This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 06265132 2

Würtembergische

Jahrbücher

für

vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie.

Herausgegeben

von

dem statistisch-topographischen Büreau.

Jahrgang 1842. Erstes Heft.

Stuttgart und Tübingen.

In der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

1844.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
113869
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
1898.

Inhalt.

A. Chronik.

Seite.

I. Allgemeine Landes-Chronik des Jahrs 1842

Königliches Haus . . . . . 1 – 4

Bevölkerung; — Gesundheits-Zustand; — Heil-Anstalten 4– 9

Gebäude; — Brandfälle 10– 18

Witterung; — Natur-Erscheinungen; — Fruchtbarkeit; — Preise der Lebensbedürfnisse 19– 43

Religiosität u. Sitten; — Wissenschaften u. Künste 43– 51

Oekonomischer Zustand: Landwirthschaft und Gartenbau, Viehzucht, Waldwirthschaft; — Gewerbe und Handel; — Wohlthätigkeit; — Brandfälle 51– 74

II. Staats-Verwaltung.

Finanz-Verwaltung vom 1. Juli 18$^{39}/_{42}$ 75–180

B. Abhandlungen, Aufsätze und Nachrichten.

I. Uebersicht über die in den Jahren 1831–40 in Württemberg zur Anzeige gekommenen Brandfälle, verglichen mit dem Jahre 1842 . . . . . 181—199

II. Die Trockenheit des Jahres 1842 . . 199—230

Chronik.

I. Allgemeine Landes-Chronik des Jahres 1842.

Königliches Haus.

Den 13. März legte Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Auguste Behufs der Confirmation ihr christliches Glaubensbekenntniß in der Hofkirche in Gegenwart Ihrer Majestäten des Königs und der Königin, der Frau Herzogin Henriette und der durchlauchtigsten Geschwister ab.

Den 20. Mai kam Ihre Königliche Hoheit, die Frau Prinzessin von Oranien mit Höchst Ihrem Sohne, dem Erbprinzen, zum Besuche bei der Königlichen Familie an. Höchstdieselbe verweilte bis zum 2. Juli in Stuttgart und reiste an diesem Tage, begleitet von Seiner Majestät dem Könige und Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Marie nach

Wildbad, von wo Sie den folgenden Tag die Rückreise nach dem Haag antrat.

Den 28. Juni ist Ihre Majestät die Königin mit den Prinzessinnen Catharine und Auguste nach dem Bade Kissingen abgereist, um daselbst die Brunnen-Kur zu gebrauchen.

Seine Majestät der König ist den 16. Juli nach Dresden abgereist, um sich nach Besichtigung der dortigen Merkwürdigkeiten über Frankfurt nach Baden-Baden zum Gebrauch dortiger Bäder zu begeben.

Se. Maj. ist den 1. August Abends in erwünschtem Wohlseyn in Baden-Baden eingetroffen.

Am 21. August sind Ihre Majestät die Königin und Ihre Königliche Hoheiten die Prinzessinnen Catharine und Auguste nach Beendigung der Brunnen-Kur in Kissingen und nach einem mehrwöchigen Aufenthalt zu Gais in der Schweiz, und am 22. August Seine Königliche Hoheit der Kronprinz, Höchstwelche nach Beendigung Ihrer Studien in Berlin das nördliche Deutschland bereist und einige Wochen zu Wangenroge, zum Gebrauch der dortigen Seebäder Sich aufgehalten hatten, in erwünschtem Wohlseyn in Stuttgart eingetroffen.

Den 23., 24. und 25. August verweilten Ihre Majestäten der König und die Königin, Ihre Königliche Hoheiten der Kronprinz und die Prinzessinnen Marie, Catharine und Auguste in Wildbad. Den 31. August kehrten Seine Majestät der König von Ihrem Aufenthalt in Baden-Baden in erwünschtem Wohlseyn nach Stuttgart zurück.

In den letzten Tagen des Monats August wurde Ihre Königliche Hoheit, die Prinzessin Catharine, von einer gastrischen Krankheit befallen, deren Heftigkeit erst gegen die Mitte des Monats September sich milderte. Die Besserung machte langsame Fortschritte und noch am 20. September, wo das letzte Bulletin ausgegeben wurde, dauerte das Fieber in mäßigem Grade fort.

S. Maj. der König sind den 4. Septbr. nach dem Schlosse Brühl bei Bonn abgereist, um Sr. Majestät, dem König von Preußen daselbst einen Besuch abzustatten und den Feldmanoeuvern des Preußischen 7. und 8. Armeecorps beizuwohnen. Se. Maj. trafen am 14. Septbr. wieder in erwünschtem Wohlseyn in Stuttgart ein.

Seine Kaiserliche Hoheit, der Erzherzog Stephan, Sohn Sr. Kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Joseph, Palatinus in Ungarn, sind am 4. Septbr. zum Besuch bei der K. Familie eingetroffen und den 7. Septbr. wieder abgereist.

Den 6. October ist seine Königliche Hoheit, der Prinz August von Württemberg zum Besuche bei der Königl. Familie in Stuttgart angekommen und den 31. October wieder abgereist.

Den 1. December ist Seine Königliche Hoheit, der Erbgroßherzog Ludwig von Baden mit seinem durchlauchtigen Bruder, dem Prinzen Friedrich zum Besuche bei der Königlichen Familie eingetroffen und den 3. December wieder abgereist.

Seine Hoheit, der Herzog Alexander von

Württemberg, ist nach mehrmonatlichem Aufenthalt bei der Königl. Familie den 2. December wieder abgereist.

Bevölkerung.

Die landesangehörige Bevölkerung hatte am 15. Decbr. 1840 betragen 1,682,569 Einw.

der Zuwachs betrug im Laufe des Jahres	1841	1842	
a. Geborene	74,869	75,456	„
b. Eingewanderte aus andern Orten des Königreichs . .	18,999	21,079	„
aus fremden Staaten . .	942	1,023	„
c. durch Berichtigung von Fehlern in früheren Jahren	—„—	267	„
Summe des Zuwachses .	94,810	97,825	„
der Abgang	1841	1842	
a. Gestorbene	58,361	58,871	„
b. Ausgewanderte in andere Orte des Königreichs . .	18,938	21,059	„
in fremde Staaten . . .	1,522	1,593	„
c. durch Berichtigung von Fehlern in früheren Jahren	1,342	—	„
Summe des Abgangs . .	80,163	81,523	„
Hiernach beläuft sich der reine Zuwachs auf	14,647	16,302	„

und der Stand der ortsangehörigen Einwohner am 15. Decbr. auf 1,697,216 — 1,713,518.

Näheres über den Gang und Stand der Bevölkerung werden die Jahrbücher ſpäter in einem beſondern Aufſatze mittheilen.

Als intereſſante Einzelnheiten für die Bevölkerungsſtatiſtik dürfte hier noch Erwähnung verdienen, daß ein Bürger zu Hochberg, OA. Waiblingen, Namens Lang, und ſeine Ehefrau, welche beide an Einem Tage geboren waren, im Januar 1842 auch an Einem Tage geſtorben ſind.

Am 7. Februar 1842 ſtarb zu Wallhauſen, OA. Gerabronn, Michael Hohenſtein in einem Alter von 87 Jahren, mit Hinterlaſſung von 89 lebenden Nachkommen und zwar 9 Kindern, 55 Enkeln, 25 Urenkeln.

Geſundheitszuſtand; Heilanſtalten.

Im Ganzen war der Geſundheitszuſtand des Jahrs 1842 befriedigend und insbeſondere iſt bemerkenswerth, daß die nicht unbedeutende und anhaltende Wärme des Sommers keineswegs den Einfluß auf denſelben hatte, der nach den Erfahrungen von früheren Jahrgängen wie 1811 und 1834 zu erwarten geweſen wäre. Im Vergleich zu dieſen beiden Jahrgängen war namentlich die Ruhr eine ſeltene Erſcheinung, wenn gleich ſie in einigen wenigen Orten eine epidemiſche Ausbreitung gewann. Sehr verbreitet herrſchten, doch meiſtentheils gutartig, Maſern und Scharlachfieber. Weit mehr Opfer forderten die an vielen Orten herrſchend geweſenen nervöſen Schleimfieber. Eine unerfreuliche Erſcheinung waren auch die ziemlich zahlreichen

Pockenfälle insbesondere in den dem Königreich Bayern benachbarten Bezirken.

Was den Gebrauch der vaterländischen Bad- und Brunnenanstalten betrifft, so zeichnete sich das heurige Jahr mit seiner gleichförmigen und lang anhaltenden warmen Witterung ebenso sehr durch die Zahl der Gäste, als in Hinsicht auf den günstigen Erfolg der Kuren aus.

Aus den Berichten hierüber heben wir Folgendes aus: In Wildbad belief sich die Zahl der zum Gebrauche des Bades und der Trinkquellen länger verweilenden Gäste auf 1809; es wurden im Ganzen 39,278 Bäder verabreicht. Unter den Gästen befanden sich 758 Ausländer; von Aermeren gebrauchten die Kur 492 mit Unterstützung von öffentlichen Kassen oder von Privaten.

Nach den Wahrnehmungen der dortigen Aerzte zeigte sich eine schnellere Wirkung in dem Verlauf der Kur und die Menge der von üblen Krankheitsfällen und Gebrechen Heilung Suchenden war stärker als jemals.

Liebenzell zählte 225 Gäste; Teinach 233. An letzterem Ort wurden 27,900 Flaschen Mineralwasser zur Versendung in weitere Entfernung gefüllt.

Canstatt hatte gegen 1500 Gäste, ohne diejenigen, welche den Kurort aus der Umgegend, namentlich von Stuttgart aus besuchten. Die Bäder in der obern Sulz des Dr. Heine daselbst benützten 483 Personen.

In Berg wohnten zum Gebrauch des dortigen Brunnens und Bades 184 Fremde; 480 Gäste hatten sich an der Quelle eingeschrieben. Während der Badzeit wurden 4,821 warme Wannenbäder, 4,421 Bassin- und 6,675 Regenbäder abgegeben.

Nach den Ergebnissen des Stuttgarter Catharinen-Hospitals, in welchem vom 1. Juli 1841 bis 1842 1562 Kranke (innerliche und Ausschlags-Kranke) behandelt wurden, waren daselbst die Verhältnisse der Sterblichkeit (1:31) günstiger als im zehenjährigen Mittel. Durch das Sinken der mittleren Dauer der Verpflegungszeit hat sich in dieser Anstalt auch der durchschnittliche Krankenstand nieder gestellt, obgleich die Anzahl der Erkrankungen, mit Ausschluß des Jahrs 1841, die höchste war. Als vorherrschende Krankheiten kamen vor: Krätze, gastrische Schleim- und Nervenfieber, Rheumatismen und rheumatische Fieber, Bleichsucht. Von 48 Todesfällen kamen 22 auf Rechnung der Lungenschwindsucht, 6 Kranke erlagen der Lungenentzündung und 5. dem Schleimfieber.

In den Paulinenhospital zu Heilbronn wurden vom 1. Juli 1841 bis 1842 582 Kranke — 100 weniger als im vorigen Jahr — aufgenommen. Unter denselben, und 18 vom vorigen Jahr zurückgebliebenen, befanden sich 489 innerliche und 111 äußerliche Kranke. Es kamen auf einen Kranken durchschnittlich 13 Verpflegungstage. Das Jahr zeichnete sich ebensowohl durch die geringere Zahl der Krankheitsfälle in der arbeitenden Klasse als geringere Sterblichkeit aus. Geheilt wurden 562, als ungeheilt

14, und unheilbar 3 entlassen. Gestorben sind 6, wonach 1 Todesfall auf 97,3 Kranke (ausschließlich des Bestandes) kam.

Die seit 5 Jahren bestehende Heilanstalt für Flechtenkranke des Dr. Veiel in Canstatt hatte 91 Leidende, worunter 51 Ausländer, aufgenommen, von welchen 63 vollständig geheilt und 23 gebessert entlassen wurden. Die Kurzeit betrug im Durchschnitt 7½ Wochen und der Aufwand monatlich 40—50 fl. In dem Verlaufe der Kur wurde bei einzelnen Flechtenformen ein ungünstiger Einfluß der großen Sommerhitze bemerkt.

In zwei zu Stuttgart bestehenden orthopädischen Heilanstalten, von welchen die neuere unter dem Namen Paulinen-Institut bekannt ist, wurden 54 vom vorigen Jahre verbliebene und 127 neue Kuranden behandelt, von welchen 13 Ausländer. Hievon verließen 93 geheilt, 17 gebessert und 4 ungebessert die Anstalten. Die Mehrzahl der Krankheitsformen bestund in Rückgrats-Verkrümmungen (85), Klumpfüßen (48), Verrenkungen des Oberschenkels (14), des Kniegelenks (14). Der Heilung des Schielens unterwarfen sich 14 Personen.

Während zu Ende des vorigen Jahrs in Heilbronn durch Privatbeiträge und Zuschuß der Stadtkasse ein Leichenhaus, vorzüglich in der Absicht, einem Bedürfniß der unbemittelten Volksklasse abzuhelfen, zu Stande kam, wurde der Plan zu Errichtung eines Leichenhauses in Stuttgart, welcher daselbst vor mehreren Jahren vielseitigen Anklang gefunden hatte,

vorläufig aufgegeben und der durch reichliche Beiträge angesammelte Fonds zum größten Theil einer neugegründeten Kinderheilanstalt zugewendet.

Die K. Thierarzneischule in Stuttgart hatte 341 Pferde in Behandlung, von welchen 250 geheilt wurden und 34 eingiengen. Unter 142 Hunden, welche der Anstalt übergeben waren, mußten 48, weil sie theils Menschen gebissen hatten, theils mit wuthverdächtigen Hunden in Berührung gekommen waren, beobachtet werden. Letztere wurden getödtet, bei den ersteren aber keine Krankheit bemerkt.

Wie in Stuttgart, so kam das Erscheinen wuthverdächtiger Hunde auch sonst wieder in Besorgniß erregender Weise vor, namentlich Anfangs Mai in den Oberamtsbezirken Stuttgart, Kirchheim, Nürtingen und Reutlingen, im Monat Juni in Böblingen und im Monat August in Freudenstadt und Geislingen. In letzterer Stadt brach zu Anfang Decembers an einem Knaben von zehn Jahren die Wasserscheu aus, nachdem er zu Ende Septembers von einem unverdächtigen Hunde eine Bißwunde erhalten hatte. Der Knabe starb den 4. December.

Obwohl im Allgemeinen der Gesundheitszustand des Viehs befriedigend war, so erschien doch die Lungenseuche in manchen Gegenden so verbreitet, daß im Beginn des Frühlings viele Bauern die Ochsenhaltung verließen und zur Pferdehaltung übergiengen. Auch bei den Pferden beklagte man die häufigere Erscheinung des Rotzes. Bei den Schweinen zeigte sich in Folge der großen Hitze hie und da der Milzbrand.

Gebäude.

Von der fortschreitenden Vermehrung und Erweiterung der Gebäude im Königreiche gibt die stetige Erhöhung der Brandversicherungs-Anschläge das beste Zeugniß. Während dieselben am 1. Juli 1841 auf die Summe von 315,996,275 fl. sich belaufen hatten, sind sie bis zum 1. Juli 1842 auf 328,195,075 fl., mithin innerhalb Jahresfrist um 12,198,800 fl. gestiegen. Neben den Wohngebäuden sind aber auch Straßen und Wasserbauten, Verschönerungen öffentlicher Anlagen ꝛc. nicht zurückgeblieben.

Von den bedeutenderen Bauten erwähnen wir Folgende:

In Stuttgart wurde das neue Kunstanstaltgebäude, dem nunmehr der Name „Museum der bildenden Künste" beigelegt ist, bis auf wenige Arbeiten im Innern vollendet und demselben gegenüber der Bau eines neuen Münzgebäudes angefangen. Beide Gebäude bilden den äußersten Punkt der, mit Verlassung des bisherigen Canstatter Thors, in gerader Richtung geführten Neckarstraße. Um zwei ansehnliche Gebäude verlängerte sich die Eberhardsstraße bei ihrem Ausgang gegen die Marktstraße. Die Wilhelmsstraße erhielt einige hübsche neue Gebäude, ebenso die Paulinenstraße, in welche die quer von derselben laufende neue Augustenstraße mündet.

Auf die Stelle des sogenannten grünen Hauses

am Dorotheenplatz wurde ein neues Gebäude von großem Gelaß mit fünf Stockwerken erbaut. Der Abbruch einiger alten Theile und die Aufführung neuer bedeutender Erweiterungen des Bürgerhospitals, sowie die Ausbesserung und der neue äußere Anstrich der Hospitalkirche haben diesem Stadttheile ein freundlicheres Ansehen gegeben.

Gleichwie der Staat bei seinen öffentlichen Gebäuden seit einer Reihe von Jahren mit dem Beispiel der, bisher so seltenen, Erbauung massiv steinerner Gebäude vorangieng, so sind bereis auch theilweise die städtische Verwaltung und mehrere Privaten bei ihren Neubauten diesem Beispiele gefolgt.

Die Stiftskirche erhielt in ihrem Innern neue Emporbühnen, welche auf beiden Seitenschiffen mit gothisch-durchbrochenem Brüstungsgeländer angebracht wurden, und einen freundlichen Anstrich der Decke und Seitenflächen. Gleichzeitig wurde die Orgel aus dem Chor auf die demselben gegenüberstehende Emporbühne, über den Haupteingang der Kirche verlegt und diese Verbesserung mit neuen passenden Kirchenstühlen in den drei Schiffen und dem Chor vervollständigt.

Die Stadt Canstatt, deren Mineralquellen und Bäder sich eines steigenden Besuchs erfreuen, erhielt auch im heurigen Jahr mehrfache Verschönerungen. Nachdem die Vollendung und Ausschmückung des Cursaals, des Theaters und der neuen Neckarbrücke vorausgegangen waren, wurden jetzt mittelst Abbruchs

der sämmtlichen Gebäude zwischen dem neuen Theater und der Neckarbrücke, die Zugänge zu der Brücke geebnet und erweitert, und der übrige Raum zur Aufführung neuer Gebäude angewiesen. In der Vorstadt und rings um die alte Stadt sieht man neue breite Straßen mit gefälligen Häusern erstehen; ein neu angelegter Weg mit Baum-Alleen führt zu dem nahen Weiler Berg und dessen besuchten Brunnen und Bädern auf der Neckarinsel. Um jede Nachfrage der Brunnengäste zu befriedigen, ist eine neue Einrichtung zur Erwärmung des Mineralwassers bei der Hauptquelle am Sulzerrain und zur Abgabe warmer Molken aus der k. Meierei am Rosenstein getroffen. Dem neuen Kursaal gegenüber wurde ein zweiter Pavillon mit der Bestimmung zu einer Restauration erbaut, welche vielen Zuspruch findet.

In Hall, dessen Soolbad seit sechzehnjährigem Bestehen manche Verbesserung und Erweiterung, so neuerlich eine Molkenkur-Anstalt erhielt, wurden einige Hauptstraßen erbreitert und verbessert, auch die Wiederherstellung der eine Zierde der Stadt bildenden großen Treppe zu der Michaelskirche vollendet.

In Reutlingen sind die bis daher sichtbaren Spuren eines früheren Brandes an der im Eigenthum der Stadt befindlichen Kirche im Innern und Aeußern derselben getilgt; eine neue Kirche in Gomaringen, OA. Reutlingen, ist vollendet worden.

Die Stadt Ulm verschönerte sich durch theilweise Herstellung eines neuen Straßenpflasters, durch neue Kanäle, mehrere neue Privatgebäude und durch

Vergrößerung einiger Gasthöfe und Brauereien. Die Sakristei in der Münsterkirche daselbst erhielt durch Aufstellung mehrerer Gemälde aus dem sechzehnten Jahrhundert, von Zeitblom (einem gebornen Ulmer) oder aus dessen Schule, eine werthvolle Ausschmückung

Die Burgruine auf dem Schloßberg bei Liebenzell, welche eine Zierde der lieblichen Gegend bildet und im vorigen Jahr mit einer Treppe versehen wurde, erhielt in diesem Jahre passende Anlagen zur Umgebung und zugänglichere Pfade.

Auf dem Engelberge bei Leonberg, dem Ausläufer des westlich von Stuttgart sich erhebenden Bergrückens, mit reizender Aussicht über das Glemsgebiet, auf den Schwarzwald und einige Bergkronen der Alp, wurden Alleen angelegt und der in weiter Ferne sichtbare Wartthurm daselbst wieder hergestellt.

Zur Verschönerung der Gegend von Creglingen wurden die weit sichtbaren, steinigen und kahlen Bergeshöhen daselbst mit schön gruppirten Kirschen- und Wallnußbäumen angepflanzt.

Durch Herstellung einer neuen Straße über das Gebirge bei Weissenstein, OA. Geißlingen, kam — nachdem schon früher durch das sog. Stubenthal bis Söhnstetten eine fahrbare Straße hergestellt worden war — eine direkte Straßen-Verbindung von Heidenheim über Weissenstein und Göppingen nach Stuttgart und dem weiteren Unterlande zu Stande, welche im Monat Oktober unter freudiger Theilnahme der angrenzenden

Bewohner, und von Deputationen der benachbarten bayrischen Stadtmagistrate von Dillingen und Lauingen festlich eröffnet wurde. Nach glücklicher Ueberwindung sehr bedeutender Schwierigkeiten durch Auffüllungen und Sprengung großer Strecken von Kalksteinfelsen stellt nun die neue Straße in einem kühnen, festen Baue, mit malerischen Schwingungen und Biegungen, und mit anmuthigen Ansichten ein schönes und bewundernswerthes Baudenkmal dar.

Durch artesische Brunnen, deren Erbohrung mit glücklichem Erfolg begleitet war, wurde dem Mangel an Quellwasser in Kayh, OA. Herrenberg, und in den zu der Alp und ihren Ausläufern gehörigen Orten Munderkingen, Gosheim, Egelfingen, Rußberg und Asch abgeholfen.

Eine Reinigung des Abzugs-Kanals an dem Federsee bei Buchau, welche die Trockenheit des Jahrs erleichterte, hatte die Entfernung einer Masse von angehäuftem Schlamm und einen freieren Ablauf des Wassers zur Folge, so daß eine für die Gesundheit erwünschte Abnahme des sumpfigen Theils des See's wahrgenommen werden konnte.

Brandfälle.

Der Vermehrung der Gebäudezahl durch Neubauten steht indessen auch eine nicht unbeträchtliche Verminderung durch Brandfälle gegenüber.

Das in ganz Deutschland durch eine ungewöhnliche Anzahl von Feuersbrünsten ausgezeichnete Jahr

1842 war dieses auch bei uns. Je häufiger dieselben im Laufe des Sommers aufeinander folgten, desto mehr wurde die Beängstigung in mehreren Theilen des Landes durch unheimliche Gerüchte von bevorstehenden Brandstiftungen gesteigert, wie in Tübingen, Blaubeuren, Crailsheim, Stuttgart, wo zum Theil besondere Sicherheits-Maßregeln zur Beruhigung der Einwohner getroffen wurden.

Im Ganzen kamen 262 Brandfälle vor; 333 Gebäude brannten ganz, 370 theilweise, ab. Während der Mobiliar-Verlust 426,394 fl. betrug, hatte die Gebäude-Brandversicherungskasse 522,995 fl. Entschädigung zu leisten. Von dem Mobiliar-Verlust waren versichert: bei der vaterländischen Anstalt 137,721 fl., bei auswärtigen Gesellschaften 114,379 fl. Die einzelnen Brandfälle betreffend, beschränken wir uns auf die Benennung der nachstehenden bedeutenderen, oder von besonderen Umständen begleiteten Fälle:

Den 1. Januar 1842 (in der Neujahrs-Nacht) brannten zu Laupheim 2 Häuser ab; die Entstehung des Brandes glaubte man mit vieler Wahrscheinlichkeit dem unvorsichtigen Schießen im Ort zuschreiben zu müssen.

Den 17. Februar Abends 9 Uhr kam zu Biberach Feuer aus, wobei 3 Gebäude abbrannten und 10 beschädigt wurden. Ein mit dem Retten von Geräthschaften beschäftigter Mann wurde durch das Zusammenstürzen eines Stockwerks erschlagen, während andere sich nur mit Mühe retteten.

In derselben Nacht brannte es in der, nach dem

Brande am 9. Mai 1840 wieder aufgebauten Blechwaarenfabrik, außerhalb des Tübinger Thors zu Stuttgart.

Den 9. März gerieth zu Rosenfeld, OA. Sulz, ein Wohnhaus in Brand, bei welchem der 18jährige Sohn des Eigenthümers um das Leben kam.

Den 10. März brach nach einem orkanähnlichen Sturme in Freudenstadt ein Gewitter aus. Der Blitz schlug in den unteren, mit einem Blitz-Ableiter versehenen Kirchthurm und zündete; schnelle Hülfe und die Nässe des Holzwerks retteten jedoch die Kirche und die Stadt. Gleichzeitig hatte der Blitz ein Haupt- und Nebengebäude in dem zu dem OA. Freudenstadt gehörigen Orte Göttelfingen entzündet, welche abbrannten.

Den 22. März Morgens 3 Uhr gerieth die Rothismühle, OA. Leutkirch, in Brand. Die 24 Jahre alte Schwester und eine 10jährige Schwestertochter, welche den Ausgang aus dem Hause nicht mehr finden konnten, verbrannten fast gänzlich zu Asche.

In der Nacht vom 29. auf den 30. April brach zu Oellingen, OA. Ulm, Feuer aus, durch welches in weniger als einer ¼ Stunde 26 Gebäude in Brand geriethen und bald gänzlich eingeäschert wurden.

Zu Waldbach, OA. Weinsberg, brannten den 4. und 12. Mai 1 Wohnhaus und 6 Nebengebäude, und den 23. August in Folge von Feuereinlegung, 1 Haupt- und 1 Nebengebäude ab. 8 Wohn- und 6 Nebengebäude wurden beschädigt.

Den 24. Mai schlug der Blitz in eine Mühle zu

Schlier, OA. Ravensburg, tödtete einen Sohn des Hauses und beschädigte die Gebäude.

An demselben Tage wurde zu Flözlingen, OA. Rottweil, 1 Wohnhaus von dem Blitz entzündet und ein Mädchen erschlagen.

Die Stadt Oberndorf traf, nach bereits in den letzten Jahren mehrmals erlittenen ähnlichen Unglücksfällen, in diesem Jahre abermals ein schwerer Verlust. Den 1. Juni wurden in wenigen Stunden 35 großentheils ansehnlichere Wohngebäude und 1 Nebengebäude in Asche gelegt und 22 weitere beschädigt. Mit Mühe wurde ein in einem noch nicht ausgebauten Hause am 6. Juli ausgebrochenes Feuer gelöscht. Am folgenden Tag brach wiederholt Feuer aus; erst dießmal gelang es, des Urhebers, eines Knaben von 11 Jahren, Namens Johann Baptist Walleser, habhaft zu werden, welcher sofort auch 31 früher verübte Feuereinlegungen eingestand.

In Lauterburg, OA. Aalen, wurden am 12. Juni 11 Haupt- und 1 Nebengebäude ein Raub der Flammen, und

den 22. Juni in Beuren, OA. Neresheim, in Folge eines Blitzschlags, 3 Gebäude mit bedeutendem Mobilien.

Jeder dieser beiden Brandfälle, so wie ein am 29. Juni in Steinhausen, OA. Waldsee, ausgebrochener Brand, kostete ein Menschenleben; es kamen ein Greis von 69 Jahren, ein Mädchen von 11 Jahren und ein 1½jähriges Kind in den Flammen um.

Den 1. und 3. Juli brannte es zu Leutkirch.

Das Feuer zerstörte 10 ansehnlichere Wohngebäude und beschädigte 12 weitere. Der sog. Blaserthurm (Sitz des Hochwächters) brannte aus; bei dem zweiten Brand verlor ein junger Mann von 19 Jahren durch das Herabfallen einer Dachrinne das Leben. Die durch diesen Brand unter den Einwohnern entstandene Beunruhigung hatte die Absendung einer Abtheilung von einem Reiter-Regiment in Ulm nach Leutkirch zur Folge; da jedoch Ruhe und Vertrauen bald wieder zurückkehrten, dauerte der Aufenthalt derselben nur wenige Tage.

Den 18. Juli entzündete der Blitz in Hof, OA. Ravensburg, 1 Wohn- und Nebengebäude, welche abbrannten.

Bei einem, den 8. August in Beghof, OA. Crailsheim, ausgebrochenen Brande kamen 5 Kinder unter 14 Jahren in den Flammen um.

Den 6. September brannten zu Wäschenbeuren, OA. Welzheim, 4; den 7. September zu Weilheim, OA. Kirchheim, 2; und an demselben Tag zu Pflummern, OA. Riedlingen, 2 Wohngebäude ab.

Den 12. Oktober griff ein in Schnaitheim, OA. Heidenheim, ausgebrochenes Feuer so schnell um sich, daß in kurzer Zeit 14 Gebäude in Asche gelegt waren und 2 niedergerissen werden mußten, um der Verbreitung des Feuers Einhalt zu thun.

In der Nacht vom 27. auf den 28. November wurden zu Ebingen, OA. Balingen, 12 Gebäude eingeäschert und hiedurch 24 Familien obdachlos.

Witterung.*

Der Jahrgang 1842 zeigte keine bedeutende Abweichung von dem Witterungsgang der bisherigen Reihe von Jahrgängen. Der Winter hatte starken und anhaltenden Frost; das Frühjahr kündigte sich zu Ende Aprils durch schnelle Erhöhung der Temperatur bis zur Sommerwärme an, nachdem es zuvor frostige Witterung gezeigt hatte; der Sommer behielt anhaltende Hitze, verbunden mit großer Trockenheit und Wassermangel, wodurch insbesondere die Heuerndte sehr gering, aber auch die Getreideerndte minder reichlich ausfiel; dieselbe Trockenheit hielt auch im Herbst und, wenigstens im September theilweise, noch Sommertemperatur an; in der zweiten Hälfte Septembers und im Oktober folgte dagegen schon Frost, welcher bis zur Mitte Decembers mit Unterbrechungen andauerte, worauf wieder gelindere, jedoch regnichte und stürmische Witterung folgte.

Im Januar herrschten meist sehr hohe Barometerstände, welche ziemlich rasch mit tieferen wechselten; höchster Stand zu Stuttgart 27″ 9,10‴ (bei + 15° Quecksilbertemperatur), den 18. Abends; tiefster 26″ 9,49‴ den 23. Mittags; mittlerer im Monat von den Morgen- und Mittag-Beobachtungen (s. die Tabelle am Ende). Die Lufttemperatur zeigte vom 2. an fast ununterbrochen Frost, der Boden fror auf 2′ Tiefe; an 14 Tagen sank das tägliche Minimum unter — 6° und darunter, an 6 Tagen unter — 10°;

* Von Hrn. Professor Plieninger.

höchster Stand des täglichen Maximum + 5,2° den 16. Mitt.; tiefster des Minimum — 12,8° den 17. Mrgs. (monatliches Mittel von den 3 täglichen Beobachtungen 7, 2 und 9 Uhr — siehe die Tabelle am Ende); größte tägliche Differenz von Max. und Min. 14,0° den 14. vor Morg. und Mitt., mittlere tägliche Differenz 4,37°, Eistage, an denen die Temperatur unter 0 sinkt, und Wintertage, an denen sie nicht über 0 steigt (s. die Tabelle). Die Brunnentemperatur nahm unter einigen Schwankungen um 1,9° ab, indessen ist das Wasser Seewasser, welches, als dem Temperaturwechsel auf der Erdoberfläche ausgesetzt, die Variationen der Erdwärme nur sehr ungenau angibt; höchste Brunnentemperatur + 4,9° den 1. und 2.; tiefste + 3,0° vom 25.—27. und 29.—30.; mittlere + 3,59°. Die Luftfeuchtigkeit war im Verhältniß zu der Lufttemperatur nicht unbedeutend; mittlerer Psychrometerstand von den 3 täglichen Beobachtungen — 2,55°; mittlere Ausdünstungsmenge 2,49 par. Cub.-Zoll. Wasser von 1 □' Oberfläche. In der Windrichtung herrschten bei meist ruhiger Luft die nordöstliche, nach ihr die nördliche Richtung vor; in dem Wolkenzug fand ein häufiger Wechsel zwischen nördlichen, östlichen und südlichen Richtungen statt. Die Menge des meteorischen Wassers war 108,3 par. Cub.-Zoll auf 1 □' Oberfläche, wovon 101,0 Cub.-Zoll Schneewasser. Die Ansicht des Himmels war meist trüb oder gemischt, die Luft neblicht umzogen; am 15. Mitt. erschien ein ungewöhnlich dichter Nebel.

Im Februar herrschten bis zum 22. durchaus

sehr hohe Barometerstände; am 16. war der höchste Stand im Monat nur 0,8‴ unter 28″; vom 22. an folgten tiefe Stände unter dem Jahresmittel; tiefster 16″ 9,22″ den 24. Abends. Die Lufttemperatur hielt mit Frost den ganzen Monat hindurch, jedoch mit verändertem Grade an, so daß kein Wintertag mehr vorkam; höchster Stand des Mar. + 9,7° den 22. Mitt.; tiefster des Min. — 8,8° den 2. Mrgs.; größte tägliche Differenz 10,5° den 8. von Mrg. bis Mitt.; mittlere tägliche Differenz 7,54°. Die Brunnentemperatur blieb unter geringen Schwankungen auf ihrem anfänglichen Stande; höchste + 3,0° vom 2.—4.; geringste + 2,4° den 20.; mittlere + 2,72°. Die Luftfeuchtigkeit zeigte sich gering; mittlerer Psychrometerstand — 0,90°; mittlere Ausdünstung 4,16 Cub.-Zoll. In der Windrichtung herrschte die östliche, nach ihr die südwestliche vor, letztere mit stürmischer Bewegung am 27. und 28., sonst herrschte ruhige Luft. In dem Wolkenzug, so weit derselbe bei meist klarem Himmel zu beobachten war, herrschte die südwestliche vor. Die Menge des meteorischen Wassers war sehr gering mit blos 11,1 Cub.-Zoll, wovon 10,1 Cub.-Zoll Regenwasser. Die Schneebahn des Januar verdunstete allmählig, das Erdreich blieb gefroren; die großen Wetterbäume, welche am 25. von N.-S. über den ganzen Himmel verbreitet waren, schienen die stürmische Witterung in den letzten Tagen verkündigt zu haben.

Der März hatte sehr wechselnde Barometerstände mit raschen Schwankungen von hohen zu niedrigen

Ständen; höchster 27″ 10,19‴ den 15. Mrgs.; tiefster 26″ 10,24‴ den 10. Mrgs. Auch die Lufttemperatur zeigte Schwankungen und nicht selten hob sich die Temperatur selbst von Mittag bis Abend; höchster des Mar. + 15,4° den 1. Mitt.; tiefster des Min. — 5,0° den 25. Mrgs.; größte tägliche Differenz 11,5° den 8. von Mrg. bis Mitt.; mittlere tägliche 5,97°. Die Brunnentemperatur nahm, unter einigen Schwankungen in der zweiten Hälfte des Monats, um 2° zu; höchste + 4,8° den 31.; tiefste + 2,8 den 1. und 2.; mittlere + 3,90°. Die Luftfeuchtigkeit erschien ziemlich beträchtlich; mittleres Psychrometer + 3,39°; mittlere Ausdünstung 17,63 Cub.-Zoll. In der Windrichtung herrschte die südwestliche überwiegend vor, nach ihr kam die nordöstliche, bei meist stürmischer Bewegung; am 2., 10., 18.—20. und 31. herrschten eigentliche Stürme. In dem Wolkenzug herrschte die westliche Richtung vor, dabei ließen sich häufig verschiedene Strömungen in verschiedener Höhe beobachten. Die Menge des meteorischen Wassers war für diesen sonst trockenen Monat beträchtlich mit 228,0 Cub.-Zoll, wovon 27,0 Cub.-Zoll. Schneewasser; an 3 Tagen erschien schwacher Hagel.

Der April zeigte im ersten Drittel noch die raschen barometrischen Schwankungen des März; später folgten weniger rasche und starke; höchster Stand 27″ 3,06‴ d. 10. Mrg.; tiefster 26″ 10,96‴ d. 2. Mitt. Die Lufttemperatur blieb bis zum 18. frostig, hob sich aber vom 19. an sehr rasch bis zur Höhe der Sommertage;

höchster Stand des Bar. + 20,2° den 24. Mittags, tiefster des Min. — 2,8° den 13. Mrgs.; größte tägliche Differenz 15,5° den 23. von Morg. bis Mitt.; mittlere 9,38°. Letzter Eistag im Jahr den 18. Die Brunnentemperatur nahm bis zum 13. um 0,5° ab und hob sich von da an gleichförmig um 3,7°; höchste + 8,3° den 30; tiefste + 4,5° vom 11.—13.; mittlere + 5,81°. Die Luftfeuchtigkeit zeigte sich in der ersten Hälfte des Monats noch etwas stark, in der zweiten gering; mittleres Psychrometer + 4,23°; mittlere Ausdünstung 20,60 Cub.-Zoll. In der Windrichtung herrschte die nordöstliche überwiegend vor, blieb auch vom 19. an dieselbe, so daß die rasche Hebung der Lufttemperatur nicht mit veränderter Windrichtung zusammenhing; dabei war die Luft ziemlich bewegt und in den ersten Tagen dauerten die südwestlichen Strömungen vom vorigen Monat fort. In dem Wolkenzug herrschte gleichfalls die nordöstliche und östliche Richtung vor. Die wässrichten Niederschläge waren ziemlich gering, mit 166,3 Cub.-Zoll, wovon 39,2 Cub.-Zoll Schneewasser und fielen durchaus auf das erste Drittel des Monats. Die Ansicht des Himmels war vom 19. an überwiegend klar.

Den Mai hindurch herrschte gleichförmiger Barometerstand, welcher nur selten durch Stunde unter dem Jahresmittel unterbrochen wurde; höchster 27″ 7,52‴ den 10. Abends; tiefster 27″ 1,35‴ den 6. Mrgs. Die Lufttemperatur erhielt sich auf der Höhe vom letzten Drittel des April, blos vom 10.—12. trat merkliche Erniedrigung der Temperatur

ein; höchſter Stand des Bar. + 21,7° den 30. Mitt.; tiefſter des Min. + 2,8° den 11. Mrgs.; größte tägliche Differenz 13,0° den 1. und 24. von Mrgs. bis Mitt.; mittlere tägliche Differenz 8,98°. Die Brunnentemperatur hob ſich fortdauernd, im Ganzen um 3,3°; höchſte + 12,0° den 31.; tiefſte + 8,7° den 1.; mittlere + 10,12°. Die Luftfeuchtigkeit zeigte ſich im Verhältniß zu der Lufttemperatur nur gering; mittleres Pſychrometer + 9,24°; mittlere Ausdünſtung 21,30 Cub.-Zoll. In der Windrichtung herrſchte ziemlicher Wechſel, doch blieben die öſtlichen, namentlich nordöſtlichen überwiegend; am 2. fand eine ſtärkere ſüdöſtliche, am 7. und 8. eine ſtärkere ſüdweſtliche Strömung Statt. In dem Wolkenzug waren im erſten Drittel des Monats die weſtliche, ſonſt öſtliche Richtungen vorherrſchend. Die Menge des meteoriſchen Waſſers war mit 227,5 Cub.-Zoll ziemlich gering, blos am 19. erfolgte mit 134,0 Cub.-Zoll ein reichlicher Niederſchlag. Die Anſicht des Himmels war meiſt klar, am 10. erſchien etwas Hagel.

Der Juni brachte durchgängig hohe Barometerſtände über dem Jahresmittel, bei geringen Schwankungen; höchſter 27″ 8,02‴ den 3. Mrgs.; tiefſter 27″ 2,83‴ den 22. Abends. Die Lufttemperatur erhielt ſich auf der Höhe des vorigen Monats, blos an 11 Tagen fiel das Minimum unter + 10°; höchſter Stand des Bar. + 26,3° den 30. Mitt.; tiefſter des Min. + 5,3° den 5. Mrgs.; größte tägliche Differenz 15,1° den 30. von Mrgs. bis Mitt.; mittlere tägliche 10,06°. Die Brunnentemperatur hob ſich, nach

geringen Schwankungen in den ersten 8 Tagen, um 2,1°; höchster Stand + 13,4° den 26.; tiefster + 11,2° den 5.; mittlerer + 12,58°. Die Luftfeuchtigkeit war, mit geringen Ausnahmen an den Regentagen, sehr gering; mittlerer Psychrometerstand + 10,98°; mittlere Ausdünstung 22,76 Cub.-Zoll. In der Windrichtung herrschte die nordöstliche, nach ihr die südwestliche vor bei meist ruhiger Luft; blos am 15. und 26. erschienen Windstöße mit Gewittererscheinungen. In dem Wolkenzug waren in der ersten Hälfte des Monats die nördlichen und östlichen, in der zweiten die westlichen vorherrschend, übereinstimmend mit der Windrichtung. Die Menge des meteorischen Wassers mit 115,2 Cub.-Zoll war sehr gering und allenthalben liefen Klagen über Wassermangel und Dürre ein. Die Ansicht des Himmels war meist klar.

Der Juli zeigte, mit wenigen Ausnahmen, hohe Barometerstände und das Quecksilber fiel nie sehr tief unter das Mittel; höchster Stand 27″ 8,31‴ den 6. Abends; tiefster 27″ 2,44‴ den 29. Abends. Die Lufttemperatur hielt sich auf der Höhe der früheren Monate, welche nur durch Gewittererscheinungen abgekühlt wurde; das Minimum fiel blos an 13 Tagen unter + 10°; höchster Stand des Max. + 24,8° den 11. Mitt.; tiefster des Min. + 7,8° den 24. Mrgs.; größte tägliche Differenz 16,3° den 4. von Mrgs. bis Mitt.; mittlere 8,49°. Die Brunnentemperatur hob sich bis zum 20. noch um 0,6°, sank aber von da an um 1,6°; höchster Stand + 14,3° den 20.; tiefster + 12,7° den 31.; mittlerer + 13,67°. Die

Luftfeuchtigkeit erwies sich immer noch gering; mittlerer Psychrometerstand + 11,55°; mittlere Ausdünstung 19,27 Cub.-Zoll. In der Windrichtung herrschte die südwestliche, nach ihr die nordwestliche vor, dabei war die Luft ziemlich bewegt, am 8. Abends erschien ein ziemlich starker Sturm aus SW. Im Wolkenzug herrschte die westliche Richtung vor. Die Menge des meteorischen Wassers mit 299,6 Cub.-Zoll war nicht ganz unbeträchtlich, jedoch blos in Folge von Strichregen, nur am 26. erschien ein allgemeiner Regen. Die Ansicht des Himmels war meist klar; am 12. erschien ein ziemlich starkes Gewitter.

Im August herrschten gleichfalls hohe Barometerstände; höchster 27″ 9,85‴ den 13. Mrgs.; tiefster 27″ 2,34‴ den 25. Mrgs. Die Lufttemperatur hielt mit Sommerhitze an, und die Klagen über Trockenheit und Wassermangel steigerten sich; höchster Stand des Max. + 26,1° den 19. Mitt.; tiefster des Min. + 9,8° den 1. Mrgs.; größte tägliche Differenz 13,6 den 18. und 19. von Mrg. bis Mitt.; mittlere Differenz 9,83°. Die Brunnentemperatur hob sich bis zum 27. um 2,6°, und fiel bis Ende des Monats blos um 0,2°; höchste + 15,2° den 26. und 27.; tiefste + 12,6° den 1.; mittlere + 14,38°. Die Luftfeuchtigkeit zeigte sich ungewöhnlich gering, mittlerer Psychrometerstand + 13,11°; mittlere Ausdünstung 24,02 Cub.-Zoll. In der Windrichtung herrschte, bei meist ruhiger Luft, die östliche überwiegend vor, in dem Wolkenzug die südliche. Die

Menge des meteorischen Wassers mit 286,2 Cub.=Zoll war zwar an sich nicht unbeträchtlich, doch im Allgemeinen ungenügend, weil sie blos von Strichregen kam. Die Ansicht des Himmels war fast durchaus klar, blos in der zweiten Hälfte des Monats herrschte dunstige Luft, welche am 24. und 25. einem Höhenrauch gleich kam; am 26. erfolgte darauf ein starkes Gewitter.

Im September kamen theilweise hohe Barometerstände, im Uebrigen auch keine sehr tiefe vor; höchster 27″ 8,30‴ den 3. Mrgs.; tiefster 26″ 11,92‴. Die Lufttemperatur nahm vom 8. an zusehends von der Höhe der Sommertage ab; höchster des Max. + 21,8° den 7 Mitt.; tiefster des Min. + 4,2° den 30. Morgs.; größte tägliche Differenz 12,5 den 6. von Mrgs. bis Mitt.; mittlere + 11,75°. Die Brunnentemperatur sank fortdauernd, im Ganzen um 3,7°; höchste + 14,8 den 1.; tiefste + 11,1 den 30.; mittlere + 12,79°. In der Windrichtung herrschte die südwestliche, nach ihr die östliche und nordöstliche vor, bei ziemlich ruhiger Luft. Im Wolkenzug war die westliche, nach ihr die östliche Richtung überwiegend. Die Menge des meteorischen Wassers mit 277,4 Cub.=Zoll war immer noch nicht genügend, um die allgemeine Trockenheit zu beendigen. Die Ansicht des Himmels war fast durchaus klar, in der 2. Hälfte des Monats begannen Morgennebel zu erscheinen.

Der Oktober hatte wechselnde Barometerstände zwischen theilweise sehr tiefen und sehr hohen, mit sehr raschen Schwankungen: höchster 27″ 10,56‴

den 9. Mrgs.; tiefſter 26″ 8,77‴ den 19. Mitt. Die Lufttemperatur behielt den niedrigen Stand vom Ende des vorigen Monats und erreichte ſchon die Tiefe der Eistage (erſter im Jahr den 9.), höchſter Stand des Max. + 14,0° den 18. Mitt.; tiefſter des Min. — 1,3° den 17. Mrgs.; größte tägliche Differenz 13,0° den 16. von Mrg. bis Mitt.; mittlere tägliche Differenz 6,58°. Die Beobachtung der Brunnentemperatur wurde vom 16. an durch Einziehung des Seewaſſers „wegen Waſſermangel“ unterbrochen; ſie nahm von + 11,1° bis + 8,9° ab. Die Luftfeuchtigkeit blieb immer noch gering; mittlerer Pſychrometer + 3,97°; mittlere Ausdünſtung 6,07 Cub.-Zoll. In der Windrichtung herrſchte in der erſten Hälfte des Monats die nördliche, in der zweiten die ſüdliche, mitunter bei ſtärkerer Strömung, vor; in dem Wolkenzug herrſchte in der erſten Hälfte die nördliche, in der zweiten die weſtliche. Die Menge des meteoriſchen Waſſers war mit 76,6 Cub.-Zoll, auch für dieſen gewöhnlich trockenen Monat ungewöhnlich gering. Die Anſicht des Himmels war meiſt klar.

Der November hatte noch ſtärkere und raſchere barometriſche Schwankungen; höchſter Stand 27″ 11,08‴ den 18. Abends; tiefſter 26″ 8,79‴ den 26. Mitt. Die Lufttemperatur war gleichfalls wechſelnd und im Ganzen herrſchte rauhe Witterung; höchſter des Max. + 11,5° den 15. Mitt.; tiefſter des Min. — 8,0° den 10. Mrgs.; größte tägliche Differenz 11,5° den 11. von Mrgs. bis Mitt.; mittlere 4,50.

Die Brunnentemperatur konnte immer noch nicht beobachtet werden, weil „der Waſſermangel“ noch fortdauerte. Die Luftfeuchtigkeit dagegen war ziemlich geſtiegen; mittlerer Pſychrometerſtand + 7,11°; mittlere Ausdünſtung 2,65 Cub.-Zoll. In der Windrichtung herrſchte die ſüdweſtliche, nach ihr die nordöſtliche überwiegend vor, mitunter bei ſtärkerer Strömung; im Wolkenzug war im erſten Drittel die nördliche mit Schnee, im zweiten die weſtliche mit häufigem Regen, herrſchend, im dritten wechſelten die weſtlichen Richtungen ab. Die Menge des meteoriſchen Waſſers mit 289,2 Cub.-Zoll, wovon 57,0 Cub.-Zoll Schneewaſſer, war nicht unbeträchtlich, doch dauerten die Klagen über Trockenheit in verſchiedenen Gegenden des Landes fort. Der erſte Schneefall war am 3. Abends, am 11. erſchien Thauwetter, welches die Schneedecke vom 9. wieder fortnahm. Die Anſicht des Himmels war meiſt trüb- und neblicht.

Der December hatte faſt durchaus hohe Barometerſtände; höchſter 27″ 10,80° den 20. Mrgs.; tiefſter 27″ 1,96‴ den 24. Mrgs. Die Lufttemperatur war in der erſte Hälfte des Monats rauh, in der zweiten gelinder; höchſter Stand des Mar. + 9,0 den 31. Mitt.; tiefſter des Min. — 5,7° den 6. Mrgs.; größte tägliche Differenz 11,3 den 17. von Mrg. bis Mitt.; mittlere 4,41°. Die Brunnentemperatur konnte blos an einem Tage, dem 22., an welchem der Brunnen lief, mit + 4,0°, beobachtet werden. Die Luftfeuchtigkeit zeigte ſich nicht

unbeträchtlich, mittlerer Psychrometerstand + 0,28°; mittlere Ausdünstung 0,98 Cub.-Zoll. In der Windrichtung herrschte die südwestliche, vornehmlich in der zweiten Hälfte des Monats und in den letzten Tagen mit stürmischer Bewegung, nach ihr die östliche vor. In dem Wolkenzug war in der zweiten Hälfte die westliche Richtung zu bemerken, in der ersten war der Himmel entweder wolkenlos oder gleichförmig ohne sichtbare Bewegung bedeckt, doch schien die Richtung die nördliche zu seyn. In der ersten Hälfte war auch der Erdboden durchaus gefroren. Die Menge des meteorischen Wassers mit 66,5 Cub.-Zoll war ungewöhnlich gering, die Regenfälle kamen blos auf die zweite Hälfte des Monats. Am 18. Morgens erschien ein starker, riechender Nebel.

Die Resultate der zu Stuttgart angestellten Beobachtungen sind in nachfolgender Tabelle verzeichnet. Die Höhe des meteorischen Wassers ist in par. Zollen, die des Wasserstandes am untern Pegel zu Heilbronn in württ. Fußen ausgedrückt.

Die 4 Jahreszeiten hatten folgende, aus den 3 täglichen Beobachtungen gezogene, Mitteltemperaturen:

Im Winter Jan. Febr. Dec. — 0,21°
„ Frühling (März — Mai) + 8,62°
„ Sommer (Jun. — Aug.) + 15,67°
„ Herbst (Sept. — Nov.) + 6,66°

Das Jahresmittel + 7,68 wurde von dem 11jährigen Mittel von 1825—1835 um 0,09° und von dem Jahresmittel von 1841 um 0,83° übertroffen; dagegen war die Sommertemperatur von 1841 um 2,18° geringer.

Monate.	Lufttemperatur. höchste.	tiefste.	mittlere von den 3 täglichen Beob.	Mittlere Barometerhöhe.	Allgemeine Witterungsverhältnisse; Zahl der: heitern Tage.	trüben Tage.	gemischt. Tage.	wind. Tage.	Stürme.	Nebel.	Reif.	Regentage.	Schneetage.	Gewitter.	Hagelfälle.	Sommertage.	Eistage.	Wintertage.	Höhe des met. Wassers in Par. Zoll.	Mittlere Meereshöhe in Württemb. Fuß.
Januar.	+ 5,2	— 12,8	— 2,29	27"5 14"'	3	13	15	1		24		1	15				27	16	0,75"	3,4
Februar.	+ 9.7	— 8,8	+ 0,59	27 6,76	15	3	10		2	22	6	4	1		1		25		0,07	3,1
März.	+ 15,4	— 5,0	+ 5,33	27 4,79	6	3	22	12	7	6	5	16	4		3		6		1,53	5 8
April.	+ 20,2	— 2,8	+ 7,33	27 4,24	19	2	9	11	1	10	8	2	2				8		1,15	4.9
Mai.	+ 21,7	+ 2,8	+ 13 22	27 4,59	18		13	3		1		9		1	1	8			1.58	2.7
Juni.	+ 26 3	+ 5,3	+ 13 52	27 5,75	15		15	2	1	1		9		4		16			0.80	2 3
Juli.	+ 24,8	+ 7,8	+ 15,83	27 5,11	10	1	20	12		2		13		4		18			2.08	1,6
August.	+ 26,1	+ 9,8	+ 17,66	27 5,80	18	1	12	7		4		11		4		27			1,99	1,4
Septbr.	+ 21,8	+ 5,2	+ 12 12	27 3,96	10	3	17			6		13				5			1,93	1,9
Oktober.	+ 14,0	— 1,3	+ 5,58	27 5,26	13	2	16	5		18	7	10					7		0,53	1,5
Novbr.	+ 11,5	— 8,0	+ 2,29	27 3.44	5	8	17		2	16	5	10	5				15	5	2,00	2,6
Decbr.	+ 9,0	— 5,7	+ 1,05	27 8,07	12	9	10		3	21	18	6					19	7	0,46	2,3
im Jahr.	Juni.	Jan.	+ 7,68	27 5,23	144	45	176	53	16	131	49	104	27	13	5	76	107	28	14,89	2,8

Natur-Erscheinungen.

Zu Biberach wurde in der Nacht vom 13. auf den 14. Januar ein heftiger Erdstoß verspürt, der mit einem donnerähnlichen Getöse verbunden war. Die Schwingungen, von S. nach O. gehend, dauerten mehrere Sekunden und waren so heftig, daß die Fenster zitterten, Häuser erschüttert wurden und einzelne, im Zimmer stehende Gegenstände schwankten. Die folgende Nacht, den 16. Mittags, den 17. und 18. Morgens wiederholten sich die Stöße mehr oder minder stark.

Am 9. und der Nacht vom 9. auf den 10. März, so wie an letzterem Tage, richtete ein heftiger Sturm in verschiedenen Gegenden, namentlich in Oberschwaben, Schaden an. Am Morgen des 10. erfolgten Gewitter-Ausbrüche und ein Blitzschlag in Freudenstadt. Auf dem Bodensee gefährdete der Sturm die Dampfschiffe von Lindau, Constanz und Friedrichshafen. Letzteres, „der Kronprinz," mußte in Fussach Anker werfen. Die beiden andern erreichten die Häfen von Lindau und Rorschach.

Noch stärker war ein Sturm am 2. April, welcher im Allgäu, am Bodensee und auf der Alp Dächer und Waldungen sehr beschädigte. In der Gegend von Gmünd, wo mehrere Mauern einstürzten, verließen in der Nacht vom 1. auf den 2. April viele Einwohner ihre Häuser.

Die Wahrnehmung eines Erdbrands bei Pliensbach, unfern von Boll, von welcher Hr. Oberamtsarzt Dr. v. Hartmann in Göppingen dem Verein

für Vaterlandskunde Anzeige machte, führte zu einer näheren Untersuchung dieser, nach einer Erzählung von Crusius, schon vor 400 Jahren ebenfalls in der Gegend vorgekommenen Erscheinung. Der Eigenthümer eines als Schiefer- oder Fleinsbruchs benützten Ackers hatte unter einem der in verschiedener Größe vorhandenen Schutthaufen Feuer angemacht, um durch das Ausbrennen den Platz zu ebnen. Drei Monate später drang noch an drei verschiedenen Stellen ein dicker, nach Erdpech oder Steinöl riechender, Rauch aus dem Schutthaufen hervor. An einzelnen Orten war der Boden noch so warm, daß man kaum darauf stehen konnte; nach dem Aufgraben einiger Stellen, wobei theils ziegelrothe, theils calcinirte Schieferscherben ausgeworfen wurden, drang der Rauch in vermehrter Menge hervor. Wo sich derselbe am stärksten zeigte, gerieth man in der Tiefe von $1\frac{1}{2}$ Fuß auf glühenden oder glimmenden Schutt, der bei jedem Hieb mit der Hacke in sprühende Funken auseinanderstob. Der Versuch, mit Wasser zu löschen, zeigte sich wegen des Erdöls fruchtlos, obgleich der schon drei Monate dauernde Brand dem Erlöschen nahe war.

In verschiedenen Gegenden traf man Bäume, welche im Spätsommer und Herbst zum zweitenmal blühten; so im Monat August bei Pfullingen, OA. Reutlingen, Apfelbäume, die stark blühten und zugleich reife Früchte trugen; im Monat Oktober in Dörzbach, OA. Künzelsau, einen Vogelbeerbaum mit Blüthe und Früchten, einen Birnbaum, der noch im November blühte; in Unterkochen, OA. Aalen, am

Ende Oktober einen blühenden Birnbaum, welcher nach reife Birnen trug.

Nachdem es während der Trockenheit des Sommers an vielen Orten an Waſſer gefehlt hatte, machte der Waſſermangel ſich in Stuttgart gegen den Winter hin noch mehr fühlbar, indem manchem Privatbrunnen das Waſſer entzogen werden mußte, damit es den öffentlichen Brunnen weniger fehle. Noch im ganzen Monat December hatte der Blaufluß einen ſo niedrigen Stand, daß die Bäcker in Ulm zum größeren Theil in bayriſchen Mühlen mahlen laſſen mußten. Eines ſo niederen Waſſerſtandes, wie ihn die Brenz zum Nachtheil der Waſſerwerke noch zu Ende Decembers hatte, konnten ſich die älteſten Leute nicht erinnern.

Die Hagelbeſchädigungen erſtreckten ſich nach den, zum Behuf der Steuer-Nachläſſe vorgenommenen, Abſchätzungen über 56 Ortsmarkungen, in dem Total-Ertrag von 14,262 Morgen.

Die bedeutenderen Hagelſchläge zerſtörten:

den 12. Juli in den Oberämtern Leonberg, Herrenberg, Rottenburg, Tübingen und Blaubeuren 1337 Mrg.;

den 6. Auguſt in den Oberämtern Beſigheim, Vaihingen, Freudenſtadt, Herrenberg, Horb, Nagold, Nürtingen, Urach, Geißlingen 12,165 Morgen.

Das am 6. Auguſt ausgebrochene Gewitter hatte in Freudenſtadt noch binnen 10 Minuten ſämmtliche ungeſchützte Fenſter zertrümmert; auch wurden die Obſt- und Waldbäume durch die größer als Taubeneier gefallenen Hagelkörner beſchädigt.

Der an demselben Tage im Oberamt Vaihingen
igerichtete Hagelschaden, wurde in Horrheim
),000 fl. und Hohenhaslach zu 60—70,000 berechnet.

Eine unbedeutendere Beschädigung richtete ein am
). August im Oberamt Leutkirch ausgebrochenes
agelwetter an, da die meisten Früchte schon einge-
eimst waren.

Fruchtbarkeit.

Wie die eben dargestellten Witterungs-Verhält-
isse des Jahrs, so war auch die Vegetation eine un-
wöhnliche, begünstigt einerseits durch die hohe Tem-
ratur, gehemmt andrerseits durch den Mangel an
euchtigkeit.

Mit der langen Trockenheit vermehrten sich die
Mäuse zu einer unzähligen Menge und richteten,
dem sie die Wiesen, Klee- und Saatfelder unter-
ühlten, großen Schaden an.

In einigen Gegenden konnten in der Ernte Aehren-
ser täglich 2—3 Simri Dinkel aus den angelegten
orrathskammern der Mäuse ausbeuten. Die in Folge
er allgemeinen Regierungs-Verordnung angestellten
ersuche zu ihrer Vertilgung (wozu nach sicheren An-
aben, die Materialienhandlungen in Stuttgart allein
0—100 Ctr. Arsenik abgegeben haben sollen), waren
heilweise von gutem Erfolg; hauptsächlich aber be-
reite die Witterung des Monats Oktober und No-
ember das Land meist gänzlich von denselben.

Ueber Schaden von Engerlingen (Maikäfer-
arven) beklagte man sich in den Gegenden von Hall,

Tuttlingen, Rottweil, Wangen; dagegen waren Maikäfer und Raupen selten, auch blieben die Felder vom Unkraut gänzlich verschont. Wenn im Allgemeinen die Erträgnisse des Winterfelds in Absicht auf Menge wenigstens befriedigend genannt werden konnten und durch vorzügliche Güte sich auszeichneten, so ergaben sich dagegen beim Sommer- und Brachfeld nicht unbedeutende Rückschläge.

Den Wintersaaten, welche mit dem Eintritt des Frühlings ein freudiges Gedeihen versprachen, kam bei der bald eingetretenen Trockenheit die Winterfeuchtigkeit am längsten zu gut. Zubesserer Bestockung, so wie zur Zeit des Aufschießens in die Aehren, fehlte der Regen. Das kurz gebliebene Stroh trieb kräftige Aehren, die sich vom Brande gänzlich frei erhielten.

Die befriedigendste Ernte unter sämmtlichen Fruchtgattungen gewährte der Dinkel.

Den Sommerfrüchten fehlte es an der Keimentwicklung und Bestockung; am meisten litt die Gerste durch die Dürre, sie blieb ganz kurz und stund an vielen Orten so dünn, daß man sie weder mit der Sichel schneiden, noch mit der Sense mähen konnte, sondern ausrupfen mußte. Die Qualität fiel jedoch vorzüglich aus.

Am fühlbarsten machte sich der geringere Ertrag der Kartoffeln. Sie gewährten im Allgemeinen eine halbe Ernte. Auch an Mehlgehalt und Schmackhaftigkeit waren sie geringer als in andern Jahren.

Die Runkeln gaben ebenfalls nur einen halben Ertrag.

Die Zuckerrüben zeichneten sich indessen durch ihren reichen Zuckergehalt und daher höhere Nahrhaftigkeit aus.

Das Weißkraut ist auf den Fildern wenig, an andern Orten aber gut gerathen.

Dem Früh- und Spät-Lein, und dem Hanf zeigte sich der Jahrgang ebenfalls ungünstig, was besonders der ärmeren, auf den Neben-Verdienst durch Spinnen fast allgemein angewiesenen Volksklasse, ihren Erwerb sehr schmälerte. Eine zweimalige Flachsernte versprachen Aecker zu Kirchheim u. T., wo der bei der ersten Ernte ausgefallene Samen Ende Septembers wieder einen ellenlangen Flachs getrieben hatte.

Unter den Handelsgewächsen lieferte allein der Reps eine befriedigende Ernte. Den neuen Saaten wurde die Dürre, da und dort kleine schwarze Raupen verderblich. Allgemein ist der Mohn mißrathen.

Der Hopfen lieferte da, wo er noch zu rechter Zeit Regen erhielt, einen Mittel-Ertrag; derselbe wurde hell und gewürzhaft. Einen sehr bedeutenden Ertrag lieferten die Weberkarden, bei günstigem Stande zu 100,000 — 140,000 Bürsten vom Morgen, das Tausend zu 2 fl. 30 kr.

Höchst empfindlich war auch der Ausfall im Futter-Ertrag. Schon das Heugras blieb auf solchen Wiesen, die nicht bewässert werden konnten, zurück und der erste Kleeschnitt kurz. Ganz gering fiel der zweite Kleeschnitt und der Oehmdertrag aus. Schon im Juli mußte man aus Mangel an grünem

Futter häufig zu den ohnedieß ſchwachen Vorräthen an Dürrfutter greifen.

Nur Luzerne gab in manchen Lagen 3—4 Schnitte und frühgeſäete Futterwicken lieferten einen guten Schnitt für die Senſe.

Da auch die Ausſaat von Wicken, Welſchkorn und Stoppelrüben fehlſchlug, trat ſchon im Monat Juli und Auguſt eine wahre Futternoth ein, deren nach den Oertlichkeiten verſchiedenen Einfluß auf Verminderung des Viehſtandes ein beſonderer Aufſatz über die Ergebniſſe der Aufnahme des Viehſtandes auf den 1. Januar 1843 nachweiſen wird.

Erleichternd kam bei dieſer Futtermißernte die Staatsregierung durch Oeffnung der Staatswaldungen entgegen, um mittelſt der Abgabe von Gras, Laub und Moos den Nothſtand ſo viel möglich zu mildern.

Wie die Verminderung des Viehſtandes ein bedeutendes Sinken der Fleiſchpreiſe bewirkte, ebenſo folgte ſpäter auf dieſelbe wieder ein Steigen auf eine, jedoch erſt in das folgende Jahr fallende ſeltene Höhe. Ungewöhnlich tief ſank namentlich der Preis des Hammelfleiſches, nachdem noch im Frühjahr die Schafhalter eines ungewöhnlich lohnenden Abſatzes ſich zu erfreuen gehabt und namentlich zahlreiche Käufer aus Frankreich ſich eingefunden hatten.

Indem wir über das Schafwolle-Erzeugniß und deſſen Verkauf, ſo wie über den Weinertrag des Jahrs auf die beſondern Darſtellungen verweiſen, bleibt uns über das Gedeihen des Weinſtocks noch Einiges zu bemerken.

Die Reben fingen schon in der Mitte Aprils an zu treiben, man fand die ersten blühenden Trauben in Canstatt den 19. Mai, und in Stuttgart den 26. Mai; Anfangs Juni war die Blüthe allgemein und gieng schnell vorüber. Die Entwicklung blieb jedoch wegen der Trockenheit, je nach Verschiedenheit der Sorten, mehr oder weniger zurück. Die ersten gefärbten Klevnertrauben wurden in größerer Zahl den 14. und 16. Juli in Weinbergen zu Stuttgart, Canstatt und Reutlingen bemerkt. Vorzüglich die Schwarzwelschen, welche die meisten Früchte trugen, stunden im Wachsthum still und wurden im Monat August so trocken, daß ganze Trauben zusammenschrumpften und verdorrten. Am vollkommensten wurden die Gutedel. Indeß gab es in allen Theilen des Landes schon zu Anfang Augusts reife Trauben, wie z. B. in Metzingen und Gmünd. Der im Anfang Septembers in den meisten Gegenden eingetretene Regen kam meistens noch zu rechter Zeit. Nachdem sich die Trauben durch denselben erholt, begann noch im September die Lese früherer Sorten, besonders Clevner, welche großen Theils die Fabrikanten mousirender Weine dem Gewichte nach (zu 4 kr. das Pfund) erkauften, nach welchem Verhältniß der Eimer auf 66 fl. zu stehen kommt. Im ersten Drittel des Monats October wurde die Weinlese allgemein; der Absatz ging mit stetem Steigen der Preise rasch vor sich und der Wein kam meist süß in den Keller.

Der Güte nach kommt derselbe dem Jahrgang 1834 am nächsten. Der Menge nach stellt sich derselbe,

mit durchschnittlich 1 Eimer 12 Imi auf den Morgen, zwischen die Jahrgänge 1833 und 1839.

Die mittleren Weinpreise bewegten sich im Mittel zwischen 28 fl. und 55 fl. und kamen, im Durchschnitt mit 31 fl. 15 kr. für den Eimer, den Jahren 1841 (mit 30 fl. 41 kr.), 1834 (32 fl. 12 kr.) und 1831 (34 fl.) am nächsten.

Der Obstertrag war in dem größeren Theile des Landes mittelmäßig; Zwetschgen fehlten fast allgemein und kamen auf 32 bis 48 kr. das Simri zu stehen; Mostobst auf 32 bis 40 kr., Tafelobst 48 kr. bis 1 fl.

Preise der Lebensbedürfnisse.

In Nachstehendem geben wir eine Zusammenstellung des Ertrags und der Preise einiger Bodenerzeugnisse nach der Ernte bis zum Schluß des Jahrs.

Früchte.	Ertrag vom Morgen: im Durchschn. d. Landes.	in einz. Landestheilen.	Güte d. Erzeugnisse.	Preise.
Winterroggen	3 — 3½ Scheffl.	2 — 5 Scheffl.		a. Schlusse d. Jahres.
Dinkel	7 — 8 „	3 — 12 „	vorzüglich	9—10 fl. d. Sch.
Kernen			dergl.	6 fl. 30 — 7 fl. „
Winterwaizen	— —		— —	14 — 15 fl.
Einkorn	— —	1 — 4½ „	— —	14 — 15 fl.
		2½ — 5 „		⅛—⅙ unter dem
Wintergerste	— —		— —	Dinkelpreis.
Gerste	— —	5 „		— —
Haber	2 — 3 „	½ — 6 „	vorzüglich	10 — 11 fl.
Hülsenfrüchte:	2½ — 3 „	2 — 6 „	— —	5½ — 7 fl.
Erbsen	— —	— —	— —	2½ — 3 fl. pr. Srl.
Linsen	— —	— —	— —	3 — 4 fl. „
Wicken	— —	— —	— —	30 — 36 kr. „ *
Ackerbohnen	— —	— —	ziemlich gering	24 kr. „
Kartoffeln	— —	— —	sehr gut	27 kr. d. Ctr.
Viehkartoffeln	100 — 200	— —	— —	2 — 10 fl. d. 100 St.
Runkelrüben	— —	— —	— —	20 — 22 fl. d. Schfl.
Weißkraut	— —	— —	— —	32 — 33 fl. d. Schfl.
Reps	— —	— —	— —	bis auf 90 fl. d. Ctr.
Mohn	— —	— —	— —	2 fl. 40 kr. „
Hopfen	— —	— —	— —	1 fl. 6 kr. „
Krapp	— —	— —	— —	2 — 2 fl. 24 kr. „
Cichorie	48 — 50 Ctr.	— —	kurz	— —
Heu und Oehmd	— —	— —	—	1 fl. 15 — 1 fl. 40 kr.
Rothes Kleeheu	— —	— —		
Dinkelstroh	— —	— —		

* Gegen das Ende des Jahrs gingen die Preise noch mehr in die Höhe, und zwar in den meisten Gegenden des Vaterlandes: Kartoffeln auf 42 — 48 kr. das Srl., Weißkraut auf 6 — 15 fl. das Hundert.

Die Preise des Getreides von den Fruchtmärkten im ganzen Lande betrugen

Im Monat	Kernen.		Dinkel.		Roggen.		Gerste.		Haber.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Januar . . .	14	38	5	46	6	50	5	31	3	23
Februar . . .	14	36	6	10	6	52	5	35	3	21
März	14	32	6	2	6	48	5	39	3	31
April	14	37	6	3	6	34	5	44	3	41
Mai	14	13	5	55	6	27	5	51	3	54
Juni	14	51	5	24	6	42	6	47	4	39
Juli	15	8	6	28	7	7	7	36	5	43
August . . .	13	40	5	55	7	40	7	49	5	53
September . .	14	55	6	54	9	14	8	39	6	8
October . . .	14	37	6	49	9	27	8	55	5	57
November . .	14	23	6	55	9	40	9	28	5	58
December . .	13	56	6	32	9	49	9	15	6	10

Der Durchschnittspreis stellte sich auf
14 fl. 30 kr. 6 fl. 14 kr. 7 fl. 45 kr. 7 fl. 14 kr. 4 fl. 51 kr.

In Stuttgart schwankte der Preis für 6 Pfund Kernenbrod zwischen 19 und 20 kr.

Die Preise des Brennholzes auf dem Markte zu Stuttgart waren:

am Anfang des Monats	Buchenes	Nadelholz	Birkenholz
Januar . .	25 fl. —	14 fl. —	19 fl.
April und Juli	22 fl. 30 kr.	13 fl. 30 kr.	18 fl.
October . .	22 fl. —	13 fl. —	18 fl.

Die Fleischtaxe in Stuttgart war

am	Mastochsenfleisch	Kalbfleisch	Schweinefleisch
1. Januar	9 kr. —	8 kr. —	8 kr.
1. August	8 kr. —	6 kr. —	8 kr.
1. November	9 kr. —	8 kr. —	9 kr.

Die Preise des Viehs waren im Laufe des Jahrs nach dem Durchschnitt aus sämmtlichen Ober-

ämtern gegen das vorige Jahr um 30 bis 39 Procent zurückgegangen.

Sie betrugen

	im Frühjahr		im Spätjahr
für 1 Paar Zugochsen	80—200 fl.	—	40—130 fl.
„ 1 Kuh . . .	30—88 „	—	18— 60 „
„ 1 Kalb . . .	5—20 „	—	3— 12 „
„ 1 Hammel . .	7—13 „	—	3— 7 „

Religiosität und Sitten.

Für den öffentlichen Gottesdienst der evangelischen Kirche wurde das neue Kirchenbuch, dessen Entwurf die außerordentliche Synode im vorigen Jahr berathen hatte, eingeführt. Ebenso erhielt das neue Gesangbuch nach dem von der vorjährigen Synode vorgelegten Entwurf die höchste Genehmigung. Zwei, durch das evang. Consistorium in 150,000 Exemplaren veranstaltete Auflagen waren schon im Monat Juli vergriffen, worauf der weitere Verlag desselben auf 10 Jahre in Pacht gegeben wurde.

Eine Auflage von 80—100,000 Exemplaren wurde durch eine Privatgesellschaft zur Vertheilung um ermäßigte Preise an Unbemittelte veranstaltet.

Wie in dem raschen Absatz der neuen Auflagen ein erfreuliches Zeichen religiösen Sinnes zu erkennen ist, ebenso giebt sich dieser Sinn auch in einer steigenden Nachfrage nach Bibeln kund, für deren Verbreitung die schon seit 30 Jahren bestehende vaterländische Bibelgesellschaft mit solchem Erfolge thätig

ist, daß sie seit dieser Zeit 409,560 Exemplare sowohl in das In- als Ausland, und hievon 120,684 Exemplare theils ganz unentgeltlich, theils zu erniedrigten Preisen abgegeben hat. Durch den Druck des Evangeliums Lucä mit erhabener, greifbarer Schrift für Blinde, welchen die Bibelgesellschaft heuer ausführen ließ, hat sich dieselbe ein neues Verdienst erworben.

Wissenschaften und Künste.

Die sechste Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe fand in Folge der, bei den Versammlungen zu Brünn und Doberan gefaßten Beschlüsse in diesem Jahr zu Stuttgart Statt. Die erwählten Vorstände waren: Geheimer Rath von Gärttner, Präsident der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins, und Geheimer Hofdomänenrath v. Weckherlin, Director der land- und forstwirthschaftlichen Lehranstalt in Hohenheim.

Bei dieser Versammlung, welcher sich dießmal auch die deutschen Obst- und Weinproducenten angeschlossen hatten, fanden sich 528 Theilnehmer, 272 aus dem Inland und 256 aus dem Ausland, unter diesen eine größere Anzahl Abgeordneter von Souverainen, Regierungen, Gesellschaften und Vereinen, und unter ersteren zahlreiche Abgeordnete der landwirthschaftlichen Bezirksvereine, ein.

Den 21. September eröffnete der erste Vorstand die Versammlung, indem er dieselbe aus besonderem Auftrage des Königs willkommen hieß und sie des

warmen Interesses Seiner Majestät an ihren Verhandlungen versicherte.

Während die Versammlung vom 21—28. Septbr. sechs allgemeine Sitzungen hielt, fanden in besonders gebildeten Sectionen für Ackerbau, Viehzucht, landwirthschaftlich-technische Gewerbe, Wein und Obstbau und für Forstwirthschaft zahlreiche Berathungen Statt. Auf den Stoff der Verhandlungen einzugehen, ist hier nicht der Ort; es ist nur kurz zu erwähnen, wie auch die äußeren Veranstaltungen dem Zwecke sich anpassen, und den Versammelten den Aufenthalt möglichst interessant und angenehm machen sollten. Nach den von den Vorständen bekannt gemachten Programmen fanden über diese Zeit die hienach erwähnten Ausstellungen Statt, welche zugleich dazu dienen sollten, das Eigenthümliche in den land- und forstwirthschaftlichen Leistungen und Bestrebungen Württembergs in einer Reihe von lebendigen Bildern anschaulich zu machen. Als weitere Mittel hiefür hatte der Präsident der Versammlung die in der Nähe von Stuttgart gelegenen, in eigener Verwaltung stehenden königlichen Güter, die Lehr- und Versuchsanstalt in Hohenheim mit ihren mannigfaltigen Einrichtungen und das landwirthschaftliche Hauptfest in Canstatt bezeichnet.

Unter den Besuchsorten, zu welchen den Mitgliedern während der ganzen Dauer der Versammlung der Zutritt geöffnet war, nahm der Park Rosenstein mit dem königlichen Landhause, der Maierei, den Gartenanlagen u. s. w. die erste Stelle ein und täglich begaben sich zahlreiche Gesellschaften dahin.

Auch das vaterländiſche Naturalien-Cabinet der Centralſtelle des landwirthſchaftlichen Vereins, die K. Thierarzneiſchule, das Naturalien-Cabinet, die K. Privat- und die öffentliche Bibliothek, die K. Gewehrſammlung, der K. Leibſtall, der Marſtall mit dem Landgeſtütsſtall wurden zahlreich beſucht.

Die oben bereits erwähnten, fortwährend zahlreich beſuchten Ausſtellungen zeigten:

1) inländiſche land- und forſtwirthſchaftliche — ebenſo techniſche Produkte,

2) Woll-Vließe und Wollproben edler Thiere, beide im kön. Orangeriehauſe im Schloßgarten,

3) die in Württemberg vorkommenden Rinder- und Schafraſſen, im Oeconomie-Gebäude im Schloßgarten,

4) Obſt- und Weintrauben im genannten Orangeriehauſe, ſodann

5) land- und forſtwirthſchaftliche Geräthe in Hohenheim.

Beſondere Anerkennung fand die Schönheit und Reinheit der ausgeſtellten Viehraſſen und die Wolle von Achalm und Hohenheim, deren Feinheit die betreffende Section zu dem Ausſpruche veranlaßte, wie dieſelbe den Wettlauf mit den vorzüglichſten ſchleſiſchen ruhmvoll beſtehe. Unter den von der Weinprüfungs-Commiſſion unterſuchten Weinen (im Ganzen 117 Muſter aus Baden, Franken, der Pfalz, Naſſau, Sachſen, Steyermark, Schweiz, Württemberg, Ungarn und 1 vom Kap), wurde, was die mouſſirenden Weine betrifft, ein Fabrikat der Nachfolger von Keßler und Comp. in Eßlingen, für das ausgezeichnetſte erklärt.

Der 24. September war zum Besuch der land- und forstwirthschaftlichen Anstalt zu Hohenheim bestimmt. Die Gesellschaft begab sich in einer langen Reihe von Wagen dahin; die der Versammlung als Festgabe gewidmete Beschreibung der Anstalt und ein eigener Plan, welche zuvor ausgegeben wurden, erleichterten die Besichtigung.

Bei dem Mittagsmahl wurde die Gesellschaft von dem ländlichen Liederkranz aus dem benachbarten Schönaich durch ansprechenden Vortrag mehrerer Lieder überrascht. Am Abend war die Gesellschaft zu dem Festball eingeladen, welchen die Bürgergesellschaft in ihrem Local zur Feier des Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs veranstaltet hatte.

Den 25. Septbr. Nachmittags fand eine Fahrt nach den k. Gütern Weil, Scharnhausen und Klein-Hohenheim Statt, zu deren Besuch die Versammlung auf Befehl Sr. Majestät des Königs eingeladen war. Ein den Gästen im Freien bereitetes Mahl beschloß diesen Tag.

Auf den dringenden Wunsch der ausländischen Gäste, Sr. Majestät dem Könige, durch eine eigene Deputation persönlich ihre Glückwünsche zum höchsten Geburtsfeste und ihren tiefsten Dank für die gefundene Aufnahme darbringen zu dürfen, empfiengen am 26. Septbr. Seine Majestät eine aus 19 Mitgliedern von verschiedenen Ländern gewählte Deputation mit hoher Huld und Wohlwollen.

Am Abend dieses Tags begrüßte der Stuttgarter Liederkranz die fremden Gäste mit Gesang auf der

Weißenburg, worauf ein großer Theil derſelben der erhaltenen Einladung zu dem Feſtball auf dem Muſeum folgte.

Den 27. Septbr. wohnte eine große Anzahl der Mitglieder der feierlichen Grundſteinlegung zu der Feſtſäule bei, welche zur Erinnerung an das vorjährige Regierungs-Jubiläum Sr. Majeſtät des Königs errichtet wird.

Der 28. Septbr., welcher mit dem landwirthſchaftlichen Feſt zu Canſtatt zum Schlußſtein des Ganzen beſtimmt war, hatte die Mitglieder noch Morgens zu einer Sitzung verſammelt, in welcher insbeſondere der Miniſterialrath Dr. Vogelmann aus Carlsruhe einen Rückblick auf die Verhandlungen und ihre Ergebniſſe warf, und mit dem Ausdruck des Danks für die den auswärtigen Mitgliedern erzeigte Aufmerkſamkeit dem gaſtlichen Württemberg ein Lebewohl, vor Allem aber ſeinem König, dem hohen Beſchützer der Landwirthſchaft ein Lebehoch brachte, in das mit Enthuſiasmus die ganze Geſellſchaft einſtimmte.

Zur Theilnahme an dem landwirthſchaftlichen Feſt in Canſtatt waren für die Mitglieder der Verſammlung beſondere Tribünen, rechts und links von der königlichen errichtet, geziert mit den Fahnen der Staaten, aus welchen die Mitglieder erſchienen waren. Nach Beendigung des Feſts fanden ſich die Mitglieder in Folge der, von Sr. Majeſtät an ſie ergangenen Einladung zum Mittagsmahle im Curſaal zuſammen. Der König ſelbſt ließ ſich in der Mitte der Verſammlung nieder und ſprach während der Tafel in

einem Toaste Seine Wünsche für das Gedeihen der deutschen Landwirthschaft, als der sichersten Stütze der Wohlfahrt des gemeinsamen Vaterlands und für das Wohl der deutschen Landwirthe aus. Mit allgemeiner Begeisterung wurde dieser hohe Toast aufgenommen, und von dem Dr. Crusius aus Salis in Sachsen, und Nathhorst, beständigem Secretär der k. Akademie des Landbaues zu Stockholm durch ein wiederholtes Lebehoch für den König erwiedert. —

Zu der im vorigen Jahre beschlossenen Versammlung der deutschen Philologen in Ulm hatten sich 96 Mitglieder eingefunden und vom 28. Septbr. bis 1. October zu Sitzungen vereinigt, welche durch die Vielseitigkeit der angeregten Interessen und wissenschaftliche Tiefe den Verhandlungen der früheren Versammlungen sich würdig an die Seite stellten. Bei dieser Veranlassung sprach sich die Gastfreiheit der Einwohner Ulms durch die Aufführung eines Oratoriums durch die Sing-Akademie, ein Fischerstechen und ein von der Stadt veranstaltetes Gastmahl aus.

Der im vorigen Jahrbuch erwähnte vaterländische Volksschullehrer-Verein ist auf die Zahl von 1000 Mitgliedern angewachsen und hat eine Vereins-Zeitschrift gegründet.

In anderer Richtung bestrebt sich der seit einigen Jahren bestehende Volksschul-Verein zu Hebung des vaterländischen Schulwesens beizutragen, namentlich hat sich derselbe die Aufgabe gemacht, Schul- und Volksschriften hervorzurufen und zu diesem Zweck wieder Prämien ausgesetzt.

Als Stiftung des zu Anfang dieses Jahrs gestorbenen Directors der Kunstschule, Hofraths von Dannecker, gieng aus dem Nachlasse desselben eine beträchtliche Anzahl plastischer Werke, zum Theil Arbeiten von der eigenen Meisterhand des gefeierten Stifters, sowie eine werthvolle Sammlung von Kupferwerken, einzelnen gestochenen Blättern und Schriften aus dem Gebiete der Kunstliteratur in das Eigenthum der Kunstschule über.

Durch Uebersiedlung der Kunstschule in das Kunstanstaltgebäude und die Aufstellung der plastischen Sammlung derselben, unter welcher sich Thorwaldsens Schenkung an Modellen und Abgüssen und das Danneckersche Vermächtniß befindet, in den für das Publikum geöffneten Sälen, erfüllt dieses neue Gebäude bereits einen Theil seiner Bestimmung. Mit der Aufstellung der Kupferstich-Sammlung und der den Anfang der Staatsgallerie bildenden Gemälde wurde der Anfang gemacht.

Durch den Hofmaler Gegenbauer wurde die Ausschmückung von zwei Sälen des K. Residenzschlosses mit Fresko-Gemälden vollendet. Die Gegenstände derselben sind aus der ältern Württembergischen Geschichte genommen und sollen in drei weiteren Sälen fortgesetzt werden.

Die zunehmende Verbreitung von Gesangvereinen in größeren und kleineren Orten sowohl, als der Fortschritt im Gesang selbst, sowie der erfreulichste Einfluß auf Gesittung, sprach sich besonders auch bei den Liederfesten aus, welche heuer zahlreiche Lieder-

kränze in Murrhardt, Altenſtaig, Ebingen und Eßlingen begiengen.

Im Monat November gab eine größere franzöſiſche Schauſpielertruppe, welcher in den letzten Jahren einige kleinere vorausgegangen waren, durch Vorſtellungen im Hoftheater zu Stuttgart Gelegenheit zu intereſſanten Vergleichungen mit den Leiſtungen der deutſchen Schauſpieler. Den fremden Künſtlern wurde der lauteſte Beifall des Publikums zu Theil.

Von den im Laufe des Jahrs aufgefundenen Alterthümern iſt der Inhalt aufgedeckter Grabhügel bei Biz, OA. Balingen, und zu Zell, OA. Backnang, zu erwähnen. In erſteren fanden ſich zu den Seiten der rechten Hand hohle Kügelchen von Thon, welche Steinchen enthielten, ſo daß ein Geräuſch mit denſelben gemacht werden kann. In den Gräbern bei Zell wurden ſilberne Armſpangen und eiſerne, vom Roſt faſt aufgefreſſene Degen gefunden.

Ueber römiſche Alterthümer, welche in und um Rottenburg wieder zu Tag kamen, ſowie über das Ergebniß neuerer Nachgrabungen, wird eines der folgenden Hefte Bericht erſtatten.

Oekonomiſcher Zuſtand: Landwirthſchaft und Gartenbau, Viehzucht; Waldwirthſchaft.

Das landwirthſchaftliche Feſt zu Canſtatt wurde in Anweſenheit Seiner Majeſtät des Königs und der Mitglieder der K. Familie wie gewöhnlich am 28. September abgehalten. Auf beſonders hiezu

errichteten Tribünen wohnten, wie bereits erwähnt, die dießmal hier anwesenden Mitglieder der sechsten Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe dem in diesem Jahr zum fünfundzwanzigsten Mal begangenen Feste bei, welches vom schönsten Wetter begünstigt und zahlreich besucht war. Landwirthschaftliche Bezirksfeste mit Vertheilung von Preisen für das schönste Vieh wurden in Reutlingen, Göppingen, Waiblingen, Böblingen, Vaihingen, Balingen und Ludwigsburg abgehalten.

Als eine, für die Herbeiführung größerer Culturfreiheit von Grund und Boden wohlthätige Maaßregel ist die im Wege freiwilliger Uebereinkunft der Berechtigten und der Pflichtigen bewirkte Fixirung der Zehnten und Theilgebühren und die gleichzeitige Verzichtleistung auf den Novalzehnten in sämmtlichen fürstlich Fürstenberg'schen Gefällorten der Oberämter Riedlingen und Münsingen zu erwähnen. Dieselbe wurde nach dem schon früher von der Thurn- und Taxisschen Standesherrschaft gegebenen Beispiel begonnen und zu gleicher Befriedigung des Gefällherrn wie der Pflichtigen durchgeführt.

Nach den Erfahrungen, zu welchen die Trockenheit des Jahrs Anlaß gab, konnte es nicht fehlen, daß der Werth der Wässerungs-Einrichtungen für Wiesen deutlicher erkannt wurde. Veranlaßt durch Empfehlung solcher Einrichtungen, welchen häufig Berechtigungen der Wasserwerke entgegenstehen, fanden lebhafte Erörterungen über die Ausgleichungen der sich widerstreitenden Interessen der Wiesen- und der

Wasserwerksbesitzer Statt, welche die hohe Bedeutung dieser, der Lösung auf dem Wege der Gesetzgebung entgegensehenden Fragen um so mehr ins Licht stellten.

An der Donau und dem Neckar kamen erstmals Wasserschöpfräder für Wässerungen in Gebrauch.

Um neben der Reinlichkeit in den Ortschaften insbesondere noch die Düngervermehrung zu befördern, setzten die landwirthschaftlichen Bezirksvereine von Gmünd und Stuttgart Preise für die Anlegung von Composthäufen aus.

Eine Zunahme des Anbaus von Roggen, welche in vielen Gegenden bemerkbar ist, wird der Zunahme des Strohbedarfs zum Binden der Erntegarben, in Folge einer Beschränkung des Schneidens von Erntemeiden, zugeschrieben.

Der Anbau der Zuckerrübe für die Zuckerfabrikation ist wieder in der Abnahme begriffen, da das Bedürfniß sich vermindert hat und die Preise der Zuckerfabrik in Altshausen nicht zur Aufmunterung für die dortige Gegend dienten.

Die Ansaat von Mais (Welschkorn) zur Grünfütterung, welche schon längst hie und da vorkommt, wird nach neueren Erfahrungen auf dem Bergheimer Hof im Oberamt Leonberg, so vortheilhaft gefunden, daß sie daselbst immer mehr an die Stelle des Kartoffelbaus tritt.

Der Hopfenbau, von dessen erfreulicher Zunahme wir im vorigen Jahrbuch berichtet haben, gewann auch in diesem Jahr in den Gegenden von Rottenburg, Gaildorf und Hall an Ausdehnung; in letzterem Bezirk

scheint derselbe nach und nach an die Stelle des Weinbaus zu treten.

Was den Gartenbau betrifft, so hat sich, nach dem Beispiel von Vereinen in benachbarten Ländern und den von denselben veranstalteten Ausstellungen prachtvoller Blumen, vorzüglicher Gemüse und ausgezeichneter Obstsorten, auch zu Ulm ein Verein von Gartenfreunden zu gleichem Zweck gebildet. Der Verein will sich den Versuchen neuer Getreidearten, der neuesten Blumen- und Obstbaumcultur unterziehen und durch Ausstellungen zugleich zur Vermittlung des Austausches beitragen.

Eine ähnliche Anregung gab in Stuttgart die Ausstellung landwirthschaftlicher Erzeugnisse während der Versammlung der Land- und Forstwirthe. Mehrere Blumenfreunde ließen nämlich eine öffentliche Aufforderung zu einer dießfälligen Vereinigung ergehen, welche auch wirklich zu Stande kam, deren erste Wirksamkeit jedoch in das folgende Jahr fällt.

Zur Förderung der Gartencultur und Obstbaumzucht in Ravensburg ließ die dortige Gemeindebehörde eine öffentliche Einladung an Kunstgärtner zur Niederlassung daselbst ergehen.

In dem Oberamt Ehingen wurden zu besserer Pflege der Obstbäume an den Straßen und Nachbarschaftswegen eigene Baumwärter aufgestellt und für die Errichtung von Privatbaumschulen Preise ausgesetzt.

In Biberach wurde eine öffentliche Baumschule

errichtet und Unterrichtsertheilung in der Baumzucht für die Schuljugend eingeleitet.

Zur Beförderung der Pferdezucht bildeten sich Vereine zu Ulm und Nagold. Letzterer begann seine Wirksamkeit mit der Eröffnung von 2 Fohlenwaiden; der zu Ulm hat sich zunächst die Verbesserung des Beschälwesens zur Aufgabe gemacht und die Verbreitung bestimmter Grundsätze durch eine Schrift beschlossen.

Zu gleichem Zweck ließ eine Gesellschaft einen Fohlengarten am Fuße der Alp bei Neuffen anlegen, wodurch einem längst gefühlten Bedürfniß für einen weiteren Umkreis entsprochen wurde.

Der weiteren Ausbreitung einer verbesserten Rindviehzucht trat der heurige Futtermangel hemmend in den Weg. In Folge desselben wurde von mehreren Bezirken die Verwendung der Staats- und Corporationsbeiträge auf das folgende Jahr verschoben und die Aufkäufe beschränkt. Letztere bestanden im letzten Jahre in 161 Zuchtstieren und 77 weiblichen Thieren, wovon aus dem Ausland eingeführt waren: 57 Zuchtstiere und 71 weibliche Thiere.

An Preisen für vorzügliches Rindvieh sind von den landwirthschaftlichen Bezirksvereinen 8596 fl. vertheilt worden.

An dem Aufwand für beide Zwecke, abzüglich des Wiedererlöses aus dem verkauften Vieh mit 5507 fl., haben bestritten: die Staatskasse 4901 fl. und die Amtskörperschaften und Bezirksvereine 9202 fl. 1 kr.

Als eine Maaßregel, um den in manchen Gegenden

noch vorkommenden verderblichen Folgen des Viehhandels der Juden, namentlich auch der durch das Vieheinstellen derselben begünstigten Verbreitung von Krankheiten entgegenzuwirken, wurde die Errichtung von besondern Viehleihkassen oder Verbindung solcher mit Gemeindekassen wiederholt in Anregung gebracht und diesem Bedürfniß im Oberamt Ludwigsburg durch Ermächtigung der Gemeindekassen zu Vorschüssen entsprochen.

Die Schweinezucht ist in den oberen Gegenden des Schwarzwaldes im Zunehmen begriffen. Als ein Beispiel, welchen Nutzen diese Zunahme gewährt, wird von Trossingen, Oberamts Balingen, berichtet, daß daselbst der Erlös aus jungen Schweinen, in dem weniger günstigen Jahrgang auf 7000 fl. gestiegen sey, während früher daselbst eine nicht unbedeutende Summe für den auswärtigen Ankauf ausgegeben wurde.

Zu Oberdischingen und Erbach im Oberamt Ehingen, kamen durch die Vereinigung von Güterbesitzern größere Käsereien zu Stande, welche für ihr Erzeugniß nicht nur in der Umgegend, sondern auch im Ausland Absatz und in demselben eine lohnende Verwerthung ihres Milchertrags finden.

Bezüglich der Waldwirthschaft giebt die besondere Darstellung der Finanzverwaltung von $18^{59}/_{62}$ die Ergebnisse der Bewirthschaftung der Staatswaldungen.

Wie sehr auch bei den übrigen Waldungen eine wirthschaftliche Benützung erstrebt wird, zeigt die immer häufigere Aufstellung besonderer Gemeindeförster

und die Feststellung geprüfter Wirthschaftsplane. Auch die Maßregeln zur Erleichterung des Holzbezugs durch die Anlegung von örtlichen Holzmagazinen, wie in den Gemeinden des Oberamts Besigheim; die Einführung von Gemeindebacköfen im Oberamt Gerabronn, welche dem laufenden Jahr angehört, sind als beachtenswerthe Erscheinungen für die Waldwirthschaft aufzuzählen, indem sie die Ansprüche an die Waldungen vermindern und den Verwüstungen derselben vorbeugen.

Als eine zugleich für die gewerblichen Verhältnisse erfreuliche Wahrnehmung wird aus dem Jagstkreis und aus der Gegend von Rosenfeld die Sorgfalt für die Anzucht von Laubholzarten, namentlich auch bei Gemeinden und Privaten, gerühmt, welche durch das reichliche Eicheläckerich des vorigen Jahrs begünstigt worden ist.

Im laufenden Jahr fielen die Eicheln unreif ab, und die Bucheln erlangten keine völlige Ausbildung. Dagegen gab es vielen Weißtannen- und Hainbuchen-Saamen, viele Fichten- und Forchenzapfen.

In Folge der Anlegung von Saatschulen und der Verpflanzung von Setzlingen tritt häufig auch eine vollständigere Benützung des Stockholzes ein; so soll namentlich im Revier Sittenhardt, Forsts Comburg, eine nachhaltige Nutzung von jährlichen 1000 Klaftern Stockrodholz stattfinden.

Was die Preise des Holzes im Wald betrifft, so stellte sich der Revierpreis für das Jahr 1842 im Durchschnitt vom ganzen Lande:

beim Brennholz für 1 Klafter eichenes auf 10 fl. 35 kr., buchenes 13 fl. 33 kr., tannenes 9 fl.

beim Stammholz für 1 Cubikfuß eichenes auf 13,6 kr., buchenes 10,5, tannenes 8,2 kr., durchgängig höher als in den vorangegangenen Jahren.

In der Gegend von Riedlingen erschien wieder der Borkenkäfer, auch auf dem Keupergebirge der Limpurgischen Waldungen zeigte sich derselbe im Monat November auf eine gefahrdrohende Weise.

Ungewöhnlich groß war die Zahl der Waldbrände, deren Entstehung die anhaltende Hitze und Trockenheit besonders begünstigte; doch war der angerichtete Schaden mit Ausnahme einer Beschädigung von 50 Morgen bei Untergröningen, Oberamts Gaildorf, nirgends von Bedeutung, indem es jedesmal gelang, des Feuers zeitig Meister zu werden.

Die Orkane vom 10. März und 2. April rißen besonders in Oberschwaben Tausende von Stämmen um, öfters ganze Strecken von 6—8 Morgen, und in manchen einzelnen Revieren bis zu 6—7000 Stämmen.

Gewerbe und Handel.

Zur Beförderung der Gewerbe bildeten sich zwei weitere Bezirksvereine in Eßlingen und Crailsheim, welche sich an die Gesellschaft für Beförderung der Gewerbe in Stuttgart anschloßen. Leztere besitzt in ihrem Ausschuß ein fortwährend in verschiedenen Richtungen thätiges Organ, das nicht selten auch durch die Ministerien des Innern und der Finanzen

über gewerbliche Gegenstände um seine Aeußerung vernommen wird.

Während die Bevollmächtigten der Staaten des deutschen Zollvereins in den Monaten Juli, August und September zu einem Zollcongreß in Stuttgart versammelt waren, hatten sich daselbst auch viele Inhaber und Vertreter von Fabriken und Gewerbsunternehmungen eingefunden, um ihre Interessen den Vereinsbevollmächtigten gemeinschaftlich zur Berücksichtigung zu empfehlen.

Die bald nach der Beendigung des Congresses bekannt gemachten Abänderungen im Vereinstarif bestunden im Wesentlichen in der Erhöhung der Einfuhrzölle auf das zu Zetteln angelegte Baumwollen-Garn und auf Quincallerie- und kurze Waaren, lederne Handschuhe, Franzbranntwein und Papiertapeten.

Zur Veranschaulichung der Leistungen unserer Gewerbe fand im Mai 1842 wieder die von drei zu drei Jahren wiederkehrende Industrie-Ausstellung in Stuttgart Statt; auch beschickte ein namhafter Theil unserer Gewerbetreibenden eine in Mainz veranstaltete Ausstellung deutscher Gewerbs-Produkte.

Letztere, von dem großherzoglich hessischen Gewerbverein in Darmstadt und Mainz unternommen, erregte als erster derartiger Versuch das öffentliche Interesse in hohem Grade. Zwar waren bei dieser Ausstellung weder durchgängig alle Gewerbszweige von ganz Deutschland noch diejenigen der einzelnen Staaten lückenlos vertreten; doch fanden sich wenigstens die

meisten der hauptsächlicheren deutschen Fabrikate dabei vor.

Von 719 Einsendern gehörten 96 Württemberg an, welches durch die Güte seiner Fabrikate sehr rühmlich und im Ganzen am vollständigsten vertreten war.

Zu vermissen waren hiebei von namhafteren inländischen Erzeugnissen: Leder, Guß- und Schmiedeisen, Messing-, Steingutfabrikate, dann Türkischrothfärberei, Bijouteriefabrikate, Hutmacherwaaren, Tasteninstrumente, Schwarzwälderuhren; dagegen zeigten die übrigen vaterländischen Gewerbszweige, wie namentlich die Wolltuchfabrikation, die Baumwoll-, Leinwandfabrikation, Seidewaaren, Papiere, Tapeten, Strohhüte, Drahtflechtwaaren, Silber- und lackirte Blechwaaren und andere nicht nur eine Ebenbürtigkeit mit dem Ausland, sondern häufig eine Ueberlegenheit.

Durch Zusendung einer zu diesem Zweck geprägten Denkmünze sprach sich der Dank des großherzoglich hessischen Gewerbevereins für die erhaltene Unterstützung, überall aber der Wunsch nach einer periodischen Wiederholung einer solchen Ausstellung aus.

Die Industrie-Ausstellung in Stuttgart wurde am 1. Mai eröffnet, und nahm, da eine Gemäldeausstellung erst im folgenden Jahr Statt finden sollte, dießmal den ganzen Raum des Concertsaals mit dem Nebensaale ein. In der Zahl der Besuchenden und dem gesteigerten Erlös aus Eintrittskarten für besondere Tage gab sich ein lebhaftes Interesse an dieser Ausstellung zu erkennen, welche dießmal von

303 Gewerbtreibenden, mithin einer größern Anzahl als 1839 beschickt war. *

Unter Hinweisung auf die anderwärts veröffentlichten ausführlichen Berichte, beschränken wir uns auf die Erwähnung bemerkenswertherer neuer Erscheinungen in der Ausstellung sowohl als in unserem Gewerbswesen überhaupt.

Die Wollfabrikation lieferte Proben eines mittelst des neu erfundenen und durch J. G. Finkh in Reutlingen aufgestellten mechanischen Webstuhls bereiteten Tuchs, dessen Schönheit und Gleichmäßigkeit im Gewebe diese, dem Baumwolle-Webstuhl in ihrer Leistung gleich kommende, Maschine ebenso im Hinblick auf die Güte des Fabrikats wie auf die Ersparniß an Weberlohn mittelst Benützung von Wasserkraft empfehlen.

In der Baumwollefabrikation stehen zwar unsere Spinnereien, wie die der übrigen Vereinsstaaten, noch hinter dem Ausland zurück, und man hört deßhalb auch unserere Spinnerei-Inhaber in den Ruf um höhere Schutzzölle zu schnellerer Emporbringung des einheimischen Betriebs einstimmen, dagegen hat die Weberei neben neuen Artikeln auch namhafte Fortschritte in Qualität, Appretur und Bleiche gezeigt, die sie zum Theil der Begründung der Anstalt in Weisenau verdankt.

Eine beträchtliche Erweiterung erhielt die Fabrikation baumwollener und halbwollener Waa-

* Eine mit der Ausstellung verbundene Verloosung fand so zahlreiche Theilnahme, daß für 14,157 fl. ausgestellte Waaren, zu 2037 Gewinnsten, angekauft werden konnten.

ren in Biberach durch 12 neue Webstühle des Kaufmanns Schoop daselbst, auf dessen Rechnung gleichzeitig eine bedeutende Anzahl von Linnenwebern auf dem Lande mit Baumwollenweben beschäftigt ist. Auch die Baumwollenwaaren-Fabrik in Vaihingen auf den Fildern, sowie diejenige in Ravensburg machen sich neben der Gelungenheit ihrer Fabrikate durch Ausdehnung ihres Betriebs bemerklich, zu welchem erstere die Arbeiter beinahe ausschließlich selbst heranzog und letztere nunmehr zum größeren Theile inländische Weber beschäftigt.

Mehrfach war auch das Aufhören des Verdiensts zu beklagen, welchen die für Bestellungen aus der Schweiz hauptsächlich in Oberschwaben und einem Theil des Schwarzwalds in größerer Ausdehnung betriebene Mousselin-Stickerei gewährte.

Um so erfreulicher ist es, daß die Baumwollwaaren-fabrik von v. Zwergern und Deffner in Ravensburg sich dieses Fabrikationszweigs zu bemächtigen sucht und bereits viele Hände auf dem Lande hiemit beschäftigt.

Zur Beseitigung der Vorurtheile gegen die in jeder Weise gelungenen Linnengarne der Uracher Maschinen-Spinnerei fanden sich mehrere Weber veranlaßt, dasselbe in öffentlichen Blättern zu empfehlen.

Was die hin und wieder vernommenen Klagen über die Verdrängung des Handspinnens betrifft, so ist abgesehen davon, daß vielleicht eine Hauptursache in den vorangegangenen mehrmaligen Flachs-Mißernten liegen dürfte, in Beziehung auf die für den eigenen Bedarf bereitete Hausleinwand doch kaum

eine sehr beträchtliche Einwirkung der Maschinen-Spinnerei zu befürchten, und jedenfalls nicht so rasch, daß nicht der allmählige Uebergang zu andern Beschäftigungen sehr erleichtert wäre; jedenfalls aber darf nicht übersehen werden, daß wenn je das Maschinengarn durch Wohlfeilheit und Gleichmäßigkeit die Oberhand gewinnt, dessen Bereitung durch inländische Spinnereien der Einfuhr aus dem Auslande vorzuziehen ist.

Linnendamaste, welche eine neue Weberei in Donzdorf mit Jacquardstühlen fabricirt, und in die Ausstellung geliefert hatte, wurden ausgezeichnet gefunden.

Unter den in der Ausstellung erschienenen Seidefabrikaten fanden die Proben der in Thailfingen, Oberamts Balingen, als Armenbeschäftigung eingeführten Seideweberei Anerkennung. Einige neue Artikel bestunden in seidenen Schirmstoffen, floretseidenen Converts und ordinären schwarzseidenen Tüchern.

Für die im Lande erzeugte Seide eröffnete sich nach der Vermehrung des Erzeugnisses ein Absatz in die Schweiz, in Folge der Vereinigung desselben in der zu Rottenburg eingerichteten Abhaspelungs-Anstalt. Die Anerkennung, welche die Sendung fand, läßt mit weiterer Zunahme des Verkaufsquantums noch bessere Preise erwarten.

Die Strohflechtwaaren, deren Verfertigung zugleich als nützliche Armenbeschäftigung besondere Förderung verdient, fanden immer größeren Absatz. Insbesondere hat sich die 1834 in Schramberg gegründete

Anſtalt ſo gehoben, daß ſie mittelſt ihrer Geſellen nicht alle beſtellten Waaren zu liefern vermag. Im meiſtens in Taſchen beſtehende Fabrikate ſetzt ſie zum Theil in entferntere Gegenden, wie z. B. an Pariſer Handlungen und ein amerikaniſches Haus ab.

Auch die daſelbſt betriebene Fabrikation von Hüten aus Palmblättern iſt im Zunehmen begriffen.

Reliefkarten aus einer Gyps- und Papiermaſſe, mit einem das Abwaſchen vertragenden Colorit, ſowie von gepreßtem Papier mit Farbendruck, finden als gelungene neue Arbeit und als beachtenswerthe Bereicherung der Geographie entſchiedenen Beifall.

Von den Erzeugniſſen der Papierfabrikation erſchienen gemalte Fenſter-Rouleaux als neuer Artikel in der Ausſtellung; die ſeit Kurzem einheimiſche Goldſchlägerei hatte Waaren von guter Qualität geliefert.

Einen neuen Artikel bildeten die großen geprägten Metallbuchſtaben für Hausſchilder ꝛc., mit und ohne galvaniſche Vergöldung und Verſilberung, ſodann gegoſſene Zinnbuchſtaben, welche beide raſch in allgemeinen Gebrauch gekommen ſind.

Ebenfalls neue Artikel waren unter den Drahtgeflechten zu ſchauen.

Das Schloſſergewerbe lieferte erſtmals Proben von gepreßten Waaren. Proben galvaniſcher Vergoldung und Verſilberung waren außer den obengenannten Metallbuchſtaben auch an Meſſerſchmiedwaaren vorgelegt.

Neue Muſiknotentypen, welche die Schrift- und Stereotypengießerei einer Officin in Stuttgart

liefert, zeichnen sich durch Deutlichkeit und gefällige Form aus.

Unter den gebrannten Waaren machte sich die durch ihren weit verbreiteten Absatz wichtige Fabrikation künstlicher Wetzsteine, Bimssteine, der immer mehr in Gebrauch kommenden Ornamentsteine, so wie feuerfester Mauersteine bemerklich.

Neben der bereits bestehenden Fabrikation von Stearinsäure-Lichtern hat sich die Fabrikation von Stearinlichtern in Heilbronn einen bedeutenden Absatz, zum Theil in überseeische Plätze, verschafft.

Die inländische Fabrikation von Zündhölzchen, deren Verbrauch bei ihrer ungemeinen Wohlfeilheit noch ausnehmend im Steigen ist, wird in ihrem Aufschwung auch durch bedeutenden Absatz in das Ausland gehoben.

Zu den auch in Ansehung des Handels wichtigen Veränderungen gehört die Vermehrung der nach amerikanischer Art eingerichteten Kunstmühlen, welche auch heuer in verschiedenen Gegenden an der Stelle älterer Mühlen gebaut wurden. —

In dem Geldumlauf tritt derzeit noch in größerer Menge das Kronenthalergeld auf; seltener machte sich das Gold, ohne einen höheren Curs als im vorigen Jahr zu erreichen.

Das Zurückfließen der seltener vorkommenden östreichischen 24 und 12 kr. Stücke in ihre Heimath ergibt sich von selbst durch ein Agio, welches gegenwärtig für dieselben bezahlt wird.

Von dem neuen Vereinsgelde sind die Zweithaler-

stücke noch immer selten, dagegen haben die Gulden- und Halbguldenstücke einen großen Theil der Scheidemünze entbehrlich gemacht.

Der Pferdemarkt zu Stuttgart, welcher den 18. April mit dem gewöhnlichen Umzug eröffnet wurde, war heuer lebhafter als im vorigen Jahr. Es waren 778 Pferde im Zug und 539 weiter verkäufliche auf dem Platze und in den Stallungen zurückgeblieben. Der Verkauf gieng rasch von Statten, namentlich wurden viele Pferde von Ausländern, unter andern von einer Gesellschaft Engländer, gekauft. Zur Anzeige kamen 360 Käufe über 487 Pferde mit einem Erlös von 112,694 fl.; nach der Schätzung der den Markt besuchenden Handelsleute soll jedoch gegen die Hälfte der Käufe nicht zur Anzeige gekommen seyn. —

Bei der zu Stuttgart im [redacted]nat August wieder abgehaltenen Tuchmesse haben sich die Verkäufer abermals in vermehrter Anzahl eingefunden. Es waren 321 mit 12—13,000 Stücken anwesend, von welchen ungefähr die Hälfte verkauft wurde. Wie hienach der Absatz im Verhältniß zu den Marktvorräthen ungünstiger ausfiel, als im vorigen Jahr, so war es auch bei den Preisen der Fall, indem sich dieselben für geringe Mitteltücher häufig nur auf 1 fl. 45 kr. stellten. Die Theurung der Lebensmittel hielt, wie überhaupt im Verkehr, so auch hier die Kauflust sichtbar zurück, doch war eine zunehmende Theilnahme des Auslandes erfreulich.

Zu den Erleichterungen des Verkehrs durch die

Post dient die Verdopplung der täglichen Eilwagenfahrten von Stuttgart über Heidelberg nach Frankfurt und zurück, die Errichtung einer neuen Posthalterei zu Besenfeld, Oberamts Freudenstadt, in Folge einer neuen Postverbindung zwischen Wildbad und Freudenstadt während der Sommermonate, eine neue Post-Expedition zu Lauchheim, Oberamts Neresheim, zu Weinsberg und zu Marbach, neben mehreren Curs-Vermehrungen.

Die Vorarbeiten zur Ausführung der Eisenbahnen rückten so weit vor, daß die ständische Verabschiedung der zu dem Beginn erforderlichen Mittel eingeleitet werden konnte.

Die Neckarschiffahrt, deren Ergebnisse in Beziehung auf den Gütertransport in einem besondern Abschnitt (Jahrb. 1841. Heft 2) dargestellt sind, war bis zum Monat Januar 1842 durch gelinde Witterung begünstigt und wurde bis dahin durch den Winter nicht unterbrochen. Wie schnell sich die Dampfschiffahrt auf dem Neckar als ein zeitgemäßes und gelungenes Unternehmen bewährt hat, zeigt die schon im Anfang des Jahrs beschlossene Anschaffung eines zweiten Dampfboots und der Umstand, daß die erforderlichen Actien noch am Tage der Statt gefundenen General-Versammlung untergebracht wurden. Mittelst des am 7. März angekommenen zweiten Boots kam nun eine tägliche Fahrt von Heilbronn nach Heidelberg und zurück zu Stande. Dasselbe ist, wie das Erste in der Fabrik von Gäche in Nantes verfertigt.

Auch während des beispiellos niedern Wasserstandes

im ganzen Sommer 1842 erprobte sich die Dampfschifffahrt auf dem Neckar so gut, daß die Fahrt nur während 14 Tagen im August eingestellt wurde, während sie auf gleich großen und noch größeren Flüssen und Strömen mehrere Monate, ja den größeren Theil des Sommers unterbrochen war. Der Verwaltungsrath der Dampfschifffahrts-Gesellschaft sah sich dadurch veranlaßt, zu Anschaffung eines dritten Boots Einleitung zu treffen. Nach der von demselben unterm 23. November erlassenen Bekanntmachung, hat im Jahr 1842 die Zahl der Dampfschiff-Passagiere 24,741, und die Einnahme an Fahrgeldern 22,542 fl. betragen.

Correctionen des Fahrwassers wurden durch das Sprengen von Felsen bei Neckargartach und durch Vertiefung des Neckarbetts oberhalb der Kanalausmündung ausgeführt, auch neue Schleußenthore am Wilhelmskanal hergestellt.

In Beziehung auf den Gütertransport durch gewöhnliche Schiffe verdient die Erbauung eines 160 Fuß langen und 18 Fuß breiten Schiffes durch den Schiffsbaumeister Bauhardt in Heilbronn Erwähnung. Es ist das größte bis jetzt in Heilbronn gebaute Schiff, mit 3000 Ctr. Ladungsfähigkeit und kostet vollständig ausgerüstet gegen 6000 fl. —

Nächst den eigentlich kaufmännischen Geschäften haben wir auch manchfacher Versicherungs-, Hülfs- und Leihanstalten ꝛc. Erwähnung zu thun.

In den Umkreis des Jahrs fällt die Vornahme der Reduction des Zinsfußes der Staatsschuld

von 4 auf 3½ Procent, worüber die Finanz-Verwaltungschronik Näheres enthalten wird.

Die unter der Centralleitung des Wohlthätigkeit-Vereins stehende württembergische Sparkasse erhielt vom 1. Juli 1841 bis 1842 15,388 Einlagen mit 534,921 fl.; wogegen sie 338,665 fl., in 10,089 Einlagen bestehend, zurückzubezahlen hatte. Die Mehreinlagen beliefen sich auf 196,256 fl., und die Gesammtsumme der noch stehenden Einlagen auf 2,225,783 fl. 49 kr. (in 62,047 Posten); auch vermehrte sich der Vermögens-Ueberschuß der Anstalt von 138,648 fl. auf 152,845 fl. Aus dem Oberamt Gerabronn wird berichtet, daß die Aufnahme der Statuten der württ. Sparkasse in den Kalender eine größere Benützung derselben bewirkt habe. —

Eine Sparkasse mit Beschränkung auf die Oberamtsangehörigen wurde in Biberach auf Anregung des dortigen landwirthschaftlichen Vereins begründet, und bei derselben in kurzer Zeit gegen 4000 fl. von Dienstboten, Kindern und Waisen angelegt.

Die allgemeine Wittwen- und Waisenpensionsanstalt, von dem Orte ihrer Gründung gewöhnlich die „Rottenburger Wittwenkasse" genannt, hat durch eine im Laufe des Jahrs bewirkte Beilegung eines, ihr Fortbestehen gefährdenden Streits zwischen ihren Mitgliedern, ihre Fortdauer gesichert. Nach dem Rechenschaftsbericht von ihrem 18. Verwaltungsjahr, besaß dieselbe ein Grundstocks-Vermögen von 231,993 fl., welches sich im Laufe des Jahrs 1842 um 8461 fl. erhöhte. Ihre Einnahme an Eintrittsgeldern und

Jahresbeiträgen betrug 9083 fl. 53 kr., während s
am Schluß des Jahrs an 137 Wittwen 10,458
Pension zu entrichten hatte.

Eine Unterstützungsanstalt für die Wit
wen und Waisen der Mannschaft des Lan
jägercorps kam durch die Theilnahme der ganz
verheiratheten Mannschaft und des größeren Thei
der ledigen, sowie durch Bewilligung eines jährlich
Beitrags aus der Staatskasse zu Stande. Aus de
selben sollen die Wittwen dieser Diener und ihre Kind
bis zum 15. oder 17. Jahre den jährlichen Beiträg
entsprechende Unterstützungen erhalten.

Zu gleichem Zwecke bildete sich ein Verein unt
Gemeinde- und Körperschaftsdienern, welch
gleichmäßige Vertheilung des jährlichen Ertrags d
durch Beiträge zu bildenden Vermögens beabsichtig

Der Brandverluste an Gebäuden, eben
der Mobiliar-Verluste, welche die vaterländisch
Privatgesellschaft zu ersetzen hatte, ist schon oben au
Anlaß der Brandfälle erwähnt.

Von den oben angegebenen Hagelbeschä
digungen hatte die bei der vaterländischen Ver
sicherungs-Anstalt Betheiligten ein Schade
von 43,676 fl. betroffen, welcher dießmal von de
Prämien-Einlage aus einem zu 4,121,598 fl. ver
sicherten Ertrag überstiegen und von der Gesellscha
zu 75 Procent, als dem höchsten statutenmäßige
Betrag, ersetzt wurde.

Die vaterländische Schiffahrts-Assecuranz
Gesellschaft, welche zur Versicherung des Waaren

Verkehrs von den Niederlanden bis Canstatt seit 1837 in Heilbronn mit einem Aktien-Kapital von 300,000 fl. besteht, hatte auch im Jahr 1842, wie in dem nächst vorangegangenen Jahre, verhältnißmäßig wenige Schäden zu vergüten, so daß sie den Aktionären eine Dividende von 10 Prozent ihres Aktien-Kapitals vertheilen konnte.

Die sogenannten Zieler-Ankaufs- und Leihkassen, hervorgegangen aus einer Verbindung von Kapitalisten, Gemeinde-Beamten und anderen Unternehmern, welche sich mit dem Ankauf von Güterzielern (in Raten fällig werdenden Gutskaufschillingen) und der Vermittlung von Anlehen befassen, indem sie die Verzinsung und das Ausleihen auf eigene Rechnung übernehmen, sind in einer, wie es scheint, durch die Veränderung des Zinsfußes begünstigten Ausdehnung begriffen.

Wohlthätigkeit.

Der Sinn für Wohlthätigkeit überhaupt und die rege Theilnahme an dem Unglück Anderer hat sich heuer nach der durch die vielfachen Unglücksfälle gebotenen Gelegenheit in einem ausgedehnten Maße bethätigt, wovon wir nur die bedeutenden Handlungen hier ausheben:

Zu Stuttgart haben Seine Majestät der König, zum Andenken an die Confirmation der Prinzessin Auguste, eine dritte Kleinkinderbewahr-Anstalt für die unbemittelte Volksklasse aus höchst

eigenen Mitteln begründet. Die Anstalt wurde mit der Benennung Augustenpflege den 3. Mai eröffnet.

Einer zu Stuttgart durch zwei jüngere Aerzte, Dr. Cleß und Dr. Elben gegründeten Kinderheil-Anstalt, in welche die Aufnahme für Unbemittelte gegen ermäßigten Ersatz oder unentgeltlich Statt findet, flossen neben der schon erwähnten Ueberlassung eines zur Herstellung eines Leichenhauses früher gesammelten Fonds, alsbald reichliche Beiträge für ihr Bestehen zu.

Das von einem Vereine zu Versorgung armer israelitischer Waisen und verwahrlosten Kinder gegründete israelitische Waisenhaus in Eßlingen wurde den 30. Oktober eingeweiht. In dasselbe waren an diesem Tage 27 Pfleglinge aufgenommen.

Zum bleibenden Andenken an die Feier der 25-jährigen Regierung Seiner Majestät des Königs, wurde in Justingen, OA. Münsingen, eine Armenstiftung aus den Privatmitteln der Gemeinde-Genossen begründet und ihr der Name „Wilhelmsstiftung" beigelegt.

Aus demselben Antrieb fand in Biberach eine Stiftung zur Ausstattung armer Gemeinde-Angehörigen Statt, welche ebenfalls die Benennung „Wilhelmsstiftung" führt.

Ebendaselbst wurde nach dem Muster der Staatswaisenhäuser ein städtisches Waisenhaus mit einem für 40 Kinder berechneten Raum eingerichtet.

Im Monat Oktober wurden die sämmtlichen Kinderrettungs-Anstalten, so wie einige andere

wohlthätige Anſtalten des Landes von einem Ungenannten durch reichliche Summen beſchenkt. — Einer Stiftung des verſtorbenen Pfarrers Uhl zu Wilflingen, OA. Riedlingen, verdankt die dortige Armen- und Kirchenpflege 7347 fl., die Blinden- und Taubſtummen-Anſtalt in Gmünd 1837 fl.

Letzterer vermachte der geſtorbene Domcapitular Meßner zu Rottenburg, ebenfalls durch teſtamentariſche Verfügung, die Summe von 3000 fl.

Der verſtorbene Bankier und Oberkirchen-Vorſteher Seligmann Benedict zu Stuttgart ſtiftete neben 50,000 fl. zur Unterſtützung dürftiger Verwandten, ein Kapital von 10,000 fl. für die Armen der Stadt Stuttgart, und 6000 fl. für arme iſraelitiſche Angehörige von Freudenthal, OA. Beſigheim.

Nach der großen Verheerung, welche eine Anfangs Mai in Hamburg ausgebrochene Feuersbrunſt angerichtet hat, bildete ſich alsbald ein Comité in Stuttgart, zur Empfangnahme und Beſorgung von Beiträgen für die Abgebrannten, welches ſchon nach wenigen Tagen 7000 fl. abſenden konnte. Eine Aufforderung des Miniſterium des Innern, auf Befehl Seiner Majeſtät des Königs, wies die öffentlichen Behörden und Diener an, den öffentlichen Wohlthätigkeitsſinn in Anſpruch zu nehmen. Ein Verein von Frauen in Stuttgart veranſtaltete eine Lotterie zu Gunſten der Abgebrannten. Aus allen Theilen des Landes giengen Beiträge bei dem Comité in Stuttgart ein, einzelne von Belang floßen unmittelbar nach Hamburg. Mit Einſchluß einer Gabe

von 10,000 fl. aus der Privatkaſſe Seiner Majeſtä des Königs und von 1000 fl. von Ihrer Majeſtät der Königin betrug die ganze aus Württemberg für di Verunglückten nach Hamburg geſpendete Summe gege 70,000 fl.

Gleichzeitig wurden auch die im Lande durch Feue beſchädigten, insbeſondere diejenigen in Oberndorf Oellingen und Lauterburg reichlich bedacht.

Außer den Unterſtützungen, welche Ihre königlichen Majeſtäten dieſen Orten zu Theil werde ließen, floßen denſelben von dem Ertrag der in Stutt gart aus Anlaß des Brandes in Hamburg veranſtaltete Lotterie anſehnliche Summen zu.

Unglücksfälle.

Den 15. Januar wurde ein Mann von Oedern hardt, OA. Waiblingen, welcher vier Tage zuvor fi auf den Weg nach einem 4 Stunden entfernten Ort begeben hatte, eine 1/4 Stunde von Oedernhardt, gan in der Nähe von Birkenweißbuch, erfroren gefunde

Während des ſchon erwähnten Sturmes a dem Bodenſee am 10. März, wurde das Rheinecke Güterſchiff mit einer halben Ladung an Mehl un mehreren Pulverfäſſern in der Nähe der Rheinmün dungen vom Sturme ereilt und nach Bregenz getriebe wo es auf einer Sandbank ſtrandete. Es gelang jedo die Mannſchaft und die Güter bis auf einen Pack Bäche zu retten. Ein von Immenſtadt nach Rorſchach b ſtimmtes aber nach Langenargen getriebenes Schi

konnte sich nur durch das Auswerfen von 22 Säcken Kernen vom Untergang retten.

Am 30. August Nachmittags wurde ein Mezger aus Murrhardt sammt seinem Hunde auf dem Wege von Gebenweiler nach Kaisersbach von dem Blitz getödtet, während ein Knabe, der nicht weit davon Vieh hütete und ein Schaf, das der Mezger am Strick vor sich her trieb, gänzlich unversehrt blieben.

II. Staats-Verwaltung.

Finanz-Verwaltung vom 1. Juli $18^{39}/_{40}$.

Wie früher, so beginnen wir auch dießmal wieder mit einem Ueberblick der

Ergebnisse des Rechnungs-Abschlusses der Staatshauptkasse für die laufende Verwaltung.

Der verabschiedete Voranschlag für den ordentlichen Dienst war:

	$18^{39}/_{40}$. fl.	kr.	$18^{40}/_{41}$. fl.	kr.	$18^{41}/_{42}$. fl.	kr.
Einnahme	9,713,834	49	9,641,834	49	9,647,834	49
Ausgabe	9,668,545	30	9,567,259	17	9,759,742	22

	fl.	kr.
wonach sich von dem ersten Jahr ein Ueberschuß von	45,289	19
und vom zweiten von . . .	74,575	32
zusammen von	119,864	51

	fl.	kr.
vom dritten aber ein Deficit von .	111,907	33
mithin überhaupt ein Ueberschuß von .	7,937	18

hätte ergeben sollen.

In der Wirklichkeit betrug jedoch:

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Einnahme	11,392,172	28	10,947,307	40	11,416,558	40
Ausgabe	9,907,851	37	10,611,420	10	10,043,935	18
Ueberschuß	1,484,320	51	335,887	30	1,372,623	22

3,192,831 fl. 43 kr.

demnach sind die Erwartungen des Voranschlags übertroffen worden um:

fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1,439,031	32	261,311	58	1,484,530	55

zusammen um 3,184,874 fl. 25 kr.

Dieser Ueberschüsse, die besonders von dem Mehr-Ertrag der Kameral- und Forst-Verwaltung, der Salinen, so wie von dem Vorschlagen der indirekten Steuern herrühren, werden wir unten näher erwähnen.

Den Ersparnissen bei einzelnen Ausgaben-Rubriken steht als bedeutendere Mehr-Ausgabe der Aufwand gegenüber, der bei dem Kriegs-Departement hauptsächlich durch vorsorgliche Kriegs-Rüstungen und das Steigen der Fourage-Preise veranlaßt wurde.

Auch war in dem 3jährigen Voranschlag das hausgesetzliche Heirathgut nicht berechnet, welches der Prinzessin Marie k. Hoheit, aus Veranlassung ihrer

Vermählung mit dem erblichen Mitgliede der Kammer der Standesherrn, Grafen v. Neipperg, Erlaucht, zukam. Ueberdieß wurde von der landständischen Sustentations-Kasse wegen der längeren Dauer des Landtags und der Vorbereitungs-Kommission für die Straf-Prozeß-Ordnung eine größere, als die vorhergesehene Summe in Anspruch genommen.

Wenn auch der dießmalige Ueberschuß gegen jenen der beiden Perioden von $18^{33}/_{36}$ und $18^{36}/_{39}$ zurücksteht; so ist derselbe doch zu den befriedigenderen Ergebnissen der Rechnungs-Abschlüsse zu zählen, welche seit dem Bestehen der Verfassung Statt gehabt haben, was aus nachstehender Uebersicht erhellt:

Nach den verabschiedeten Etats sollte sich ergeben:

	Ueberschuß.	Deficit.
$18^{19}/_{20}$	— —	60,052 fl. 19 kr.
$18^{20}/_{23}$	— —	220,650 „ 57 „
$18^{23}/_{26}$	— —	31,802 „ 35 „
$18^{26}/_{30}$	127,096 fl. 7 kr.	— —
$18^{30}/_{33}$	— —	— —
$18^{33}/_{36}$	14,920 fl. 17 kr.	— —
$18^{36}/_{39}$	16,487 „ 5 „	— —
$18^{39}/_{42}$	7,957 „ 18 „	— —

Nach den Rechnungen hat sich aber ergeben:

	Ueberschuß.	Defizit.
$18^{19}/_{20}$	436,985 fl. 32 kr.	— —
$18^{20}/_{23}$	848,140 „ 35 „	— —
$18^{23}/_{26}$	— —	15,729 fl. 29 kr.
$18^{26}/_{30}$	2,251,165 fl. 36 kr.	— —

	Ueberschuß.	Deficit.
$18^{30}/_{33}$	2,345,621 fl. 45 kr.	— —
$18^{33}/_{36}$	4,286,105 „ 46 „	— —
$18^{36}/_{39}$	5,399,204 „ 38 „	— —
$18^{39}/_{42}$	3,192,831 „ 43 „	— —

Nach den Einnahme-Ergebnissen ist dießmal der größere Theil der Ueberschüsse aus dem Ertrag des Kammerguts entsprungen, indem auf dieses etwa $^4/_7$ und auf die Steuern $^3/_7$ des Gesammt-Ueberschusses fallen.

Auf außerordentliche Ausgaben, wozu besonders die gewonnenen Ueberschüsse die Mittel boten, werden wir weiter unten zurückkommen.

Von der etatsmäßigen Soll-Einnahme waren im Laufe des Jahrs zur Hauptkasse geflossen:

von	$18^{20}/_{21}$ 74	Procent.	von	$18^{37}/_{38}$ 88	Procent.
„	$18^{22}/_{23}$ 87,7	„	„	$18^{38}/_{39}$ 91,5	„
„	$18^{33}/_{34}$ 83,8	„	„	$18^{39}/_{40}$ 89	„
„	$18^{34}/_{35}$ 84	„	„	$18^{40}/_{41}$ 88	„
„	$18^{35}/_{36}$ 87,6	„	„	$18^{41}/_{42}$ 87	„
„	$18^{36}/_{37}$ 88,4	„			

Wird zu der Baar-Einnahme für $18^{41}/_{42}$ noch gerechnet, was bei den Special-Verwaltungen an Kassen- und Naturalien-Vorräthen vorhanden war, so beträgt der wirkliche Ausstand an dem Soll der Einnahme nur noch 286,518 fl. 19 kr. oder ungefähr $2^1/_2$ Procent.

Da immer mehr auf Einschränkung der Natural-Verwaltung hingewirkt wird, so sind im Jahre $18^{41}/_{42}$ an den Getreide-Schuldigkeiten nur noch 46 Proc. in

Natur bezogen, demnach 54 Proc. von den Gefällpflichtigen in Geld bezahlt worden.

Den Organismus und den Geschäftsgang der Finanzbehörden betreffend, so ist auch während dieser Periode, wie sich im Laufe der Verwaltung Gelegenheit fand, hierauf verbessernd eingewirkt worden.

Außer erheblicheren Veränderungen in der Zoll-Verwaltung, deren unten näher erwähnt werden wird, ist hier Folgendes anzuführen:

Bei der Bezirks-Eintheilung der Cameral-Aemter wurden nach der längst verfolgten Absicht, sowohl die Berührungen der verschiedenen Aemter unter sich zu vereinfachen, als auch den Verkehr der Amts-Angehörigen mit den Bezirks-Aemtern überhaupt zu erleichtern, aus Anlaß von Personal-Erledigungen einzelne Aenderungen vorgenommen, während eine durchgreifende Gleichstellung der Kameral-Bezirke mit den Oberamts-Bezirken, auf den Vollzug des inzwischen erschienenen Gesetzes über die Begrenzung der Oberamts-Bezirke, ausgesetzt blieb.

In Absicht auf das Expeditions-Personal der Kreis-Finanzkammern ward als Organisations-Ergänzung durch Verfügung vom 25. Oktober 1840 (Regierungsblatt S. 473) angeordnet, daß unter der Zahl der normalmäßigen Expeditoren ein für den höheren Forstdienst Befähigter angestellt seyn soll, der theils dem Kreisforstrath in seinen Geschäften Unterstützung zu gewähren, theils bei Revision der Forstrechnungen mitzuwirken bestimmt ist.

Die angehenden Diener, sowohl bei den Collegial-Stellen, als bei der Bezirks-Verwaltung, erlangten im Wege der Gesetzgebung eine verbesserte Stellung. Es bestimmt nämlich ein den 22. Juli 1839 (Regsbl. S. 507) erschienenes Gesetz: daß die Stellen der normalmäßigen Kanzlei-Assistenten bei sämmtlichen Departements, der Oberamts-Aktuare, der Buchhalter bei den Kameral-, Hütten- und Salinen-Aemtern, der Forst-Assistenten, so wie der Hüttenschreiber (nun Hütten- oder Salinenverwaltungs-Assistenten genannt), von dem König aus der Zahl derjenigen Dienst-Kandidaten, welche die höhere Dienst-Prüfung erstanden haben, auf den Vorschlag des betreffenden Ministeriums widerruflich besezt werden. Die hiefür bestellten Diener sind den in §. 4 des Gesetzes über die Verhältnisse der Civil-Staatsdiener vom 28. Juni 1821 genannten beizuzählen.

Im Fall ihrer Berufung zu einem Staats-Amt werden denselben die auf jenen Stellen zugebrachten Dienstjahre in die pensionsberechtigte Dienstzeit eingerechnet, wogegen sie die gesetzlichen Beiträge zu dem Wittwen- und Waisen-Pensionsfonds der Civil-Staatsdiener, aus dem in jenen Stellen bezogenen Gehalt, für die zurückgelegte Dienstzeit in angemessenen Fristen nachzuzahlen haben.

Daneben wurde der Gehalt der Cameralamts-Buchhalter, denen auch die Buchhalter der Salinen- und Hüttenkassen-Aemter gleich stehen, durch Verfügung vom 17. September 1839 (Regsbl. S. 589) durchgängig auf jährlich 500 fl. festgesetzt, während er

seither nach drei Klassen, 500 fl., 450 fl. und 400 fl. betragen hatte.

Auch die Gehalte des k. Forstpersonals wurden durch höchste Verfügung vom 3. September 1839 (Regsbl. S. 573) dadurch aufgebessert, daß vom 1. Juli jenes Jahrs an:

a. die Oberförster, statt zweier bisher zu 264 fl. angeschlagener Pferds-Rationen, als jährliche Aversal-Entschädigung bei Forstämtern I. Klasse 500 fl., bei denen II. und III. Klasse 475 fl.;

b. die Revierförster, statt der bisherigen Pferds-Ration, à 132 fl., eine jährliche Entschädigung bei den Revieren I. Klasse von 200 fl. und bei denen II. und III. Classe von 180 fl. erhalten, wogegen die Verpflichtung zur Pferdehaltung fortdauert, so weit nicht einzelnen Revierförstern von der höheren Verwaltungsbehörde diese Verpflichtung erlassen wird. Außerdem haben mehrere Revierförster, welche die größeren und beschwerlicheren Reviere verwalten, insbesondere aber diejenigen, welche der Pferdehaltung nicht enthoben werden, jährliche Zulagen von je 50 fl. zu empfangen. Endlich ist von dem gedachten Termin an

c. die Besoldung der Forstwarte von 240 fl. auf jährlich 300 fl. erhöht worden.

Die durch k. Verordnung vom 10. Februar 1837 vorgeschriebenen Cameral-Dienstprüfungen haben in der verflossenen Periode bestanden:

im Jahr	1839	43	Candidaten.
„ „	1840	61	„
„ „	1841	22	„

Um auch die Forstdienst-Prüfungen mit den seit 1837 bestehenden Cameral-Dienstprüfungen in Uebereinstimmung zu bringen und ihrem Zwecke gemäß einzurichten, wurden durch die k. Verordnung vom 24. Januar 1840 (Regsbl. S. 53) nähere Bestimmungen gegeben. Es ist hienach die Befähigung zu den Verwaltungs-Aemtern im Forstfache durch die genügende Erstehung zweier Dienstprüfungen, einer theoretischen und einer praktischen, bedingt, nach deren Ergebniß die Geprüften in drei Klassen abgetheilt werden. Die früher bestandenen zweierlei Prüfungen:

a. für wissenschaftlich gebildete, und

b. für praktisch gebildete

Bewerber, wurden durch die Bestimmungen ersetzt, daß diejenigen, welche bei der zweiten Prüfung mindestens die zweite Klasse erhalten, wenn sie die akademische Vorprüfung erstanden haben, zu Forstamts-Assistenten und Oberförsters-(Forstverwalters-) Stellen, die übrigen für Forstwarts- und Revierförsters-Stellen befähigt erkannt werden. Im Uebrigen ist für sämmtliche Candidaten die Zulassung zur ersten Prüfung durch folgende Nachweisungen bedingt:

1) über das zurückgelegte 21. Lebensjahr;

2) über den Besitz eines Gemeinde-Genossenschaftsrechts;

3) darüber, daß der Candidat seine Bildungs-Laufbahn für das Forstfach mit einem wenigstens einjährigen Aufenthalt bei einem Revierförster begonnen, und wie er sich während dieser Zeit gezeigt hat, und

4) Zeugnisse seiner sonstigen Bildungslaufbahn.

Die Erstehung der zweiten Prüfung setzt ein, nach genügender Erstehung der ersten, bei Forst-Aemtern und beziehungsweise zum Theil auch bei Collegial-Stellen erstandenes Dienstprobejahr voraus.

Die bei der ersten Prüfung als befähigt Erkannten werden zu Forstpraktikanten zweiter, die bei der zweiten Prüfung für befähigt Erklärten zu Forstpraktikanten erster Klasse bestellt. Zu Gunsten derjenigen Candidaten, welche zur Zeit der Bekanntmachung dieser Verordnung, das 18. Lebensjahr zurückgelegt hatten, und bereits entweder auf einer Forstlehr-Anstalt befindlich, oder in der praktischen Ausbildung für den Forstdienst begriffen, oder schon auf Uebergangs-Stellen verwendet sind, findet bis zum 31. December 1843 gegen Nachweisung einer wenigstens zweijährigen praktischen Laufbahn, Dispensation von der ersten Dienstprüfung und von dem Probejahr, deßgleichen hinsichtlich der Einreihung in die I. und II. Klasse, von der Nachweisung einer akademischen Vorprüfung in der Art Statt, daß solche Candidaten nach zurückgelegtem 21. Lebensjahr sogleich zu der zweiten Dienstprüfung zugelassen werden.

Bei den inzwischen vorgenommenen Prüfungen sind für befähigt erklärt worden:

	im Jahr 1840.	im Jahr 1841.
a. für Oberförster- und Forstamts-Assistenten-Stellen	15	11 Kandid.
b. für Revierförsters-Stellen . .	30	25 „

Im Fach der Bergwerks- und Hüttenkunde,

und der Mechanik fand während dieser Periode im Jahr 1841 blos eine, und zwar eine erste Prüfung Statt, welche 4 Candidaten mit Erfolg erstanden haben, die sofort als Berg-Cadeten verwendet wurden.

Im Fache des Hoch-, Straßen-, Brücken- und Fluß-Bauwesens, sind bei der für die beiden Departements des Innern und der Finanzen, im Jahr 1839 vorgenommenen gemeinschaftlichen Prüfung, 6 Candidaten für befähigt erklärt worden, nämlich:

2 in sämmtlichen vorgenannten Baufächern;
2 im Fache des Hochbauwesens, und
2 im Fache des Straßen-, Brücken- und Flußbauwesens;

eine Befähigung, welche sowohl auf die Anstellung im unmittelbaren Staatsdienste, als auf die Ermächtigung zur Revision der Bauplane für Amts-Corporationen, Gemeinden und Stiftungen sich bezieht.

Was die formelle Seite der Verwaltung und insbesondere das Staats-Rechnungswesen betrifft, so haben sich auch in dieser Periode die dießfälligen Vorschriften als zweckmäßig erwiesen.

Die verschiedenen Staats-Rechnungen, 356 an der Zahl, von welchen jährlich

100 durch die Ober-Rechnungskammer,
136 „ das Steuer-Collegium,
15 „ die Zolldirektion,
30 „ den Bergrath, und
75 „ die Kreisfinanzkammern

zunehmen sind, wurden zu gehöriger Zeit abgelegt, prüft und abgehört.

So wie die bestehenden Rechnungs-Einrichtungen e vollständigste Uebersicht und Klarheit des Staats-ushalts darbieten, gewähren dieselben auch in Ver-ndung mit der angeordneten Kassen-Controle die öße Sicherheit gegen Unterschleife und Veruntreu-ngen der Rechner, indem Rest-Setzungen zur Selten-it geworden sind, und namentlich in der fraglichen eriode nicht Ein solcher Fall sich ergeben hat.

Ueberhaupt hat die Zahl der Untersuchungen gen Finanzbeamte sich sehr vermindert, wie denn n 1. Januar 1842 bei den Administrativ- und Gerichts-tellen, zusammen nur 14 Untersuchungen wegen ienst-Vergehen, worunter 8 gegen untergeordnete orstdiener und 3 gegen Orts-Accifer, anhängig waren.

Von dem Materiellen der Verwaltung aben wir als bemerkenswerth Folgendes auszuheben: Veränderungen, welche die

Grundstocks-Verwaltung

(Substanz des Staatskammerguts)

etreffen.

Die Veräußerungen hatten auch in dieser eriode theils Lehenseignungen und Gefäll-Ablösungen, eils Verkäufe von entbehrlichen Gebäuden und min-r einträglichen Grundstücken zum Gegenstand.

Namentlich wurden innerhalb der 3 Jahre 1839 s 1842 abgelöst:

1371 Lehen in zinsbares Eigenthum verwandelt,
8234 Scheffel (nach Rauhem) Getreide-Abgaben, dann
11 Eimer, 5 Imi, 8 Maas, 3 Qt. Bodenwein (Weingülten),
22,080 fl. 23 kr. Geldgefälle, neben
23,577 „ 32 „ Beeden und
23,360 „ 37 „ Frohnen; so wie
11 Weideberechtigungen.

Veräußert wurden:

222 entbehrliche, minder nutzbare und theils zum Abbruch bestimmte Gebäude,
1402 Morgen, 32 Ruthen, 87 Schuh einzelne Grundstücke und
5 Meiereien.

Unter der Zahl der veräußerten Gebäude sind mehrere Zehentscheuern, welche durch die Verpachtung der Zehenten auf mehrere Jahre entbehrlich geworden waren; bei dem Verkauf von Grundstücken und Meiereien, wurden meistens Gemeinden, welche an eigenthümlichem Grundbesitz Mangel hatten, berücksichtigt.

Die Einnahmen, welche durch die vorerwähnten Ablösungen und Veräußerungen der Grundstocks-Verwaltung zuflossen, betrugen:

	$18^{39}/_{40}$.		$18^{40}/_{41}$.		$18^{41}/_{42}$.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
An Erlösen aus Grundeigenthum	271,583	44	214,664	43	176,153	3
Für abgelöste Grundgefälle ꝛc.	351,343	33	447,027	11	490,717	1

	$18^{39}/_{40}$. fl. kr.	$18^{40}/_{41}$. fl. kr.	$18^{41}/_{42}$ fl. kr.
Aus den aufgelösten Gewerben, veräußerten Gutsinventaren u. dgl.	2,748 14	2,751 10	2,310 50
zusammen	625,675 31	664,443 4	569,181 38

Die Ausgaben zur Wiederergänzung des Grundstocks beliefen sich dagegen:

	$18^{39}/_{40}$. fl. kr.	$18^{40}/_{41}$. fl. kr.	$18^{41}/_{42}$. fl. kr.
Für Erwerbungen von Grundeigenthum und nutzbaren Rechten	1,444,510 57	927,747 34	317,135 22
Für abgekaufte Verbindlichkeiten und Grundlasten	48,669 19	67,830 33	88,240 12
Ersatzposten und Abgang . . .	33,590 50	27,978 28	8,627 31
Kapital-Anlehen und Vorschüsse	310	— —	63,000
zusammen	1,527,081 6	1,023,556 35	477,003 5

Der Mehrbetrag für Grundstocks-Erwerbungen in den Etatsjahren $18^{39}/_{40}$ und $18^{40}/_{41}$, ist von der Restverwaltung bis zum Eingehen der Aktiven der Grundstocks-Verwaltung auf Wiedererſatz vorgeschossen worden.

Im Jahr $18^{39}/_{40}$

begreifen die gemachten Erwerbungen namentlich

a. größere Beſitzungen:

das Rittergut Erolzheim und Edelbeur
OA. Ochſenhauſen, von dem Freiherrn von Bernha
welches neben den Gebäuden und Gefällen 1053 M
Waldung und 423 Mrg. Feldgüter enthält für 400,000 f

das Rittergut Hürbel, OA. Ochſenhauſen, v
dem Grafen Reuttner v. Weyl, neben Gefällen u
Gebäuden, in 1962 Mrg. Waldungen und 457 Mr
Feldgüter beſtehend, für 450,000 fl.;

das Hofgut Steinbach, OA. Gmünd, von w
chem 99 Mrg., 35 Rth. zur Wald-Anlage ausg
ſchieden und den umliegenden Staatswaldungen zug
theilt, $55^{1}/_{8}$ Mrg., 9 Rth., ſammt den Gebäuden ab
zur ferneren landwirthſchaftlichen Benützung beſtim
und zum größeren Theil wieder verkauft wurden, f
13,000 fl.

Sodann wurden ausgegeben:

b. für erkaufte Gebäude 76,197 fl. 42 kr.; worunt
3 Oberamtsgerichtsgebäude, und ein Wohngebäude f
den zweiten Frühprediger in Tübingen.

c. für einzelne Grundſtücke 329,252 fl. 50 k
worunter hauptſächlich Waldungen und zu Wald-A
lagen beſtimmte Plätze;

d. für den Ankauf einer Münz-Sammlung z
Einverleibung in die öffentliche Münz- und Medaille
Sammlung wurde an dem Kaufſchilling der de
Metallwerth entſprechende Betrag von 5700 fl. a
den Grundſtock übernommen.

e. für neu errichtete oder erweiterte Gebäude zu neuen Zwecken 150,997 fl. 52 kr.; namentlich für Erbauung einer Oberamtsrichters- und Oberamtmanns-Wohnung in Vaihingen, mehrerer Revierförsters-Wohnungen, eines Dekanat- und Helferat-Gebäudes in Böblingen; für Neubauten bei dem Eisenwerk Unterkochen; für Herstellung neuer Gebäude bei dem vereinigten Hüttenwerke Christophs- und Friedrichsthal, für neue verbesserte Siedehäuser in Hall;

f. für neu gegründete Gewerbe und Anstalten 16,263 fl. 54 kr.; hauptsächlich zu den Kosten des Eisenschmelzwerks Wilhelmshütte zu Schussenried.

Im Jahr $18^{40}/_{41}$.

a. Für erkaufte größere Besitzungen 610,621 fl. 36 kr.; namentlich:

von den Freiherrn v. Welden die, außer Gebäuden und Gefällen noch $545^{1}/_{8}$ Mrg., 3,8 Rth. Feldgüter und $806^{6}/_{8}$ Mrg., 16,8 Rth. Waldungen enthaltenden Rittergüter Groß- und Klein-Laupheim, OA. Wiblingen, um 410,000 fl.;

von dem Grafen v. Pückler, im Weg des Tausches, und von den Mitgliedern der fürstlichen und gräflichen Sayn-Wittgensteinischen Familien kaufsweise, ihre Antheile an der schon größtentheils dem Staate gehörigen (Kommunion-) Herrschaft Limpurg-Sontheim und Ober-Sontheim;

von den Freiherrn v. Berlichingen-Rossach (zum Theil durch Tausch gegen die Staatsdomänen Neuhof

und Halsberg, CA. Schönthal), und von dem Grafen v. Mandelslohe, das Rittergut Rechenberg, CA. Crailsheim, neben Gefällen und Gebäuden aus 319 3/8 Mrg., 30 Rth. Feldgüter und 1290 Mrg. Waldungen, im Anschlag von 210,000 fl. bestehend;

von den Freiherrn v. Berlichingen ferner, die gutsherrlichen Rechte und Gefälle zu Korb, Hagenbach, Dippach und Unter-Kessach, CA. Neuenstadt im Anschlag von 69,000 fl., und

von dem Freiherrn v. Raßler, den in dem Dorfe Lützenhardt, CA. Horb, und in 78 1/2 Mrg. Waldungen bestehenden Theil des Ritterguts Weitenburg, um 26,000 fl.;

b. für einzelne Gebäude 66,014 fl. 17 kr.; namentlich für 2 Oberamtsgerichts-Gebäude, einige Revierförsters-Wohnungen und ein weiteres Gebäude für die Irren-Anstalt in Zwiefalten;

c. für einzelne Grundstücke 144,547 fl. 43 kr.; darunter namentlich einzeln erworbene 1175 1/8 Mrg., 32 Rth. Waldungen und zu Wald bestimmte Plätze;

d. für Zehenten und Theilgebühren 1574 fl. 15 kr.;

e. für neu errichtete oder erweiterte Gebäude zu neuen Zwecken 46,473 fl. 57 kr.; namentlich Gewinnung der Grundfläche zu den neuen Bädern und Gebäuden in Wildbad (worauf wir weiter unten zurückkommen werden), Baubeiträge zu Oberamtsgerichts-Gebäuden und Pfarrhäusern, so wie Verbesserung der Mahlmühle in Hohenheim;

f. für neu gegründete Gewerbe und Anstalten 58,515 fl. 46 kr.; worunter die Errichtung einer

Ziegelei in Wildbad, zunächst zu Bereitung gebrannter Waare für das dortige Badbauwesen, später aber zur Verpachtung oder zum Verkauf bestimmt.

Im Jahre $18^{41}/_{42}$.

a. Für erkaufte größere Besitzungen 6165 fl. 51 kr.; worunter namentlich das zwischen Staatswaldungen gelegene und zur künftigen Wald-Anlage bestimmte Hofgut Heilberg, im Revier Untergröningen, Forsts Comburg, mit 97 Mrg., 37,1 Rth.;

b. für einzelne Gebäude 96,538 fl. 21 kr.; namentlich Erwerbung eines Gebäudes zu weiteren Wohnungen für Angehörige des bischöflichen Ordinariats in Rottenburg, Ankauf eines Hauses zu Amtswohnungen für die 3 Geistlichen der St. Leonhardskirche in Stuttgart, 2 Oberamtsgerichts-Gebäude, eines Gebäudes zu der nach dem Polizeistraf-Gesetz herzustellenden Beschäftigungs-Anstalt für Männer in Rottenburg, eines Hauses zur Erweiterung des Schullehrerseminars in Eßlingen;

c. für einzelne Grundstücke 123,598 fl. 4 kr.; hauptsächlich für einzeln erkaufte Waldungen und zur Wald-Anlage bestimmte Plätze im Meß-Gehalt von 839 Mrg., 22 Rth.;

d. für Gülten und Zinse, die seither dem schweizerischen Stifte Muri, Kantons Aargau, in Orten des Cameral-Bezirks Horb zustunden 7523 fl. 16 kr.;

e. für Zehenten und Theil-Gebühren 13,435 fl. 36 kr.;

f. für neu errichtete und erweiterte Gebäude zu neuen Zwecken 69,874 fl. 14 kr.; worunter die Fortsetzung der neuen Salinen-Gebäude in Hall, Mühle-Verbesserungen in Berg, CA. Canstatt, und ein neues Oberamtsgerichts-Gebäude in Biberach.

Wie sich aus den einzelnen Angaben ergibt, wurde bei den Grundeigenthums-Erwerbungen auch in dieser Periode besonders auf Vergrößerung des Staats-Waldbesitzes Bedacht genommen; wie denn in den Jahren $18^{39}/_{42}$ überhaupt:

durch einzelne Ankäufe (wovon der Morgen im Durchschnitt auf 90 fl. 26 kr. zu stehen kam)	4323 M.,	1 V.,	71 R.
und mit ganzen Herrschaften oder Rittergütern	5794 M.,	—	21,6 R.
Zusammen also	10,117 M.,	1. V.,	92,6 R.

Waldungen zum Staatskammergut erworben worden sind.

Unter den abgekauften Lasten und Verbindlichkeiten des Staats sind im Besonderen begriffen:

Im Jahre $18^{39}/_{40}$.

a. Zinse, Gülten und andere Gefälle 1717 fl. 16 kr.;

b. verschiedene andere Lasten 46,925 fl. 3 kr., worunter namentlich die Ablösung von Grundlasten auf finanzkammerlichen Grundstücken, die Befreiung der Waldungen von Bau- und Brennholz-Gerechtigkeiten.

Im Jahre $18^{40}/_{41}$.

a. Zinse, Gülten und andere Gefälle 1172 fl. 41 kr.;

b. verschiedene andere Lasten 66,657 fl. 52 kr., worunter Bau- und Brennholz-Gerechtigkeiten, Last der Faselviehhaltung und Schafweide-Recht.

Im Jahre $18^{41}/_{42}$.

a. Zinse, Gülten und andere Gefälle 1858 fl. 22 kr.;

b. verschiedene andere Lasten 86,381 fl. 50 kr., worunter wieder Bau- und Brennholz und Torf-Berechtigung, Waldweide- und Streurecht, Last der Faselviehhaltung, auch Salzsiedensrenten von Hall.

Der Vermögensstand der Grundstocks-Verwaltung, d. h. der Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben, welche in Folge von Domanial-Veräußerungen beziehungsweise Erwerbungen Statt finden, war nachstehender:

	$18^{39}/_{40}$. fl. kr.	$18^{40}/_{41}$. fl. kr.	$18^{41}/_{42}$. fl. kr.
Aktivstand	1,721,808 31	2,175,908 27	2,430,793 14
Passivstand	1,660,440 55	2,280,425 39	2,118,237 3
Ueberschuß			
Aktiv .	61,367 36	— —	312,556 11
Passiv .	— —	104,517 12	— —

Der von den bedeutenden Erwerbungen des zweiten Jahrs herrührende Passiv-Ueberschuß $18^{40}/_{41}$ war übrigens schon im ersten Quartal des Jahrs $18^{41}/_{42}$ durch angefallene Gefäll-Ablösungs-Schillinge u. s. w. hinreichend gedeckt.

Zunächst hat der bedeutendere Aktivstand seinen Grund in der Vollziehung der Ablösungs-Gesetze vom 27., 28. und 29. Oktober 1836 über deren Fortgang wir Folgendes zu erwähnen haben:

Am Schlusse des Etatjahrs $18^{11}/_{42}$ waren auf den Grund der eben angeführten Gesetze von 12,759 Ablösungs-Anmeldungen 12,313 erledigt und 446 noch zu erledigen, nämlich:

	A. Beeden ꝛc.		B. Frohnen.		C. Leibeigenschafts-Gefälle.	
	erledigt.	unerledigt.	erledigt.	unerledigt.	erledigt.	unerledigt.
1) Neckar-Kreis . . .	998	8	580	24	9	—
2) Schwarzwald-Kreis	2013	2	646	5	44	1
3) Jagst-Kreis . . .	1186	86	3065	139	11	—
4) Donau-Kreis . .	1743	61	1640	106	378	14
	5940	157	5931	274	442	15
	6097		6205		457	
Gefälle des Staats . .	3842	69	2458	97	30	—
„ der Privatberechtigten	2098	88	3473	177	412	15

Vollständig in Beziehung auf alle drei Gesetze waren die Ablösungsgeschäfte in 35 Cameral-Aemtern erledigt; theilweise unerledigt die Ablösungen noch in 33 Cameral-Aemtern, und zwar die Ablösung der Beeden u. s. w. in 22, der Frohnen in 27 und der Leibeigenschafts-Gefälle in 7.

Von den unerledigten Ablösungsfällen waren übrigens 115 schon bis zur Aufnahme der Ablösungs-Urkunden vorgeschritten; 13 hiengen von der verweigerten

Zustimmung der Fürsten von Oettingen-Wallerstein und von Waldbott-Bassenheim, zu Anwendung der Ablösungsgesetze auf ihre Besitzungen ab, und der Rest, meist in sehr verwickelten Fällen bestehend, beruhte auf Entscheidungen der Gerichte und Administrativjustiz-Behörden.

Die endgültig erledigten Ablösungen hatten folgendes Ergebniß:

	Jahresbetrag.		Entschädigungs-Kapital.		woran zu tragen haben:			
					die Pflichtigen.		die Staatskasse (Ablösungsfonds).	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
A. Beeden und ältere ähnliche Abgaben:								
a. unentgeldlich aufgehobene								
vom Staatskammergut	4164	2	—	—	—	—	—	—
von den Privatberechtigten	1953	16	43,343	1	—	—	43,343	1
b. abgelöst								
Gefälle des Staatskammerguts	51,583	36	879,515	4	632,972	56	246,542	8
„ der Privatberechtigten	27,502	59	521,432	6	335,748	34	185,683	32
Zusammen	85,203	53	1,444,290	11	968,721	30	475,568	41
B. Frohnen und Frohnsurrogate:								
abgelöst								
gegen das Staatskammergut	33,277	32	534,831	53	411,589	53	123,242	—
„ Privatberechtigte	143,205	1	3,014,854	27	1,652,912	25	1,361,942	2
Zusammen	176,482	33	3,549,686	20	2,064,02	18	1,485,184	2
C. Leibeigenschaftliche Leistungen.								
Gegen Privatberechtigte aufgehoben	15,039	41	302,661	17	—	—	302,661	17
Die aufgehobenen u. abgelösten Abgaben u. Leistungen, und die den Berechtigten hiefür zu bezahlenden Kapitale betragen also im Ganzen und zwar:	276,726	7	5,296,637	48	3,033,223	48	2,263,414	—
vom Staatskammergut	89,025	10	1,414,346	57	1,044,562	49	369,784	
von den Privatberechtigten	187,700	57	3,882,290	51	1,988,660	59	1,893,629	58
thut wieder	276,726	7	5,296,637	48	3,033,223	48	2,263,414	—

Der Jahreswerth der bis letzten Januar 1842 theils unentgeldlich aufgehobenen, theils abgelösten Abgaben und Leistungen, belauft sich nach vorstehender Uebersicht auf 276,726 fl. 7 kr., wofür das Entschädigungs-Kapital (in runder Summe) auf Rechnung

der Pflichtigen	3,033,000 fl.
„ Staatskasse	2,263,000 „
zusammen	5,296,000 fl.

beträgt.

Uebrigens wurde der von den Pflichtigen den Privatberechtigten schuldige Abkaufsschilling von der Staatskasse vorgeschossen, welche von ersteren den Ersatz erst in mehreren Zielern zu erwarten hat, so daß die letztere Gesammt-Summe von der Staatskasse auszugeben war.

Das von der Staatskasse, ohne Ersatz, dem Vollzug der Ablösungsgesetze von 1836 überhaupt zu bringende Opfer ist erst nach endlicher Erledigung mehrerer noch anhängigen Ablösungen mit Bestimmtheit zu berechnen, läßt sich übrigens immerhin auf etwa 2½ Millionen anschlagen.

Auf die

laufende Verwaltung

übergehend, erwähnen wir zuerst des Bau-Aufwandes.

Die Zahl der Staatsgebäude, welche seit 1839 auf 5969 sich belaufen hatte, hat sich durch Verkäufe bis zum Schluß des Jahrs 1842 auf 5558 vermindert,

obschon in dieser Periode mehrere Oberamtsgerichts-Gebäude neu erworben wurden.

Die Gebäude-Kosten, welche im Jahr $18^{38}/_{39}$ für Reparaturen zu 208,675 fl. 24 kr., für Neubauten zu 105,740 fl. 56 kr. und für Bau-Aufsicht zu 6500 fl. sich berechnet hatten, betrugen für:

	a. Reparaturen.		b. Neubauten.		c. Bau-Aufsicht.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
$18^{39}/_{40}$	223,850	28	143,926	40	6,605	36
$18^{40}/_{41}$	242,441	19	100,233	12	6,390	38
$18^{41}/_{42}$	228,690	49	72,581	13	6,135	48

	d. für Bezirksbaubeamte.		e. im Ganzen.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
$18^{39}/_{40}$.	13,245		387,627	44
$18^{40}/_{41}$.	13,501	42	362,556	51
$18^{41}/_{42}$.	16,325	48	323,732	58

ohne die, aus außerordentlichen Mitteln bestrittenen Kosten einiger größeren Neubauten.

Von diesen wurden namentlich das Kunstsammlungs-Gebäude (Museum der bildenden Künste) in Stuttgart vollendet.

Die im Wildbad begonnenen, sehr ausgedehnten Neubauten sind noch in der Fortsetzung begriffen, indem bei deren Ausführung theils Terrainschwierigkeiten zu überwinden, theils Unterbrechungen während der Badsaison unvermeidlich sind. Einer früheren Vollendung gehen die weniger umfassenden Einrichtungen für die Brunnen- und Bad-Anstalten in Teinach entgegen.

Die Benützung der
Domänen im engeren Sinn
(Kameralgüter in Meiereien ꝛc. bestehend)

fand auch in dieser Periode im Wege der Verpachtung Statt. Die bei diesen Pachtungen bedungene Hagelschadens-Versicherung, welche gewöhnlich in der Weise Statt findet, daß an dem jährlichen Rohertrag des Pachtguts die Pachtherrschaft den Betrag des Pachtschillings, und das Uebrige (die Arbeits- und Kapital-Rente) der Pächter versichert, hat nachstehendes Ergebniß gewährt:

	1839. fl. kr.	1840. fl. kr.	1841. fl. kr.
Versicherte Summen:			
von den Kameral-			
Aemtern . .	43,057 17	47,200 55	39,977 20
von den Pächtern	106,134 12	100,205 45	94,244 20
Einlagen:			
der Kameral-			
Aemter . .	421 50	482 9	410 6
der Pächter . .	1,151 33	1,040 58	980 7
Entschädigungen:			
für die Kameral-			
Aemter . .	436 23	1557 48	32 12
für die Pächter	1,482 57	440 9	130 15

In den genannten drei Jahren haben demnach Einlagen an die Gesellschaft bezahlt:

a. die Staatskasse	1,314 fl.	5 kr.
b. „ Pächter .	3,172 „	38 „
zusammen	4,486 „	43 „

113809

und Entschädigungen erhalten:

a. die Staatskasse	2,026 fl. 23 kr.	
b. „ Pächter .	2,053 „ 21 „	
zusammen	4,079 „ 44 „	

Bei der Fruchtzehent-Verwaltung erscheint in Beziehung auf mehrjährige Pacht-Akkorde folgendes Zahlen-Verhältniß:

	Gesammtzahl der dem Staat gehörigen Fruchtzehnten.	davon sind verpachtet: auf mehrere Jahr.	auf ein Jahr.
im Jahr 1840	4134	3911	223
„ „ 1841	4148	3924	224
„ „ 1842	4245	4012	233

Hienach verhalten sich die auf mehrere Jahre verpachteten Zehenten zu den übrigen:

im Jahr 1840 = 17 : 1
„ „ 1841 = 18 : 1
„ „ 1842 = 18 : 1

Die Zunahme der Gesammtzahl der dem Staat gehörigen Zehnten rührt theils von hinzugekommenen Neubruchzehenten, theils von Pfarrbesoldungs-Verwandlungen, hauptsächlich aber von den neuen Erwerbungen ganzer Gutsherrschaften her, welche gewöhnlich auch Zehenten als wesentliche Bestandtheile begreifen.

Von den noch nicht mehrjährig verpachteten Zehenten ist ein großer Theil mit andern Zehentherrschaften, die der mehrjährigen Verpachtung weniger geneigt sind, gemeinschaftlich.

Anlangend die mehrjährige Verpachtung der Weinzehenten, so betrug nach den angestellten Berechnungen die Zahl:

im Jahr	der dem Staat zehntbaren oder theilpflichtigen Weinberge	
1839	50,726 Mrg.	$2^{7}/_{8}$ Vrtl.
1840	50,792 „	$3^{7}/_{8}$ „
1841	50,569 „	$2^{1}/_{2}$ „

im Jahr	der davon verpachteten		der unverpachteten	
1839	47,646 Mrg.	$3^{1}/_{8}$ Vrtl.	3079 Mrg.	$3^{6}/_{8}$ Vrtl.
1840	47,792 „	$2^{1}/_{8}$ „	3000 „	$1^{6}/_{8}$ „
1841	47,637 „	$1^{1}/_{2}$ „	2932 „	1 „

Es war demnach am Schlusse dieser Periode noch etwa $^{1}/_{17}$ der dem Staat zustehenden Weinzehenten unverpachtet, was gegenüber der vorangegangenen Periode $18^{36}/_{38}$, in welcher das unverpachtete Weinzehentpflichtige Areal etwa $^{1}/_{15}$ des Ganzen betrug, einen Fortschritt zum Besten der Pflichtigen sowohl, als der Verwaltung, beurkundet.

Sodann waren an sogenanntem Bodenwein (Weingült), welcher sich im Jahr 1839 auf 1362 Eim. 5 Imi 6 Maas berechnete;

für immer abgekauft:

	Eimer	Imi	Maas
1839	307	6	$4^{1}/_{2}$
1840	307	13	8
1841	308	4	6

und auf längere Zeit um Geld verpachtet:

	Eimer	Imi	Maas
1839	984	14	5/8
1840	985	3	2 1/8
1841	985	3	2 1/8

Von den Kelternbäumen des Staats, welche sich im Jahr 1839 auf 1086 Stücke beliefen, waren

	theils verkauft, theils eingegangen:	auf längere Zeit verpachtet:
1839	849 1/2	142
1840	853 1/2	142
1841	860 1/2	141

Im Durchschnitt beliefen sich die hieraus erzielten Geldsurrogate dem Jahre nach:

a. für Zehenten und Theilgefälle auf 1 fl. 51 kr. vom Morgen;

b. für abgekauften Bodenwein „ 10 „ 27 „ vom Eimer, und

c. für verpachteten Bodenwein „ 15 „ 45 „ vom Eimer;

d. für verkaufte Kelternbäume „ 8 „ 46 „ und

e. für verpachtete Kelternbäume „ 6 „ 43 „ vom Stück.

Bewilligungen von Zehentfreijahren für solche Weinbergsbesitzer, welche sich in Verbesserung des Weinbaues auszeichnen, wurden auf Verlangen ertheilt:

im Jahr	18 39/40	für 6	Mrg.	2 1/2	Vrtl.	7/8	Rth.
„ „	18 40/41	„ 32	„	—		62	„
„ „	18 41/42	„ 6	„	1/2	„	16	„

Die Einkünfte an Naturalien überhaupt, ausschließlich des später abgesondert aufzuführenden Ertrags der Forste, betragen (die Vorräthe in Etats-Preisen angeschlagen) zu Geld berechnet:

$18^{39}/_{40}$	1,930,526	fl. 57 kr.
$18^{40}/_{41}$	1,655,066	„ 34 „
$18^{41}/_{42}$	1,809,821	„ 25 „

An Fruchtgefällen insbesondere betrug die Einnahme nach Rauhem:

	$18^{39}/_{40}$ Scheffel	$18^{40}/_{41}$ Scheffel	$18^{41}/_{42}$ Scheffel
1) Zehnten und Theilgebühren . . .	278,801 5/8	285,866 5/8	282,922 2/8
2) Gülten und Landachten	164,637 7/8	161,906 1/8	159,511
3) Pachtfrüchte, Hoheits u. Forstgefälle	13,792 4/8	13,381 7/8	12,219 6/8

Nach den verschiedenen Frucht-Gattungen:

	$18^{39}/_{40}$ Scheffel	$18^{40}/_{41}$ Scheffel	$18^{41}/_{42}$ Scheffel
Dinkel	198,886 6/8	202,285	198,886 4/8
Haber	139,341 1/8	139,498 7/8	138,457 5/8
Roggen	58,946 6/8	59,177 2/8	58,157 2/8
Gerste	39,899 2/8	40,426	39,792 2/8
Kernen, Weizen und Mühlkorn . . .	6622	6694 4/8	6454 2/8
Einkorn und rauher Mischling . . .	6269 7/8	6386 4/8	6179 1/8
Hülsenfrüchte u. glatter Mischling . .	7266 2/8	6686 4/8	6726
zusammen	457,232	461,154 5/8	454,653

Die Natural-Einnahmen haben demnach, der letztvorangegangenen Periode gegenüber (während welcher im Etatjahr $18^{37}/_{38}$ 475,875⅞ Scheffel eingingen), besonders durch die in neuerer Zeit mehreren Gemeinden gestatteten Gesammt-Ablösungen nicht unbedeutend abgenommen.

Die durch Finanz-Ministerial-Erlaß vom 13. Januar 1835 und 27. Oktober 1836 erlaubte Bezahlung der kameralamtlichen Gefäll- und Pachtfrüchte in Geld haben sich auch in dieser Periode viele Pflichtige zu Nutze gemacht. Es waren nämlich für die Staatsfinanz-Verwaltung an Frucht-Gefällen, mit Ausnahme der nach den Pachtverträgen in Geld einzuziehenden, nach Rauhem zu erheben:

$18^{39}/_{40}$	457,775⅞	Scheffel
$18^{40}/_{41}$	455,881⅜	„
$18^{41}/_{42}$	452,686⅝	„

davon sind in Geld eingezogen worden:

$18^{39}/_{40}$	209,155⅜	Scheffel	oder 45⅔	Prozent.
$18^{40}/_{41}$	222,514⅝	„	„ 48⅘	„
$18^{41}/_{42}$	243,638⅝	„	„ 53¾	„

Die Einnahmen an Wein-Gefällen waren:

	im Herbst 1839	1840	1841
	Eimer	Eimer	Eimer
In Natur erhoben . . .	$844^{8}/_{16}$	$306^{4}/_{16}$	$400^{7}/_{16}$
In Natur angefallen, aber den Pflichtigen gegen einen Geldansatz überlassen . .	$70^{14}/_{16}$	$43\ ^{5}/_{16}$	$81^{15}/_{16}$
Transport	915 $^{6}/_{16}$	349 $^{6}/_{16}$	482 $^{6}/_{16}$

	im Herbst		
	1839	1840	1841
	Eimer	Eimer	Eimer
Transport	915 6/16	349 8/16	482 8/16
In Folge mehrjähriger Verpachtungen u. Surrogat-Geldansätze in Geld erhoben . . .	5574 3/16	5545 3/16	5609 6/16
im Ausstand geblieben	—	1 14/16	—
Zusammen	6489 9/16	5896 8/16	6091 8/16

Der durchschnittliche Erlös für Früchte (Getreide und Wein) war nach den Jahres-Rechnungen

von	$18^{39}/_{40}$	$18^{40}/_{41}$	$18^{41}/_{42}$
	Scheffel	Scheffel	Scheffel
glatte Frucht .	9 fl. 27 kr.	6 fl. 20 kr.	6 fl. 12 kr.
Dinkel . . .	5 „ 18 „	4 „ 14 „	5 „ 11 „
Haber . . .	3 „ 33 „	3 „ 30 „	3 „ 10 „
	Eimer	Eimer	Eimer
Wein . . .	18 fl. 2 kr.	9 fl. 38 kr.	21 fl. 6 kr.

Es zeigte sich demnach zwar einiges Schwanken in den Preisen, jedoch kein bedeutender Unterschied gegen den Durchschnitt derjenigen Preise, welche in der vorletzten dreijährigen Periode erzielt worden waren.

Der Gesammt-Ertrag der Kameral-Aemter aus Hoheits- und obrigkeitlichen Rechten, aus Staats-Gütern, von Zehenten und Theilgebühren, von Lehen- und Zinsgütern, von Zinsen aus Aktiven und von außerordentlichen Einnahmen war:

$18^{39}/_{40}$	2,692,902 fl. 15 kr.
$18^{40}/_{41}$	2,323,839 „ 55 „
$18^{41}/_{42}$	2,481,513 „ 38 „

Wenn die Ergebnisse dieser Periode jene der verflossenen, namentlich die des Etatjahrs $18^{38}/_{39}$ auch nicht übertreffen, so sind sie doch im Vergleich mit früheren Ergebnissen befriedigend zu nennen.

Uebergehend auf die Forst- und Jagd-Verwaltung haben wir zuerst der Größe des zum Staatskammergut gehörigen Wald-Areals zu erwähnen. Dasselbe hat sich auch in dieser Periode vermehrt, da auf Wald-Erwerbungen zum unmittelbaren Staats-Eigenthum fortwährend Bedacht genommen wird. Dieß geschieht theils durch den Ankauf größerer, gutsherrschaftlicher Complexe, mit denen bedeutendere Waldungen verbunden sind (vergl. deßhalb oben die Nachweisung der Grundstocks-Erwerbungen in den einzelnen Jahren dieser Periode), theils durch Ankauf kleinerer Waldstücke Behufs der Arrondirung der Staats-Waldungen. Im Ganzen belief sich das Areal derselben am 1. Juli 1841

im Neckarkreis auf . . .	59,251	Morgen
„ Schwarzwaldkreis auf	204,502	„
„ Jagstkreis auf . . .	180,753	„
„ Donaukreis auf . .	132,559	„
zusammen auf	577,065	Morgen.

Woneben die Hofdomänenkammer, Gemeinden und

Stiftungen, Standes- und Gutsherren und Privaten zu eben der Zeit besaßen, im

Neckarkreis . .	200,484	Morgen
Schwarzwaldkreis	382,058	„
Jagstkreis . . .	311,581	„
Donaukreis . .	359,025	„
zusammen	1,253,148	Morgen.

Je ungegründeter sich nach den neueren Ermittlungen über den Bestand und die Kulturfähigkeit der Waldungen früher gehegte Besorgnisse von Holznoth zeigen, um so weniger wird neuerdings Anstand genommen, die Ausstockung (Ausrodung) geringerer Waldstücke, deren Boden in anderer Weise benützt werden kann, in so weit dieselbe ohne Nachtheil für anliegende Waldbesitzer oder ohne Verletzung der Rechte Dritter geschehen kann, zu gestatten. Als eine Erleichterung in dieser Beziehung ist namentlich auch die k. Entschließung vom 21. April 1841 (Regsbl. S. 186) zu betrachten, nach welcher für künftige Wald-Ausstockungen die forsthoheitliche Fiscal-Auflage eines Forstzinses abgestellt und neben der gesetzlichen Sportel nur Entschädigung für nutzbare Rechte, Jagd, Aeckerich ꝛc. vorbehalten worden ist.

Der Ertrag der Staatswaldungen hat sich, nach Abzug des, zugleich die Kosten des gesammten Staatsforst-Personals begreifenden, Verwaltungs-Aufwands, belaufen:

$18^{39}/_{40}$	auf 1,671,142	fl. 35	kr.
$18^{40}/_{41}$	„ 1,741,619	„ 32	„
$18^{41}/_{42}$	„ 1,943,774	„ 6	„

derſelbe hat früher betragen:

$18^{29}/_{50}$	686,438	fl. 21	kr.
$18^{30}/_{51}$	894,131	„ 2	„
$18^{31}/_{32}$	758,641	„ 7	„
$18^{32}/_{33}$	771,930	„ 7	„
$18^{33}/_{54}$	784,766	„ 30	„
$18^{34}/_{35}$	902,986	„ 28	„
$18^{35}/_{36}$	1,053,101	„ 26	„
$18^{36}/_{37}$	1,081,273	„ 27	„
$18^{37}/_{38}$	1,300,661	„ 32	„
$18^{38}/_{39}$	1,610,165	„ 19	„

Der neuere Geld-Ertrag dürfte als nachha
ſoferne zu betrachten ſeyn, als durch die Zu
der Gewerbe der Holzverbrauch geſteigert, und
vermehrten Waldbeſitz des Staats und bei verb
Waldwirthſchaft die Holznutzung im Zunehm
griffen iſt, insbeſondere aber bei zweckmäßigerer
ſchaftsweiſe die Ausnutzung des werthvolleren
und Werkholzes zu vermehren ſeyn wird.

Die im Jahr 1836 angeordnete Verſteigeru
Holzes aus Staatswaldungen im öffentlichen Au
hat ſich auch in dieſer Periode als vortheilhaft be
Hiebei wurde zu Förderung der Baarzahlunge
zu Vermeidung unbeſonnener Spekulationskäufe
Miniſterial-Verfügung vom 8. Februar 1842 (9
S. 83) die ſeitherige Vorſchrift, wonach bei de
ſteigerung nur ein Aufgeld, der weitere Kau
aber erſt ſpäter angenommen werden durfte,
abgeändert, daß die Holzkäufer für das erſteiger

den ganzen Kaufbetrag bei der Versteigerung baar bezahlen können. Nur baar zahlende Holzkäufer bei der Versteigerung zuzulassen, wurde nicht für angemessen erachtet, weil hiedurch von dem unmittelbaren Ankauf Holzbedürftige ausgeschlossen würden, die zur Zeit der Versteigerung nicht volle Zahlung, wohl aber Bürgschaft für spätere Zahlung aufzubringen vermögen.

Noch ist bei den Holzverkaufs-Anordnungen den minder bemittelten Holzbedürftigen jede zulässige Rücksicht gewidmet, indem nicht nur denjenigen Gemeinden, welchen es an eigenen Waldungen oder an näherer Gelegenheit zur Beholzung fehlt, Brennholz für jährlich zu bestimmende Preise zur Vertheilung unter ihre Angehörigen überlassen, sondern auch das zur Versteigerung kommende Holz in kleineren Mengen zum Kauf ausgeboten wird.

Die Holzfällungen in den zum Staatskammergut gehörigen Waldungen lieferten nachstehendes Ergebniß:

$18^{39}/_{40}$ — 268,987 Klafter — 5,857,369 Wellen.
$18^{40}/_{41}$ — 304,068 „ 5,935,146 „
$18^{41}/_{42}$ — 291,964 „ 7,075,369 „

In der vorigen dreijährigen Periode haben dieselben zusammen:

693,128 Klafter, — 16,298,267 Wellen

betragen: in der vorliegenden ist der Gesammtbetrag

865,619 Klafter, — 18,867,884 Wellen.

Der beträchtliche Mehrbetrag an Klafterholz in dieser Periode rührt von Fällungen her, die, um dem Raupenfraß im Altdorfer Wald, Forsts Weingarten

(auf den wir weiter unten zurückkommen werden) zu begegnen, vorgenommen werden mußten.

Die Gerechtigkeits-Abgaben an Bau-, Nutz- und Brennholz haben, das erstere ebenfalls zu Klaftern berechnet, betragen:

$18^{39}/_{40}$ — 29,696 Klafter. — 562,861 Wellen,
$18^{40}/_{41}$ — 27,295 „ 553,086 „
$18^{41}/_{42}$ — 27,018 „ 560,635 „

Nach Befriedigung des eigenen Bedarfs für Staats-Gebäude, Uferbauten, Besoldungen, Holzgärten, Eisenwerke und andere Staatsgewerbe, wurden an Gemeinden und Privaten außer dem Verkauf aus den Holzgärten verkäuflich abgegeben:

A. Bau- und Werkholz.

$18^{39}/_{40}$ — 48,587 Klafter, — 49,966 Wellen.
$18^{40}/_{41}$ — 78,079 „ 73,016 „
$18^{41}/_{42}$ — 56,089 „ 51,447 „

B. Brennholz.

$18^{39}/_{40}$ — 112,029 Klafter, — 5,085,683 Wellen.
$18^{40}/_{41}$ — 114,581 „ 5,188,654 „
$18^{41}/_{42}$ — 132,692 „ 6,445,862 „

An neuen Holzkulturen in Staatswaldungen sind vollzogen worden:

Jahre.	Neckar-Kreis.	Schwarzwald-Kreis.	Jagst-Kreis.	Donau-Kreis.	Zusammen.
	Morgen.	Morgen.	Morgen.	Morgen.	Morgen.
$18^{39}/_{40}$	166	167	668	499	1,504
$18^{40}/_{41}$	201	1,030	1,079	411	2,721
$18^{41}/_{42}$	74	387	370	430	1,261

Der zu diesen Culturen nothwendige Holzsamen wurde theilweise vom Ausland, namentlich Lerchensamen aus Oestreich und Schwarzforchensaamen aus Tyrol, zum größten Theil aber von den im Lande bestehenden Holzsamenausklenge-Anstalten bezogen, deren gegenwärtig 4, nämlich zu Altenstaig, Comburg, Weingarten und Solitude auf Rechnung der Staatsforst-Verwaltung bestehen.

An Beholzungs-Rechten kamen in den vergangenen drei Jahren viele zur Ablösung. Die minder bedeutenden Ablösungen betreffen einzelne Bau- und Brennholzberechtigungen, die meistens mit Geldcapitalien abgekauft wurden.

Als wichtigere Ablösungen werden hier angeführt:

Im Etasjahr $18^{40}/_{41}$ wurde ein Tauschvertrag zwischen der Staatsfinanz-Verwaltung und der Stadtgemeinde und den Stiftungen zu Ravensburg abgeschlossen, wornach die Stadtgemeinde und die Armenfonds-Verwaltung ihre, auf dem sogenannten Altdorfer Wald haftende bedeutende Holzrechte von jährlich 376 Klafter tannenem Brennholz, neben mehreren theils von, theils mit dem Kameralamt Weingarten zu beziehenden Gefällen im Betrag von jährlich 189 fl. 54 kr., sowie 3 theils an Staatswaldungen grenzende, theils in ihrer Nähe liegende, Waldstücke an die Staatsfinanz-Verwaltung überließen, welche denselben dagegen 212 Morgen auf der Ravensburger Markung gelegene Aecker, Wiesen und Weinberge, von dem vormaligen Kloster Weißenau, neben Erlassung

eines an das Kameralamt Weingarten jährlich zu bezahlenden Bodenzinses von 53 fl. 36 kr. abtrat.

Im ehemaligen Fürstenthum Ellwangen beziehen alle Unterthanen, sie mögen Lehengüter besitzen oder nicht, ein sogenanntes Hausbrand- oder Gnadenbrennholz, in einem von der Willkühr der Herrschaft abhängenden Gnadenpreis, der von Zeit zu Zeit verhältnißmäßig erhöht wurde.

Auf die Ablösung dieser Brennholz-Ansprüche, welche nach einer schon unter der Ellwanger Regierung festgesetzten Norm jährlich 1—13 Klafter für den Einzelnen betragen, wurde zu Abschneidung vielfältiger Verwicklungen in beiderseitigem Interesse, durch einen zu diesem Zweck aufgestellten Commissär hingewirkt. Bei Beginn der Unterhandlungen beliefen sich die Gnadenbrennholz-Ansprüche

a. im Forstbezirk Ellwangen, für 762 Pers. a. 2157¼ Klf.,
b. im Forstbez. Crailsheim, „ 443 „ „ 1182⅝ „
c. im Forstbez. Kapfenburg, „ 266 „ „ 733 „
für 1471 P. a. jährl. 4073 Klf.

Hievon wurden in der verflossenen Periode theils durch Geldabfindungen, theils durch Ausgleichung mit Lehengefällen, abgelöst:

zu a. im Forstbezirk Ellwangen an 222 Pers. 598 ⅞ Klftr.,
„ b. im Forstbez. Crailsheim an 132 „ 303¼ „
„ c. im Forstbez. Kapfenburg an 55 „ 137½ „
zusammen an 409 P. 1039 ⅝ Klftr.

Nach dem auf diese Weise eingeleiteten Gang des Geschäfts wird nun die Ablösung der noch übrigen

Gnadenbrennholz-Ansprüche durch die Bezirksämter fortgesetzt.

Beschädigungen durch außerordentliche Elementarereignisse hatten zwar die Waldungen in dieser Periode keine bedeutenden zu erleiden; um so größer aber waren die Verwüstungen durch Raupenfraß, von welchem, sowie in Bayern auch in einigen diesseitigen Landesgegenden die Nadelholz-Waldungen heimgesucht wurden.

Im Sommer 1839 zeigte sich in den Waldungen des Weingarter Forsts, namentlich im Altdorfer Staatswald und im Heisserwald die sogenannte Nonne (Phalaena bombyx monacha), eine auf Nadelhölzern, auch Eichen und Obstbäumen lebende Raupe, in einer Besorgniß erregenden Anzahl. Zu gleicher Zeit, jedoch in minderer Zahl, erschien dieselbe Raupe, und in Gesellschaft derselben zwei minder gefährliche Raupen-Gattungen: die des Nachtfalters, der Forcheneule (Phalaena piniperda) und des Vierpunkts (Phalaena quadra) in den Forsten Ellwangen und Kapfenburg, wohin sie sich aus bayrischen Waldungen bei Dinkelsbühl verbreitet hatten. Bei der außerordentlichen Gefährlichkeit dieser Raupe waren möglichst schnelle Vorkehrungen gegen dieselbe nothwendig. Von den hiergegen angegebenen Mitteln: der Durchforstung, Anzünden von Leuchtfeuern während des Schwärmens der Schmetterlinge, Legen von Fangbäumen, — wurde keines unversucht gelassen. Im Ellwanger und Kapfenburger Forst genügten dieselben wirklich. Ausgedehnter und zerstörender entwickelte sich dagegen das Uebel in

dem Weingarter Forst, wo über 2000 Morgen Staatswaldungen in kurzer Zeit von der Nonne befallen wurden. Außer den gedachten Maaßregeln stellten sich, da lichte Stellung des Waldes dem Fortkommen der Raupe hinderlich erschien, die Anlegung von Richtstätten innerhalb der ergriffenen Bestände, sowie auf der Grenze zwischen denselben und den verschonten Beständen überhaupt, die Lichtung der geschlossenen Bestände als Mittel dar, künftigen Beschädigungen mehr oder minder zu begegnen. Dieser Maaßregel, noch mehr aber der feuchten Witterung des Sommers 1840, die der Raupe in verschiedenen Entwicklungsperioden sehr ungünstig war, ist es zuzuschreiben, daß in diesem Sommer die Verheerungen ihren Höhepunkt erreichten, und der größte Theil der Raupen in demselben zu Grunde ging. Zwar zeigten sich im Frühjahr 1841 sowohl im Altdorfer Wald als in seiner Umgebung noch manche Raupen; sie erreichten aber ihr gewöhnliches Alter und Stärke nicht, verpuppten sich daher selten und es wurden im Sommer 1841 keine Schmetterlinge mehr bemerkt.

Die im Staatswald Altdorfer Wald von der Nonne völlig verheerte und daher abgeholzte Fläche beträgt 1293 Morgen, auf welchen 52,308 Klafter Brennholz, 71,508 Stämme Bauholz und Sägeklötze und 15,402 Stangen gefällt worden sind. Der Morgen dieses im Durchschnitt nur fünfzigjährigen Fichtenwaldes ertrug 48½ Klafter.

Das Stockholz, das gerodet und zur Verkohlung für das Eisenwerk Wilhelmshütte bei Schussenried bestimmt wurde, ist zu 20,000 Klaftern angeschlagen.

Da keine Aussicht vorhanden war, der großen Holzmenge, selbst bei bedeutender Preisherniedrigung, auf den gewöhnlichen Wegen Absatz zu verschaffen, so wurde hiedurch die Floßbarmachung der Wolfegger Ach und der Schussen bis zur Ausmündung in den Bodensee veranlaßt, und dieselbe sofort im Jahr 1841 ausgeführt; ihres Ergebnisses wird hienach bei der Flößerei erwähnt werden.

Anlangend die Holzflößerei, so kommt hier das Verflößen des Langholzes, welches auf Rechnung von Privaten, hauptsächlich vermittelst der Nagold, der Enz und des Neckars geschieht, nicht näher in Betracht.

Auf Staatsrechnung wird nur das Verflößen von Scheiterholz betrieben, um die finanzkammerlichen Holzgärten zu versehen.

In dieser Beziehung ist zunächst des Enzfloßes zu erwähnen, durch welchen von den Holzerzeugnissen aus der Mitte des Schwarzwaldes den holzärmeren Gegenden des Neckarkreises Brennmaterial zugeführt wird, indem derselbe die Holzgärten Vaihingen, Bissingen und Bietigheim versieht, in welchen letzteren Ort neuerlich der Amtssitz des Holzverwalters verlegt worden ist. Der Betrieb dieses Scheiterfloßes, der bisher an Privatunternehmer in mehrjährigen Akkord gegeben war, wurde zu Anfang dieser Finanzperiode auf unmittelbare Rechnung der Staatsfinanz-Verwaltung begonnen, indem die bisherige Betriebsweise weder die Mittel gewährte, den mit diesem Geschäft verbundenen Aufwand genau kennen zu lernen, noch diejenigen

Verbesserungen einzuführen, deren die Enzflößerei sowohl in ökonomischer als in technischer Hinsicht dringend bedurfte.

Zu dem Ende wurde ein eigener Floßinspector aufgestellt und die sonst erforderliche Einrichtung getroffen, deren Ergebnisse sich schon in dem ersten Jahre als vortheilhaft zeigten. Im Jahre 1836 (da die Flößerei noch verpachtet war) wurden auf der Enz verflößt: 16,352 Klafter, wobei sich ein Wasserabgang von 580 Klafter ergeben hatte und den Unternehmern an Flößungskosten 54,359 fl. 34 kr. zu bezahlen waren.

Im Jahr 1840 (dem ersten Jahr der Selbstadministration) wurden verflößt: 16,426 Klafter. Der Wasserabgang betrug 337 Klafter und die Flößungskosten 51,339 fl. 45 kr. Der Floß von 1840 hat also gegen den früher im Accord betriebenen von 1836 3019 fl. 49 kr. weniger gekostet und war mit 243 Klafter weniger Holzabgang verbunden.

In den einzelnen Jahren der gegenwärtigen Periode wurde insbesondere durch den Enzscheiterfloß in die vorgenannten drei Holzgärten gebracht:

im Frühjahr	1840	1841	1842
Buchenholz .	3,510 Klft.	2,315	2,579
buchene Prügel	305 „	420	372
tannen Scheiterholz	10,899 „	11,655	8,430
tannene Prügel .	615 „	948	524
zusammen	15,329 Klft.	15,338.	11,905.

Der Abgang von den Waldungen aus betrug:
1840 $2\frac{1}{7}$ — 1841 $2\frac{3}{8}$ — 1842 $3\frac{9}{20}$ Prozent.

Der Remsfloß, welcher durch einzelne Accordsunternehmer der verschiedenen Arbeiten besorgt wird, lieferte in die K. Holzgärten Waiblingen und Neckarrems:

im Frühjahr	1840	1841	1842
Buchen	697 Klftr.	753 Klftr.	—
Tannen	3,902 „	4,614 „	4,703 Klftr.
zusammen	4,599 Klftr.	5,367 Klftr.	4,703 Klftr.

Der Floßabgang war auf 9 — 12 Stunden des Wasserwegs:

1840 $1\frac{3}{4}$ — 1841 $3\frac{1}{5}$ — 1842 $2\frac{1}{4}$ Prozent.

Die in Stuttgart bestehenden Holzgärten der K. Civilliste und der Staatsfinanz-Verwaltung werden durch Beifuhren von den Enz- und Remsflüssen versorgt; übrigens ist dem finanzkammerlichen Holzverwalter in Stuttgart zugleich die Besorgung des Remsfloßes übertragen.

Durch den Kocherfloß, dessen nächste Bestimmung ist, die Salinen Hall und Friedrichshall mit dem nöthigen Brennholz zu versorgen, wurden geliefert:

im Jahr	1840	1841	1842
	3,960 Klftr.	5,100 Klftr.	5,514 Klftr.

Der Abgang hat auf einer Strecke von etwa 30—35 Stunden des Wasserwegs 7 bis 8 Procent betragen.

Als neu eingerichtet ist sodann hier des Schussenfloßes zu erwähnen, welcher durch die in Folge des Raupenfraßes im Altdorfer Wald nothwendig gewordenen außerordentlichen Holzfällungen veranlaßt ward.

Die Floßbarmachung der Wolfegger Ach und der Schussen bis zur Ausmündung in den Bodensee wurde nämlich, nach gepflogener Untersuchung

durch Sachverständige, ohne bedeutenden Aufwand und ohne erhebliche Vorarbeiten, nicht nur für Scheiterholz, sondern auch für Langholz als ausführbar erkannt und sofort um so mehr in Angriff genommen, als diese Floßbarmachung auch in der Folge für den Absatz des stets steigenden Holzertrags des Altdorfer Walds von Nutzen seyn wird, und überdieß durch die damit verbundenen Flußbett-Verbesserungen die Ueberschwemmungen des Schussenthals vermindert werden.

Die zur geregelten Einrichtung der fraglichen Flößerei erforderlichen Arbeiten wurden auch so zeitig vollendet, daß, nachdem noch im Jahr 1840 ein Probe-Scheiterfloß statt gefunden hatte, im Jahr 1841 mit dem Flößen von Langholz sowohl, als von Scheiterholz begonnen werden konnte.

Zunächst für den in Eriskirch angelegten Holzgarten bestimmt, kamen an Scheitern 12,953 Klafter zum Einwurf, von welchen, nachdem ein Theil unterwegs verkauft, noch 11,575 Klafter in den Holzgarten in Eriskirch gebracht wurden, wobei der Abgang 1,3 Procent betrug.

Von dem an Holzhändler im Walde verkauften Langholz, etwa 60,000 Stämme, wurden von denselben schon im Frühjahr 1841, in gebundenen Flößen etwa 10,000 Stämme bis in den Bodensee verschifft und von da aus hauptsächlich an französische Holzhändler verkauft, welche die behauenen Stämme auf dem Rhein und durch den Canal von Straßburg weiter verführten.

Außer den vorgenannten Flüssen wird zwar auch noch auf der Murr Holzflößerei betrieben; das zwischen

der Staatsfinanz-Verwaltung und der Stadt Marbach getheilte Flößereirecht ist aber seit einer Reihe von Jahren der Stadt Marbach ausschließlich, gegen ein nach der Menge des geflößten Holzes bestimmtes Concessionsgeld, pachtweise überlassen, mit welcher auch der im Frühjahr 1842 zu Ende gegangene letzte Accord wieder auf sechs Jahre in der Art erneuert wurde, daß die Stadt außer ihrem zu jährlich 500 Klaftern angeschlagenen eigenen Bedarf, für das beigeflößte Holz 20 kr. von der Klafter an Concessionsgeld bezahlt.

Die Verwaltung der Torfgruben, welche längst schon auf unmittelbare Rechnung der Staatsfinanz-Verwaltung bei Sindelfingen, Schopfloch und Brenz betrieben werden, hat in der vorliegenden Periode keine erheblichen Ergebnisse geliefert. Ueberhaupt scheint der ursprüngliche Zweck derselben, auch Privaten zur Torfgewinnung zu ermuntern, erreicht zu seyn, nachdem insbesondere in den beiden erstgenannten Orten auch von den Gemeinden und Privaten Torfstiche eröffnet worden sind.

Uebergehend auf die Ausübung der Forstgerichtsbarkeit, Forst- und Jagdpolizei, welche sowohl hinsichtlich der Staats- als der übrigen Waldungen unter der Leitung der Staatsfinanz-Behörde steht, haben wir hier insbesondere der vorgekommenen Strafsälle zu erwähnen:

Es wurden nämlich abgerügt:

im Jahr	$18^{39}/_{40}$	$18^{40}/_{41}$	$18^{41}/_{42}$
Waidvergehen .	4078 Fälle	3657 Fälle	1801 Fälle
Verbotenes Gras- u. Streusammeln	6228 „	3696 „	2924 „
Holzexcesse . .	12856 „	11123 „	8436 „
Verschiedene andre Waldvergehen .	1741 „	1760 „	2369 „
Jagdvergehen . .	161 „	157 „	181 „
zusammen	25064 „	20393 „	15711 „
und deßwegen erkannt:			
Geldstrafen .	37040 fl.	32452 fl.	24460 fl.
Schadenersätze .	4465 „	3908 „	3254 „
Rugtaggebühren	2577 „	2280 „	1776 „
Gefängnißstrafen	2263 Tage	2112 Tage	2026 Tage,
und endlich den Oberamtsgerichten zur Bestrafung übergeben:			
schwere Fälle gegen habituirte Frevler ꝛc.	389 Fälle	481 Fälle	335 Fälle.

Als einer Verwaltungsmaaßregel, welche zunächst durch die Forstverwaltung veranlaßt und vermittelt wird, erwähnen wir in dieser Darstellung erstmals der Abverdienungen von Forststrafen und andern in Geld uneinbringlichen Schuldigkeiten an Strafen und Untersuchungskosten, deren Schuldner zu Handarbeiten bei Waldculturen, Grabenziehungen, Wegelagen und dergleichen, unter angemessener Aufsicht und gegen Abreichung eines mäßigen Unterhalts-Beitrags verwendet werden. Den eingegangenen Fortgangsberichten zufolge wurden nun

Im		Zum Abverdienen bestimmt:						Abverdient:					
		Forst-Strafen.		Sonstige Ausstände.		Zusammen.		Forst-Strafen.		Sonstige Ausstände.		Zusammen.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
a. Neckar-Kreis	1839/40	50,441	19	13,959	30	64,400	49	19,077	16	969	50	20,047	6
	1840/41	41,641	1	12,866	23	54,507	24	17,367	30	1,408	51	18,776	21
	1841/42	43,038	34	13,329	11	56,367	45	17,983	9	2,000	31	19,983	40
b. Schwarzwald-Kreis .	1839/40	42,589	50	12,239	26	54,829	16	18,517	14	1,043	3	19,560	17
	1840/41	48,612	53	9,010	52	57,623	45	21,758	19	1,425	55	23,178	14
	1841/42	48,077	41	11,728	54	59,806	35	22,099	4	1,489	40	23,509	44
c. Jagst-Kreis	1839/40	24,314	18	11,527	—	35,841	18	12,198	2	1,739	20	13,937	22
	1840/41	28,341	44	16,306	49	44,648	33	13,045	13	1,395	37	14,430	49
	1841/42	27,600	11	14,063	56	41,664	7	14,537	48	2,511	9	17,048	57
d. Donau-Kreis	1839/40	15,139	25	11,071	12	26,210	37	4,998	21	1,131	51	6,124	12
	1840/41	12,622	35	15,684	45	28,307	20	4,220	7	1,065	—	5,285	7
	1841/42	10,950	48	10,405	—	21,355	48	4,717	20	1,006	34	5,723	54

Die Berg- und Hüttenwerke haben an Reinertrag abgeliefert:

$18^{39}/_{40}$	$18^{40}/_{41}$	$18^{41}/_{42}$
191,868 fl. 43 kr.	181,293 fl. 33 kr.	84,188 fl. 4 kr.

In den beiden ersten Jahren übersteigt der Ertrag die Etatssumme; nicht so im letzten, wo der Mindererertrag hauptsächlich von der drückenden Concurrenz und den beispiellos wohlfeilen Preisen auswärtiger, besonders englischer, Fabrikate herrührt, unter welchen alle deutschen Eisenwerke zu leiden haben. Theilweise hatte auch eingetretener Wassermangel, besonders zu Königsbronn, auf den Betrieb nachtheilig gewirkt. Indessen hat bei den meisten Werken der Vorrath an Fabrikaten sich vermehrt und daher der Vermögensstand sich wenig verändert.

Der Verkauf der Erzeugnisse von sämmtlichen Eisenwerken betrug:

	$18^{39}/_{40}$		$18^{40}/_{41}$		$18^{41}/_{42}$	
an Masseleisen,	Ctr.	Pf.	Ctr.	Pf.	Ctr.	Pf.
Hammerzeugic.	33,924	38	24,850	35	41,208	14
an Gußwaaren	59,361	60	50,049	20	38,884	11
an geschmied. Eisen, einschl. d. Walzeis., Blech und Pfannen	54,212	45	42,725	97	59,232	23
an Stahl .	1,830	3	1,980	9	1,980	64
an Stahlwaaren	74,082 Stück		76,888 Stück		70,666 St.	
Der Gesammterlös daraus belief sich auf						
	1,306,465 fl. 40 kr.		1,140,283 fl. 49 kr.		1,300,370 fl. 54 kr.	

Ueber die Betriebseinrichtung der einzelnen Werke ist Folgendes zu bemerken:

Bei dem Hüttenwerk Königsbronn mit Itzelberg sind zwei neue Gruben auf Bohnerz eröffnet worden, von welchen die eine ergiebiger ist, als die seither betriebene bei Ahlenberg, der Erzgrund der andern aber sich seither noch arm zeigt. Von einer aufgehobenen alten Mahlmühle (der vormaligen Klostermühle) zu Königsbronn, wurde die Wasserkraft der Pfefferquelle für den Hochofen verwendet, und dadurch das Gefälle für den Ofenbetrieb bis auf zehn Fuß erhöht.

In Folge dieser Veränderung sind die alten Wasserräder am Gebläse und an der Poche mit neuen höheren Rädern von Gußeisen ersetzt worden.

Bei dem Hammerwerk wurde ein neues Aufwerfhammer-Gerüst ausgeführt, auch sind die Frischfeuer mit gußeisernen Mänteln versehen worden.

In Unterkochen waren für den zweckmäßigen Betrieb des in der vorigen Periode hergestellten größern Walzwerks, die Einrichtungen zum Schweißen und die Anstalten zum Trocknen des Torfs zu verbessern, was durch die Erbauung eines neuen Schweißofens und durch die Herstellung von acht Trockenöfen zu erreichen gesucht wurde. Auch wurden, um verschiedenere Gattungen von gewalztem Eisen fertigen zu können, die Walzwerks-Garnituren vermehrt.

In Wasseralfingen wurden in dieser Periode nicht nur wesentliche Betriebs-Verbesserungen vorgenommen, sondern es wurde auch mit Erweiterung der

für den ausgedehnteren Werksbetrieb nicht mehr zureichenden Räumlichkeiten fortgefahren.

Was die ersteren betrifft, so wurden, um die von dem Hüttenverwalter, Bergrath v. Faber, erfundene Benützung der Hochofengase einzuführen, 2 Puddlingsöfen und ein Schweißofen neu erbaut, die mit Gasen, welche denselben aus dem Hochofen zufließen, ohne besondern Aufwand an Brennmaterial betrieben werden; ferner wurden statt der früheren Pochhämmer, zum Zängen und Schmieden des mit Gas-Anwendung gepuddelten Eisens eigene Streck- und Zänghämmer vorgerichtet, auch ward die Errichtung eines neuen Quetsch- und Walzwerks in Angriff genommen, mit dessen Ausführung in der nächsten Periode die Gasbetriebs-Vorrichtungen ihre Vollendung erhalten sollen. Die hauptsächlichsten, für den erweiterten Betrieb getroffenen Baueinrichtungen sind: die Erbauung eines neuen Modellmagazins, einer neuen Wohnung für den Hütten-Kassier, mit einem gemeinschaftlichen Geschäftslokal für die Hüttenbeamten und Offizianten, eines neuen Eisen-Magazins, die Einrichtung des alten Magazins zu Wohnungen für Offizianten und Hüttenarbeiter, sowie die Erbauung von drei neuen Wohngebäuden für Arbeiter.

Endlich wurden noch für Erweiterung der Formerei- und Gießereiräume, sowie der Kohlen-Magazine Einleitungen getroffen, deren Erfolg wir in der nächstkünftigen Periode berichten zu können hoffen.

Das Hammerwerk in Abtsgmünd lieferte in dieser Periode sehr befriedigende Ergebnisse und hatte sich, namentlich der Vorzüge wegen, welche in mehreren

Beziehungen dem Holzkohleneisen vor dem gepuddelten Eisen zukommen, eines erhöhten Absatzes zu erfreuen.

Bei den vereinigten Werken Christophs- und Friedrichsthal wurde ein neuer Pfannenhammer hergestellt, dessen Vortheilhaftigkeit sich bereits bewährt hat; auch ward bei dem Hochofen mit Versuchen zu Benützung der Gase begonnen.

In Ludwigsthal wurde ein neuer Cupolo-Ofen erbaut, und durch neue Herstellung des Wasserbaues (an der Donau) einem wesentlichen Gebrechen dieses Werks abgeholfen.

Bei dem neu gegründeten Eisenschmelzwerk Wilhelmshütte zu Schussenried, kam in dieser Periode der Hochofen in Betrieb. Mittelst Benützung der Kohlen aus dem Altdorfer und Ochsenhauser Forst und der Bohnerze, welche hauptsächlich am südlichen Fuße der Alp, in den Oberamtsbezirken Riedlingen und Münsingen gewonnen werden, lassen sich nicht nur befriedigende Fabrikations-Ergebnisse hoffen, sondern es eröffnen sich auch günstige Aussichten für den Absatz, besonders an Gußwaaren.

Bei dem Hammerwerk Schramberg zeigten sich in dieser Periode minder vortheilhafte Ergebnisse, welche statt der erforderlichen neuen Einrichtungen dessen Verkauf räthlich erscheinen lassen, zumal da die benachbarte Gewehrfabrik in Oberndorf Gelegenheit zu ausgedehnterer Stabeisen-Fabrikation darbietet. Die Einrichtungen in Oberndorf wurden daher auch durch Herstellung eines Cylindergebläses und durch Erbauung eines neuen Frischfeuers mit Glühofen,

sowie durch verbesserte Einrichtung der Dreherei erweitert.

Die Salinen haben einschließlich des Gewinnes vom inländischen Salzmonopol an Reinertrag geliefert:

$18^{39}/_{40}$	$18^{40}/_{41}$	$18^{41}/_{42}$
853,651 fl. 49 kr.	847,419 fl. 45 kr.	813,406 fl. 36 kr.

Das Zurückgehen des Ertrags rührt hauptsächlich von dem geringeren Gewinn an dem Salzabsatz ins Ausland her, bei welchem, besonders durch die Concurrenz der in der Schweiz neu entstandenen Salinen, die Preise gedrückt werden.

Das Naturalerzeugniß der Salinen des Staats beträgt, mit Einschluß des von der verpachteten Saline Clemenshall übernommenen Salzes,

	$18^{39}/_{40}$		$18^{40}/_{41}$		$18^{41}/_{42}$	
	Ctr.	Pf.	Ctr.	Pf.	Ctr.	Pf.
Kochsalz .	504,290	91	481,852	7	492,052	65
Viehsalz .	27,269	87	23,281	17	21,142	64
Steinsalz	154,446	—	133,591	—	130,528	—
	686,006	78	638,724	24	643,723	29

Der Verkauf betrug:

	$18^{39}/_{40}$		$18^{40}/_{41}$		$18^{41}/_{42}$	
	Ctr.	Pf.	Ctr.	Pf.	Ctr.	Pf.
Kochsalz .	490,531	53	478,199	2	492,626	77
Viehsalz .	14,988	49	15,131	—	11,451	7
Steinsalz	100,433	—	94,975	—	100,476	—
	605,953	2	588,305	2	604,553	84

insbesondere: im Inland, mit Einschluß der Fürstenthümer Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen

Ctr.	Pf.	Ctr.	Pf.	Ctr.	Pf.
328,115	33	304,262	42	261,578	97.

Aus Ausland

277,837	69	284,042	60	342,974	87

Von dem Betrieb der einzelnen Salinen ist Folgendes zu bemerken:

In Friedrichshall wurden, nachdem ein Theil der Siedhäuser eine durchgreifende Verbesserung erhalten hat, im Durchschnitt mit 1 Klafter Holz 31,12 Centner Salz ausgebracht.

In Hall wurden in dieser Periode zwei ganz neue Siedhäuser nebst Salzmagazin erbaut. Die Einrichtung der neuen Siedhäuser zeigt sich so günstig, daß mit 1 Klafter Holz 42,11 Centner Salz gewonnen werden.

In der Nähe der Saline Sulz ist der in voriger Periode begonnene Bohrversuch bei Bergfelden endlich gelungen, nachdem frühere einzelne Versuche näher bei Sulz vergeblich gewesen waren. In der Tiefe von 458½ Fuß wurde ein Steinsalzlager erbohrt, das mit 40 Fuß noch nicht durchsunken worden ist. Vorerst wurde dessen Benützung zur Gewinnung von Soole in der Art eingeleitet, daß diese Soole mittelst Anwendung der Wasserkraft eines vorbeifließenden Baches aus dem Bohrloch gepumpt, sofort durch ein Druckwerk weiter gehoben und über eine Anhöhe theils in eisernen, theils hölzernen Röhren auf eine Erstreckung von 15,832 Schuh zu den Siedeinrichtungen in Sulz geleitet wird. Der Gesammtaufwand für diese Einrichtungen, einschließlich des Ankaufs der erforderlichen Grundstücke und Wasserkraft, ist nach Abzug des

Erlöses für die in Sulz entbehrlich werdenden Gebäulichkeiten auf ungefähr 44,000 fl. berechnet, vermittelst deſſen die Saline Sulz auf eine Produktion von jährlichen 20,000 Centner Kochſalz gehoben und hiedurch nicht nur der Verkehr der Stadt Sulz befördert, ſondern auch in Vergleichung mit dem bisherigen Betrieb, ein erheblicher finanzieller Gewinn erzielt werden wird. Daneben wird der Bergbau in Sulz ſelbſt nur noch auf Hallerde, ein von den Landwirthen der Gegend ſehr geſuchtes Felderbeſſerungsmittel, betrieben, indem die Soolenförderung als nicht mehr lohnend, ſchon ſeit einigen Jahren aufgegeben worden iſt.

Auf den Salinen Wilhelmshall (Rottenmünſter und Schwenningen) wurden mit einer Klafter Tannenholz im Durchſchnitt 40,92 Ctr. Salz ausgebracht, während in der vorangegangenen Periode nur 35,64 Ctr. gewonnen wurden. Das neuere günſtigere Ergebniß iſt verſchiedenen Verbeſſerungen an dem Feuerwerk der Siedhäuſer zu verdanken, welche für die Zukunft bei weiterer Ausdehnung der neuen Einrichtungen eine bedeutende Erſparniß an Brennmaterial erwarten laſſen.

Noch iſt einer Verbeſſerung der Sied-Einrichtung zu erwähnen, welche nicht minder in Anſchlag zu bringen iſt, nämlich der Anwendung von Zink als Schutzmittel gegen das Roſten der eiſernen Pfannen, wodurch dieſen nicht nur eine längere Dauer geſichert, ſondern auch der Vortheil erreicht wird, ſtatt der ſteinernen Dampfpfannen eiſerne einführen zu können, was auf das

Ausbringen und den Brennmaterial-Verbrauch einen vortheilhaften Einfluß haben muß.

Die Bergbau-Versuche auf edle Metalle im Schwarzwald waren auch in dieser Periode ohne günstigen Erfolg. Es wurde die Grube Neuglück in der Reinerzau mit 4 Hauern und 1 Förderjungen fortbetrieben, wobei sich Schwerspath und reichhaltiger schwarzer Erdkobalt in kleinen Nestern und Trümmern zeigte. Die Grube gute Hoffnung im Reichenbächle hinter Schiltach wurde, nachdem die Mitglieder der Gewerkschaft, welche im Badischen für dieses Unternehmen sich gebildet hatte, ihre Antheile wieder ins Freie fallen ließen, aufgegeben. Auch die Versuche auf Steinkohlen bei Neuffen mußten eingestellt werden, weil in dem auf 1192 Fuß niedergebrachten Bohrloch durch das Steckenbleiben des Löffels und fortdauernde Nachstürze das weitere Bohren unmöglich geworden war. So mußte auch, obgleich die Bohrversuche unter Erscheinungen fortgesetzt worden waren, die das baldige Durchsenken der Liasschichte, in welcher bisher ununterbrochen gebohrt worden, hatten hoffen lassen, die nächste Aufgabe dieses Versuchs, nämlich die Frage: ob in dem Liaskalkgebilde am Fuße der Alp Steinkohlen vorkommen? unentschieden gelassen werden. Dagegen wurde der Bohrversuch auf Steinkohlen bei Schramberg fortgesetzt, wo das Bohrloch am Schlusse dieser Periode auf 666 Fuß niedergetrieben war. Das Gestein, in dem gebohrt wurde, ist todtliegendes, in dem öfters Schichten eines rothen und grünlichen Thonsteins wechseln. Nach dem Einfallen des Steinkohlengebirgs

vom Hammerwerk gegen Schramberg hin läßt sich schließen, daß daſſelbe in einer Tiefe von 850 Fuß erreicht werden könnte.

Die in der vorigen Periode entdeckte Schieferthongrube bei Schramberg iſt für Rechnung des Staats in bergmänniſchen Betrieb geſetzt und deren Erzeugniß als feuerbeſtändiges Material theils von den Königl. Eiſenwerken, theils von Steingutfabriken benützt worden. Namentlich wurden von den im Jahre 18$^{39}/_{40}$ gewonnenen 5000 Centnern Schiefer ſchon in der erſten Zeit 1211 Centner verkauft.

Zu weiterer Ausbildung und Verbeſſerung des Münzweſens wurden auch in der vergangenen Periode weſentliche Schritte gethan.

Der unter den zollvereinten Staaten am 30. Juli 1838 abgeſchloſſenen allgemeinen Münzconvention, in welcher, unter Annahme der feinen Mark Silber = 14 Thaler oder = 24½ fl., die norddeutſchen Staaten zum Thalerfuße und die ſüddeutſchen zum Guldenfuße ſich bekennen, ſind das Fürſtenthum Waldeck, die Herzogthümer Anhalt-Bernburg, Anhalt-Deſſau, Anhalt-Köthen und das Großherzoglich Oldenburgiſche Fürſtenthum Birkenfeld, beigetreten, indem ſie auf den Grund jener Convention den 14 Thalerfuß zum ferneren ausſchließlichen Landesmünzfuß angenommen haben.

Um dem für Württemberg eingeführten Landesmünzfuß ſeine volle Geltung auch Behufs der Tilgung älterer Verbindlichkeiten zu ſichern, ward durch ein Geſetz vom 21. April 1842 beſtimmt, daß bei Abtragung

früherer, in dem jetzt aufgehobenen 24 Guldenfuße entstandener, Geldverbindlichkeiten der Berechtigte verbunden seyn soll, die Münzen des neuen 24½ Guldenfußes in gleicher Geltung mit den Münzen des 24 Guldenfußes, die Kronenthaler aber nach der Tarifirung von 2⁷/₁₀ fl. anzunehmen, wofern hinsichtlich der letzteren die Betheiligten nicht über einen abweichenden Werth sich ausdrücklich vereinigt haben.

Von den nach früher bekannt gemachten Valvationstabellen bei den Zoll- und anderen Erhebekassen des Staats anzunehmenden zollvereinsländischen Münzen sind durch eine Bekanntmachung des Finanzministeriums vom 12. März 1840, die Königl. Sächsischen ¹/₆ Thalerstücke = 18 kr. und ¹/₁₂ Thalerstücke = 9 kr. ausgeschlossen worden. — Auch wurden von dem Finanz-Ministerium, unter Mitwirkung des Ministeriums des Innern, zu Entfernung verrufener und verstümmelter Münzen aus dem Verkehr mehrfältige Anordnungen getroffen. Einer den 26. April 1839 bekannt gemachten Warnung vor solchen Münzen, in welcher insbesondere auch sämmtlichen Ober- und Untereinbringern des Staats, der Amtskörperschaften, Gemeinden und Stiftungen das Verbot der Annahme verrufener oder verstümmelter Münzen unter dem Anfügen eingeschärft wurde, daß, wenn von ihnen solche Münzen einzeln, oder in Rollen gemischt, eingesendet, oder in ihren Kassen vorgefunden würden, dieselben ohne Weiteres dem K. Münzamte zum Einschmelzen abgegeben, die betreffenden Kassenbeamten aber zum Ersatz des Ausfalls an dem Curswerthe werden angehalten werden.

Dieſer Warnung folgten unterm 26. Oktober 1840 zwei Verfügungen, wodurch theils die Zurückweiſung kurswidriger Münzen eingeſchärft und den Beamten, in deren Kaſſen ſolche durch die Viſitations-Kommiſſäre angetroffen werden, Strafe angedroht, theils den k. Kaſſenämtern und den Oberamtspflegen die Weiſung ertheilt wird, ſtark abgeſchliffene 6 und 3 Kreuzerſtücke, welche von der hieſigen oder andern Münzſtätten der dem ſüddeutſchen Münz-Vereine angehörigen Staaten ausgegangen ſind, unter ihren Zahlungen abgeſondert gepackt an die Staatshauptkaſſe behufs der Abgabe zum Einſchmelzen einzuſenden.

Um die Mittel zu erlangen, den Unterſchleifen im Münzweſen durchgreifend entgegenwirken zu können, ſind Unterhandlungen über den Abſchluß eines Münz-Cartels zwiſchen den vereinten Staaten eingeleitet, deren Ergebniß noch zu erwarten ſteht. Ebenſo war bei Gelegenheit der Zollkongreſſe wiederholt verſucht worden; eine Vereinbarung über den Werth der Goldmünzen oder die Ausprägung einer gemeinſchaftlichen Goldmünze herbeizuführen. Je vielfältiger jedoch die hiebei zu nehmenden Rückſichten und die in der Sache ſelbſt liegenden Schwierigkeiten ſich darſtellen, um ſo entfernter iſt die Ausſicht, dießfalls zum Ziele zu gelangen, zumal, nachdem in Preußen die dort geprägten Goldmünzen längſt auf einen feſten Kurs geſetzt ſind, nämlich der Friedrichsd'or auf $5^2/_3$ Thlr. = 9 fl. 55 kr., wobei das Verhältniß von 1 Gold zu $15^9/_{13}$ Silber Statt findet. Inzwiſchen wurde dieſſeits, um dem Mangel an inländiſchen Goldmünzen abzuhelfen, durch

)öchste Verfügung vom 30. März 1840 (Regsbl. S. 175)
as Ausprägen von Dukaten, genau in dem ur=
prünglich festgesetzten Schrot und Korn dieser Gold=
münze (wonach 67 Stücke 1 Mark oder 1/2 Pfund
iegen, das aus 71/72 Gold und 1/72 Zusatz an Silber
nd Kupfer besteht, so daß 67 67/71 Stück eine feine
Mark Goldes enthalten, oder 67 Dukaten eine Mark
n 23 2/5 Karat ausmachen) angeordnet und den Du=
aten ein fester Kurs von 5 3/4 fl. (1 Gold =
5 3291/3479 Silber beigelegt.

Zu einer außerordentlichen Ausmünzung
n dieser Periode gab die Jubelfeier der 25jährigen
legierung Seiner Majestät des Königs Veran=
assung, indem auf dieses Fest nicht nur eine größere
nzahl Silbermünzen im Werth von 1 fl., welche auf
er Hauptseite das Brustbild des Königs mit Lorbeer=
nd Eichenkranz, auf der Kehrseite ein der Umschrift
„ur Feier 25jähriger Regierung" entsprechendes Sinn=
ild und unter diesem den Jahrestag des Regierungs=
ntritts „den 30. Oktober 1841" enthalten, sondern
uch Goldmünzen mit dem Gepräge dieser Festgulden
n Werth von 4 Dukaten = 23 fl. ausgegeben wurden,
elche beiderlei Münzen um den gedachten Werth bei
en Kassen des Staats stets als Zahlung anzuneh=
en sind.

Uebrigens haben die Ausmünzungen bei der k.
Münzstätte betragen:

im Etatsjahr:	$18^{39}/_{40}$	$18^{40}/_{41}$	$18^{41}/_{42}$
	fl. kr.	fl. kr.	fl. k
in Gold			
Fünfgulden-stücke . .	1,698 18	2,509 12	465
Dukaten . .	108,266 45	1,130,283 15	496,765 3(
Vierdukaten-stücke . . .	—	—	143,198
in Silber			
Vereinsthaler	426,457 30	—	—
Gulden . .	365,048	2,561,975	1,626,791
halbe Gulden	232,666 30	258,709 30	206,958 30
Sechser . .	84,044 42	—	44,179
Groschen . .	39,151 12	9,534 45	26,428 15
Kreuzer . .	5,105 31	2,050 26	11,081 11
in Kupfer			
halbe Kreuzer	246 10	1,082 33	3,737 1
Zusammen	1,262,684 38	3,966,144 41	2,559,603 27

Um das Scheidegeschäft, mit welchem seither auswärtige Münzstätten beauftragt werden mußten, selbst vornehmen zu können, wurde im Jahre 1839 eine **Scheide-Anstalt** bei der hiesigen Münze eingerichtet.

Der Münzbetrieb war in der letzten Periode mit keinem Verlust verbunden, sondern gewährte ausnahmsweise einen Gewinn, und zwar:

im Etatsjahr	$18^{39}/_{40}$	$18^{40}/_{41}$	$18^{41}/_{42}$
von	5,042 fl. 15 kr.	24,506 fl. 39 kr.	21,783 3(

welcher meiſtens von Benützung der nieder geſtandenen Goldpreiſe zum Ankauf des für die Ausmünzung von Dukaten verwendeten Metalls herrührt, während der feſte Kurs der neuausgegebenen Dukaten, in welchem ſie bei allen Kaſſen des Staats als Zahlung angenommen werden, gegen den gewöhnlichen Marktpreis des Goldes etwas erhöht wurde, um jene gegen das Einſchmelzen zu ſichern, und ſie zunächſt dem inländiſchen Umlauf zu erhalten.

Ueberhaupt ward zur Beförderung des Umlaufs der Goldmünzen die Einleitung getroffen, daß die Staatskaſſen-Verwaltung von halb zu halb Monat die Kurſe bekannt macht, in welchen gangbare Goldmünzen als Zahlung bei den Kaſſen des Staats angenommen werden.

Auf die

Steuer-Verwaltung

übergehend, haben wir zunächſt der Arbeiten für die Verbeſſerung des Grund-Kataſters zu erwähnen.

Bekanntlich ward der im Jahre 1818 mit der Aufnahme der Baſis von Tübingen begonnenen Landes-Vermeſſung zur Aufgabe gemacht, über das ganze Land durch trigonometriſche Aufnahmen ein Dreiecknetz herzuſtellen, ſämmtliche, die Oberfläche deſſelben bildende Grundſtücke einzeln zu vermeſſen und auf Flurkarten zu bringen, die Meß-Ergebniſſe in einzelnen, nach Markungen geſonderten Regiſtern (Primär-Kataſtern) mit dem Namen der einzelnen Beſitzer zuſammenzutragen,

von diesen die Vermessungs-Ergebnisse anerkennen zu lassen, die hienach berichtigten Flurkarten durch Lithographie zu vervielfältigen, und dann Karten und Register den Gemeinde-Behörden zum Gebrauch für Steuer- und andere Zwecke auszufolgen.

Das große Werk der Einzeln-Vermessung, die etwa 4,900,000 Grundstücke nach ihrer verschiedenen Benützungsart, Form und Größe auf 15,500 einzelnen Flurkarten (jede zu 416⅔ Morgen) niederzulegen hatte, wurde nun zwar im Jahre 1840 beendigt, aber damit ist das Geschäft noch nicht vollendet.

Neben den der Feld-Vermessung erst nachschreitenden Kartirungs-, Verzeichnungs-, Berechnungs- und Publikations-Arbeiten haben sich nämlich theils in den zuerst vermessenen Oberamtsbezirken, wo bei der anfänglichen Ungeneigtheit der Gemeinde-Behörden und mindern Geschicklichkeit der Feldmesser die Arbeit weniger gut ausgefallen war, nachträgliche Berichtigungen als nothwendig gezeigt und anderntheils für die Staats-Finanzverwaltung der gleichheitlichen Behandlung wegen zureichende Gründe ergeben, die Aufnahme und Beschreibung der seit der Vermessung und Kataster-Publikation bis zum 1. Juli 1840 vorgegangenen Veränderungen in denjenigen Gemeinde-Bezirken noch auf Staatskosten besorgen zu lassen, in denen die Primär-Kataster-Publikation schon früher beendigt wurde. Diese Nachtrags-Geschäfte dürften immer noch einige Jahre Zeit erfordern, um nach und nach sämmtlichen Gemeinden des Königreichs richtig gestellte Flurkarten und anerkannte Primär-Kataster zu übergeben, für

deren Erhaltung, Fortführung und Benützung durch eine gemeinschaftliche Verfügung der Ministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen vom 12. Nov. 1840 (Regsbl. S. 509), Vorschriften ertheilt worden sind.

Außer ihren nächsten Zwecken für das Steuer-Kataster, die Güter-Kontrakt-Pfandbücher u. dgl. dienen übrigens die gewonnenen Vermessungs-Ergebnisse auch dem statistisch-topographischen Bureau für die Herausgabe einer hierauf gegründeten Karte des Landes und die von demselben ausgehenden Oberamts-Beschreibungen. Von diesen Arbeiten des Bureau sind bis zum Ende des Jahrs 1841, von der die Fläche des Landes im $^1/_{50,000}$theiligen Maßstabe mit Terrain-Zeichnung darstellenden topographischen Karte 30 Blätter erschienen und die Beschreibung von 17 Oberamts-Bezirken, in eben so viel Bänden ausgegeben worden. Ueberdieß wird bei dem gedachten Bureau durch den Vermessungs-Dirigenten, Oberfinanzrath v. Mittnacht, eine auf 4 Blätter berechnete Uebersichts-Karte des Königreichs bearbeitet, welche bereits zur Hälfte erschienen ist.

Dieseit der neuen Kataster-Aufnahme in den Jahren $18^{22}/_{23}$ auf den Grund der Finanz-Ministerial-Verfügung vom 30. Juli 1840 (Regsbl. S. 328 ꝛc.) erstmals eingetretene Revision des Gebäude-Steuer-Katasters ist mit einem Aufwand von 15,226 fl. 30 kr. bewirkt und das Ergebniß derselben bereits der Landes-Steuer-Umlage pro $18^{41}/_{42}$ (Regsbl. von 1841, S. 273) zu Grunde gelegt worden. Nach derselben hat sich

gegen das Kataſter von 1823 die Zahl der ſteuerbaren Gebäude von 303,531 fl. auf 340,517 fl. und der nach dem Kataſter-Geſetz aufgenommene Kapitalwerth derſelben von 145,501,338 auf 170,889,148 vermehrt. Die bedeutendſten Erhöhungen finden ſich bei der Reſidenzſtadt Stuttgart und einigen Oberamts-Bezirken, welche Städte von größerer Gewerbſamkeit enthalten. Um übrigens in der Zukunft das Landes-Gebäude-Kataſter nach Maßgabe der in den Orts-Kataſtern jährlich vorgehenden Veränderungen periodiſch zu ergänzen, iſt durch die gedachte Miniſterial-Verfügung den Oberämtern aufgegeben worden, von drei zu drei Jahren über die vorgegangenen Kataſter-Veränderungen dem Steuer-Kollegium ſummariſche Ueberſichten vorzulegen, zu deren Abfaſſung jenes nähere Vorſchriften ertheilt hat.

Die je nach 6 Jahren vorzunehmende allgemeine Reviſion des Gewerbeſteuer-Kataſters iſt durch Finanz-Miniſterial-Verfügung vom 10 Januar 1842 (Regsbl. S. 22) wieder angeordnet worden, daher eine Anzeige des Ergebniſſes derſelben in der nächſten Darſtellung zu erwarten.

In Anſehung der für die dreijährige Finanz-Periode, 1. Juli $18^{39}/_{42}$, verabſchiedeten Grundgebäude- und Gewerbeſteuer haben wir zu erwähnen, daß der Geſammtbetrag derſelben, vermöge des Finanz-Geſetzes vom 1. Juli 1839, abermals zwar um $^1/_6$ des ſeitherigen Betrags, nämlich von 2,400,000 fl. auf 2,000,000 fl. vermindert worden iſt.

An dieſer direkten Staatsſteuer, wovon $^{17}/_{24}$ auf

das Grund-Eigenthum nebst Gefällen, $^{4}/_{24}$ auf Gebäude und $^{5}/_{24}$ auf Gewerbe umzulegen sind, fielen nach den von dem Steuer-Kollegium jährlich bekannt gemachten Umlagen:

	$18^{39}/_{40}$.			$18^{40}/_{41}$.			$18^{41}/_{42}$.		
	fl.	kr.	hlr.	fl.	kr.	hlr.	fl.	kr.	hlr.
a. bei dem Grund- und Gefällesteuer-Kataster auf 100 fl. Reinertrag	8	26	$^{1}/_{13}$	8	25	$5^{13}/_{20}$	8	25	$4^{1}/_{10}$
b. bei dem Gebäude-Kataster auf 100 fl. Kapitalwerth . . .	—	13	$3^{8}/_{10}$	—	13	$^{15}/_{20}$	—	11	$4^{2}/_{10}$
c. bei den Gewerben auf 100 fl. Kataster Ansatz	67	23	$^{7}/_{20}$	67	24	$4^{13}/_{20}$	67	24	$^{5}/_{10}$

Die Kapitalsteuer ertrug bei dem seit 1836 auf 6 Kreuzer von 100 fl. Kapital ermäßigten Satz:

von $18^{39}/_{40}$	$18^{40}/_{41}$	$18^{41}/_{42}$
160,962 fl. 1 kr.	171,118 fl. 18 kr.	179,304 fl. 1 kr.

gegenüber dem Voranschlag von 140,000 fl.

Es war demnach der Ertrag derselben nicht nur gegenüber der Periode $18^{38}/_{39}$, sondern auch in dieser Periode selbst im Zunehmen begriffen.

Die Besoldungs- und Pensionssteuer hat ertragen:

von $18^{39}/_{40}$	$18^{40}/_{41}$	$18^{41}/_{42}$
51,530 fl. 15 kr.	52,429 fl. 35 kr.	52,880 fl. 24 kr.

gegenüber dem Voranschlage von 42,000 fl. Der Grund der Zunahme des Ertrags ist nicht sowohl in Vermehrung der Besoldungen, als vielmehr in genauerer Fassion des dieser Steuer ebenfalls unterliegenden Einkommens von Aerzten, Rechtskonsulenten ꝛc. zu suchen.

Auf die Zollverwaltung übergehend, glauben wir dießmal vor Allem des Zoll- und Handels-Vereins näher erwähnen zu sollen, welcher durch den in diese Periode fallenden Verlängerungs-Vertrag aufs Neue befestigt worden ist. Bekanntlich hatte Württemberg, als die in Darmstadt über Herstellung eines deutschen Handels- und Zoll-Systems gepflogenen Unterhandlungen nicht zum Ziele führten, um diese Absicht wenigstens theilweise in Erfüllung zu bringen, schon im Jahr 1824 vorläufig mit den Fürstenthümern Hohenzollern Sigmaringen und Hohenzollern-Hechingen über ein gemeinschaftliches Handels- und Zollsystem sich verständigt, und sodann im J. 1828 mit der Krone Bayern einen umfassenden Zollverein gegründet, durch dessen vom 1. Januar 1834 an eingetretene Verschmelzung mit dem Preußisch-Hessischen Verein (vergl. k. Verordnung vom 4. December 1833, Regsbl. S. 407 ff.), der nun bestehende deutsche Handels- und Zollverein gebildet worden ist, dem zunächst noch Sachsen, später Baden, so wie mehrere kleinere deutsche Staaten beitraten.

Je günstiger für Gewerbe und Handel die Folgen des größeren Vereins fortwährend sich entwickeln, um so angelegener ist es den betheiligten Regierungen,

dieſe nationale Verbindung zu erweitern und zu befeſtigen, als wofür ſich insbeſondere auch die dießſeitigen Landſtände, unter dankbarer Anerkennung der beſondern Sorgfalt der Regierung wiederholt auszuſprechen veranlaßt fanden.

In letztgedachter Hinſicht wurde:

I. durch den über die Fortdauer des Zoll- und Handels-Vereins am 8. Mai 1841 in Berlin abgeſchloſſenen, mit k. Verordnung vom 24. Auguſt 1841 (Regsbl. S. 307 ff.) verkündeten Staats-Vertrag der Zweck in entſprechender Weiſe erreicht.

Nachſtehend heben wir diejenigen Vertragspunkte aus, welche theils von größerer allgemeiner Bedeutung ſind, theils für die württembergiſchen Intereſſen beſondere Wichtigkeit haben.

Der Artikel 1 des Vertrags ſichert den Beſtand des Vereins vom 1. Januar 1842 bis letzten December 1853.

So wie dieſe Fortſetzung des Vereins, und zwar in der Hauptſache auf der Grundlage der bisherigen, nur hin und wieder modifizirten Bedingungen und Beſtimmungen in allen Staaten mit ungetheilter Zufriedenheit aufgenommen wurde, ſo iſt auch zu hoffen, daß innerhalb dieſer zwölfjährigen Periode alle Bande, die ein auf ſo weitem Raume und durch ſo verſchiedene Länder frei ſich bewegender Verkehr und Handel knüpft, ſich nach und nach ſo eng verſchlingen werde, daß eine ſpätere Wiederauflöſung des Vereins, falls nicht größere politiſche Ereigniſſe einwirken, kaum mehr zu beſorgen ſeyn dürfte.

Wenn nach Artikel 2, die im Vertrag von 1833 vorbehaltenen gemeinschaftlichen Anmeldestellen an den Binnengrenzen zwischen Württemberg, Bayern und Baden einerseits und den übrigen Vereinslanden andrerseits, nunmehr aufgegeben sind, so ist damit nur ein Bedenken beseitigt, welches diese Stellen seiner Zeit bezüglich eines ganz ungehemmten Verkehrs erregt hatten.

Als ein diesseitiger Vortheil erscheint überdieß das Aufhören der bisher gemeinschaftlichen Kosten für solche Anmeldstellen. Indessen ist an den Binnengrenzen jedem Vereinsstaate diejenige Beaufsichtigung des Verkehrs mit Handels-Gegenständen, jedoch auf eigene Kosten, vorbehalten, welche Behufs der Erhebung innerer Steuern, namentlich von Getränken ꝛc. für erforderlich erachtet wird.

Artikel 3 enthält, nebst der aus den früheren Verträgen wieder aufgenommenen Versicherung des Bestrebens der Regierungen nach einer so viel möglich gleichmäßigen inneren Besteuerung gewisser Gegenstände der Produktion und Konsumtion in den einzelnen Staaten, sehr genaue Bestimmungen zu Abwendung der Nachtheile, welche aus der Verschiedenheit der inneren Steuer-Systeme, namentlich aus der Ungleichheit der Steuersätze für einzelne Staaten und deren Produzenten erwachsen könnten.

Die Haupt-Grundsätze sind: von allen Zollgütern, die vom Auslande kommen, darf durchaus keine weitere Abgabe erhoben werden; vereinsländische Gegenstände, welche nur nach einem Vereinslande oder dem Auslande

durchgehen, sind gleichfalls keiner innern Steuer unterworfen, innere Steuern auf die Hervorbringung, Zubereitung oder den Verbrauch von Erzeugnissen dagegen kann jeder Staat beibehalten, verändern oder aufheben, auch neu einführen, jedoch sollen dieselben für jetzt nur auf gewisse benannte Artikel gelegt, auch sollen gewisse Maximumssätze eingehalten werden. Endlich findet eine gegenseitig ganz gleiche Behandlung der Erzeugnisse anderer Vereinsstaaten mit den eigenen, demnach bei der Einfuhr gewisser vereinsländischen Gegenstände die Erhebung von Uebergangssteuern innerhalb desjenigen Betrags Statt, der auf die gleichen inländischen Gegenstände gelegt ist (zu vergleichen dießfällige Verfügung vom 25. Dec. 1841, Regsbl. S. 573 ff.).

Die diesen Grundsätzen gegebene nähere Anwendung, wobei die eigenthümlichen Besteuerungs-Verhältnisse der einzelnen Staaten erwogen und geltend gemacht worden sind, geht so sehr in Einzelnheiten ein, daß es genügen mag, hier bezüglich Württembergs zu bemerken, daß durch die fraglichen Verabredungen die dießseitigen indirekten Steuer-Gesetze, weder hinsichtlich der steuerbaren Gegenstände, noch bezüglich der Größe der Steuer und der Art der Erhebung den mindesten Eintrag leiden. Insbesondere kann auch die Getränkesteuer von den gegen einen ermäßigten Zollsatz eingehenden Schweizer-Bodensee-Weinen, wie bisher, bei der ersten Einlage erhoben werden.

Die namentliche Bezeichnung der überhaupt zu der innern Besteuerung geeigneten Artikel ist von der Art, daß die dießseitige Steuergesetzgebung, außer den

ihr bereits verfallenen Gegenständen, noch verschiedene weitere, wie Tabak, Brod, Fleisch ꝛc. treffen könnte. Auch ist die in anderen Vereinsstaaten häufig vorkommende Erhebung von Abgaben auf Gegenstände örtlicher Konsumtion, für Rechnung von Gemeinden oder andern Korporationen in der Gestalt von Zuschlägen zu den Staatssteuern oder für sich bestehend, ausdrücklich vorbehalten, und das Maximum für die Staatssteuer und die ebenerwähnten Abgaben so gestellt, daß z. B. auf einen Eimer Wein 18 fl. 43 kr., auf einen Eimer Bier 5 fl. 37 kr. (statt diesseitiger 1 fl. 20 kr.) als Staatssteuer gelegt, und je 20 Procent hievon als Octroi bewilligt werden könnten.

Der Artikel 4 des Vertrags und eine, diesem beigefügte, besondere Uebereinkunft in 8 Artikeln (Regsbl. von 1841, S. 319 ꝛc.) sind der Besteuerung des Rübenzuckers gewidmet, welche vorsorglich auch auf etwaige Zucker-Erzeugung aus andern inländischen Produkten anwendbar erklärt ist. Neben der großen Aufmerksamkeit, welche dieser Gegenstand an sich verdient, war eine genaue Behandlung auch durch den Hinblick auf die Verminderung veranlaßt, die ein bedeutendes Aufkommen vereinsländischer Rübenzucker-Fabrikation in dem Verbrauche von Colonial-Zucker, einer der Haupt-Einnahme-Rubriken des Vereins, mit sich bringen müßte.

Vom 1. Sept. 1841 an ist nun die Besteuerung des Rübenzuckers nach einem durchgängig gleichen Satze eingetreten, wovon der Ertrag bis zum 1. Sept. 1844 jedem Staat für sich bleibt, und erst von dieser Zeit an, gleich den Eingangszöllen gemeinschaftlich wird.

Von $18^{41}/_{42}$ beträgt die Steuer 35 kr. auf den Zollcentner Rohzucker; in den folgenden zwei Jahren steigt sie dann, wenn unter 100 Centnern im Verein versteuerten Zuckers jeder Gattung 20 Centner Rübenzucker begriffen sind, auf 1 fl. 10 kr., und wenn der Rübenzucker 25 Procent beträgt, auf 1 fl. 45 kr. In diesen ersten drei Jahren kann jede Regierung diese Steuer, entweder von dem Fabrikate oder von den rohen Rüben, und zwar bei ihrer Einbringung, oder unmittelbar vor der Fabrikation, erheben lassen, wobei von rohen Rüben 20 Centner für 1 Centner Zucker angenommen werden. Nach Ablauf jener Periode tritt überall gleiche Behandlung ein. Alsdann soll die Rübenzuckersteuer so bemessen werden, daß sie mit dem Eingangszoll vom ausländischen Zucker zusammen wenigstens den Durchschnitts-Ertrag des Letzteren von den drei Jahren $18^{38}/_{40}$ gewährt, daß jedoch die Rübenzucker-Fabrikation mittelst eines gegen den Eingangszoll vom fremden Zucker niedrigeren Satzes noch einen angemessenen Schutz genießt, ohne übrigens der Konkurrenz des ausländischen Zuckers in einer, die Einkünfte des Vereins, oder das Interesse der Konsumenten gefährdenden Weise hinderlich zu werden; daß aber die von drei zu drei Jahren festzusetzende Steuer keinesfalls unter 20 Procent des Zolls vom fremden Zucker beträgt.

So wie besonders die für die ersten drei Jahre bestimmte geringe Steuer, (im ersten Jahr kommt sogar nur $^1/_5$ kr. auf das Pfund Rübenzucker) in Vergleichung mit dem Zoll des ausländischen Zuckers,

jeden irgend billigen Anspruch auf den Schutz inländischer Industrie zu befriedigen geeignet seyn sollte, so ist auch bei den übrigen Bestimmungen auf diesen neuen vereinsländischen Industriezweig möglichst schonende Rücksicht genommen worden. Bezüglich der Besteuerungsweise wurde diesseits nach der Verfügung vom 26. August 1841 (Regsblatt S. 323 ff.) für den Anfang die Steuer-Erhebung von dem fertigen Fabrikat gewählt.

Die Artikel 5 und 6 enthalten, bezüglich eines gleichen Systems für Münze, Maß und Gewichte, nur Wiederholungen früherer ganz allgemein lautender Zusagen unter kürzlicher Anführung der Bestimmungen, welche seit dem Unions-Vertrage von 1833 in den fraglichen Beziehungen getroffen worden sind.

Wichtiger erscheint der Inhalt des Artikels 7, welcher allein eine erhebliche Aenderung der ursprünglichen Vertrags-Bestimmungen ausspricht. Nach demselben soll nämlich die bisherige Vertheilung der Zollrevenüen zwischen sämmtlichen Vereins-Mitgliedern nach dem Verhältnisse der Bevölkerung, mit welcher sie sich im Gesammt-Verein befinden, vom 1. Januar 1842 an nur noch in Ansehung der Eingangs-Abgaben Statt finden; in Ansehung des Ertrags der Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben aber, welche indessen den weit geringeren Theil der Zoll-Einnahme ausmachen, sollen künftig zwei Particular-Gemeinschaften in der Weise eintreten, daß diese Abgaben:

a. so weit sie bei den Hebestellen in den östlichen Provinzen des Königreichs Preußen (also mit

Ausnahme der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz), im Königreich Sachsen und im Gebiete des Thüringenschen Zoll- und Handels-Vereins eingehen, zwischen Preußen, Sachsen und den Staaten des Thüringenschen Vereins, nach dem von ihnen zu verabredenden Theilungsfuße ausgetheilt, dagegen

b. so weit dieselben bei den Hebestellen in den übrigen Vereinstheilen eingehen, nach der Bevölkerung dieser Vereinstheile unter die Besitzer der letztern vertheilt werden. Dessen ungeachtet bleiben Veränderungen im Tarife der Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben von der Uebereinstimmung aller Glieder des Vereins abhängig. Auch hört mit der neuen Vertheilungsweise ein besonderes Aequivalent auf, welches Preußen für seine unter die Durchgangs-Abgaben zu rechnende Wasserzölle auf der Oder, Weichsel und Memel in der bisherigen Gemeinschaft voraus anzusprechen hatte.

Für Württemberg insbesondre stellt sich dem von der neuen Vertheilungsart zu erwartenden Ausfall eine denselben ziemlich ausgleichende Minder-Ausgabe gegenüber, welche sich aus mehreren neuen Verabredungen, namentlich durch die Ersparniß der Kosten für die Anmeldestellen, so wie dadurch ergibt, daß die von Preußen zugestandene gleichere Behandlung der auf dem Rhein eingehenden Güter, hinsichtlich des Rheinzolls, welcher nun von den in Köln freigelassenen, über Koblenz heraufgehenden Waaren noch erhoben wird, die diesseitige Regierung der bisher im Falle der Versteuerung bei ihren Zollstätten geleisteten Rückvergütung jenes

Wasserzolls überhoben hat (Verfügung vom 16. Jan. 1842, Regsbl. S. 28).

Was sodann:

II. die Erweiterung des Vereins betrifft; so wurde derselbe durch mehrere, dem Abschluß des Vertrags über die Vereins-Verlängerung nachgefolgte Anschluß-Verträge, besonders in der Richtung gegen die Nordsee, ausgedehnt. Es hat sich nämlich:

1) vermöge eines den 18. Oct. 1841 zu Berlin abgeschlossenen Vertrags der Fürst von der Lippe verbindlich gemacht, mit seinen etwa 76,000 Einwohner zählenden Landen (Lippe-Detmold), wovon bisher schon einige unbedeutende Gebietstheile (die Ortschaften Lipperode, Cappel und Gräfenhagen von 973 Einw.), dem k. preuß. Zoll- und Steuer-Verband einverleibt sind, dem Zoll-System des Königreichs Preußen und der mit diesem zu einem Zoll-Verein verbundenen Staaten beizutreten, und demgemäß die Verwaltung der Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben in Uebereinstimmung mit dießfallsigen Gesetzen, Tarifen und sonstigen Vorschriften einzurichten, wie solche in Preußen dermalen bestehen, das überhaupt die Zoll-Verwaltung in dem Fürstenthum Lippe durch die Provincial-Steuer-Direktion zu Münster leiten lassen wird.

Nach den einzelnen Artikeln des Vertrags werden nicht nur die Bestimmungen der vorangegangenen Zollvereinigungs-Verträge und jene des Verlängerungs-Vertrags vom 8. Mai 1841 anerkannt, sondern auch die Verabredungen über das Münzwesen auf das Fürstenthum ausgedehnt, welches den Landen des 14 Thalerfußes

beitritt. In Absicht auf die Dauer und Kündigung des Vertrags, sind dieselben Bestimmungen getroffen, welche der Verlängerungs-Vertrag vom 8. Mai 1841 enthält.

Wegen Nachversteuerung der in dem Fürstenthum zur Zeit des Beitritts sich vorfindenden zollpflichtigen Waaren, wurde eine, den ähnlichen Vorgängen entsprechende Verabredung getroffen, und der fürstlichen Regierung die Hälfte des im Uebrigen in die Kasse des Zoll-Vereins fließenden Ertrags der Nachsteuer zugesichert.

2) Auf dieselben Bedingungen ist vermöge eines, den 19. October 1841 zu Berlin unterzeichneten Vertrags, das Herzogthum Braunschweig, von welchem schon zuvor ein Theil (mit etwa 26,000 Einwohnern) dem preuß. Zoll- und Steuer-Verband angehörte, der übrige größere Theil aber mit Hannover und Oldenburg in einem Steuer-Verband stand, nun mit seinem ganzen Landes-Gebiete, von etwa 251,000 Einwohnern, dem Zoll-Verein als neues Glied mit eigener Verwaltung durch eine in Braunschweig zu errichtende Zolldirektion beigetreten. Der dießfällige Vertrag ist im Wesentlichen den früheren Verträgen über den Anschluß von Baden und Nassau, mit Berücksichtigung derjenigen neuen Verabredungen nachgebildet, welche zwischen den bisherigen Vereinsgliedern in Folge des Vertrags vom 8. Mai 1841, über die Fortdauer des Zoll-Vereins bestehen. Auch entsprechen insbesondere die für die Braunschweiger Messe zugestandenen Zoll-Begünstigungen und Meß-Privilegien im Wesentlichen

demjenigen, was seiner Zeit für die Messen in Leipzig und den beiden Städten Frankfurt zugestanden worden ist. Diesem Beitritt folgte dann

3) nach einem den 13. November 1841 zu Berlin unterzeichneten Vertrage, das mit seinem Hauptlande schon vorher zum Zoll-Verein zählende Churfürstenthum Hessen durch den Anschluß seiner bisher noch ausgenommen gewesenen Grafschaft Schaumburg, mit ungefähr 35,000 Einwohnern; so wie

4) vermöge eines, den 11. Dezember 1841 in Berlin geschlossenen Vertrags, der Fürst zu Waldeck und Pyrmont, dessen Hauptland Waldeck ebenfalls bereits dem Zoll-Verein angehörte, durch den weitern Anschluß des Fürstenthums Pyrmont mit etwa 6000 Einwohnern.

Neben dem Zuwachs von etwa 342,000 Einwohnern, welchen der Verein durch den Beitritt dieser Staaten erhält, wird dadurch auch die Vereinsgrenze auf einer Seite, welche Einschwärzungen besonders zugänglich war, hinausgerückt und für den Zollschutz vereinfacht.

Ueberdies hat diese Erweiterung in Beziehung auf das Königreich Hannover, dessen Provinzen Göttingen und Grubenhagen, nun von dem erweiterten Zoll-Vereinsgebiet umfangen werden, zu einer neuen Uebereinkunft Anlaß gegeben. Es sind nämlich

5) bei dem Ablaufe des mit dem Hannöverisch-Oldenburg-Braunschweigischen Steuer-Verbande, welchem auch das Fürstenthum Schaumburg-Lippe beigetreten war, am 1. November 1837 auf

4 Jahre geſchloſſenen Vertrags (Regsbl. von 1838, S. 55 und 516), nachdem in Folge des Austritts von Braunſchweig der gedachte Steuer-Verein durch einen Vertrag vom 14. December 1841, zwiſchen Hannover und Oldenburg, für die Dauer des Jahrs 1842 ſich neu gebildet hatte, mit jenem auch von Seiten des deutſchen Zollvereins die wegen Beförderung der gegenſeitigen Verkehrs-Verhältniſſe bisher beſtandenen Verträge auf ein Jahr erneuert, und wegen gleichzeitiger Belaſſung einiger Braunſchweiger Gebietstheile bei jenem Verbande Verabredungen getroffen worden.

Es wurde dießfalls:

a. durch einen, am 16. December 1841 zu Berlin unterzeichneten Vertrag, zwiſchen Preußen für ſich, und in Vertretung der übrigen Mitglieder des Zoll- und Handels-Vereins und Braunſchweig einerſeits, und Hannover und Oldenburg andererſeits, betreffend die ſteuerlichen Verhältniſſe verſchiedener herzoglich Braunſchweigiſcher Landestheile, der Braunſchweigiſche Harz- und Weſer-Diſtrikt noch für das Jahr 1842 dem Hannover-Oldenburgiſchen Steuer-Vereine angeſchloſſen und zugleich Verſchiedenes verabredet, was auf herzoglich Braunſchweigiſche Gebietstheile und Hannover-Braunſchweigiſche Communion-Beſitzungen ſich bezieht. Mittelſt Belaſſung der genannten Braunſchweigiſchen Landestheile in jenem Verbande iſt es Hannover möglich gemacht, ſeine bisherige Zoll-Verwaltung noch ein Jahr unverändert fortzuſetzen, welches zu Unterhandlungen für den Anſchluß des Königreichs an den größeren deutſchen Verein benützt werden wird.

In derselben Absicht ward

b. unterm 17. December 1841 ein Vertrag zwischen Preußen für sich und in Verbindung der sämmtlichen übrigen Mitglieder des Zoll- und Handels-Vereins, Hannover, Oldenburg und Braunschweig unterzeichnet, welcher die Erneuerung des vorgedachten Vertrags vom 1. November 1837, wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrs-Verhältnisse gleichfalls für die Dauer des Jahrs 1842 betrifft, und unter andern auch von einer Uebereinkunft begleitet ist, mittelst welcher Hannover den südlichen Theil des Amtes Fallersleben (den sog. Hasenwinkel) dem deutschen Zoll-Vereine anschließt und in dasselbe Verhältniß zu Braunschweig setzt, welches hinsichtlich der hannöverischen Grafschaft Hohenstein zu Preußen besteht.

Eine Folge dieser verschiedenen, mit dem 1. Jan. 1842 in Wirkung getretenen, diesseits durch die königl. Verordnungen vom 13. und 19. Febr. 1842 (Regsbl. S. 93 und 141) zur Nachachtung verkündeten Verträge, ist endlich auch der Anschluß einiger bisher vom Zoll-Verein ausgeschlossen gewesenen preußischen Gebietstheile, nämlich:

der zum Regierungsbezirke Magdeburg gehörigen Ortschaften Wolfsburg, Hechlingen, Haßlingen und Röhlung, und

des zum Regierungsbezirke Minden gehörigen Amtes Lügde,

welche nun ebenfalls in den Zoll-Verein aufgenommen sind.

Ueberdies ist es den Bemühungen Preußens

gelungen, das Zoll-Vereinsgebiet auch auf der nordwestlichen Seite

6) durch den Anschluß des zum deutschen Bunde zählenden Großherzogthums Luxemburg, mit einer Bevölkerung von 160,000 Einwohnern, zu erweitern.

Es ist nämlich der zuerst unterm 8. August 1841 von den beiderseitigen Bevollmächtigten unterzeichnete Anschlußvertrag, welchem damals der König, Großherzog von Luxemburg die Genehmigung verweigerte, nun unter dem 8. Februar 1842 mit einem unerheblichen Zusatz neu ausgefertigt und sofort beiderseits ratificirt worden, so daß derselbe mit dem 1. April 1842 in Wirkung getreten ist.

Der Vertrag entspricht seinem Inhalte nach den wesentlichen Bestimmungen der bestehenden Zoll-Vereinigung und ist von besonderen Verabredungen begleitet, welche der Besorgniß, daß durch die eintretende Verlegung der Zollgrenze, die Sicherheit in der Erhebung der Abgaben gefährdet werden könnte, um so mehr zu begegnen geeignet sind, als Preußen, das nicht nur angrenzend, sondern auch bei den Revenüen am meisten betheiligt ist, die Zoll-Verwaltung des Großherzogthums unter nähere Aufsicht nehmen und dieses überhaupt in dem Verhältnisse zu den übrigen Vereinsstaaten vertreten wird.

Dagegen hat Preußen dieser Vereinigung, welche überhaupt mehr in politischer, als in finanzieller Hinsicht von Erheblichkeit seyn dürfte, seinerseits auch besondere Opfer zu bringen, indem es zunächst die Befürchtungen der Leder-Fabrikanten seiner Rheinprovinz

vor der Konkurrenz der Luxemburger Lederbereiter durch Zugeständnisse aus eigenen Mitteln zu beschwichtigen übernommen hat.

III. Um dem auswärtigen oder internationalen Handel — welcher die Bestimmung hat, den Ueberfluß an Erzeugnissen der Natur und der Kunst des eigenen Landes auswärts zu verwerthen und diesem dagegen Erzeugnisse zu verschaffen, welche es mit größerem Vortheil vom Ausland erwirbt als selbst hervorbringt — in beiden Beziehungen Mittel und Wege, zu schaffen und zu erleichtern, haben die Vereinsstaaten sich die Abschließung von Handels-Verträgen mit andern Staaten auf den Grund der Gegenseitigkeit zur Aufgabe gemacht. Es sind daher in der vergangenen dreijährigen Periode von Seite des Vereins solche Verträge theils eingeleitet, theils wirklich abgeschlossen worden.

Zu den letzteren gehört der, durch k. Verordnung v. 31 August 1841 (Regsbl. S. 447) verkündete Handels-Vertrag mit der ottomannischen Pforte, welcher die schon zuvor zwischen Preußen und der Pforte bestandenen Handels-Beziehungen auf die sämmtlichen Staaten des deutschen Zoll-Vereins ausdehnt, ohne daß dieser deßwegen besondere Zugeständnisse zu machen gehabt hätte.

Auch hat die k. preuß. Regierung in einem, den 31. Juli bis 12. August 1839 mit dem König von Griechenland abgeschlossenen, Handels- und Schifffahrts-Vertrag (Preußische Gesetz-Sammlung von 1840, S. 65) zu Gunsten der Zoll-Vereinsstaaten die Aufnahme eines Artikels bewirkt, durch welche der König von

Griechenland sich bereit erklärt, die Vertrags-Bestimmungen, so weit sie nicht, als die Schifffahrt und den Seehandel betreffend, nothwendig auf Preußen beschränkt seyn müssen, auch auf diejenigen mit Preußen zu dem Zoll- und Handels-Vereine gehörigen deutschen Staaten anzuwenden, welche etwa den Wunsch ausdrücken werden, mit Griechenland in das Verhältniß der Reciprocität zu treten.

Dagegen sind die mit dem Königreich der Niederlande am 21. Januar 1839 (Regsbl. S. 333), so wie die nachgehends mit den freien und Hansestädten Hamburg und Bremen getroffenen Uebereinkünfte, wegen gegenseitiger Verkehrs-Erleichterungen vom 1. Jan., beziehungsweise 1. August 1840 (Regsbl. S. 95 und 362) mit dem Ablauf des Jahrs 1841 wieder erloschen, ohne daß wegen Erneuerung derselben Einleitungen Statt gefunden hätten.

Ein, zunächst die Schifffahrts-Verhältnisse Preußens betreffender Vertrag mit England, ist diesseits bis jetzt nicht zur Veröffentlichung gelangt. Endlich hat

IV. der in dieser Periode verabredete Vereinszolltarif, welcher als Norm für die Erhebung der Zoll-Abgaben auf die drei Jahre 1840, 1841 und 1842 durch k. Verordnung vom 21. October 1839 (Regsbl. S. 679 ff.) verkündet worden ist, nicht nur in formeller Beziehung eine zweckmäßigere und einfachere Einrichtung dadurch erhalten, daß statt der früher doppelt, nämlich einmal nach preußischem Münzfuß, Maß und Gewicht, und dann nach dem 24 Guldenfuße und dem Zoll-Centner aufgeführten Zollsätze, diese

nun lediglich nach dem Zoll-Centner mit den Geldsätzen nach dem 14 Thaler- oder 24½ Guldenfuße berechnet sind; sondern derselbe hat insbesondere auch dem diesseitigen Transit-Verkehr, namentlich durch Zoll-Ermäßigungen, welche auf den Güterzug vom Rheine und Neckar her nach der Donau, so wie auf denjenigen zu und von dem Bodensee förderlich einwirken, Erleichterung verschafft.

Als einen Beleg für die Bedeutung des Zoll-Vereins lassen wir nachstehend die Uebersicht der Bevölkerung und der Einnahmen folgen, wie sich solche für das der vorgedachten Gebiets-Erweiterung vorangehende Jahr 1841 verhalten haben; wobei zu bemerken ist, daß unter

Thüringen

das Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach, die Herzogthümer Sachsen-Meiningen-Hildburghausen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha, die Fürstenthümer Schwarzburg-Sondershausen und Rudolstadt, Reuß-Schleitz, Greitz, Lobenstein und Gera begriffen, so wie unter

Preußen

die Bevölkerung der mit demselben an den gemeinschaftlichen Zöllen theilnehmenden Gebiete von Anhalt-Bernburg, Anhalt-Dessau, Anhalt-Köthen, Hessen-Homburg, Holstein, Oldenburg und Waldeck, und unter

Württemberg

die Bevölkerung der beiden Fürstenthümer Hohenzollern Sigmaringen und Hohenzollern Hechingen eingerechnet sind.

Vereinsstaaten.	Seelenzahl.	Brutto-Einnahme.	Verwaltungskosten.	Netto-Antheile.
		Thaler.	Thaler.	Thaler.
1) Königreich Preußen	15,159,031	14,699,216	1,273,174	10,997,569
2) „ Bayern	4,375,586	1,681,548	309,396	3,174,399
3) „ Sachsen	1,706,276	1,911,185	122,801	1,237,869
4) „ Württemberg . . .	1,703,258	474,619	18,290	1,235,679
5) Großherzogthum Baden . . .	1,294,131	837,668	285,736	938,866
6) Churfürstenthum Hessen . . .	666,280	406,477	71,956	483,372
7) Großherzogthum Hessen	820,907	513,374	9706	595,551
8) Thüringen	952,214	348,376	1150	690,812
9) Herzogthum Nassau	398,095	35,140	—	288,809
10) Freie Stadt Frankfurt	66,338	1,047,597	41,567	178,498
Zusammen	27,142,116	21,955,200	2,133,776	19,821,424

Uebrigens ist bezüglich der diesseitigen privativen Zoll-Einnahmen noch einer Finanz-Ministerial-Verfügung vom 16. März 1840 (Regsbl. S. 133) in Betreff der Wasserzoll-Abgaben zu erwähnen.

Nachdem der Holzzoll auf dem Neckar zu Gunsten der Langholzflößerei schon im Jahr 1835 ganz erlassen worden war, ist nun auch, um den durch die Flößerei auf der Nagold und der Enz vermittelten, den Neckar nur theilweise benützenden Holzhandel gleichmäßig zu erleichtern, nicht nur das auf diesen Flüssen (als Kameral-Abgabe) zu entrichtende Floß-Concessionsgeld für Stammholz auf den dritten und für Schnittwaaren auf den sechsten Theil des bisherigen Betrags ermäßigt, sondern zugleich gestattet worden, die Abgaben an Wasserzoll und an Wasserweggeld (Wasserzoll-Ordnung von 1726) auf bestimmten Stationen, sowohl für die zurückgelegte, als die zurückzulegende Wasserstrecke auf einmal zu entrichten.

Es wurden daher nur die Zollstellen, a. für die Nagold zu Unterreichenbach; b. für die obere Enz zu Neuenbürg und c. für die untere Enz zu Vaihingen, beibehalten, dagegen die Neckar-Zollstationen Besigheim, Lauffen und Heilbronn, und die Enzstationen zu Enzberg (Dürrmenz), Ober- und Unterrieringen, Bissingen und Bietigheim aufgehoben.

Das Ergebniß der seit dem Zollbeitritt Badens mit diesem und dem andern Uferstaat Hessendarmstadt fortgesetzten Unterhandlungen, über die Regelung der Neckarschiffahrt, wird in der Darstellung der nächsten Periode seine Stelle finden.

Endlich geben wir noch eine Darstellung des Zoll-Ertrags zum diesseitigen Antheil für das Etatsjahr 1. Juli $18^{41}/_{42}$:

	fl.	kr.
Die Brutto-Einnahme des gesammten Zoll- und Handels-Vereins betrug	40,259,908	9
Hievon waren zu bestreiten:		
Die Kosten der Zoll-Erhebung und des Zollschutzes an Außengrenzen und die sonstigen gemeinschaftlichen Ausgaben mit	4,094,361	10
Es blieben demnach zur Vertheilung noch übrig	36,165,546	59
Der Antheil Württembergs hieran berechnet sich auf	2,228,796	3
Außerdem betrugen die Württemberg eigenthümlichen Zollgefälle von der Rübenzucker-Fabrikation, den Wasserzöllen, Krahnen- und Niederlags-Gebühren ꝛc.	17,606	12
so daß die Gesammtbrutto-Einnahme Württembergs betrug	2,246,402	15
Hievon war aber zu bestreiten, und zwar:		
I. Von dem Antheil an den gemeinschaftlichen Zollgefällen:		
1) der Antheil der Hohenzollernschen Fürstenthümer mit . .	69,302	1

	fl.	kr.
Uebertrag	69,302	1
2) der Beitrag zu dem Zolldiener-Alimentirungsfonds mit . .	12,265	3
3) Zollrückvergütungen an den königlichen Hof, an Gesandte und Standesherren, so wie zu Unterstützung des Handels und der Industrie ꝛc.	47,240	12
4) die eigenen Verwaltungskosten mit	66,426	30
5) außerordentliche Ausgaben, Zuschüsse auf Wiedererſatz, Abgang und Nachlaß ꝛc. . . .	20,372	38
Summe I	215,606	24
II. Von den Gefällen des Staats:		
Verwaltungskosten für Wasserzölle, Krahnen, Niederlagen ꝛc. mit .	2,261	12
Zusammen I und II	217,867	36
so daß als endliche Rein-Einnahme der Staatskasse aus Zoll-Gefällen die Summe erscheint von . .	2,028,534	39

Dieser Rein-Ertrag übertrifft nicht nur den Voranschlag bedeutend, nämlich um 612,059 fl. 39 kr., sondern auch den Ertrag früherer Jahre, welcher sich belaufen hatte:

$18^{38}/_{39}$		$18^{39}/_{40}$		$18^{40}/_{41}$	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
auf 1,836,760	22	1,938,094	42	1,918,369	28

Diese Einnahmen-Vermehrung, wozu die durch Ausdehnung des Zoll-Vereins herbeigeführten Ersparnisse an Grenzbewachungs- und Verwaltungskosten wesentlich beitragen, ist um so erfreulicher, als die vermehrte Verarbeitung und Consumtion ausländischer Erzeugnisse eine erhöhte inländische Produktion voraussetzt.

Zu Beförderung der letzteren werden nicht nur, wie bereits unter den Ausgaben der Zoll-Verwaltung angedeutet ist, für gewisse Rohstoffe Rückvergütungen gewährt, sondern auch aus der hiefür bestimmten besonderen Abtheilung des Reservefonds der Staatskasse unmittelbare Gewerbe-Unterstützungen durch unverzinsliche oder geringer als gewöhnlich verzinsliche Capital-Anlehen für solche Unternehmungen geleistet, welche neue für gemeinnützig erkannte Gewerbszweige zum Gegenstand haben.

Als bedeutendere, in der vergangenen Periode auf diese Weise ins Leben gerufene Gewerbs-Einrichtungen verdienen die neue mechanische Linnenspinnerei in Urach, von Escher, Wyß und Comp. aus Zürich errichtet, und die Anstalt für Baumwollenwaaren-Appretur in Weißenau, von Gebrüdern Erpff aus St. Gallen hergestellt, besonders erwähnt zu werden.

Die Accise-Abgaben wurden durch das Finanz-Gesetz vom 1. Juli 1839 abermals ermäßigt. Es ward nämlich vom 1. Oct. 1839 an die Abgabe von Schlachtvieh und Fleisch ganz erlassen, und die Abgabe von Güter- u. dgl. Veräußerungen von 1 auf ½ Procent

des Kaufpreises vermindert. Hienach gewährte diese indirekte Steuer noch als Rein-Ertrag:

$18^{39}/_{40}$	$18^{40}/_{41}$	$18^{41}/_{42}$
279,516 fl. 21 kr.	181,961 fl. 15 kr.	182,725 fl. 53 kr.

Die Abgabe von den Hunden wurde durch das gleiche Finanz-Gesetz vom 1. Juli 1839 an durchgängig auf die Hälfte des bisherigen Betrags der verschiedenen Klassen herabgesetzt und gewährte, nach Abzug des den Orts-Armenkassen zukommenden Viertheils, der Staatskasse noch als reinen Ertrag:

$18^{39}/_{40}$	$18^{40}/_{41}$	$18^{41}/_{42}$
18,526 fl. 40 kr.	23,448 fl. 15 kr.	24,276 fl. 38 kr.

Von den Wirthschafts-Abgaben ward durch das gedachte Finanz-Gesetz die Ausschanks-Abgabe von Wein, Obstmost und Essig vom 1. October 1839 an von $13^1/_3$ Procent auf 10 Procent oder 6 Kreuzer von 1 Gulden des Ausschank-Erlöses vermindert, und die Fabrikations-Abgabe von Essig, welcher aus andern Stoffen als aus Malz bereitet wird, ganz erlassen.

Der reine Ertrag, einschließlich der hieher zu rechnenden Uebergangssteuer von Getränken, war:

$18^{39}/_{40}$	$18^{40}/_{41}$	$18^{41}/_{42}$
1,099,675 fl. 20 kr.	1,063,221 fl. 36 kr.	1,218,769 fl $54^1/_2$ kr

Werden die früheren mit den neuesten Ergebnissen, jene auf die nun ermäßigten Sätze reduzirt, in Vergleichung gebracht, so ergibt sich Folgendes:

	$18^{39}/_{40}$ fl.	$18^{35}/_{36}$ fl.	$18^{41}/_{42}$ fl.
Ausschanks-Abgabe von			
Trauben- u. Obstwein	387,203	433,931	505,015
Malzsteuer	318,048	441,804	764,885
Abgabe von Branntwein:			
Fabrikationssteuer . .	17,293	19,175	23,820
Ausschanks-Abgabe . .	35,649	42,461	55,620
Abgabe von Essig . . .	—	3,139	4,673
zusammen	758,193	940,510	1,354,013

Es darf wohl behauptet werden, daß der Grund dieses raschen Steigens nicht allein in der mit der Zunahme der Bevölkerung und des Verkehrs steigenden Consumtion, sondern auch in sorgfältigerer Uebermachung dieses bedeutenden Abgabezweigs zu suchen ist, wie denn überhaupt nach der im Jahre 1842 veranstalteten Ausgabe des Wirthschafts-Abgabengesetzes mit Erläuterungen die dießfälligen Verwaltungs-Einrichtungen und Vorschriften mehrfältig verbessert und ergänzt worden sind.

Der diesseitige Getränke-Verkehr mit dem zollvereinten Ausland, auf welchen sich insbesondere die in den Zollvereins-Verträgen gegenseitig vorbehaltene Uebergangssteuer (Ausgleichungs-Abgabe) bezieht, stellt sich folgendermaßen:

Eingeführt wurden:

	ordinäre Weine		mousirende u. feine Weine.	Branntwein.	
	Eimer.	Imi.	Flaschen.	Eimer.	Imi.
$18^{39}/_{40}$	18,453	—	15,495	2906	9
$18^{40}/_{41}$	17,507	2	34,197	3124	5
$18^{41}/_{42}$	12,968	1	36,535	2940	5

Ausgeführt wurden

a. nach Baden:

	ordinäre Weine.		mouſſirende u. feine Weine.	Branntwein.	
	Eimer.	Iml.	Flaſchen.	Eimer.	Iml.
$18^{39}/_{40}$	1396	—	4261	29	14
$18^{40}/_{41}$	2343	9	7138	59	13
$18^{41}/_{42}$	2137	4	5394	161	7

b. nach Bayern:

$18^{39}/_{40}$	2962	12	59,729	167	6
$18^{40}/_{41}$	3181	6	52,145	98	7
$18^{41}/_{42}$	3553	11	49,109	176	9

Es ergibt ſich hieraus, daß Württemberg, wie wohl es in mehreren Gegenden Wein erzeugt, hiedurch ſeinen eigenen Verbrauch doch nicht deckt, daß indeſſen in Beziehung auf mouſſirende oder feinere Weine die Einfuhr von der Ausfuhr übertroffen wird.

Die Zahl der Wirthſchafts-Gewerbtreibenden war am 30. Juni 1842:

Schild-, Speiſe- und Gaſſenwirthe	12,118
Bierbrauer	2685
Branntweinbrenner (meiſtens kleinere) . .	9049
Unbeſtändige Wein- und Obſtmoſtſchenken . .	2482

Die Zahl der öffentlichen Mühlen war 1883 und der Privatſchrotmühlen 69.

Die Sporteln, bei welchen durch das Finanz-Geſetz vom 1. Juli 1839 die im Tarif beſtimmte Abgabe für „Viehurkunden, von 3 kr. für jede“ weggefallen iſt, ertrugen:

$18^{39}/_{40}$	$18^{40}/_{41}$	$18^{41}/_{42}$
347,052 fl. 20 kr.	360,058 fl. 54 kr.	359,894 fl. 58 kr.

In der vorigen Periode war der durchschnittliche Ertrag jährlich 370,897 fl. 44 kr.

Nach den verschiedenen Abtheilungen fielen im Jahre $18^{41}/_{42}$ insbesondre an:

	fl.	kr.
gerichtlichen Sporteln . .	34,410	32
Sporteln in Ehesachen . .	27,297	29
Notariats-Sporteln . . .	164,200	18
Verwaltungs-Sporteln . .	133,986	39
zusammen	359,894	58

Durch Gesetz vom 18. Mai 1842 (Regsbl. S. 299) sind für die Zukunft in Ehesachen die Sporteln, welche das allgemeine Sportel-Gesetz für die zum Behuf der Verehelichung ertheilte Dispensation von der Bluts-Verwandtschaft und Schwägerschaft im dritten Grade gleicher und ungleicher Linie festsetzt, desgleichen die in demselben für die Aufhebung von Eheverlöbnissen bestimmte Sportel erlassen worden.

Ueber die Untersuchungen der Verfehlungen gegen die verschiedenen Abgaben-Gesetze, worüber in erster Instanz die Oberämter und in zweiter das Steuer-Collegium, vorbehältlich des Rekurses an den k. Geheimenrath zu erkennen haben, ergibt sich aus den periodischen Bericht-Erstattungen des Steuer-Collegiums Nachstehendes:

	$18^{39}/_{40}$	$18^{40}/_{41}$	$18^{41}/_{42}$
Vom vorigen Jahre anhängig gebliebene Untersuchungen	581	652	683
Neu angefallene Untersuchungen wegen Verfehlungen:			
a. gegen das Wirthschaftabgaben-Gesetz	3010	3311	3372
b. gegen das Accise-Gesetz . .	206	97	54
c. „ „ Kapitalsteuer-Gesetz	32	18	10
d. gegen das Hundeauflage-Gesetz	301	619	537
zusammen	4130	4697	4656
Erledigt wurden:			
von den Oberämtern in erster Instanz:			
mit Rekurs	147	141	102
ohne „	3185	3739	3866
von dem Steuer-Kollegium:			
mit Rekurs	15	24	11
ohne „	131	115	83
zusammen	3478	4014	4062
Rest unerledigt	652	683	574

Bei der Zoll-Verwaltung kamen folgende Straffälle vor, welche je für das Kalenderjahr berechnet sind:

	1839	1840	1841
am Schlusse des Vorjahrs sind unbeendet geblieben	30	14	20

	1839	1840	1841
Uebertrag	30	14	20
im Laufe des Jahres neu hinzugekommen:			
wegen Contrebande . . .	—	—	2
wegen Abgabedefraudation .	14	30	9
wegen anderer Contraventionen und Form-Verletzungen	269	341	691
zusammen	313	385	722
Davon wurden im Laufe des Jahres abgemacht:			
durch das abgekürzte Verfahren bei freiwilliger Straf-Entrichtung	15	39	20
durch die Gerichtsbehörden .	—	4	1
außerdem im Administrativwege	284	322	668
zusammen	299	365	689
Am Ende des Jahres blieben demnach unerledigt	14	20	33

Aus den erledigten Fällen sind eingekommen:

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
einfache Gefälle von den Gegenständen, womit die Defraudation verübt worden	39	3	184	31	132	6
Geldstrafen u. Erlös aus Confiskationen, abzüglich der Nachlässe .	594	30	1070	15	3060	55
zusammen	633	33	1254	46	3193	1

Diese Strafen ꝛc., so weit sie nicht den Anbringern gesetzlich gebühren, fließen in einen besonderen Unterstützungsfonds für Zolldiener und ihre Hinterbliebene, neben welchem noch ein aus Beiträgen der Zoll-Vereinsstaaten gebildeter Fonds zu Unterstützung derjenigen Zolldiener besteht, welche diesseits durch den Zoll-Anschluß Badens außer Dienst gekommen sind.

Was übrigens die Rückstände bei der Steuer-Verwaltung überhaupt betrifft, so haben sich dieselben, abgesehen von den darunter häufig begriffenen uneinbringlichen Strafen, von Jahr zu Jahr verringert. Sie betrugen nämlich nach den Haupt-Rubriken:

	an direkten Steuern fl.	kr.	an Capital- u. Besoldungssteuer. fl.	kr.	an indirekten Steuern. fl.	kr.
$18^{22}/_{23}$	324,311	19	38,590	40	75,561	52
$18^{32}/_{36}$	3,852	36	3,615	32	8,984	3
$18^{36}/_{37}$	960	58	1,560	24	6,773	53
$18^{37}/_{38}$	957	13	1,957	31	7,117	10
$18^{38}/_{39}$	538	51	1,197	15	7,574	26
und in den letzteren Jahren:						
$18^{39}/_{40}$	325	—	1000	11	11,883	18
$18^{40}/_{41}$	509	44	408	11	5289	48
$18^{41}/_{42}$	209	44	359	16	2022	57

An die nun beendigte Darstellung der verschiedenen Verwaltungs-Ergebnisse reihen wir noch eine Uebersicht der Fiscal-Processe, welche das Finanz-Departement, gleichsam als General-Fiscalat, zu führen berufen ist. Nach der k. Verordnung vom 7. Nov. 1818

Regsbl. S. 609) hat nämlich die Staatsfinanz-Verwaltung den k. Fiscus oder die Kassen des Staats im Allgemeinen, in allen gerichtlichen und außergerichtlichen Gegenständen, sie mögen aus dem einen oder dem andern Staats-Verwaltungs-Departement herrühren, den Etat des einen oder des andern Departements betreffen, bei den Gerichten als klagende oder als beklagte Partei in Aktiv- und Passiv-Processen zu vertreten.

Hiernach sind nun an Fiscal-Processen anhängig gewesen:

im Jahr	1839	1840	1841
ältere	134	151	154
neuere	62	58	45
zusammen	196	209	199

Hiervon wurden während des Jahres erledigt:

	1839	1840	1841
a. durch Vergleich	9	14	10
b. durch gerichtliche Entscheidung:			
zum Vortheil der Finanz-Verwaltung	24	37	25
zum Nachtheil derselben . .	12	4	11
zusammen	45	55	46
Es blieben demnach am Ende des Jahrs in gerichtlicher Verhandlung	151	154	153

Wenn die Zahl dieser Processe, welche größtentheils in dem umfassenden Gebiet der Domanial-Verwaltung

ihre Entstehung erhalten, etwas groß erscheint, so sind als Gründe der Vermehrung zu bemerken, daß in der neueren Zeit die sorgfältigere Forstkultur manche Streitigkeiten über unbefugt ausgedehnte Waldservitute hervorruft; daß in Absicht auf Bau-Verbindlichkeiten der Finanz-Verwaltung nicht selten zu weit gehende Ansprüche gemacht werden, und daß auch die Ablösungs-Gesetze von 1836, obgleich Streitigkeiten über ihre Anwendung der Verwaltungs-Justiz vorbehalten sind, manche Fälle, in welchen der Ablösungs-Gegenstand an sich streitig ist, dem Privat-Rechtsweg zugeführt haben. Jedenfalls dürfte der Verdacht der Streitsucht auf Seite der Finanz-Verwaltung durch das Ergebniß der gerichtlichen Entscheidungen ausgeschlossen seyn, von welchen mehr als zwei Drittheile zu Gunsten der Finanz-Verwaltung ausgefallen sind, obgleich gegen dieselbe, auch nachdem es in der Wirkung lediglich der Gesammtheit der Steuerpflichtigen gilt, das »in dubio contra fiscum« nicht selten noch in die Wagschale fällt.

Den Vermögensstand der Finanz-Verwaltung anlangend, so berechnet sich auf den 30. Juni 1842

1) der Aktivstand:

	fl.	kr.
Aktivreste und Vorräthe:		
a. von früheren Jahren	2,990,882	38
b. vom laufenden Jahre	1,373,753	54
Uebertrag	4,364,636	32

	fl.	kr.
Uebertrag	4,364,636	32
Nicht ersetzte Vorschüsse (außer dem Etat) bei Specialkassen	767,356	48
und Kassen-Vorräthe	2,255,927	3
zusammen	7,387,920	23

Darauf haften

2) Passiva:

Von früheren Jahren und in Folge der Finanz-Verabschiedungen von 1833, 1836 und 1839	1,783,792	44
Vom letzten Verwaltungsjahr:		
a. an etatsmäßigen Ausgaben . .	260,944	12
b. an Ausgaben außer dem Etat .	13,892	36
zusammen	2,058,629	32
nach deren Abzug der reine Aktivstand auf den 30. Juni 1842 beträgt . .	5,329,290	51

dessen muthmaßlicher wirklicher Werth nach der Schätzung der Ober-Rechnungskammer zu 4,774,731 fl. 12 kr. anzunehmen ist.

Vermöge des jüngsten Finanz-Gesetzes vom 30. Juni 1842 sind auf die nach Maßgabe des Zeitpunkts der Verabschiedung bis 30. Juni 1841 auf 3,571,273 fl. 25 kr. angeschlagenen Mittel der Restverwaltung wieder folgende außerordentliche Ausgaben verwiesen worden.

1) Nach Artikel 4 und 5 des Finanz-Gesetzes für besondere Staatszwecke:

	fl.
zu Ergänzung des Gefäll-Ablösungs-fonds	500,00
Dem Justiz-Departement:	
für die in Folge des neuen Straf-Gesetzbuchs erforderlichen Einrichtungen und Erweiterungen der höheren Straf-Anstalten zu den im J. 1839 bereits verabschiedeten 200,000 fl. weitere .	300,00
zu Erhöhung des Betriebsfonds der Arbeitshaus-Verwaltung	10,00
Dem Departement des Innern und des Kirchen- und Schulwesens:	
für die nach dem Polizei-Strafgesetz herzustellenden Beschäftigungs-Anstalten, Einrichtungskosten . . .	27,000
für die Mobiliar-Ergänzung der Irren-Anstalt in Zwiefalten	500
für die Beschäl-Anstalt zu Anschaffung von englischen Halbblut-Hengsten .	20,000
für den Neubau von Brücken . . .	120,000
„ die Verbesserung der Landstraßen	500,000
„ außerordentliche Schifffahrtsbauten	193,300
zur Mobiliar-Ausstattung des Universitätshauses in Tübingen	12,000
für das Naturalien-Cabinet in Stuttgart	1080
Uebertrag	1,768,380

	fl.	kr.
Uebertrag	1,768,380	—
für die Kunstsammlungen, namentlich zur Anschaffung von Gemälden . .	45,000	—
für das land- und forstwirthschaftliche Institut in Hohenheim	4650	—
für die Schullehrer-Seminare . . .	4650	—
Dem Kriegs-Departement:		
für neue Kasernenbauten	87,500	—
„ Kasernirung	30,000	—
„ für Waffen	27,435	—
„ für große Montirung	18,390	39
Dem Finanz-Departement, in Vertretung des allgemeinen Hochbaufonds:		
zu neuen bezirksgerichtlichen Gefängnissen	66,000	—
für die bauliche Herstellung der nach dem Polizei-Strafgesetz erforderlichen Beschäftigungs-Anstalt	48,000	—
zu baulicher Verbesserung der Irren-Anstalt in Zwiefalten	17,000	—
Der landständischen Sustentationskasse:		
zu Ausführung des beschlossenen Jubiläums-Denkmals vorläufig . . .	50,000	—
zusammen	2,167,005	39

	fl.	kr.
Uebertrag	2,167,005	39

Sodann beträgt:

2) das durch Art. 6 jenes Finanz-Gesetzes dem Finanz-Ministerium zu gewährende Betriebs- und Vorraths-Capital, vorbehältlich künftig erforderlicher Ergänzung . . .	1,404,267	46
im Ganzen	3,571,273	25

In Beziehung auf Pensionen und Quiescenz-Gehalte haben sich die Ausgaben, die am 30. Juni 1839 395,351 fl. 38 kr. betragen hatten, auch in dieser Periode vermindert, indem auf den 30. Juni 1842 noch zu bezahlen waren

a. Vorübergehende Pensionen:

	fl.	kr.
1) durch Staats-Verträge oder andere Bestimmungen festgesetzt an 546 Personen	119,144	56
2) durch Personal-Beschränkungen veranlaßt, jedoch auf die Gesetze von 1817 und 1821 gegründet, an 142 Personen	50,749	55
b. Ständige Pensionen normalmäßig angestellt gewesener Diener an 181 Personen	190,107	12
zusammen an 869 Individuen . . .	360,002	3
An Quiescenz-Gehalten waren zu bezahlen an 19 Personen	16,046	22

Sodann verdienen hier noch von den unter der Verwaltung des Finanz-Departements stehenden besonderen Anstalten nähere Erwähnung:

1) Die Pensions-Anstalt für Wittwen- und Waisen der Civil-Staatsdiener.

Bei derselben betrug die Zahl der Pensionäre am 30. Juni:

	1840	1841	1842
Wittwen	531	543	556
Waisen	341	317	308

Die Pensionen derselben beliefen sich auf:

1840	1841	1842
104,908 fl. 18 kr.	107,364 fl. 32 kr.	110,952 fl. 40 kr.

Statt der bisherigen jährlichen Zuschüsse der Staatskasse hat die Anstalt vermöge des Finanz-Gesetzes vom 1. Juli 1839 Art. 5 aus den Mitteln der Rest-Verwaltung ein Ausstattungs-Capital von 740,000 fl. erhalten, so daß künftig mit den Zinsen hieraus und mit den jährlichen Beiträgen der Betheiligten die Ausgaben der Anstalt bestritten werden können.

Die Zahl der beitragspflichtigen Staatsdiener betrug:

	1840	1841	1842
Normalmäßig Angestellte . . .	1141	1157	1153
Nur für ihre Person als Staatsdiener berechtigt	118	102	90
Quiescenten und Pensionäre . .	282	273	273

Der eigene Fonds der Anstalt war am 30. Juni:

	1840 fl. kr.	1841 fl. kr.	1842 fl. kr.
Verzinslich angelegt .	1,491,272 50	1,494,000 —	1,500,000 —
Activ-Ausstände und Cassenbestand . . .	4909 28	6205 11	4475 40
zusammen	1,496,182 18	1,500,205 11	1,504,475 40

2) Die nach Art. 61 des Gesetzes über die Volksschulen vom 26. September 1836 errichtete Schullehrer-Pensionskasse.

Die bisherigen Rechnungen ergeben:

vom 1. Juli	$18^{39}/_{40}$			$18^{40}/_{41}$			$18^{41}/_{42}$		
a. ständige Beiträge: zu Hülfslehrer-Gehalten:	Pers.	fl.	kr.	Pers.	fl.	kr.	Pers.	fl.	kr.
	26	1364	17	33	1835	16	45	2460	20
b. Ruhegehalte	77	14,999	48	98	18,995	38	102	19,701	45
c. Gratialien	34	928	—	35	1020	—	37	1069	—
zusammen	137	17,292	5	166	21,850	54	184	23,271	5

Auch dieser Anstalt wurde ein Ausstattungs-Capital von Staatsmitteln (nach dem Finanz-Gesetz vom 1. Juli 1839 Art. 5) von 930,000 fl. ausgefolgt, welche nun verzinslich angelegt sind.

Hienach haben die Einnahmen betragen:

vom 1. Juli	$18^{39}/_{40}$ fl. kr.	$18^{40}/_{41}$ fl. kr.	$18^{41}/_{42}$ fl. kr.
Zuschüsse d. Staatskasse aus dem allgemeinen Gratifikationsfonds . . .	903 18	1102 50	1068 2

vom 1. Juli	$18^{39}/_{40}$ fl. kr.	$18^{40}/_{41}$ fl. kr.	$18^{41}/_{42}$ fl. kr.
Uebertrag	903 18	1102 50	1068 2
Abzüge an Ruhe-Gehalten der Diener (Art. 47 u. 58 des Gesetzes)	30 46	196 22	93 44
Zinse aus dem Ausstattungsfonds u. aus Einnahme-Ueberschüssen . . .	25,623 18	35,335 34	38,880 —
Außerordentliche Einnahmen . . .	— —	24 45	— —
zusammen	26,557 22	36,659 31	40,041 46
Der Fonds der Anstalt war:			
Kapitalien	957,100—	972,000 —	989,000
Kassenbestand . . .	— —	479 2	254 3
	957,100 —	972,479 2	989,254 3
davon Mehrausgabe	169 19	— —	— —
Rest	956,930 41	972,479 2	989,254 3

3) Die nach Art. 61 des Gesetzes über die Volksschulen errichtete Schullehrer-Wittwenkasse.

Diese Kasse sollte außer den ihr bestimmten besondern Zuflüssen aus dem Staats-Vermögen ein Dotations-Capital erhalten, um jeder Wittwe eine Pension von 25 fl. jährlich zu gewähren, welches ihr auch bereits mit 80,000 fl. aus den Mitteln der Rest-Verwaltung zugeflossen ist.

Die Rechnungs-Ergebnisse sind:

vom Juli	$18^{39}/_{40}$	$18^{40}/_{41}$	18^{4}
	Portionen.	Portionen.	Portio
a. Zahl der jährl. Pensionen à 25 fl.	126	160	1
b. Zahl der Gratialien	192	194	1
Diese erhielten:	fl. kr.	fl. kr.	fl.
a. Sterbnachgehalte	1281 57	1160 39	1
b. Pensionen . . .	2726 38	3726 40	4
c. Gratalien . .	2061 15	2093 15	2
	6069 50	6980 34	7
Hiefür lieferten die Einnahme-Quellen:			
a. Eintrittsgelder.	6680 2	4980 2	2
b. Jährl. Beiträge	11,480 37	11,922 3	12,1
c. Capital-Zinse .	3834 —	4487 31	5
d. Ersatzposten . .	18 —	36 —	—
e. Sporteln von Prüfung d. Dienst-Candidaten . . .	445 11	305 5	2
f. Zuschüsse der Staatshauptkasse aus dem allgemeinen Gratialienfonds	2061 15	2093 15	2
g. Außerordentliche Einnahmen . . .	— —	36 —	—
	24,519 5	23,859 56	21,9

Der Fonds der Anstalt war:

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Capitalien	111,600	—	125,000	—	145,000	—
Aktiv-Ausstände u.						
Kassen-Bestand .	1907	10	4589	19	—	—
Ersatzposten	1167	30	777	—	819	35
	114,674	40	130,366	19	145,819	35
Hievon Mehr-Ausgabe	—	—	—	—	1968	7
bleibt reiner Vermögensstand pr. 30. Juni 1842					143,851	28

Beitragspflichtig waren:

Aktive Schulmeister	2004	2058	2102
Pensionirte „	71	90	97
	2075	2148	2199

Schließlich haben wir noch der Staatsschuld zu erwähnen:

Der Stand der Staatsschuld war am 30. Juni 1839		24,024,179 fl. 36 kr.
Dazu kamen in dieser Periode neue Schulden		—
Hieran wurden abbezahlt:		
$18^{39}/_{40}$	1,329,111 fl. 41 kr.	
$18^{40}/_{41}$	270,120 „ 6 „	
$18^{41}/_{42}$	384,155 „	
		1,983,386 fl. 47 kr.
Der Stand der Staatsschuld hatte sich demnach bis zum 30. Juni 1842 vermindert auf		22,040,792 „ 49 „

Zu verzinsen waren zu derselben

Zeit zu

5	Procent . . .	515,920 fl.
4	„	21,081,960 „ 49 kr.
3½	„	438,740 „ —
2½	„	4172 „ —
		22,040,792 fl. 49 kr.

Um Zins-Ersparnisse durch Annahme von Capit Erbietungen gegen billigere Zinse möglich zu mach ward unterm 4. Juli 1842 (Regsbl. S. 352) ein G setz erlassen, welches den dritten Absatz des Artikel des Staatsschulden-Statuts vom 22. Februar 18 demzufolge zu Kündigung und Heimzahlung von C pitalien, welche von Staatsgläubigern nicht zurü gefordert werden, Anlehen auch zu geringeren Zin nicht aufgenommen werden sollten, durch folgende B stimmung ersetzt:

„Zu Kündigung und Heimzahlung von Capitali auch wenn sie von den Staats-Gläubigern ni zurückgefordert sind, dürfen Anlehen in Post von nicht weniger als 400 fl. nur dann aufg nommen werden, wenn dadurch eine Zins-E sparniß von wenigstens einem ½ Procent jäh lich erreicht wird."

Die Früchte dieser Gesetzes-Abänderung wird unse nächster Verwaltungs-Bericht darlegen.

Abhandlungen, Aufsätze und Nachrichten.

I. Uebersicht über die in Württemberg zur Anzeige gekommenen Brandfälle

in den 10. Jahren 1831—1840

verglichen mit dem Jahr 1842.

Die vielen und bedeutenden Brandfälle des Jahres 1842 veranlaßten das statistisch-topographische Büreau, aus amtlichen Berichten eine Hauptzusammenstellung fertigen und dieselbe den Ergebnissen des Jahrzehends von $18^{31}/_{40}$ gegenüberstellen zu lassen.

Da diese Ergebnisse in statistischer Hinsicht von mehrfachem Interesse seyn dürften, so theilen wir sie in Folgendem mit:

	Zahl der Brandfälle.	Zahl der abgebrannten Gebäude: ganz	Zahl der abgebrannten Gebäude: theilweise	Vergütungen der Gebäudeversicherungskasse.	Mobiliar-Verlust.
				fl.	fl.
1) Jahresbetrag.					
1831 . . .	108	162	87	142,461	143,190
1832 . . .	125	243	144	183,941	185,589
1833 . . .	113	142	121	113,806	122,641
1834 . . .	138	215	170	149,201	159,829
1835 . . .	147	220	169	207,340	180,867
1836 . . .	132	146	131	137,002	112,770
1837 . . .	124	263	162	211,036	227,944
1838 . . .	141	149	132	129,032	132,217
1839 . . .	158	184	160	189,397	190,408
1840 . . .	188	240	203	209,815	185,158
Durchschnitt 1831/40	137,4	196,4	147,9	167,303	164,071
1841 . . .	178	237	209	277,189	224,437
1842 . . .	262	333	370	522,995	426,394
2) Monatsbetrag.					
a) Nach dem 10jährigen Durchschnitt von 1831/40.					
Januar . .	12,6	13,1	14,6	15,869	12,847
Februar . .	9,8	8,5	7,6	8,728	6,856
März . . .	11,7	15,7	10,2	13,309	10,771
April . . .	9,6	11,0	7,2	9,598	9,496
Mai . . .	12,5	17,4	11,1	16,641	14,214
Juni . . .	10,3	14,5	9,0	11,553	11,075
Juli . . .	13,5	42,8	21,4	31,929	29,913
August . .	12,8	18,6	15,7	17,527	18,030
September .	11,1	17,4	15,7	13,400	15,573
October . .	11,0	15,0	12,7	10,563	15,498
November .	11,1	12,2	10,8	9,115	10,993
December .	11,4	10,2	11,9	9,067	8,890
Summe	137,4	196,4	147,9	167,303	164,071
b) Im Jahr 1842.					
Januar . .	17	9	22	27,441	35,073
Februar . .	13	16	13	27,129	17,952
März . . .	18	17	23	29,103	16,682
April . . .	21	18	26	27,608	27,075
Mai . . .	31	50	43	57,957	33 463
Juni . . .	26	68	49	116,878	103,236
Juli . . .	24	33	53	78,333	49,336
August . .	28	30	32	30,825	20,881
September .	16	18	15	36,614	45,837
October . .	26	39	37	29,881	36,294
November .	24	25	36	39,440	20,411
December .	18	10	21	21,786	20,154
Summe	262	333	370	522,995	426,394

Im Einzelnen ergibt sich hieraus:

1) Die Zahl der Brandfälle in dem Zeitraum von $18^{31}/_{40}$ belief sich im Ganzen auf 1374. Es kamen also im Durchschnitt auf 1 Jahr 137,4, auf 1 Monat 11,4 Brandfälle.

Die kleinste Zahl von Brandfällen kam im Jahr 1831 vor mit 108, die größte Zahl im Jahr 1840 mit 188 Brandfällen. Auf das Doppelte des 10jährigen Durchschnitts aber, nämlich auf 262, belief sich die Zahl der Brandfälle in dem, auch anderwärts durch ungewöhnlich bedeutende Feuersbrünste so ausgezeichneten Jahr 1842.

In Beziehung auf die Jahreszeiten betrug nach dem 10jährigen Durchschnitt die Zahl der Brandfälle

in den Sommermonaten:		in den Wintermonaten:	
April . . .	9,6	Januar . . .	12,6
Mai . . .	12,5	Februar . . .	9,8
Juni . . .	10,3	März . . .	11,7
Juli . . .	13,5	October . . .	11,0
Auguſt . . .	12,8	November . .	11,1
September .	11,1	December . .	11,4
	69,8		67,6

Es war hienach nicht allein die Geſammtzahl der Brandfälle in den Sommermonaten durchſchnittlich ebenſo groß wie diejenige in den Wintermonaten, ſondern es fand auch unter den einzelnen Monaten unter ſich überhaupt kein ſehr erheblicher Unterſchied Statt, es ſcheint alſo weder die Heitzung im Winter, noch die Trockenheit im Sommer und das Einſchlagen des

Blitzes einen erheblichen Einfluß auf das mehr oder minder häufige Entstehen von Brandfällen auszuüben.

Etwas abweichend hiervon, doch auch nicht besonders auffallend, zeigte sich das Verhältniß der Brandfälle in den Sommer- und Winter-Monaten vom Jahre 1842, indem jene die letzteren um 30 überstiegen haben. Die Zahl war

in den Sommermonaten:		in den Wintermonaten:	
April . . .	21	Januar . . .	17
Mai . . .	31	Februar . . .	13
Juni . . .	26	März	18
Juli . . .	24	October . . .	26
August . .	28	November . . .	24
September .	16	December	18
	146		116

2) Zahl der abgebrannten Gebäude.

In dem 10jährigen Zeitraum sind abgebrannt:

	Haupt- und Neben-Gebäude:
a) ganz	1,964
b) theilweise	1,479.

Es kommen also auf ein Jahr in der genannten Periode 196 ganz, 148 theilweise abgebrannte Gebäude, und auf einen Monat 16 ganz, 12 theilweise abgebrannte Gebäude.

Die Zahl der ganz abgebrannten Gebäude verhält sich zu der der theilweise abgebrannten wie $1_{,328}$: 1, oder wie 1328 : 1000.

Auf jeden Brandfall kamen durchschnittlich $1_{,439}$ ganz und $1_{,076}$ theilweise abgebrannte Gebäude; was

im Allgemeinen zu dem Schluß auf schnelle und zweckmäßige Hülfe der Löschanstalten berechtigen dürfte.

Im Jahr 1842 belief sich die Zahl auf 333 ganz, 370 theilweise abgebrannte Gebäude, mithin, wie bei der Zahl der Brandfälle, so auch hier auf das Doppelte des 10jährigen Durchschnitts.

Wenn (nach Memmingers Beschreib. von Württ. 3te Aufl. 1841. S. 347) mit Einschluß der nicht versicherten, etwa 400,000 Gebäude in Württemberg sich befinden, so kommt jährlich 1 Brandfall auf 1163 Gebäude.

Auch hier zeigt sich, wenn man von dem außerordentlich bedeutenden Brand in Rutesheim im Juli 1837 absieht, kein sehr erheblicher Unterschied unter den einzelnen Monaten, woraus sich etwa eine Einwirkung der Jahreszeiten auf größere Verheerung der Brandfälle schließen ließe.

Im Jahr 1842 ergab sich in den Monaten Mai und Juni eine ganz unverhältnißmäßig große Zahl abgebrannter Gebäude, nämlich auf 1 Brandfall durchschnittlich 2,1 ganz und 1,6 theilweise zerstörter Gebäude, wahrscheinlich eine Folge der heftigen und austrocknenden Winde, welche um jene Zeit fast unausgesetzt wehten.

3) Werth der durch Feuer zerstörten Gebäude.

Die Vergütungen, welche die vaterländische Gebäude-Brandversicherungskasse zu leisten hatte, betrugen in dem Zeitraum von 1831 bis 1840 zusammen 1,673,031 fl. oder jährlich 167,303 fl. 6 kr. Der

Gesammtanschlag aller in Württemberg versicherten Gebäude war am 1. Juli 1840: 298,791,550 fl., welches bei 354,642 versicherten Haupt- und Nebengebäuden durchschnittlich auf 1 Gebäude 843 fl. betragen würde.

Hiernach hätte sich auf die oben angegebene Zahl abgebrannter Gebäude ein Verlust erwarten lassen,

auf 1964 ganz abgebrannte Gebäude à 843 fl.	1,655,652 fl.
auf 1479 theilweise abgebrannte Gebäude, wenn man den Verlust nur zu $^1/_3$ annimmt.	415,599 „
zusammen	2,071,251 fl.

Da nun aber der wirkliche Verlust nicht weiter betragen hat als 1,673,031 fl., so dürfte hieraus hervorgehen, daß einestheils die theilweisen Beschädigungen minder bedeutend gewesen, anderntheils in der Regel nur geringere, unter dem Durchschnittsanschlag taxirte Gebäude, betroffen worden seyen.

Die Brandschäden betrugen nach dem 10jährigen Durchschnitt auf 100 fl. Anschlag jährlich nur 3,4 kr. Die höchste jährliche Vergütungssumme, welche in dem bemerkten Zeitraum vorkam, war für das Jahr 1837 211,036 fl. oder auf 100 fl. Anschlag 4,2 kr. Die niedrigste in dem Jahr 1833 betrug 113,806 fl. oder auf 100 fl. 2,3 kr.

In dem Jahre 1842 beliefen sich die zu leistenden Vergütungen auf die enorme Summe von 522,995 fl. Während die Zahl der Brandfälle und der abgebrannten Gebäude nur das Doppelte des 10jährigen Durchschnitts betrug, belief sich also der Werth der 1842

abgebrannten Gebäude auf mehr als das Dreifache des oben gefundenen 10jährigen Durchschnittsbetrags, mithin zeigten sich die Brandfälle von 1842 nicht nur viel häufiger, sondern auch überdieß ungleich verheerender als gewöhnlich. Es kommt auf 100 fl. Versicherungs-Capital in diesem Jahr ein Schaden von 10,5 kr.

4) Die örtliche Vertheilung der Brandschäden ist aus folgender Uebersicht der von der Brandversicherungskasse bezahlten Gebäude-Entschädigungen ersichtlich.

Oberämter.	Entschädigungen in den 10 Jahren von 1830/40.		Gesammter Brand-Versicherungs-Anschlag am 30. Juni 1840.	Verlust nach Prozenten: in 10 Jahren.	in 1 Jahr.	Entschädigungen in dem J. 1841/42.	
Neckar-Kreis.	fl.	kr.	fl.			fl.	kr.
Backnang . .	12,139	5	3,461,775	0,35	0,035	1,163	5
Besigheim . .	20,284	35	3 968,200	0,51	0,051	113	30
Böblingen . .	2,887	11	3,393,750	0,08	0,008	333	20
Brackenheim .	1,187	7	3,405,075	0,06	0,006	18,000	40
Canstatt . .	11,317	13	4,755,225	0 24	0,024	—	—
Eßlingen . .	5,006	42	4,097,100	0,12	0,012	—	—
Heilbronn . .	17,007	29	6,882 900	0,25	0,025	4,331	40
Leonberg . .	78,792	2	4,786,975	1,64	0,164	2,915	—
Ludwigsburg .	23.428	7	6 029,000	0,39	0 039	25	—
Marbach . .	14,712	30	3,383,925	0,44	0,044	349	10
Maulbronn .	6,151	39	3,411,525	0,18	0,018	685	50
Neckarsulm .	9,331	48	4,584,800	0,20	0 020	358	—
Stuttgart Stadt	2,515	22	15,231,075	0,016	0,0016	4,412	16
Stuttgart Amt	3,917	22	3,562,175	0,11	0,011	260	—
Vaihingen . .	11,412	13	3,086,275	0,37	0,037	13,907	35
Waiblingen .	5,504	45	3 427,500	0,16	0,016	3,115	—
Weinsberg . .	1, 401	26	2 694.700	0,05	0,005	1.650	—
	227,396	36	80,161,97	50,346	0,0346	51,620	6

Oberämter.	Entschädigungen in den 10 Jahren von 1830/40. fl.	kr.	Gesammter Brand-Versicherungs-Anschlag am 30. Juni 1840. fl.	Verlust nach Prozenten: in 10 Jahren.	in 1 Jahr.	Entschädigungen in dem Jahr 1841/42. fl.	kr.
Schwarzwald-Kreis.							
Balingen	11,869	58	4,839,375	0,25	0,025	1,910	—
Calw	7,962	41	3,846,850	0,21	0,021	13	20
Freudenstadt	43.630	3	5,005,775	0,87	0,087	4,180	8
Herrenberg	7,146	23	3 431,175	0,21	0,021	320	—
Horb	8.623	31	3,815.225	0,23	0,023	1,300	—
Nagold	26.043	48	4,129,500	0 63	0,063	1,868	24
Neuenbürg	60,352	17	4,235,775	1,42	0,142	11,164	28
Nürtingen	3,709	12	3,609,475	0,10	0,010	872	25
Oberndorf	121,150	34	4,988,875	2,43	0,243	24,536	36
Reutlingen	45 418	45	6 169,400	0,73	0,073	1,011	55
Rottenburg	18,296	33	4,097,950	0,44	0 044	220	„
Rottweil	130,737	44	6.245.450	2,09	0 209	1,244	33
Spaichingen	81,140	4	4 703.400	1,72	0,172	5,374	10
Sulz	31,735	20	3,697,175	0,86	0.086	3,910	3
Tuttlingen	27,901	5	5,966,525	0,47	0,047	2,575	—
Tübingen	5.318	51	5,114,975	0,10	0.010	1,291	25
Urach	16 408	—	4,784,575	0,34	0.034	5,366	15
	647,444	49	78,681,475	0,823	0,0823	67,153	42
Jagst-Kreis.							
Aalen	32,894	27	2,822,925	1,15	0,115	2,476	37
Crailsheim	3,487	51	3,348,400	0,10	0,010	50	—
Ellwangen	17 045	28	4,461,075	0,38	0.038	1,312	30
Gaildorf	5,304	35	2,564,250	0,20	0.020	444	27
Gerabronn	9,051	—	5,191,900	0,17	0,017	450	—
Gmünd	4.118	32	3,136.375	0,13	0,013	1,625	50
Hall	23,970	27	5,344,275	0,45	0,045	3 657	3
Heidenheim	42 667	12	5,000,700	0,85	0,085	7,181	57
Künzelsau	6,537	18	4,011,975	0,16	0,016	1,010	57
Mergentheim	2,784	28	3,917,725	0,07	0,007	1 805	—
Neresheim	38,497	45	3,468,725	1,11	0,111	27,165	13
Oehringen	6 847	45	4,399,850	0,16	0,016	„	—
Schorndorf	9,108	17	3,704,825	0,25	0,025	11.244	2
Welzheim	3.532	23	2,573.250	0,14	0,014	1,527	57
	205,850	28	53,946,250	0,381	0,038	59,951	33
Donau-Kreis.							
Biberach	63,728	—	7,113,525	0,90	0,090	10,132	25
Blaubeuren	13,189	27	3.705,600	0,35	0,035	5,283	20
Ehingen	22 301	15	5,289,225	0.42	0,042	2.741	40
Geislingen	8,335	43	4,388,550	0 19	0,019	1,958	47
Göppingen	35,919	57	6,323,700	0,57	0,057	6,242	17
Kirchheim	9.864	56	4,319,075	0,23	0,023	1,350	—
Leutkirch	45,450	48	4,692,575	0,96	0,096	5 546	35
Münsingen	38,280	21	3,711 150	1,03	0,103	143	45
Ravensburg	52.132	20	6 027 675	0,86	0,086	4,787	50
Riedlingen	32,824	37	5,880,125	0,56	0,056	4,618	8
Saulgau	38,110	5	5,554,500	0,68	0 068	3,536	27
Tettnang	9 363	42	4,131,125	0.22	0,022	840	—
Ulm	40,293	46	10.387,375	0,39	0,039	8,515	11
Waldsee	82.006	—	5,083,975	1,61	0,161	12,083	32
Wangen	24,583	45	4,555,675	0,54	0,054	6,376	2
Wiblingen	16 508	49	4 838,000	0,34	0,034	9,760	56
	532,893	31	86,001,850	0,619	0,062	83,916	55
Summe für das ganze Land	1,663 585	24	298,791,550	0,557	0,056	263,238	56
Durchschnitt v. 1830/40	166,358	32	240 017,327	0,693	0,0693		

In dem 10jährigen Zeitraum von $18^{30}/_{40}$ kam hiernach bei einem Gebäude-Verluſt von 1,663,585 fl. 24 kr. * oder jährlich 166,358 fl. 32 kr. im Verhältniß zu dem am 1. Juli 1840 beſtandenen Gebäudeanſchlag von 298,791,550 fl. durchſchnittlich ein jährlicher Schaden von $^{56}/_{1000}$ Prozent, oder je auf 100,000 fl. Anſchlag von 55 fl. 41 kr.

Sehr verſchieden zeigen ſich dieſe Beſchädigungen ſchon bei den einzelnen Kreiſen und zwar durchſchnittlich

im Schwarzwaldkreiſe . . . . 82 fl. 18 kr.
„ Donaukreiſe . . . . . 61 „ 54 „
„ Jagſtkreiſe . . . . . 38 „ 6 „
„ Neckarkreiſe . . . . . 34 „ 36 „

Noch viel bedeutender aber ſind die Verſchiedenheiten in den einzelnen Oberamtsbezirken.

Die höchſten Brandſchäden einzelner Oberämter beliefen ſich theilweiſe bis auf das Vierfache des Durchſchnitts, wobei ſie dennoch eine gewiſſe, ohne Zweifel in den örtlichen Verhältniſſen begründete, Nachhaltigkeit bewieſen, wie z. B. in den Oberämtern:

	mit durchſchnittlich auf 100,000 fl. Gebäudeanſchlag.
Oberndorf, hauptſächlich in den Jahren: $18^{31}/_{32}$, $^{32}/_{33}$, $^{35}/_{36}$, $^{36}/_{37}$, $^{37}/_{38}$ u. $^{39}/_{40}$	243 fl.
Rottweil $18^{30}/_{31}$, $^{31}/_{32}$, $^{32}/_{33}$, $^{34}/_{35}$, $^{38}/_{39}$, $^{39}/_{40}$	209 „

* Die Summen der einzelnen Jahrgänge können mit den in der Tabelle S. 182. angegebenen nicht genau zuſammentreffen, weil letztere die Kalenderjahre, jene aber die Etatsjahre vom 1. Juli bis 30. Juni umfaßt.

	mit durchschnittlich auf 100,000 fl. Gebäudeanschlag.
Spaichingen $18^{30}/_{31}$, $^{33}/_{34}$, $^{34}/_{35}$, $^{35}/_{36}$, $^{36}/_{37}$, $^{37}/_{38}$, $^{38}/_{39}$, $^{39}/_{40}$	172 fl.
Leonberg $18^{37}/_{38}$	164 „
Waldsee $18^{30}/_{31}$, $^{31}/_{32}$, $^{32}/_{33}$, $^{35}/_{36}$, $^{36}/_{37}$, $^{37}/_{38}$, $^{38}/_{39}$, $^{39}/_{40}$	161 „
Neuenbürg $18^{30}/_{31}$, $^{31}/_{32}$, $^{32}/_{33}$, $^{33}/_{34}$, $^{34}/_{35}$, $^{35}/_{36}$, $^{39}/_{40}$	142 „
Aalen $18^{35}/_{36}$, $^{37}/_{38}$, $^{38}/_{39}$, $^{39}/_{40}$	115 „
Neresheim $18^{33}/_{34}$, $^{34}/_{35}$, $^{35}/_{36}$, $^{38}/_{39}$, $^{39}/_{40}$	111 „
Münsingen $18^{32}/_{33}$, $^{37}/_{38}$	103 „
Leutkirch $18^{31}/_{32}$, $^{33}/_{34}$, $^{34}/_{35}$	96 „
Biberach $18^{31}/_{32}$, $^{37}/_{38}$	90 „
Freudenstadt $18^{30}/_{31}$, $^{33}/_{34}$, $^{34}/_{35}$, $^{36}/_{37}$, $^{37}/_{38}$, $^{39}/_{40}$	87 „
Sulz $18^{31}/_{32}$, $^{36}/_{37}$	86 „
Ravensburg $18^{33}/_{34}$, $^{38}/_{39}$, $^{39}/_{40}$	86 „

Auch das außerordentliche J. 1842 behauptete bei den meisten der stärker beschädigten Bezirke die gleiche Nachhaltigkeit, denn es gehören auch in dem letztgenannten Jahre die Oberämter Oberndorf, Spaichingen, Waldsee, Neuenbürg, Neresheim, Leutkirch, Biberach und Sulz zu den am schwersten betroffenen. Ebenso erscheinen auch bei den seit 1828 bezahlten Entschädigungen der Mobiliar-Feuer-Versicherungsgesellschaft die Oberämter Oberndorf, Rottweil, Waldsee, Neuenbürg, Aalen, Neresheim, Leutkirch, Biberach, Freudenstadt und Ravensburg unter den höchsten, wozu jedoch auch die bei der Gebäude-Entschädigung nicht hoch betheiligten Bezirke: Stuttgart Stadt, Ulm,

ıanigau und Crailsheim mit bedeutenderen Summen
ir Mobiliar-Verluste kommen. Dagegen zeigten sich
ıdere Bezirke nachhaltig fast ganz verschont; namentch hatten die geringsten Brandschäden:

die Stadt Stuttgart, auf 100,000 fl. Gebäudeıschlag durchschnittlich jährlich 1 fl. 36 kr. und die berämter:

Zeinsberg . . .	5 fl.	Ellwangen . . .	10 fl.
rackenheim . .	6 „	Stuttgart Amt .	11 „
Bergentheim . .	7 „	Eßlingen	12 „
öblingen . . .	8 „	Welzheim . . .	14 „
ürtingen . . .	10 „	Künzelsau, Oehringen, Waiblingen	16 „
übingen . . .	10 „		

Es zeigt sich zwar auf den ersten Blick, daß jene ärker heimgesuchten Bezirke zu den weniger bevölkern und weniger in größere Orte vereinigten Landesheilen gehören, während dieß bei den mehr von rand verschonten Bezirken der umgekehrte Fall ist. inem näheren Nachforschen nach den Ursachen jener ufigeren Brandfälle, und den Mitteln ihnen vorzuugen, ist jedoch noch ein weiter Spielraum offen.

5. Der Mobiliar-Verlust betrug in dem eitraum von $18^{31}/_{40}$ im Ganzen: 1,640,713 fl. und n Durchschnitt auf 1 Jahr: 164,071 fl. 18 kr. Die erluste einzelner Jahre wechselten von 227,944 fl. im Jahre 1837) bis zu 112,770 fl. (im Jahre 1836). Im Jahre 1842 dagegen erreichte der Mobiliar-Verust die ungewöhnliche Höhe von 426,394 fl., also fast as $2^1{}_2$fache des 10jährigen Durchschnitts.

Bemerkenswerth ist, wie, durch alle Jahre hindurch,

die Summe des Mobiliar-Verlustes dem Verlust an Gebäuden sehr nahe kam; es verhielt sich

im Jahr:	der Gebäude-Verlust	zum	Mobiliar-Verlust
1831	wie 100	zu	$100_{/582}$
1832	„ 100	„	$100_{/897}$
1833	„ 100	„	$107_{/76}$
1834	„ 100	„	$107_{/12}$
1835	„ 100	„	$87_{/25}$
1836	„ 100	„	$82_{/31}$
1837	„ 100	„	$108_{/00}$
1838	„ 100	„	$102_{/47}$
1839	„ 100	„	$100_{/553}$
1840	„ 100	„	$88_{/25}$
im 10jähr. Durchschnitt	= 100	zu	$98_{/07}$
1842	= 100	„	$81_{/53}$

Nach Monaten stellt sich das Verhältniß des Gebäude-Verlustes zum Mobiliar-Verlust, im Durchschnitt der Jahre $18^{31}/_{40}$ wie folgt:

im	Monat	Januar	= 100 :	$80_{/963}$
„	„	Februar	= 100 :	$78_{/552}$
„	„	März	= 100 :	$80_{/930}$
„	„	April	= 100 :	$98_{/937}$
„	„	Mai	= 100 :	$85_{/816}$
„	„	Juni	= 100 :	$95_{/962}$
„	„	Juli	= 100 :	$93_{/686}$
„	„	Auguſt	= 100 :	$102_{/87}$
„	„	September	= 100 :	$116_{/21}$
„	„	October	= 100 :	$146_{/72}$
„	„	November	= 100 :	$119_{/62}$
„	„	December	= 100 :	$98_{/05}$

Hiernach stand der Verlust an Mobilien über dem Verlust an Gebäuden in den Monaten August, September, October und November, zu welcher Zeit die Scheunen des Landmanns mit Futter-Vorräthen und Früchten aller Art ꝛc. angefüllt sind; in allen übrigen Monaten zeigte er sich etwas kleiner als der Gebäude-Verlust.

Zu nicht geringer Erleichterung der Beschädigten gereichte es, daß ein beträchtlicher Theil der Mobiliar-Verluste in Folge der Versicherung bei der württ. Privat-Mobiliarversicherungsgesellschaft, welche eines fortwährend steigenden Vertrauens genießt, wieder ersetzt worden ist.

Die bei derselben versicherten Summen waren, nach einer von ihr gemachten Mittheilung:

im Jahr		im Jahr	
1828 . .	13,013,660 fl.	1836 . .	52,141,144 fl.
1829 . .	22,587,265 „	1837 . .	58,177,392 „
1830 . .	27,272,112 „	1838 . .	63,232,837 „
1831 . .	30,884,969 „	1839 . .	67,260,927 „
1832 . .	36,116,421 „	1840 . .	73,440,942 „
1833 . .	38,913,592 „	1841 . .	80,483,820 „
1834 . .	42,952,993 „	1842 . .	93,138,569 „
1835 . .	47,745,059 „		

Ebenso wurden auch von den auswärtigen, im Königreich concessionirten Versicherungs-Anstalten beträchtliche Summen ersetzt. Im Königreiche sind concessionirt:

1) Die Gesellschaft allgemeiner Versicherungen gegen Brandschaden in Paris.

2) Die Feuer-Versicherungs-Bank für Deutschland in Gotha.

3) Die vaterländische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Elberfeld.

4) Die Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt.

5) Die französische Phönix-Gesellschaft in Paris.

6) Die Londoner Phönix-Assecuranz-Societät.

7) Die Cölnische Feuer-Versicherungsgesellschaft zu Cöln.

8) Die Aachen- und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Aachen.

9) Die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank zu München.

10) Die großherzoglich-badische Gesellschaft des Phönix zu Carlsruhe.

Die Ersatzleistung betrug in den zwei letzten Jahren

	1841	1842
an einem Mobiliar-Verlust von	224,437 fl.	426,394 fl.
a) von der württembergischen Versicherungs-Anstalt	74,159 fl.	137,721 fl. *
oder	(33%)	(32%)

* Daß die nach den monatlichen Uebersichten zu 137,721 fl. berechnete Mobiliar-Entschädigung für 1842 von der württembergischen Versicherungs-Anstalt, nach den — von dieser selbst mi

	1841	1842
b) von auswärtigen Anstalten	41,366 fl.	114,379 fl.
oder	(18%)	(27%)
Mehr als die Hälfte wurde mithin, in Folge der Versicherung, an die Beschädigten wieder ersetzt, wogegen		
c) als unversichert nicht ersetzt wurde	108,912 fl.	174,294 fl.
oder	(49%)	(41%)

6) Zu einer annähernden Schätzung des Gesammtwerthes alles beweglichen Eigenthums im Lande ließen sich die obigen Ergebnisse benützen, wenn anzunehmen wäre, daß die Quote des Verlustes zu dem Gesammtwerth des beweglichen Eigenthums in dem gleichen Verhältnisse stehe, wie die Quote des Gebäude-Verlustes zu dem Gesammt-Anschlag der Gebäude. In diesem Falle würde nach den Ergebnissen des Jahrs 1842, wo der Gebäude-Anschlag 315,996,275 fl. betragen und der Gebäude-Verlust zum Mobiliar-Verlust wie 100 : 81,53 sich verhalten hat, der Total-Werth des versicherbaren beweglichen Eigenthums im Königreiche sich berechnen auf 257,629,453 fl. Eine, diesen Betrag nur um beiläufig $\frac{1}{6}$ übersteigende Summe ergibt sich auch, wenn nach dem oben zu 32 Prozent berechneten Antheil der württembergischen

---

getheilten Notizen, beträchtlich höher, zu 198,727 fl. 44 kr. angegeben ist, könnte wohl darin seinen Grund haben, daß erst nach Abfassung der monatlichen amtlichen Uebersichten, noch mancher Schaden sich höher herausstellt, als er anfänglich geschätzt wurde.

Privat-Versicherungs-Gesellschaft, der bei dieser im Jahr 1842 versicherten Summe von 93,138,569 fl., die weiteren, theils auswärts, theils nicht versicherten 68 Prozent des Mobiliars zugelegt werden, mit einem in gleichem Verhältnisse berechneten Anschlag von 197,919,459 fl., wonach sich dann der Gesammt-Anschlag belaufen würde auf 291,058,028 fl.

Es scheint jedoch ein solcher Betrag den wirklichen Gesammtwerth des beweglichen Eigenthums noch nicht zu erreichen, denn nicht immer geht eine gleich große Quote, wie bei Gebäuden, auch an Mobiliar zu Grunde, indem häufig ein Theil des Letztern noch gerettet wird.

Wenn man andererseits die bei der württembergischen Gesellschaft versicherten 93,138,569 fl. auf die Zahl der versicherten 46,046 Familien vertheilt, so kommen durchschnittlich auf 1 Familie 2022 fl. 44 kr. und hiernach ließe sich für 350,000 Familien Württembergs à 2022 fl. 44 kr. sogar auf einen Mobiliarwerth von 707,955,500 fl. schließen. Dieß müßte aber insofern zu hoch erscheinen, als wohl nicht ohne Grund anzunehmen seyn wird, daß die bis jetzt Versicherten in die Classe derjenigen, welche die Ausgabe einer Prämie weniger zu scheuen und die Gefahr eines Verlustes mehr zu fürchten haben, also in die Classe der Reichern gehören, und daß deßwegen das bewegliche Eigenthum der noch nicht Versicherten nicht nach gleich hohem Maßstab anzuschlagen seyn dürfte, wie bei den bereits Versicherten.

Uebrigens stellt auch die versicherbare Summe

des Mobiliarwerths nicht vollständig den Werth alles beweglichen Eigenthums dar, indem das laufende Geschirr der Mühlen, die arbeitenden Maschinen der übrigen Werke und Fabriken, nebst den Triebwerken, überhaupt alle Bestandtheile, die durch irgend eine Befestigung mit dem Gebäude verbunden sind, als Bestandtheile des Gebäudes in die Gebäude-Versicherung aufgenommen, mithin von der Mobiliar-Versicherung ausgeschlossen sind, gleichwie letzteres auch bei baarem Geld, Kostbarkeiten, Kunstsachen ꝛc. der Fall ist.

So schwierig und unsicher nach Vorstehendem eine Schätzung des Werths alles beweglichen Eigenthums im Lande erscheint, so dürfte wenigstens soviel mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen seyn, daß dessen Betrag nicht unter 300 bis 350 Millionen Gulden zu setzen sey.

7) Ursachen der Brandfälle.

Unter 440 Brandfällen, welche in den zwei Jahren 1841 und 1842 vorkamen, waren als Ursachen nachgewiesen:

	im Ganzen:	unter 100 Fällen also:
Baugebrechen, bei	23 Brandfällen	5
Unvorsichtigkeit „	15 „	3
Brandstiftung „	6 * „	1

* Auch nach dem im Regsbl. seit 1834/35 bekannt gemachten Uebersichten der Ergebnisse der Rechtspflege sind von da bis von 1841/42 im Ganzen 45, also im Durchschnitt jährlich 5—6 Brandstifter, verurtheilt worden.

	im Ganzen:	unter 100 Fällen also:
Einschlagen des Blitzes bei	26 Brandfällen . .	6
Sonstige Ursachen	„ 7 „ . .	2
Bei der überwiegend größeren Mehrzahl konnte die wahre Ursache nicht erhoben werden, nämlich (mit Einschluß der behaupteten, jedoch nicht erwiesenen Brandstiftungen) in	363 Fällen . . .	83
	440	100

Je bedeutender nach dem Vorstehenden die Ausfälle sind, welche das Volksvermögen durch Brand nach dem 10jährigen Durchschnitt von $18^{31}/_{40}$

an Gebäuden in einem Betrage von . . 167,303 fl.
an Mobilien von . . . . . 164,071 „

alljährlich erleidet, und je gewisser solche Verluste dem Einzelnen, den sie betreffen, sehr schmerzlich fallen, ja bei Vielen die völlige Zerrüttung ihres Vermögensstandes nach sich ziehen mußten: desto deutlicher zeigt sich auf der andern Seite die wohlthätige Wirkung der gesetzlich bestehenden allgemeinen Gebäude-Versicherung, wie der durch eine Privat-Gesellschaft im Jahr 1828 unternommenen, und auf Gegenseitigkeit gegründeten Mobiliar-Versicherung, vermöge welcher, gegen verhältnißmäßig sehr geringe Beiträge, der Schaden auf eine große Zahl von Eigenthümern vertheilt, und den Einzelnen, von Brand-Unglück

Betroffenen, ihr Verluſt nicht allein an Gebäuden, ſondern nun auch zum größern Theil an beweglichem Vermögen vergütet wird.

II. Die Trockenheit des Jahrs 1842.

Die außerordentliche Trockenheit des Jahres 1842, welche ſich über ganz Deutſchland und einen beträchtlichen Theil von Europa verbreitete, und die durch ihre Verkümmerung der Vegetation ſowohl als durch den niedrigen Stand der Gewäſſer auf den Betrieb der Landwirthſchaft und Viehzucht, wie vieler Gewerbe ſehr nachtheilig eingewirkt und faſt alle Claſſen der Geſellſchaft mehr oder minder empfindlich berührt hat, zeigt ſich als eine Erſcheinung, wie ſie ſeit Menſchengedenken nicht vorgekommen war.

Das ſtatiſtiſch-topographiſche Büreau hat deswegen ſo viel möglich die hierauf bezüglichen Nachrichten geſammelt, deren Ergebniß in Folgendem zuſammengeſtellt iſt.

I. Was den Gang der Witterung betrifft, ſo iſt bereits oben S. 19. das Nähere hierüber mitgetheilt, daher wir hier auf das dort Geſagte hinzuweiſen uns beſchränken können.

II. Der Waſſerſtand der Flüſſe und Bäche, Seen und Weiher war in Vergleichung mit gewöhnlichen Jahren meiſtens beträchtlich niedriger, als in früheren, ſelbſt trockenen Jahren. So betrug z. B.

der niedrigste Stand des Neckars bei Heilbronn nach den Aufzeichnungen, welche daselbst regelmäßig an dem untern Pegel vorgenommen werden, vom 22. bis 26. August 1842 nur noch 1′5″, während der Stand in dem ebenfalls trockenen Jahr 1834 in den Monaten Juli und October nur auf 2′ 1″ gesunken war. Auch der mittlere Neckarstand ganzer Monate hatte in keinem der Jahre 1828 bis 1842 die Tiefe des letzten Jahres ganz erreicht; nur der Stand des einzigen Monats October 1832 mit 1′ 5″ 1‴ war nicht um mehr als Eine Linie höher. An dem alten Krahnen in Heilbronn, wo in früheren Jahren die schwersten Lastschiffe anlandeten, konnte man im August und September 1842 trockenen Fußes auf der Flußsohle umhergehen. Dieß beförderte indessen sehr die dortigen Arbeiten beim Sprengen der Felsen, Behufs der Herstellung einer ordentlichen Anlandstätte für die Dampfboote am alten Krahnen, so daß sie kaum halb so hoch zu stehen kamen, als wenn solche in andern Jahren vorgenommen worden wären.

Oberhalb des Mühlwehrs bei Lauffen war der Wasserstand des Neckars 10″ niedriger als die Oberfläche des Wehrfachbaumes, während in frühern Jahren die Oberfläche jenes Fachbaums höchst selten wasserfrei zu sehen war.

Zu Ausgang des Monats August 1842 zeigte der untere Pegel an der Schleuße zu Klein-Ingersheim einen Stand des Neckars von nur 13″, was, so lange diese Schleuße steht (seit 1837) noch nicht vorgekommen ist.

Ueber den Wasserstand des Neckars in der Nähe seines Ursprungs sagt ein Bericht des Bergraths v. Alberti zu Wilhelmshall, daß der Zufluß desselben zur Zeit der größten Trockenheit des Jahrs 1842 bei dem Dorfe Lauffen, Oberamts Rottweil, in 1 Sekunde nur noch 13—14 Kubik-Fuß betragen habe, während derselbe in den vorausgegangenen Jahren, bei kleinem Wasserstande nie unter 25 Kubik-Fuß herabgesunken war; doch fehlen nähere Beobachtungen aus früheren Jahren.

Was die Nebenflüsse des Neckars betrifft, so scheint es zwar, daß der Kocher vergleichungsweise am wenigsten Abgang erlitten habe, indem die Mühlen an demselben, nach dem Berichte des Oberamts Künzelsau, nicht nur den Bedarf ihrer gewöhnlichen Kunden zu liefern im Stande waren, sondern überdieß noch viele Mahlgäste, welche der Wassermangel aus den bayerischen Bezirken von Dinkelsbühl, Feuchtwangen, Ansbach ꝛc. herbeiführte, befriedigen konnten.

Indessen trat doch auch wegen niederen Wasserstandes dieses Flusses zu Hall (nach dem Berichte der dortigen Salinenverwaltung) die Nothwendigkeit ein, die zum Heben der Sole bestimmten Maschinen einige Zeit durch Handpumpen zu ersetzen; und auch der Betrieb des Steinsalzwerkes Wilhelmsglück wurde durch Wassermangel einigemal gestört. Auch hatte der Kocher schon in der Nähe seines Ursprunges eine bedeutende Abnahme erfahren; denn nach dem Berichte der Hüttenverwaltung Unterkochen ergaben die in den trockenen Jahren von 1832 und 1836 vorgenommenen

Wassermessungen einen Wasserzufluß des weißen Kochers von 6 Kubik-Fuß per Sekunde, was man gewohnt war, als Minimum anzunehmen; im October des Jahrs 1842 aber gab eine Messung nur noch einen Wasserzufluß von 3,3 Kubik-Fuß per Sekunde.

Ebenso berichtet das Hüttenamt Wasseralfingen, daß der Wasserstand im Kocher-Kanal durchschnittlich auf nur $^2/_5$, bisweilen aber (übrigens in Folge des starken Wiesenwässerns) sich fast auf Null reducirt habe, sowie das Pochwerk, Erzwalze und Gichtenzug ꝛc. vom 15. September bis 30. December nicht wie sonst durch Wasserkraft betrieben werden konnten.

Von der Jagst wird aus der Gemeinde Lippach, Oberamts Ellwangen (nahe an ihrem Ursprung) berichtet, daß sie dort gänzlich ausgetrocknet sey, was kein Mann sich denken könne.

Die Rems wurde, namentlich aufwärts in den Bezirken von Schorndorf, Welzheim, Gmünd ꝛc., so außerordentlich wasserarm, daß viele Mühlen und Werke an derselben über den Sommer völlig stille stehen mußten, alle übrigen aber nur äußerst schwach betrieben werden konnten. Dasselbe war bei der Fils der Fall, welche bei dem Dorfe Gingen, Oberamts Geislingen, so schwach floß, daß ihre Wassermasse bis auf einen kleinen Theil ganz in den Mühlkanal gefaßt werden konnte.

Die Lauter war bei Unter-Lenningen, Oberamts Kirchheim, fast ganz eingetrocknet, so daß sich die Fische kaum mehr darin halten konnten.

Die auf dem höheren Schwarzwald entspringenden

Flüsse ꝛc., namentlich die Enz und Nagold, hatten zwar gleichfalls einen bedeutend niedrigen Wasserstand, indessen war diese Abnahme, wenigstens in den oberen Gegenden, Nagold, Calw, Neuenbürg, vergleichungsweise weniger beträchtlich, als in andern Landestheilen; die Enz scheint erst in ihrem untern Laufe mehr abgenommen zu haben, wo dieselbe, z. B. bei Dürrmenz, so niedrig stand, wie dieß seit Menschengedenken nicht vorgekommen sey.

Dergleichen mehr oder minder beträchtliche Abnahmen werden auch von den übrigen zum Flußgebiete des Neckars gehörigen Flüssen, namentlich von der Steinlach, Schlichem, Eyach u. s. w. gemeldet.

Die Prim, welche bei Wilhelmshall in den Neckar mündet, hatte von der Mitte Augusts bis Mitte Octobers einen so niedrigen Wasserstand, daß die Solenförderung aus den Bohrlöchern während dieser Zeit, mit wenig Unterbrechung, durch Menschenhände geschehen mußte. Seit Gründung der Saline war ein ebenso kleiner Wasserstand der Prim wohl schon vorgekommen, aber nie war er so anhaltend gewesen.

Auf der Donau war die Schifffahrt bei Ulm, und der Betrieb der Werke an derselben, bedeutend beeinträchtigt, und die in dieselbe einmündende Blau hatte zu Ulm noch um die Mitte Decembers 1842 einen so geringen Wasserstand, daß die Bäcker größtentheils in bayerischen Mühlen mahlen lassen mußten.

Bei dem an der Donau liegenden Königl. Eisenwerk zu Ludwigsthal bei Tuttlingen mußte der Betrieb 2 Monate lang ganz, und 2 Monate lang

theilweiſe eingeſtellt werden; der Waſſerzufluß, welcher bei mittlerem Stande 80 Kubikfuß in der Sekunde, oder bei einem Gefälle von 7 Fuß eine rohe Kraft von 60 Pferden liefert, betrug in den Monaten Juli und Auguſt 1842 im Mittel nur noch 15—16 Kubik-Fuß oder 10 Pferdekräfte, und die geringſte Waſſermenge zu jener Zeit kann zu 10—12 Kubik-Fuß oder zu 6—7 Pferdekräften angenommen werden.

Eine ebenſo außerordentliche Abnahme zeigten die Brenz und der Pfeffer, deren Waſſerkräfte zum Betrieb der Brenzthaler Hüttenwerke zu Königsbronn und Itzelberg dienen. Die geringſte Ergiebigkeit dieſer Quellen war bisher zu 26 Kubikfuß bei der Brenz und zu 12 Kubikfuß bei dem Pfeffer angenommen worden; im Jahr 1842 aber ergaben die Meſſungen bei der Brenz nur 20, bei dem Pfeffer nur 8 Kubikfuß. Der ungünſtigſte Monat im Betrieb war der Monat November, und erſt im Monat December erhöhte ſich die Production allmählig wieder, nachdem jene Quellen durch eingetretenes Regenwetter wieder einigen Zufluß erhalten hatten.

Die Egge oder Eggau, ein Flüßchen das auf dem Härdtfelde entſpringt und ſonſt mehrere Mahl- und Sägemühlen treibt, war, den Berichten aus dem Oberamte Neresheim zu Folge, gänzlich vertrocknet.

Der Zufluß der Schuſſen, bei dem Hüttenwerk Wilhelmshütte, betrug bei dem niedrigſten Waſſerſtand nur noch 1¾ Kubikfuß.

Der Bodenſee, — ſonſt am höchſten in den Sommermonaten Juni und Juli, wenn der Schnee

in den Schweizer-Alpen schmilzt, und am niedrigsten im Winter, — zeigte die auffallende Erscheinung, daß er gerade in diesem anhaltend heißen Jahrgang in den Monaten Juni und Juli um 1—4 Fuß weniger stieg als in andern Jahren seit 1837 (seit welchem Jahre nämlich erst der Stand des Pegels in Friedrichshafen aufgezeichnet wird), und daß sein Wasserstand im Sommer des letzten Jahres nur um 4′ 8″ über den niedrigsten Stand vom Frühjahr sich erhob, während er z. B. im Jahre 1841 um 8′ sich erhöht hatte.

Der im Dezember 1842 erfolgte tiefste Jahresstand zeigte nichts Abweichendes von andern Jahrgängen.

Der Federsee bei Buchau ist im Sommer 1842 nach der Beobachtung der Fischer, rings um seine Ufer allmählig um 20—30 Schritte zurückgetreten, auch man will während dieses trockenen Sommers eine ungewöhnliche Hebung der Torflager in der Umgebung des Sees bemerkt haben. Die Folge davon war, daß jene großen Torf- und Sumpfgelände zwar nicht so viel, aber besseres Gras lieferten, als in früheren Jahren: weither kamen diesesmal die Käufer des Seeheus, welches selbst bis in die Donaugegend, nach Ehingen, Ulm ꝛc. verführt wurde. Auch wurden sogar diejenigen Wiesen, welche ganz nahe am See liegen, und worauf bisher nur Schilfrohr und Binsen auf Moosfilz wuchsen, abgemäht, der Ertrag gedörrt und als Einstreu (das Bessere selbst als Futter) benützt, wozu er in Menge verkauft wurde.

Der schon in den Jahren 1807 und 1808 zu Füllung des Federsees angelegte Kanal wurde im

November 1842 zum erstenmal wieder von dem vielen grauen Seeschlamm und Gerölle, das sich seitdem darin aufgehäuft hatte, befreit, auch von der Vohburger Mühle an bis gegen den See (600′ lang) vertieft. Hiezu wurde ein Bahnschlitten verwendet, der auf Schiffen in den See gebracht und mittelst langer Seile, die bis an die Ufer reichten, durch die schlammige Anhäufung des Kanals gezogen wurde; worauf das Seewasser in diese neue Oeffnung drang und den Schlamm gewaltig mit sich fortriß. Dieses Verfahren soll später wiederholt und der See dadurch um 4′ gefällt werden, wodurch man die Luft und den Graswuchs in dessen Umgebung zu verbessern und auch den Mühlenbesitzern an der Kanzach Vortheile zuzuwenden hofft.

Ueber diejenigen 5 Seen unweit Stuttgart, welche in dem Gebiet der Glems künstlich angelegt und mittelst eines im Jahr 1566 unter Herzog Christoph ausgeführten Stollens in das Stuttgarter Thal geleitet sind, um das Wasser-Bedürfniß der Hauptstadt zu befriedigen, hat der Wasserbau-Inspector, Baurath Duttenhofer folgende Notizen mitgetheilt:

Seen.	Raumgehalt Kub.-Fuß.	Flächengehalt auf höchster Schwellungsfläche, □Fuß.
Pfaffensee .	7,798,637	1,078,022
Bärensee . .	7,124,873	610,785
Katzenbachsee	2,772,792	462,132
Steinbachsee	789,600	131,600
der neue See	15,000,000	5,670,065
	33,485,902	7,952,604 □Fuß
	Kub.-Fuß.	oder $210^{1}/_{10}$ Morg.

Die Zuflüsse in diese 5 Seen, deren Gebiet 7000 Morgen größtentheils Waldboden enthält, bilden sich neben einigen Quellen hauptsächlich durch Regen und Schneeabgang, und es ist Regel, daß sich diese Seen im Frühlinge ganz füllen, und daß im Laufe des Sommers und im Herbst durch anhaltende Regen ihre Wasservorräthe einen Zuwachs erhalten, der es möglich macht, die Bedürfnisse des Königl. Schloßgartens, des Feuersees und der Seewasserbrunnen der Stadt das ganze Jahr hindurch zu befriedigen, wie die Erfahrung seit dem Jahr 1834 erwiesen hat.

Der Jahrgang 1842 aber brachte erstmals eine Störung in den geordneten Gang dieser Wasservertheilung, indem schon im Frühling der Regen- und Schnee-Abgang nicht hinreichend war, diese Wasser-Behälter ganz anzufüllen. Mit diesem beschränkten Wasservorrath konnten die Wasserbedürfnisse des Schloßgartens und der Stadt bis zum Monat October zwar noch spärlich befriedigt werden; da aber den ganzen Sommer über kein erklecklicher Regen fiel, so trat den 20. October der Fall ein, daß sämmtliche Behälter leer und die Zuflüsse in dieselben vertrocknet waren. Obgleich bald darauf zu Anfang des Monats November Schnee und Regen fiel, so gewährte doch derselbe, weil das Meiste davon in den durch Hitze und Trockenheit entstandenen Erdrissen sich verlor, nur soviel Zufluß, daß der Feuersee bei Stuttgart wieder gefüllt werden konnte.

Noch am Schlusse des Jahrs 1842 waren die 5

Seen leer und die Seewasser-Brunnen der Stadt ohne Zufluß.

III. Brunn-Quellen.

Zahlreiche Quellen, welche in den Thaleinschnitten der Umgebung der Stadt Stuttgart in einer Ausdehnung von mehreren Stunden entspringen, befriedigen deren Bedürfniß an Trinkwasser und es werden damit versorgt:

Oeffentliche Brunnen	46
Brunnen in Staatsgebäuden	46
„ „ städtischen Gebäuden . .	4
Privatbrunnen	38
zusammen	134

Eine Eichung sämmtlicher Quellen dieser Brunnen hatte in 1 Minute ergeben:

im April 1835	730,6 Maß
„ Juli 1838	1010,3 „
„ April 1842	1117,0 „
„ October 1842 aber nur noch .	393,0 „

also im letzteren Spätjahre nur noch etwas über den dritten Theil der gewöhnlichen Trinkwasser-Menge.

Dieser außerordentliche Wassermangel veranlaßte die Verwaltungs-Behörden im Interesse des Publikums, alle Privatbrunnen bis zu wieder eintretender Zunahme der Quellen, abstellen zu lassen, und es blieb diese Maßregel bis zu Ende des Jahrs, also 3 Monate lang, in Ausübung; ein Fall, der seit dem Bestehen der neuen steinernen und thönernen Wasserleitungen nicht vorgekommen war.

Nach den vom Lande eingekommenen Notizen lassen sich sämmtliche Bezirke, nach dem Grad und der Ausdehnung des herrschenden Mangels an Quellwasser in folgende drei Klassen bringen, nämlich

1) Bezirke, in welchen sich der Wasserstand der Quellen, Brunnen ꝛc. nirgends so sehr vermindert hat, daß nicht der Wasserbedarf für häusliche Zwecke und für den Viehstand noch hätte befriedigt werden können.

Diese waren folgende 16 Oberamts-Bezirke: Oberndorf, Nürtingen, Böblingen, Stuttgart Stadt, Ludwigsburg, Waiblingen, Besigheim, Brackenheim, Heilbronn, Weinsberg, Mergentheim, Welzheim, Saulgau, Leutkirch und Wangen.

2) Bezirke, in welchen blos einzelne, hochliegende Gemeinden, oder nur einzelne Höfe oder Parzellen von Gemeinden, an dem nöthigen Wasser für häusliche Zwecke und für das Vieh Mangel litten.

Dieß kam vor in 37 Oberamts-Bezirken, nämlich Tuttlingen, Spaichingen, Rottweil, Balingen, Sulz, Horb, Nagold, Herrenberg, Rottenburg, Tübingen, Reutlingen, Urach, Kirchheim, Göppingen, Schorndorf, Gmünd, Gaildorf, Hall, Oehringen, Aalen, Ellwangen, Crailsheim, Gerabronn, Künzelsau; dann Eßlingen, Canstatt, Marbach, Backnang, Vaihingen, Maulbronn; endlich Tettnang, Wangen, Ravensburg, Waldsee, Biberach, Riedlingen, Ulm.

3) Bezirke, in denen der Wassermangel von allgemeiner Verbreitung war, so daß er sich bei einzelnen Oberämtern bis auf 25 Gemeinden erstreckte und

deren Bewohner sich genöthigt sahen, den täglichen Wasserbedarf für den häuslichen Gebrauch und für den Viehstand, mehrere Monate lang, aus den zunächst gelegenen Bächen, Flüssen und Thälern, nicht selten 1—2 und mehr Stunden weit herbeizuschaffen.

In diese Klasse gehören die übrigen theils dem Schwarzwald, theils der Alp und dem Aalbuch angehörigen 11 Oberamts-Bezirke, in welchen zwar gewöhnlich in jedem Sommer Wassermangel sich einstellt, der aber doch seit Menschengedenken nicht in diesem Grade und nicht so lange anhaltend vorkam, als dieses mal. Diese Oberamts-Bezirke sind: Freudenstadt, Calw, Neuenbürg, Leonberg, Stuttgart Amt; dann Münsingen, Ehingen, Blaubeuren, Geislingen, Heidenheim, Neresheim.

Im Allgemeinen stimmen die Berichte darin überein, daß zwar überall im ganzen Lande mit dem Brunnenwasser sparsam hausgehalten werden mußte, daß aber doch, mit Ausnahme der Alp, einiger Gegenden des Schwarzwaldes, der Filder und einiger anderen Hochflächen, — der Wasservorrath fast überall ausreichte, wobei besonders bemerkenswerth ist, daß in manchen nicht minder hoch liegenden Gegenden des Landes, z. B. dem Heuberg, dem Welzheimerwald, Schönbuch ꝛc. eine Abnahme des Brunnenwassers nicht sonderlich fühlbar wurde. Im Oberamt Tettnang hatte sogar der Wasserstand der Brunnen in den Jahren 1811 und 1834 mehr abgenommen als im Jahre 1842.

In manchen Orten gab der herrschende Wassermangel

die Anregung zur Aufſuchung und Auffindung neuer Quellen; ſo z. B. in Donzdorf, Oberamts Geislingen, in Aſch, Oberamts Blaubeuren (2300′ über der Meeresfläche); in Dottingen, Oberamts Münſingen, wo man, nachdem ſämmtliche Brunnen verſiegt waren, in der Nähe eine Quelle auffand, die ſeither, aus 2 Röhren laufend, täglich mehr als 125 Eimer Waſſer lieferte. Schon im Jahr 1841 war zu Käyh, Oberamts Herrenberg, durch ein 197′ mächtiges Lager des Keupergypſes, ein arteſiſcher Brunnen erbohrt worden, der bisher reichlich floß, und zur Freude dieſer früher waſſerarmen Gemeinde, auch während des Sommers 1842 die Waſſerprobe beſtanden hat.

IV. Schifffahrt und Flößerei.

Die gewöhnliche Schifffahrt auf dem Neckar, von Canſtatt abwärts, wurde zwar nie ganz unterbrochen, bei dem niedrigſten Waſſerſtande konnte ſie jedoch nur äußerſt ſchwach und mit ungewöhnlich kleinen Laſten betrieben werden, und ſehr häufig trat der Fall ein, daß die Schiffleute zwiſchen Heilbronn und Canſtatt an mehreren Orten lichten und die Waaren auf der Achſe weiter nach Canſtatt befördern laſſen mußten. Gleichwohl war die Abnahme des Schifffahrts-Verkehrs im Ganzen nicht ſo merklich, als man hätte erwarten ſollen. Bei ſämmtlichen Fahrten von Canſtatt und Heilbronn von und nach dem Ausland, und zwiſchen den beiden Häfen ſelbſt war

	die Zahl der Fahrzeuge	die Ladung
a) bei den Fahrten zu Thal:		
im Jahr 1841 . . .	1,600	471,862 Ctr
„ „ 1842 . . .	1,535	391,333 „
also weniger	65,	weniger 89,529 Ctr.
b) bei den Fahrten zu Berg:		
im Jahr 1841 . . .	2,250	540,480 Ctr.
„ „ 1842 . . .	2,573	476,507 „
mehr	323,	weniger 63,973 Ctr.

Der Umstand, daß die Zahl der Fahrzeuge bei den Bergfahrten des Jahrs 1842, die des vorangegangenen Jahres sogar um Einiges übertraf, ist dadurch erklärlich, daß bei dem so niedrigen Stande des Neckars, die Schiffe kaum zur Hälfte oder einem Drittheil ihrer gewöhnlichen Ladungsfähigkeit belastet werden konnten, so daß für die vorhandenen Güter um so mehr Schiffe verwendet werden mußten. Daß übrigens die Schifffahrt auf dem Neckar, während sie selbst bei größern Flüssen abnahm, oder ins Stocken gerieth, noch in dem erwähnten Umfang betrieben werden konnte, dürfte einestheils ein günstiges Zeugniß für die sorgfältige Erhaltung und Verbesserung der Fluß- und Kanalbauten, und anderntheils für die Thätigkeit und Ausdauer unserer einheimischen Schiffleute abgeben.

Das erst im Frühlinge 1842 ins Leben getretene Unternehmen einer regelmäßigen Dampfschifffahrt

auf dem untern Neckar, deren Boote aus der Fabrik von Gâche et fils in Nantes, bei einer Belastung von 70 Personen nur 11″ Tiefgang haben, hat in diesem wasserarmen Jahre eine zwar schwierige, aber doch glückliche Probe bestanden. Während ähnliche Unternehmungen auf der untern Elbe, dem oberen Main, der Saone, Rhone, Meurthe ꝛc. mehrere Monate lang, ja den größeren Theil des Sommers hindurch unterbrochen waren, mußte der Dienst der Neckardampfboote nur 17 Tage lang (vom 18. August bis 3. September) wegen gar zu niedrigen Wasserstandes, und einigemal auf einzelne Tage, wegen Reinigung der Kessel und dringender Reparaturen, ausgesetzt werden.

Dieses Unternehmen ist daher jetzt schon als ein gelungenes zu betrachten, und hat auch in Hinsicht auf Ertrag so günstige Resultate geliefert, daß der Verwaltungsrath der Gesellschaft ein drittes Boot anzuschaffen beschloß, damit der Dienst nie mehr unterbrochen werde und noch mehr Regelmäßigkeit und Pünktlichkeit in den Fahrten eintreten könne.

Was die Schifffahrt auf der Donau betrifft, so konnten die ordinären Donauschiffe ihre Fahrten von Ulm abwärts bei einem an den seichtesten Stellen auf 14″ herabgesunkenen Wasserstande doch ununterbrochen fortsetzen.

Die Flößerei auf dem Neckar und auf seinen Seitenflüssen hat durch den geringen Wasserstand manchfache Störungen erlitten. Wenn gleich in Absicht auf die Menge des geflößten Stammholzes der letzte

Jahrgang nicht sehr bedeutend von dem vorhergegangenen abweicht, so war dieses Geschäft doch mit viel mehr Zeitaufwand, Mühe und Anstrengung verknüpft. So konnten z. B. die Flöße zu Heilbronn nicht mehr durch die Floßgasse passiren, weil über dem Fachbaum derselben nur noch 6″ Wasser stand; es mußten um die Flöße weiter zu fördern, die einzelnen Gestöre aufgehauen, und Stamm für Stamm durch Menschen durchgeschleift werden.

V. Was die Mühlen und andere Werke betrifft, welche durch Flüsse, Bäche und Weiher betrieben werden, so mußten dieselben überall eine bald größere, bald geringere Beschränkung erleiden.

Nach den hierüber eingelangten, jedoch etwas unvollständigen Berichten, mußten wegen Wassermangels im Laufe des Sommers und Herbstes 1842

	beinahe oder völlig stille stehen:	im Betrieb auf wenigstens die Hälfte beschränkt werden:
im Neckarkreise	39 . .	178
„ Schwarzwaldkreise . . .	139 . .	298
„ Jagstkreise	155 . .	355
„ Donaukreise	124 . .	373
zusammen	457,	1204 Mühlen und Werke.

In 14 Oberämtern kam der Fall, daß eine Mühle oder ein Werk wegen Wassermangels stille stehen mußte, nicht vor.

Die Zeit des Stillstandes war bei den eben

ufgezählten Werken verſchieden; bei mehreren dauerte
periodiſch nur 2—3 Tage, bis das Werk wieder
rch Schwellung in Gang geſetzt werden konnte; bei
ehreren erſtreckte er ſich auf 2—3 Monate, bei eini-
n wenigen ſogar auf 4—5 Monate, d. h. auf die
nze Dauer der Trockenheit. Viele der in der erſten
palte aufgeführten Werke ſind übrigens faſt in jedem
ommer dem Stilleſtehen auf einige Zeit ausgeſetzt,
as im verfloſſenen Sommer nur länger als gewöhn-
h gedauert hat.

Was die in der zweiten Spalte aufgeführten,
erwiegend die Mehrzahl bildenden Mühlen und
erke betrifft, ſo iſt deren Betrieb theils auf die
älfte, theils aber auch nur auf ein Drittheil oder
iertheil des gewöhnlichen Betriebs beſchränkt worden.

Unter ſonſtigen Waſſerwerken hatte bei den Sali-
en des Staats die Trockenheit verſchiedene, theils
inſtige, theils nachtheilige Wirkungen.

Für den Betrieb der Königl. Saline zu Hall
tte ſie den Vortheil, daß das Holz, beſonders das
tockholz, welches dort in großer Menge verwendet
rd, ſehr gut austrocknete, und daß die geſättigte
ole durch die anhaltend warme Witterung ſtets in
eichem Wärmegrad in die Siedpfannen eingelaſſen
d nachgeſchlagen werden konnte, was auf das Korn
s Salzes und das tägliche Ausbringen günſtig ein-
irkte; auch war die anhaltend trockene Witterung
r die Erhaltung der ſtets mit Waſſerdämpfen ange-
llten Siedhäuſer von weſentlichem Nutzen, und der
nzige Nachtheil war einige Störung im Betrieb

durch den schon oben erwähnten, niederen Stand des Kochers.

Auf die Saline zu Friedrichshall hatte die Trockenheit keinen merklichen Einfluß, indem dort der Kocher stets genügende Wasserkraft gewährte, um die beiden Bohrlöcher Nro. 1 und Nro. 4 ohne Unterbrechung im Betrieb erhalten zu können; auch wurde hinsichtlich der Menge und des Gehalts der Sole keine Veränderung wahrgenommen. Es erschienen hierbei die in der Tiefe von mehreren 100 Fuß streichenden Quellen, welche die Auflösung des Steinsalzes bewirken, so nachhaltig, daß eine Verminderung der Tagwasser auf der Oberfläche keine Abnahme der tieferen Quellen zur Folge hatte.

Der Betrieb der Saline Wilhelmshall erlitt durch den niedrigen Wasserstand der Prim und der Quellen, die mittelst eines Druckwerkes die Saline mit Wasser versehen, manche Unterbrechungen, und die Horizontalwasser in den Bohrlöchern Nro. 3 und Nr. 8 sanken gegen Ende Septembers von 67′ auf 87′ und erhoben sich erst zu Anfang Novembers wieder auf ihren frühern Stand von 67′. Bei den übrigen Bohrlöchern war keine Veränderung bemerklich.

Bei der Saline Sulz a. N. mußte das Schacht-Kunstrad am neuen Stollen, das dazu dient, die verdorbenen Wetter aus der Grube zu schaffen, über den ganzen Sommer meist zugestellt bleiben, weil das spärlich zugemessene Wasser für die bevorzugte städtische Mahlmühle erforderlich war.

Auch auf die Königl. Eisenwerke hatte der Jahrgang 1842 bedeutenden Einfluß:

a) Abtsgmünd (am Kocher). Die Produktion betrug im Laufe des Sommers kaum ¼ des gewöhnlichen, und von den auf diesem Werk befindlichen 5 Frisch- und 2 Kleinfeuern, konnten nur 2 Frisch- und pausenweise 1 Streck- oder Zainfeuer betrieben werden.

b) Wasseralfingen (am Kocher). Da hier der Hüttenbetrieb während des Sommers 1842 durch verschiedene Neubauten ohnehin gestört war, so hatte die Trockenheit im Allgemeinen keinen merklichen Einfluß auf die Produktion; indeß brachte sie doch den Nachtheil, daß die Pressung der Gebläseluft für die Hochöfen stets um 2—3″ niedriger stand und dadurch das Ausbringen aus den Erzen verringerte, und daß aus Mangel an hinlänglichen Gasen bei den Hochöfen, der Gasofenbetrieb völlig eingestellt werden mußte; auch die Beschaffenheit der heuer gelieferten Kohlen trug das Gepräge des Jahrgangs an sich, indem dieselben wegen allzuschnellen Niederbrennens der Meiler nicht nur um mehrere Prozent leichter waren, sondern auch weit mehr Lösch- und Klein-Kohlen beim Einscheuern abwarfen, als dieß in gewöhnlichen Jahrgängen der Fall ist. Noch bedeutender war der Einfluß des Wasserstandes auf die einzelnen Betriebs-Verrichtungen; es mußte nämlich vom 15. September bis 30. Dezember, statt daß sonst für das Erz-Walz- und Pochwerk, sowie für den Gichtenzug die Wasserkraft benutzt werden kann, sämmtlicher Bedarf an gepochten Erzen und Kalkzuschlag für die Hochöfen mittelst

Handhämmern klein gepocht und die Förderung derselben auf die Gicht der Hochöfen in Schubkarren vollzogen werden, womit täglich 60 bis 70 Personen beschäftigt waren. Ebenso mußte die Dreheinrichtung in den mechanischen Werkstätten statt der Wasserkraft durch Menschenhände in Bewegung gesetzt werden.

c) Unterkochen. Von Mitte October bis Neujahr, wo erst wieder höherer Wasserstand eintrat, konnte von den beiden Frischfeuern je nur Eines betrieben werden, ein Fall, der zwar im Jahr 1834 auch eintrat, jedoch nur 14 Tage dauerte. Beim Walzwerk war die Darstellung der feineren Sorten beinahe unmöglich, und es konnten daher nur gröbere gefertigt werden; während bei mittlerem Wasserstand im Glühofen 2 Ctr. eingesetzt, und noch etwa 1 Ctr. nachgelegt, somit 3 Ctr. ununterbrochen ausgewalzt werden können, konnte bei dem Wasserstand von 1842 nur ein Einsatz von 150 Pfd. fertig gebracht werden.

d) Königsbronn. Die Wasserkräfte der Quellen der Brenz und des Pfeffers gestatteten noch bis zum Monat Juli einen normalen Betrieb, und die wöchentliche Produktion des Hochofens sank nur selten unter 700 Ctr., während es beim Hammerwerk möglich war, 4 Frisch- nebst 1 Klein-Feuer zu betreiben und dadurch eine Production von ca. 1000 Ctr. Stabeisen zu erzielen. Mit dem Monat Juli aber begann die schon oben angeführte Abnahme der Brenz- und Pfeffer-Quellen einen sehr merklichen Einfluß auf den Betrieb der Werke auszuüben. Die höchste wöchentliche Produktion, die sich in diesem Monat bei dem

Hochofen ergeben hatte, war nur noch 548 Ctr. Im Auguſt erhielt ſie ſich noch über 500 Ctr., ſank aber zuletzt im September auf 460 Ctr. herab. Noch empfindlicher äußerte ſich der Waſſermangel auf den Betrieb des Hammerwerks; bei dieſem betrug die Produktion im Juli noch 1,117 Ctr. Mit Ende dieſes Monats aber hatte ſie ſich auf 776 Ctr. vermindert, und ſie war im Auguſt nur noch 733, im September 743, im October 571 Ctr. Im November war nicht mehr weiter möglich, als entweder 2 Großfeuer ohne Kleinhammer oder 2 Großfeuer mit 1 Kleinhammer zu betreiben, ſo daß nicht weiter als 426 Ctr. producirt werden konnten, und es war dieſer Monat für den Betrieb der ungünſtigſte im ganzen Jahre. Im December erhöhete ſich die Produktion wieder auf 642 Ctr.

Im gleichen Verhältniß verminderte ſich der Betrieb des ½ Stunde von Königsbronn entfernten Puddel- und Walzwerkes Itzelberg, deſſen Waſſerkräfte im innigſten Zuſammenhang mit dem von Königsbronn ſtehen.

e) Ludwigsthal (an der Donau). Der Betrieb des Hammerwerks war 2 Monate lang theilweiſe und 2 Monate lang ganz unterbrochen; einige Tage lang konnte ſogar das Gebläſe den für den Hochofen nöthigen Wind nur zu ⅔ liefern. Vom 4—25. Juni ging von 2 Groß- und 1 Kleinfeuer nur 1 Großfeuer und vom 25. Juni bis 30. Juli mußte das Hammerwerk gänzlich ſtehen, und die Donau lieferte kaum das für den Hochofen nothwendige Aufſchlagwaſſer.

Vom 30. Juli bis 13. Auguſt ging nur 1 Feuer und vom 13—27. Auguſt ſowie vom 3—10. September ſtand das ganze Hammerwerk und kam erſt mit dem 1. October wieder in Betrieb.

f) Wilhelmshütte (an der Schuſſen). Der Betrieb des dortigen Hochofens war während des niedrigſten Waſſerſtandes um 20—30 Ctr. geringer als bei mittlerem Waſſerſtand, und es wurde, da häufig nur mit 7—8″ Preſſung geblaſen werden konnte, ein kaltes und mattes Eiſen erzielt, was beſonders bei Kochgeſchirren viel Fehlguß verurſachte.

g) Schramberg (an der Schiltach). Das Werk erlitt durch Waſſermangel manchen Stillſtand, und zwar bei den Friſchfeuern 22 Wochen, wodurch die Produktion um 1100 Ctr. vermindert wurde. Auf die Köhlerei des Werks hatte die große Hitze inſofern bedeutenden Einfluß, als die Meiler zu ſchnell niederbrannten und dadurch zu leichte Kohlen gaben.

h) Friedrichsthal (im obern Murgthal). Die dortigen Werke konnten nicht minder ſtark als in den vorangegangenen trockenen Jahrgängen z. B. 1803, 1811, 1822 und 1834 betrieben werden; die vielen Quellen, die vom Kniebis an bis ins Thal herab aus der Tiefe des Gebirgs kommen, blieben ſich an Waſſermenge das ganze Jahr beinahe ganz gleich.

i) Die Königl. Gewehrfabrik zu Oberndorf am Neckar. In den Monaten Juli und Auguſt konnte der Kleinhammer nicht betrieben werden, ſo lange die Rohrbohrerei im Gange war. Die vorhandene Waſſermenge hätte aber trotz des ungewöhnlich niedrigen

standes des Neckars, doch noch für den Betrieb aller Werkstätten hingereicht, wäre nicht das Bohrgerinne und Rad in so schlechtem Zustande gewesen, daß es ür seine Kraftäußerung eine unverhältnißmäßig große Menge Wassers bedurfte.

VI. Die Anstalten zur Wiesenwässerung, welche hauptsächlich in den Thälern des Schwarzwaldes, der Alp ꝛc. häufig und herkömmlich sind, wurden in dem trockenen Sommer von 1842 überall auf das eifrigste benützt, theilweise auch erweitert und verbessert, und ihr hoher Werth für den Wiesenertrag und die Erhaltung des Viehstandes hat sich in dieser Zeit sehr bewährt.

Auch zu Einleitungen für neue Wässerungs-Anlagen hat die Trockenheit in mehreren Gemeinden Anlaß gegeben, namentlich in den Oberämtern des Neckarkreises: Böblingen, Marbach, Maulbronn, Vaihingen; des Schwarzwaldkreises: Calw, Herrenberg, Neuenbürg, Nottweil; des Jagstkreises: Gerabronn, Künzelsau, Heidenheim, Schorndorf; des Donaukreises: Blaubeuren, Ehingen, Münsingen, Ulm, Wiblingen.

Am bedeutendsten unter denselben ist eine von der Stadtgemeinde Ulm veranstaltete Stau-Wässerung aus der Donau über das s. g. Gögglinger Ried von 100 Morgen. Zahlreiche Versuche dieser Art scheiterten aber an der Einsprache der Wasserwerksbesitzer, und es entstanden überhaupt viele Streitigkeiten über Wasserberechtigungen.

VII. Der Einfluß auf den Ackerbau, die

Viehzucht, den Wein- und Obſtbau und die Waldwirthſchaft iſt theils in den landwirthſchaftlichen Jahresberichten für Württemberg (Wochenblatt für Land- und Hauswirthſchaft, Jahrg. 1842 Nro. 53 und Beilage Nro. 15 und Schwäbiſche Chronik von 1842 S. 1409 1413 und 1417), theils in der Haupt-Ueberſicht über die Aufnahme des Viehſtands vom 1. Januar 1843 * bereits dargeſtellt.

Während das Wintergetreide noch einen in Beziehung auf Menge mittelmäßigen, in der Güte aber vorzüglichen Ertrag gewährte, blieb dieſer bei den Sommerfrüchten ſehr bedeutend zurück.

Das Stroh blieb kurz, Heu und Oehmd aber war ganz unergiebig; daher der Viehſtand aus Mangel an Futter eine Verminderung beim Rindvieh um $16^{7}/_{10}$, bei Schafen um 22 und bei Schweinen um $20^{6}/_{10}$ Prozent erlitt.

Der Wein-Ertrag erreichte in Abſicht auf Menge beinahe den 15jährigen Durchſchnitt und war von ausgezeichneter, dem Jahre 1834 an die Seite zu ſetzender Güte.

Blieb das Obſt des Jahrs 1842, wovon vieles ſchon vor der Reife abfiel, ſowohl in ſeiner Ausbildung als im Ertrag ziemlich zurück: ſo ſchien gleichwohl jenes Jahr die Elemente eines um ſo ergiebigeren Ertrags für das nächſtfolgende Jahr in ſich zu tragen. Als eine Folge der Trockenheit von 1842 betrachtete

---

* Dieſelbe wird in den Jahrbüchern zugleich mit einer Ueberſicht über den Viehſtand am 1. Jan. 1844 folgen.

man nämlich die reichliche Entwicklung von Trag- und Blüthe-Knospen der Obstbäume im Frühjahr 1843, wie sie sich gewöhnlich nach einem trockenen Jahre ergibt. Dieselbe berechtigte zu Hoffnungen, die man seit vielen Jahren nicht in gleicher Weise gehabt hatte, die aber freilich insbesondere bei den Apfelbäumen, durch nachgefolgte nasse Witterung theilweise wieder vernichtet wurden. Zu den Wirkungen des Sommers 1842 rechnete man auch die eigenthümliche Erscheinung einer im Spätjahr 1843 sehr häufig vorgekommenen wiederholten Blüthe der Apfelbäume, so daß man Früchte und Blüthen auf denselben Bäumen beisammen sehen konnte. Uebrigens waren auch sehr viele Obstbäume in Folge des Jahrs 1842 schon im nachgefolgten Frühjahr eingegangen, andere kränkelten wenigstens den ganzen Sommer über.

An den Waldbäumen war, obgleich auch von diesen einzelne Stämme und Stangen, besonders Erlen und Birken, gipfeldürr wurden oder kränkelten, eine im Allgemeineren erhebliche Störung nicht zu bemerken. Während namentlich in erwachsenen Beständen die dichtere Stellung der Bäume das Eindringen der Sonnenstrahlen mehr verhinderte, die dichtere Belaubung, das Aufnehmen atmosphärischer Stoffe beförderte und Widerstand gegen die austrocknenden Winde leistete, zeigten sich die Wirkungen der Trockenheit mehr nur in den weniger geschlossenen Waldungen und an einzeln stehenden Bäumen. Sehr verderblich aber wirkte dieselbe auf die Culturen selbst mehrerer Jahre rückwärts in Saaten und Pflanzungen,

die im Freien faſt durchgängig bis zu zwei Drittheilen, ja in einzelnen Gegenden mit wenigen Ausnahmen zu Grunde giengen. Beim Holzzuwachs und ebenſo bei der Samenbildung, erſetzte ſich die Ungunſt des Jahrs 1842 durch die Vorbereitung eines um ſo reichlicheren Zuwachſes fürs folgende Jahr, namentlich wird die ſo ausgezeichnete Büchel-Maſt des Jahrs 1843 der Einwirkung des trockenen Vorjahres zugeſchrieben. Nur die Weißtanne hatte 1842 reichlich und guten Samen getragen. Während die Gras- und Streu-Gewinnung wegen ſchwächerer Vegetation an ſich weniger ergiebig ausfiel, waren dagegen die Anſprüche an ſolche von Seite der durch Futter- und Streu-Mangel bedrängten Viehhalter größer als jemals. In wahrhaft humaner Weiſe öffnete die Regierung, wo nur irgend möglich, die Waldungen der Weide-, Gras- und Streu-Nutzung; dennoch blieb eine außergewöhnlich große Zahl von Streu-Vergehen nicht aus, die, wäre nicht ein gelinder Winter und ein naſſer Sommer nachgefolgt, dem ſeines Schutzes beraubten Boden durch Froſt und Austrocknung vielfachen Schaden hätte bringen müſſen. Uebrigens knüpfte ſich an das Ungemach dieſes Streumangels doch auch Ein Vortheil, der nämlich, daß die ſonſt in manchen Gegenden verſchmähte Benutzung von Nadelreis, Heidekräutern und Moos Eingang fand, und zwar wie zu hoffen iſt, nicht allein für den Augenblick, ſondern auch für die Zukunft.

VIII. In Beziehung auf die Vermehrung ſchädlicher Thiere, namentlich der Feldmäuſe,

ngerlinge, Raupen ꝛc., ſtimmen faſt ſämmtliche Berichte rin überein, daß eine ungewöhnliche Vermehrung r Feldmäuſe ſtattgefunden habe.

Dieſe Vermehrung war am bedeutendſten in den ebrigeren, fruchtbareren Theilen des Unterlandes, ıd zwar im mittleren und unteren Neckarthale, auf n Fildern, am obern Neckar, in der Gegend von ottweil, Oberndorf, Sulz, Horb ꝛc., in den Bezirken n Herrenberg, Böblingen und Leonberg, ſodann im ies (um Aalen, Bopfingen ꝛc.) im untern Brenzthal, a Kocherthal, Remsthal, ſodann in der Donau- egend von Mengen und Riedlingen hinab bis Ulm.

In geringerer, im Vergleich mit andern Jahr- ingen nicht ungewöhnlicher Zahl wurden die Feld- äuſe in den höheren, waldigern Gegenden des Landes ahrgenommen, als: auf der Hochfläche der Alp, des albuchs, Härdtfelds, Heubergs ꝛc., auf dem höhern chwarzwald (um Schramberg, Alpirsbach, Freuden- ıdt, Wildbad, Neuenbürg ꝛc.) ſodann auf den Hoch- enen von Welzheim, Ellwangen und in der Bodenſee- egend. Bedeutendere Verheerungen durch Feldmäuſe men übrigens nur ſtrichweiſe und in einzelnen emeinden vor; auch verloren ſich dieſelben nach den ſten, im September eingetretenen Regentagen überall ſt ebenſo ſchnell wieder, als ſie ſich vermehrt hatten, ozu freilich die Thätigkeit, womit mehrere Bezirks- nd Gemeinde-Behörden auf die Vertilgung derſelben inwirkten, das Ihrige mit beigetragen haben mag. uf der Stadtmarkung Kirchheim allein wurden z. B.),000 Mäuſe gefangen und getödtet; im Oberamt

Böblingen wurde die Phosphor-Paste mit Erfolg angewendet. Im Oberamt Leonberg wurden nach eingetretenem Regenwetter ganze Massen von ertrunkenen Mäusen auf Wiesen und Feldern gefunden.

Die Hamster, welche sich erst seit etwa 60 Jahren und zwar in der Umgegend von Heilbronn zeigten, waren im verflossenen Sommer dort häufiger vorgekommen; auch haben einige Gemeinden z. B. Lauffen, Oberamts Besigheim, über allzustarke Vermehrung der Hasen geklagt.

Von schädlichen Insekten wurden die Maikäfer nur in wenigen Gegenden in größerer Zahl bemerkt, dagegen haben sie in ihrem unentwickelten Zustande, als Engerlinge, in mehreren Gegenden Oberschwabens (Wangen, Biberach, Saulgau, Ehingen, Wiblingen) auf Wiesen, Klee-, Kartoffel- und Saatfeldern strichweise erheblichen Schaden angerichtet, der in der Gemeinde Beizkofen, Oberamts Saulgau, allein auf 6000 fl. berechnet wird; auch am oberen Neckar, um Rottweil, Spaichingen, Sulz, Horb, Balingen, sodann in den Bezirken von Nagold, Reutlingen (hier hauptsächlich in niedrigen Wiesen) dann in einzelnen Bezirken des Jagstkreises (Crailsheim, Gaildorf und Künzelsau) waren sie sehr häufig. Raupen zeigten sich im Allgemeinen in unbedeutender Menge, ja, nach mehreren Berichten, in vielen Gegenden in weit geringerer Anzahl als in gewöhnlichen Jahren; dagegen waren die Wespen in manchen Bezirken auf eine ungewöhnliche Weise zahlreich, besonders in den Obst und Wein bauenden Gegenden des untern

Neckarthals, der Rems und am Bodensee, wo sie, wie namentlich das Oberamt Tettnang anzeigte, an Obst und Trauben Schaden verursachten.

Blattläuse und Erdflöhe schmälerten in einigen Gegenden, z. B. auf den Fildern, dann um Raulbronn, Besigheim, Gaildorf ꝛc. den Ertrag an Flachs, Kraut, Kohlraben und andern Gemüsegattungen.

Von einer ungewöhnlichen Anzahl Heuschrecken wurde die Gemeinde Ebersbach, Oberamts Saulgau, heimgesucht; auch war, wie jeder trockene Jahrgang, das Jahr 1842 der Vermehrung schädlicher Waldinsekten, am meisten des Weißtannen-Borkenkäfers (Bostrichus curvidens) sehr förderlich gewesen, dessen Spur jedoch im Frühjahr 1843 wieder ziemlich verschwunden war.

IX. Auf den Gesundheits-Zustand und das Wohlbefinden der Menschen hatte, soviel bekannt geworden, die Eigenthümlichkeit des Jahrgangs in keinem Theile des Landes merklichen Einfluß geäußert.

Die Frequenz der Bade-Anstalten war in Folge der lange anhaltenden Hitze sehr groß, und manche Besitzer von dergleichen Anstalten hatten sich in diesem Jahre einer ungewöhnlichen Einnahme zu erfreuen.

Auch bei dem Vieh kamen ungeachtet des großen Mangels an Fütterung und Streu doch keine auffallenden Krankheits-Erscheinungen unter Pferden, Rindvieh und den übrigen Hausthieren zur öffentlichen Kenntniß, wenn nicht etwa die schon beim Beginn des Frühlings in manchen Gegenden beim Rindvieh sehr verbreitete Lungenseuche, und bei den Pferden das

häufige Erſcheinen des Rotzes auf Rechnung der anhaltenden und heftigen Winde zu ſetzen iſt. Als außergewöhnlich könnte blos etwa angegeben werden, daß verſchiedene Thiere, als: Katzen, Raben, Elſtern, Raubvögel ꝛc., welche die durch Giftkügelchen getödteten Mäuſe aufzehrten, ſo wie hie und da Schafe und Schäferhunde, welche fehlerhaft gelegte Phosphorpaſten aufzehrten, den Tod fanden.

Ob die in manchen Gegenden des Landes, namentlich in den Oberämtern Kirchheim, Reutlingen, Böblingen und Geislingen in den Monaten Mai, Juni und Dezember vorgekommenen Ausbrüche der Hundswuth mit den eigenthümlichen Witterungs-Verhältniſſen des Jahrs 1842 im Zuſammenhange ſtehen, möchte um ſo mehr dahingeſtellt bleiben, als die gleiche Erſcheinung ſchon im Jahre 1841 ſich noch in höherem Grade gezeigt hatte.

X. Brandfälle. Kaum iſt zu bezweifeln, daß die unverhältnißmäßig vielen und bedeutenden Feuersbrünſte, welche das Jahr 1842 vor andern auszeichneten, durch die anhaltende Hitze und die heftigen, austrocknenden Oſtwinde, welche vom Monat Mai bis zum Auguſt faſt unausgeſetzt weheten, wo nicht ihre Entſtehung doch wenigſtens eine größere Verbreitung und Verheerung gewonnen haben.

Das Nähere enthält die oben abgeſondert gegebene Ueberſicht über die in Württemberg in den Jahren $18^{30}/_{42}$ vorgekommenen Brandfälle.

XI. Gewitter und Hagelschäden.

So wie überhaupt Regen sehr selten war, kamen insbesondere auch sehr wenige Gewitter und Hagelschäden vor, einige der bedeutendern namentlich erst am 6., 26. und 29. August. Der Schaden belief sich auf den Ertrag von 14,262 Morgen, während der 15jährige Durchschnitt von $18^{28}/_{42}$ auf jährliche 30,323 Morgen sich berechnet. Nur die 2 Jahre 1833 (mit 5572 Morgen) und 1836 (mit 12,685 Morgen) hatten sich einer geringeren Beschädigung als das Jahr 1842 zu rühmen.

Blicken wir am Schlusse dieser Darstellung zurück auf das Gesammtergebniß des Jahrgangs 1842, so sind zwar die verderblichen Einflüsse der Trockenheit auf Landwirthschaft und Viehzucht, ja selbst auf manche gewerbliche Verhältnisse und die manchfachen Entbehrungen und Verluste, durch welche die unbemittelteren Familien auf dem Lande und in Städten hart betroffen wurden, nicht zu mißkennen.

Indessen hatte diese Trockenheit, abgesehen von der Erleichterung mancher Arbeiten für Ufer- und Wasserbauten, doch auch ihre günstige Seite durch ihren Einfluß auf die Güte des Weinerzeugnisses, der Winterfrüchte und des Repses ꝛc., auf die Aufsuchung neuer Trink-Quellen und die Erweiterung und Verbesserung mancher bereits bestehenden Brunnen-Einrichtungen, die Anlage neuer und Verbesserung älterer

Wiesenwässerungen, ferner durch die Veranlassung zu besserer Eintheilung und zweckmäßiger Sparsamkeit beim Füttern des Viehes, zur Aufsuchung mancher seither unbeachteten Futterstoffe und endlich durch eine, nach Abschaffung des geringeren Viehes sicher zu hoffende Verbesserung der Viehstämme, zu deren rascher Ergänzung der ungewöhnlich reichliche Futter-Ertrag des Jahrs 1843 wesentlich beizutragen geeignet war.

Württembergiſche

Jahrbücher

für

vaterländiſche Geſchichte, Geographie, Statiſtik und Topographie.

Herausgegeben

von

dem ſtatiſtiſch-topographiſchen Bureau.

Jahrgang 1842. Zweites Heft.

Stuttgart und Tübingen.

In der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung.

1844.

Inhalt.

Abhandlungen, Aufsätze und Nachrichten.

Seite

I. Württemberg, nach seinem natürlichen, statistischen und commerziellen Zustand zu Ende des 16. und zu Anfang des 17. Jahrhunderts. (Von K. Pfaff) Fortsetzung und Schluß 231

II. Ein neu entdeckter Graf Eberhard von Württemberg. (Von Bibliothekar Prof. Stälin) 293

III. Medicinisch-topographische Skizze von Eningen an der Achalm. (Von Dr. Diez) 295

IV. Ertrag der Wirthschafts-Abgaben nebst Uebersicht der Wirthschafts-Gewerbe und Getränke-Fabriken, und Notizen über den Getränke-Verbrauch in Württemberg von 1841—42 383

V. Württembergische Literatur vom Jahr 1842. (Von Bibliothekar Prof. Stälin) 419

A. Abhandlungen, Aufſätze und Nachrichten.

I. Württemberg,

nach ſeinem natürlichen, ſtatiſtiſchen und commerziellen Zuſtand zu Ende des ſechszehnten und zu Anfang des ſiebzehnten Jahrhunderts,

von

Karl Pfaff.

(Fortſetzung vom Jahrgang 1841. Seite 378.)

Die vielen Klagen wegen Uebertheurung durch die Handwerker bewirkten, daß im Landtagsabſchied vom 6. März 1599 beſchloſſen wurde, eine allgemeine Handwerkstaxe einzuführen, bis jedoch dieſe verfaßt wäre, ſollten die einzelnen Aemter billige Taxen für ihre Handwerker einführen. Jene allgemeine Taxe aber wurde erſt am 17. Auguſt 1622 bekannt gemacht und aller Verkauf, „Hauſiren und Umſtreichen" mit Lebensmitteln und Anderem, „was zur menſchlichen Nothdurft gehört" bei Geld- und Gefängnißſtrafe verboten (ſiehe Beilage Nr. 6). Zuſätze zu dieſer

Tarordnung und Einſchärfungen derſelben, wegen der „Handwerker freventlichen Muthwillens und hochſträflicher Verachtung der fürſtlichen Befehle“ enthielten die Reſcripte vom 9. September und 9. November 1622, vom 25. Januar und 31. März 1623 und vom 5. Mai 1625, auch wurden mehreren einzelnen Handwerksordnungen Tarbeſtimmungen beigefügt. Die Landesordnung von 1621 ſetzte in Rückſicht auf die Handwerker im Allgemeinen feſt, ſie ſollten ſich bei ernſtlicher Strafe nicht vereinigen, um „einen Aufſchlag oder eine Steigerung ihrer Arbeit zu machen,“ die Schenkungen und Zechen bei den ſogenannten geſchenkten Handwerken ſollten aufhören,* die Geſellen nicht vor ihrer Dingzeit austreten, die Lehrjahre ſorgfältig beobachtet und vor ihrem Ablauf, wie vor Verfertigung des Meiſterſtücks Niemand zum Meiſter gemacht werden. Weil auch „faſt bei allen Handwerken, Handthierungen und Gewerben Gebrechen und Mängel entſtünden, ſo daß faſt keine Waare ohne beſondern Betrug gemacht werde, wodurch großer Nachtheil für die Käufer entſtehe, ſo ſollten überall geſchworene Schaumeiſter verordnet und jeder Betrug dieſer Art der fürſtlichen Kanzlei zu gebührender Beſtrafung angezeigt werden.“

Die Müller erhielten ſtatt der, bisher an einzelnen Orten und in einzelnen Gegenden beſtandenen,

* Dieſes Verbot enthielten ſchon die Reichstagsabſchiede von 1548 und 1594, welcher letztere auch den Meiſtern unterſagte, Innungen zu machen und den Geſellen befahl, ihren Meiſtern gehorſam zu ſeyn. Die Beſchlüſſe beider Abſchiede wurden auch in Württemberg bekannt gemacht und zu Geſetzen erhoben (30. Junius 1549, 4. Mai 1551, 18. Junius 1595).

Ordnungen, den 5. Mai 1627 eine allgemeine, mit Berücksichtigung jener verfaßte, Ordnung, welche in 69 Punkten von der Aufsicht über Mühlen, von dem Amte der Mühlmeister, von Erhaltung der Wasser und Wehre, von der Mühleinrichtung, von den Pflichten der Müller und ihrer Dienerschaft, vom Mahlen und Gerben und vom Lohn dafür handelt und welcher der Müller-Eid und eine Mühltafel beigefügt sind. Im nemlichen Jahre d. 14. Julius wurde auch eine allgemeine „Ordnung der Bäcker, Brodschauer und Kornmesser" bekannt gemacht, da zuvor auch nur einzelne Ordnungen dieser Art, z. B. in Herrenberg (1600), Urach (1605), Schorndorf (1605), Waiblingen (1610) und Blaubeuren (1614) bestanden und frühere Gesuche um eine solche allgemeine Ordnung mit Hinweisung auf die, in ihren Bestimmungen hierin sehr ungenügende, Landesordnung abgeschlagen worden waren. Zuerst ist hier die Bäckerordnung in 46 Punkten enthalten, wo von den Zunfteinrichtungen, der Ordnung des Backens, der Brodschätzung, den Weiß- und Hausbäckern und dem Bacherlohn verhandelt und eine Bäckertafel angehängt wird; hierauf folgt die Ordnung der Brodbeschauer in 23 und die der Kornmesser in 7 Punkten.

Die erste Fleisch- und Mezgerordnung erschien am 6. April 1554, die zweite am 17. März 1567. Sie handeln in 20 Abschnitten von Aufziehung des Viehs im Lande, vom Verkauf des fremden Viehs und des Fleisches, vom Gewicht, von der Taxe des Fleisches, Unschlitts und der Lichter (wegen welcher

d. 13. November 1591 eine eigene Verordnung erschien, von den Sulzen, vom Kalbsvoreſſen, Hammel-, Kalb-, Schweine-, Eber-, Koſel- und Farren-Fleiſch, von den Würſten, von finnigem Fleiſch, vom Fleiſchſchauen, vom Eid der Mezger, von der Freibank und vom anbrüchigen Vieh. Die Brüderſchaft der Nonnenmacher, welche „Pferde und Vieh verſchneiden“ erhielt am 6. Julius 1551 eine eigene Ordnung und beſondere Freiheiten. Die Wirths- und Gaſtgeberordnung vom 27. April 1553 beſtimmte, „wie ſich die Wirthe mit ihren Gäſten, mit den Morgenſuppen, Unter- und Schlaftränken, dem Futter, der Stallmiethe und dergleichen halten ſollten; die Landesordnung von 1621 enthielt neue Beſtimmungen hierüber und ſchränkte auch die allzuhäufigen Zechen ein, das Reſcript vom 26. März 1606 aber befahl den Ortsobrigkeiten alljährlich wenigſtens einmal eine Wirthstaxe zu verfertigen.

Nach dem Landbuch von 1624 gab es in Württemberg 19 Oel- und Stampfmühlen, nemlich 3 zu Calw, 2 zu Heidenheim, ebenſoviel in Liebenzell, Neuenbürg und Wildberg, je eine in Wittlinsweiler, Herbrechtingen, Ebingen, Tübingen, Enzweihingen, Seeburg, Wellhauſen und in Thonbach; 5 Papiermühlen, 3 zu Urach, 1 zu Heidenheim und 1 zu Pfullingen; 5 Pulvermühlen, 1 in Tübingen, 1 in Urach, 1 in Metzingen und 2 in Pfullingen; 3 Würzmühlen, zu Tübingen, Bietigheim und Frommern; 30 Schleifmühlen, zu Frommern, Balingen, Blaubeuren, Glatten, Dietersweiler, Neuneck, Liebenzell, Burgſtall, Weiler zum Stein, Möckmühl, Linſenhofen,

Rosenfeld, Schorndorf, Plüderhausen, Sulz, Tübingen, Mössingen, Waihingen, Neustädtlein, Wildberg, Winnenden, Murrhard und Röth, 3 zu Urach und je 2 in Calw und Hornberg; die zu Unterweissach, Meimsheim und Wildbad waren eingegangen, und 31 Lohmühlen, zu Balingen, Prevorst, Bietigheim, Blaubeuren, Calw, Dornstetten, Ehestetten, Güglingen, Hornberg, Schiltach, Kirchheim, Weilheim, Liebenzell, Röckmühl, Nagold, Schorndorf, Sulz, Tübingen, Waihingen, Urach, Wildberg, Winnenden, Rötenbach, Ehburg, Merklingen und Schaffhausen und 3 in Backnang, 2 in Göppingen.

Die Landesordnung von 1621 gebot den Unterthanen, Felle und Häute zuerst den Roth- und Weißgerbern und Kürschnern zum Kauf anzubieten, ehe sie dieselben anderswo verkauften; das Verbot des Verkaufs von Häuten aber wurde auch den 19. Februar 1622 erneut und am 9. September 1616 das Hausiren mit Weißgerberwaaren untersagt. Die Kürschnerordnung vom 24. April 1590 in 23 Artikeln verbietet den Kürschnern den Verkauf ausländischer Arbeit, fremden Krämern das Hausiren mit Kürschnerwaaren und Schneidern und Näherinnen alle Eingriffe in dieses Gewerbe. Den Hutmachern gab Herzog Ludwig den 30. September 1581 eine eigene Ordnung, welche als Meisterstück einen „Spizhut, einen Jägerhut mit breiter Schnauppe und ein Paar Filzsocken bis herauf an den Leib" festsetzte, die Lehrzeit auf 3 Jahre bestimmte und 2 Obermeister unter und ebensoviel ob der Steig anordnete.

Vor der Regierung Herzogs Christoph bestanden in den verschiedenen Gegenden des Landes auch verschiedene Satzungen in Hinsicht der Baueinrichtungen und Baugewerke, weil aber hierdurch allerlei „Unordnung und Ungleichheit“ entstand, so ließ Christoph, mit Benützung dieser Satzungen, eine allgemeine Bauordnung verfassen, welche am 1. März 1568 bekannt gemacht wurde. Diese enthält zuerst in 44 Artikeln die allgemeinen Bauvorschriften, vom Amte der Baubeschauer und Untergänger, daß wer einen neuen Hauptbau unternehmen wolle, es zuvor der Obrigkeit anzeigen müsse, daß man „gemeine Almanden“ nicht überbauen und wie man vor Städten und Dörfern bauen soll, was man beim Neubau, bei der Ausbesserung alter Gebäude und beim gemeinschaftlichen Bauen zu beobachten habe, wie es zu halten sey mit baufälligen und verfallenen Häusern, mit „Ausstößern, Erkern und Fürschöpfen“ mit Kellerhälsen, Thüren, Eingängen und Luftlöchern, mit „Kemmetern und Rauchfängen“ u. s. w. Gärten und andere freie Plätze in Städten mußte entweder der Eigenthümer selbst überbauen oder, auf Verlangen, sie andern zum Bauen überlassen, bei keinem Gebäude durfte der zweite Stock über 1 Fuß, die andern über 9 Zoll hervorragen, beim Bauen neuer, wie bei der Herstellung alter Häuser mußte die von den Baubeschauern bestimmte Ordnung eingehalten und besonders darauf gesehen werden, daß zu enge Gassen bis auf wenigstens 25 Fuß erweitert wurden; Scheunen sollten künftig nicht mehr an öffentlichen Plätzen und Hauptstraßen errichtet, Buden und Dächer vor den

Häuſern nur, ſo weit es die Breite der Straße erlaube, Staffeln und Stegen außerhalb der Gebäude aber gar nicht mehr angebracht werden. In den Städten mußte man bei Neubauten wenigſtens eine ſteinerne 4 bis 5 Fuß hohe Untermauer anbringen und die beiden Nebenſeiten bis zum Dach aufmauern, gute Riegelmauern und Eſtriche, wo es wegen Feuersgefahr nöthig wäre, machen und durfte die Keller nicht über den eigenen Grund und Boden hinausführen. Neue Oefen und Feuerſtätten ſollten ohne beſondere obrigkeitliche Bewilligung nicht errichtet, Bronnen, Dachrinnen, Waſſerſteine und Rinnen, Kloaken und heimliche Gemächer ſo gemacht werden, daß Niemand „Unluſt oder Schaden“ daraus entſtehe. Das Bauen auf die Stadtmauern wurde nur unter beſondern Umſtänden erlaubt und geboten, die Dächer mit Ziegelplatten ſtatt mit Hohlziegeln zu decken. Andere Beſtimmungen betreffen die Miſtſtätten in den Ortſchaften, die Holzſtälle, Reben und Bäume bei den Häuſern, den Bau von Prangern und Hochgerichten u. ſ. w. Hierauf folgen die Floßordnung, welche das Maaß des geflößten Bauholzes und die Art ſeines Verkaufes beſtimmt, und die Ziegelordnung, die von Bereitung der Ziegel und Backſteine, von ihrer Größe und Aufbewahrung und vom Kalkbrennen handelt, eine Taxe des „gebrannten Zeugs“ und einen Staat der Ziegler enthält. Im „andern Theil der Bauordnung“ werden zuerſt allgemeine Vorſchriften für die beim Bauen beſchäftigten Handwerker gegeben, über Annahme und Haltung von Lehrjungen und Geſellen, über das Meiſterwerden

Fremder, über den Taglohn u. ſ. w., hierauf folgen die Ordnungen für die einzelnen Handwerker. Die Maurer- und Steinmetzenordnung, erneut am 26. Junius 1582, beſtimmt die Lehrzeit auf 5 Jahre und als Meiſterſtück „einen gewundenen Schnecken und eine gewundene Reihung in Gyps oder Lehm zu verſtechen, einen Hausbau nach verjüngtem Maaßſtab in Viſirung zu ſtellen und ein Gratgewölbe von Grund aus zu machen.“ Sie ſetzt feſt, wie ein Meiſter ſich halten ſoll, wenn er einen Bau annehmen und mit dem Bauherrn verdingen will und gibt eine ſehr ausführliche Tare ſowohl für verdingte als für Taglohnsarbeit. Allgäuer und andere Fremden ſollten, ehe ſie Meiſter werden konnten, zuerſt 3 Jahre als Geſellen im Lande dienen. Die Ordnung des Zimmerhandwerks, am 28. December 1590 erneut, beſtimmt die Lehrzeit auf 2 Jahre und ſchreibt als Meiſterſtück vor: „ein winkelrechtes und dann ein ſchräges Haus mit 2 oder 3 Stöcken zweifach geriegelt, mit wohl ausgeſtreckten, geſchifften, eingeſetzten und eingezapften Bügen, auch Hochlichten und Kropfbügen, einen verſchwölten Dachſtuhl mit einem Bruch, einen Walben im Dachſtuhl und eine Stiege ins Viſir zu ſtellen und aufzureißen.“ In der Schreinerordnung, erneut den 16. Januar 1579 und den 19. Julius 1595, wird als Meiſterſtück verordnet: „eine wohlgezimmerte und furnirte Leinwandtruche, ein Brettſpiel oder ein Büchſenſchaft, wer dieß zum zweitenmal nicht zu Stande brachte, ſollte für einen „Hümpler und Stümpler“ angeſehen und vom Meiſterrecht ausgeſchloſſen werden.

Als Lehrzeit werden 2 bis 3, als Wanderzeit 3 Jahre bestimmt und alle Eingriffe ins Zimmerhandwerk verboten. Die Schlosserordnung setzt, je nachdem der Junge ein Lehrgeld zahlt oder nicht, die Lehrzeit auf 3 bis 5, die Wanderzeit aber auf 2 Jahre fest und gibt als Meisterstücke auf, ein Thür-, Truchen-, Kasten- und Tischschloß, einen Eisenhalt und ein Salzmaß, von denen der, welcher Meister werden wollte, drei Stücke nach der Wahl der Schaumeister machen mußte. Die Glaserordnung wurde am 6. September 1596 und am 14. Junius 1627 erneut, die Lehrzeit darin auf 3 Jahre und als Meisterstück ein „Scheibenstück mit 60, ein Quartierstück mit 8 Scheiben und ein Rautenstück der neuen Gattung" festgesetzt. Die Kupferschmiede und Hafner hatten schon früher eigene Ordnungen erhalten, welche nun in der Bauordnung von Neuem bestätigt wurden. Die Kalt- und Kupferschmiedsordnung vom 28. Mai 1554 enthält neben den „gemeinen Handwerkssatzungen," die namentlich den Verkauf ihrer Waaren betreffen und den Bestimmungen wegen der Lehrjungen, die drei Jahre lernen sollten, auch den ihrer Brüderschaft vom Herzog Christoph ertheilten Freiheitsbrief und deren Statuten wider das Gotteslästern, Fluchen, Schwören, Zu- und Volltrinken, Spielen, die Unzucht und den Ehebruch und die Festsetzung ihres jährlichen Versammlungstags auf den nächsten Sonntag nach Johannis Baptistä. Am 29. September 1621 wurde, auf die Klagen der Kupferschmiede, der Handel mit altem und neuem Kupfer Jedermann, ohne besondere Verwilligung, verboten.

Die Hafnerordnung erschien am 21. Mai 1555 und ihre Beobachtung wurde durch das Mandat vom 2. Julius dieses Jahres eingeschärft. Sie bestimmte als Meisterstück „einen gevierten Ofen, einen jungen Hafen und einen zugethanen Krug“ und verbot Allen, welche nicht in die vom Herzog Christoph bestätigte Hafner-Brüderschaft aufgenommen waren, das Handwerk zu treiben.

Die erste Kübler-Ordnung vom 8. September 1604 gebot die Vereinigung der Meister mehrerer Aemter in eine Lade, weil ihre Zahl im Lande sehr gering sey, bestimmte die Lehrzeit auf zwei, die Wanderzeit auf drei Jahre und als Meisterstück „einen dreieimerigen Badzuber oder eine Bütte, eine Gölte, ein Fischlägel, ein Schenkfaß und einen Trichter.“ Den Goldschmieden gebot die Landesordnung von 1621, alles Werksilber besichtigen zu lassen, die Mark auf nicht weniger als 14 Loth feinen Silbers zu verarbeiten und all ihren Arbeiten ihr Zeichen aufzuschlagen und untersagte bei 10 fl. Strafe die Vergoldung von Kupfer, Eisen, Holz und Stein. Die Kannengießer erhielten am 5. Oktober 1559 eine Ordnung, welche der Landesordnung wörtlich einverleibt wurde, und nach der sie kein anderes Zinn, als solches, das $^1/_{10}$ oder $^1/_5$ Blei enthalte, verarbeiten und ihre Arbeiten darnach mit zwei verschiedenen Zeichen versehen sollten. Die Spengler bekamen d. 11. März 1555 einen Freiheitsbrief, welcher den 22. August 1595 nebst ihrer Ordnung bestätigt wurde. Die Bildhauer- und Maler-Ordnung vom 23. April 1623 verbietet

en Ipfern und Tünchern „die Malung der Uhrtafeln, Vergoldung derſelben, der Zeiger und Zahlen, Ver-oldung der Knöpfe mit Hahnen und Fahnen auf Häu-ern und Kirchen," den Schreinern und Steinmetzen ie Verfertigung von „Grabſteinen, Wappen, Geſich-ern, Hirſchköpfen und dergleichen Bildhauerarbeit" nd beſtimmt als Meiſterſtück für Maler „ein Stück on Oelfarben 4 Fuß hoch, 5½ Fuß breit, mit einem ahmen von blumiertem Gold, wenigſtens 20 fl. werth; ür Bildhauer „eine flache Hiſtorie auf 2½ Fuß in er Vierung und ein rundes Crucifix von Holz oder Stein, mit 1½ Fuß hohem Bild, das wenigſtens 0 fl. werth ſeyn ſoll." Für Maler ſetzte ſie als Lehr-eit vier, für Bildhauer ſechs Jahre feſt.

Zu den unzünftigen Handwerkern gehörten bis uf Herzogs Friedrich Zeiten die Leineweber, deren ahl im Lande nicht gering war, da hier ſtarker Flachs- nd Hanfbau getrieben wurde. Doch führte man mmer noch viel fremde Leinwand ein, da eine Menge ohen Stoffes und Garnes von Ausländern, nament-ch Ulmern, Augsburgern und Memmingern in Württemberg aufgekauft wurde.

Hin und her, ſagt Cellius (CN p. 6.) giebts große Märkt
Von Flachs, von Hanf und ihrem Werg,
Hinaus mans trug, hinaus mans führt,
Mit der Zeit hätt' man Mangel g'ſpürt.
— — Denn der Verbrauch war ſtark,
Zu geſchweigen hoher Leut',
Bei den es zart' Hemd', groß Krägen gelt,
Stürz', Schürz, Schleier, Tiſchtuch', Zwehlen, Leilach,
Bettziehen und viel andere Sach.
Sah man allein die Bauersleut an,
Von Werg Nahrung und Kleider han,
Von unten an bis oben aus,

Von Trilch, von Zwilch, wo find'ſt ein Haus,
Darin man nicht Tuch, Flachs und Werg
Gebrauch' und führ' es auf die Märkt;
Zu Säcken, Seilen, Garn, Gezelt
Und ſonſt viel Dingen ungemeldt.

Herzog Friedrich, der die Nachtheile, welche die Ausfuhr der rohen Stoffe und die Einfuhr der gemachten Leinwand dem Lande verurſachten, wohl erkannte, verbot deßwegen die erſtere (28. Dezember 1602, 2. Mai, 24. Junius 1603, 15. Junius 1607) und beſchloß, die Leinenweberei in Württemberg in einen beſſeren Stand zu ſetzen. Zur Ausführung dieſes Planes bot ſich ihm ein Mann dar, welcher dem Anſchein nach dazu trefflich zu gebrauchen war, Jeſaias Huldenreich, ein Projektenmacher voll Eigendünkel und reich an mancherlei Entwürfen. Er lebte Anfangs arm in Tübingen (Cr. D.), wußte aber bald durch ſeine geläufige Zunge und ſeinen überall zur Schau getragenen Eifer für den Nutzen des Herzogs deſſen Gunſt zu erwerben und ſein Glück zu machen. Friedrich ernannte ihn zum Anwalt der von ihm neuerrichteten Leineweberzunft mit 200 fl. Beſoldung und ließ durch ihn eine Leineweber-Ordnung verfaſſen, welche am 12. September 1598 bekannt gemacht wurde und bei Vermeidung ſeiner höchſten Ungnade, „ſteif und feſt" gehalten werden ſollte. Sie handelt zuerſt vom Zunft- und Gerichtsſchreiber, zu dem Sixt Weigelin gewählt wurde, der für Aufrechthaltung und Wohlfahrt der Zunft zu ſorgen und alljährlich einen Gerichtstag zu halten hatte, und von den vier Zunftmeiſtern, deren einer allemal drei Monate lang

Ober-Zunftmeiſter war, welche die Zunftlade verwalten, zweimal wöchentlich Tuchſchau halten, den Verkauf ſchlechter Waare verhüten, den Zunftgenoſſen „mit gutem richtigen Beſcheid begegnen," für die einkommenden Gelder, mit Zuziehung des Zunftſchreibers, Früchte, Wein und Flachs kaufen und im Nothfall den Zunftgenoſſen mit Anlehen aushelfen ſollten. Neben ihnen wurden zum vierteljährigen Zunftgericht noch 17 „wahrhafte, fromme und gottesfürchtige" Männer aus den zur Zunft gehörigen Aemtern Urach, Münſingen, Blaubeuern und Nürtingen verwendet. Die Aufſicht über das Zunfthaus, das die Zunft, nebſt einer Gerichtsſtube und einem Platz zur Tuchſchau in Urach erhielt, führte der Zunft- und Stubenknecht; die Ober- und Unter-Kerzenmeiſter mußten alles Rugbare bemerken und beim Gericht anbringen, auch etlichmal des Jahres bei den Webern unverſehens eine Beſichtigung anſtellen. Die Blattſetzer ſollten das Geſchirr, die Tuchbeſchauer das zum Verkauf beſtimmte Garn beſichtigen, die Waagmeiſter es abwägen. Den Garnſiedern mußte alle Aſche angeboten werden, ehe man ſie außer Landes verkaufen durfte, ſie und die Bleicher ſollten auch geloben, ſich bei ihren Verrichtungen redlich, fleißig und gewiſſenhaft zu beweiſen. Bei der jährlichen General-Verſammlung in Urach hatten alle Meiſter zu erſcheinen und hier wurden dann die Zunft-Angelegenheiten beſprochen, die Zunft-Ordnung vorgeleſen und beſchworen. Die Lehrzeit dauerte zwei, die Wanderzeit vier Jahre. Meiſter durfte keiner werden, der „ein Spieler,

Weinschlauch, der Unzucht ergeben oder dem Kriegshandwerk nachgelaufen sey." Ein Stück, $^{5}/_{4}$ breit und 70 Ellen lang, mußte 15, ein eben so langes, aber nur $^{5}/_{4}$ breites 13 Pfund wägen und jedes mit einem besonderen Zeichen versehen seyn. Die Zunftgenossen durften alle Monate einen Tanz und dazu jährlich noch zwei Festtänze mit Trommeln, Pfeifen und fliegenden Fahnen halten. Auch über Zank und Händel und über Weiber, welche das Gewerbe erlernen wollten, wurden Bestimmungen gegeben und als Grund für die ganze Anstalt angeführt „daß dadurch viel Unterthanen, alt und jung, durch Spulen, Spinnen und andere Arbeiten ihren Unterhalt erwerben könnten, wodurch die Bettelei vermindert, Spitäler und Armenkästen aber mit täglichem Ueberlauf mehr verschont würden."

Zum Hauptsitze der neuen Zunft, welche von der Herrschaft jährlich auch 20 Klafter Holz erhielt, wählte der Herzog Urach, wegen der Nähe der besonders flachsreichen Alb und ließ hier die sogenannte Weberbleiche bauen, welche aus 29 Häusern bestand, deren jedes für zwei Familien eingerichtet wurde, das letzte aber folgende Inschrift erhielt:

Friedrich Herzog zu Würtemberg
Hat aufgericht't dieß löblich Werk
Der Weberzunft, in diesen Gassen
Neun und zwanzig Häuser bauen lassen.
Herr Jesalas Huldenreich
Der fürstlich Anwalt legt desgleich
Am Petrstag den ersten Stein,
Im Grund ein Glas rothen Wein.
Anno salutis 1599.

Die Uracher, welche hiebei frohnen und zum Bau-

platz wie zur Anlegung einer Bleiche nahe bei der Stadt mehrere Güter dem Herzog käuflich überlassen mußten, waren damit wenig zufrieden, und selbst bei den Leinewebern fand die Anstalt nicht überall Beifall, die zu Waiblingen verweigerten hartnäckig ihren Beitritt zur Zunft. Den größten Unwillen aber erregte der sogenannte Wirkheller, die Abgabe eines Hellers von jeder Elle Gewebe, die eigenmächtige Handlungsweise der Vorsteher der Zunft, die Faulheit und Unbotmäßigkeit und der Uebermuth und Muthwillen vieler ihrer Mitglieder. Beides machte 1599 auch auf dem Landtage einen Gegenstand der Beschwerden der Stände aus, die hier zugleich über den Bau zu Urach, weil er der Stadt viel, ihr unentbehrliches Acker- und Gartenland wegnehme, über die Weberordnung und darüber klagten, daß Huldenreich durch seine Faktoren den Flachs überall zu geringen Preisen aufkaufen lasse. Der Herzog jedoch bemerkte hierauf: „Die Anordnung ist gut, aber Köpfe, die es nicht verstehen oder merken wollen, welcher Nutzen dem Lande entsteht, sind unzufrieden darüber" und fuhr um so eifriger fort, die neuen Einrichtungen zu befördern, da sie auch seiner Kasse sehr einträglich waren und er, wie es im Lande hieß, schon 1599 dadurch 25,000 fl. gewonnen hatte. (C. D.) In Kurzem war daher auch die Zahl der Zunftmitglieder auf 500 gestiegen und selbst in Ulm, das doch seit geraumer Zeit wegen Verfertigung der Leinwand berühmt war, bemühte man sich die Leinwandbereitung nach „Uracher Art" einzuführen. Noch zorniger wurde Friedrich über die

Vorstellungen seiner Räthe „daß das Weberwerk ein sehr beschwerliches Ansehen gewinnen wolle und daß daraus allein des gemeinen Mannes Verderben und sonst Nichts Gutes erfolgen werde, da den Webern, einem ohnehin unruhigen Gesinde, so viel eingeräumt sey und ihre Vorsteher in schlechtem Rufe stünden, Weigelin namentlich als „ein unruhiger Entenmeier" schon seit Jahren bei der Kanzlei bekannt sey." Zwar ließ er sich bewegen, im Landtags-Abschied zu versprechen, es sollte eine fleißige und ernstliche Untersuchung angestellt und die aufgefundenen Fehler und Mängel abgeschafft werden, damit Niemand über die Gebühr beschwert würde, allein er machte keine Anstalt zur Erfüllung dieses Versprechens, sondern fuhr vielmehr fort die Weberzunft zu begünstigen. Am 13. Oktober 1600 ließ er ihre Freiheiten durch ein gedrucktes Ausschreiben im Lande bekannt machen; die Zunft- und Kerzenmeister sollten, außer der Steuer, von allen bürgerlichen Lasten frei seyn, wer einen Weber blutrünstig schlug, mußte 50 fl. Strafe zahlen, wer mit einem von ihnen Streit anfing, wurde vom Zunftgericht abgeurtheilt und bei Strafe von 10 fl. durfte kein Unterthan außer Landes weben lassen. Am 8. August 1602 erhielt die Zunft auch ihr eigenes Siegel, eine gekrönte, auf einem Stuhle sitzende, Spinnerin, der Verkauf von Leinwand an die Ulmer aber und die Garnausfuhr wurden gänzlich verboten.

Unter solchen Umständen nahm die Zahl der Weber natürlich immer mehr zu, im Jahre 1603 waren es ihrer schon 8000, und in Stuttgart, Schorndorf

Sulz wurden deßwegen neue Zünfte errichtet. dem Schwarzwald bildete ſich eine Geſellſchaft um ıs aufzukaufen und ſpinnen zu laſſen, in Stutt: t und Urach wurden Garnmärkte, in Heiden: m eine Barchenthandlung gegründet. Aber auch klagen über die Weber wurden immer ſtärker und meiner, man heftete den Zunftmeiſtern Schmäh: ften an die Häuſer und ſang öffentlich Spottlieder ſie. In einem von dieſen heißt es:

Der Weber tritt daher, als wenn er wär
Sein Lebtag Kerzenmeiſter Herr,
Das kann ich nicht verſchweigen.
Trommel und Pfeifen will er han,
Kein Geiger darf dabei ſtan,
O weh! des großen Prachtes!
Ein Kerzenmeiſter ſoll der frömmſte ſeyn,
Weil er die Heller thut einziehen fein,
Das ſollt ihr wohl vernehmen,
Sein arme Seel' er ganz vergaß,
Dieweil er in dem Wechſel ſaß,
Das Drittheil thut er b'halten.
Er thut auch G'ſellen ſtellen an,
Wie ich gehört hab' von Jedermann,
Als ſie zu ihm ſind kommen.
Die Suppen trägt er auf den Tiſch,
Das Fleiſch friſt er in ſeiner Küch,
Die Knecht laßt er faſt prangen.
Wenn er ſingt, ſo ſingt er aus Pracht,
Die Sänger neben ihm hat er veracht't,
Sie können den Baß nicht halten.
Triebſt du den großen Pracht nit
Und ſtähl'ſt dein'm Herrn die Heller nit,
So macht' man dir kein Lied nit.

Die Weber ließen dagegen auch wieder Gedichte ı Lob ihrer Zunft verfertigen und im Januar 1602 :ſchickten die Zunftmeiſter dem Herzog einen ge: ckten „Lobſpruch" auf ihr Handwerk (Cr. D.); ein gedicht auf Huldenreich verfaßte Johann Schwenk,

Zunftmeister in Urach, Jakob Frischlin aber, weil man ihn, trotz seines Läugnens für den Urheber einiger Spott- und Schmäh-Lieder auf ihn hielt, wurde eingekerkert, und der Herzog, obwohl er selbst, wie Crusius erzählt (Cr. D.), sich ein solches Lied zu Urach von einem Knaben vorsingen ließ und diesem dafür 2 fl. schenkte, machte am 3. Januar 1602 einen Befehl bekannt, der die „Schand- und Lästerschriften" scharf verbot, welche seit einiger Zeit, meist wider etlich fürstliche Diener, Anfangs heimlich erschienen, dann aber ohne Namen ausgestreut, in offenen Zechen und bei anderen Zusammenkünften, ja sogar auf den Gassen gesungen und selbst ins Ausland geschickt würden. Denn je allgemeiner der Haß gegen Huldenreich wurde, desto höher stieg dieser auch in Friedrichs Gunst, da er immer neue Plane zur Verbesserung seiner Finanzen und des Wohlstands des Landes erfand. Im Jahre 1602 überreichte er ihm einen ausführlichen Aufsatz, in welchem er die großen Vortheile der Leinwandbereitung aufs Glänzendste darzustellen sich bemühte. Er schlug hier vor, durch die frommen Stiftungen und Armenkästen Flachs aufkaufen, an Unbemittelte vertheilen und von diesen spinnen zu lassen. Wenn man nun, was gewiß nicht zu viel sey, annehme, daß hiedurch 100,000 Menschen in Arbeit gesetzt würden, jährlich blos 290 Arbeitstage und für den Tag 6 Loth Gespinnst rechne, so betrage dieß jährlich an Arbeitslohn für Spinner und Weber 6,193,546 fl., an Gewinn für die Kaufleute 604,166 fl. und an Schaugeld und Zoll für die Herrschaft 80,555 fl.,

,usammen also 6,878,267 fl., ohne des Vortheils zu ge=
)enken, welchen andere Gewerbe hiervon ziehen würden
(Württ. Jahrb. 1820, S. 249). Allein diese große
Gunst des Herzogs machte, daß Huldenreich immer
willkührlicher und übermüthiger handelte; durch seine
„Finanzereien" steigerte er den Preis des Pfundes
Flachs von 7 und 10 auf 16 bis 17 kr., zwang Amt=
leuten und Pflegern unter dem Titel von Anleihen
starke Geldsummen ab, verlangte vom Spital zu Nür=
tingen 2000 fl., begnügte sich jedoch, da man ihm 3
Königsthaler schenkte, mit 50, erpreßte von dieser
Stadt, von Neuffen, Urach und Kirchheim Geld, hielt
die Unterthanen an, den erkauften Flachs frohnweise
zu führen und rechnete ihnen bei Zahlungen das Geld
in höherer Währung an. An den ständischen Aus=
schuß kamen daher so viele Klagen über ihn aus allen
Theilen des Landes, daß dieser dem Herzog die ernst=
lichsten Vorstellungen machte und ihn hierdurch endlich
dahin brachte, daß er eine Untersuchung gegen Hul=
denreich anzustellen befahl. Diese hatte zur Folge,
daß man ihn im Februar 1604 gefangen nach Stutt=
gart führte, wo er sich Anfangs stumm stellte, durch
die Folter aber bald zum Sprechen gebracht (Cr. D.)
und nun nach Böblingen in den Kerker gesetzt wurde.
Als man nun aber gerade einen peinlichen Prozeß
gegen ihn einleitete, entfloh er und genoß nun im
Auslande die Früchte seiner Betrügereien, denn dort=
hin hatte er schon früher starke Summen, nach Nürn=
berg allein, wie es hieß, 12,000 fl., in Sicherheit
gebracht (Cr. D.). Nun nahm der Herzog die beiden

Uracher Kaufleute Müller und Schramm zu Genoſſen an, überließ ihnen aber nach kurzer Zeit den Leinwandhandel ganz und zog ſein eingelegtes Geld zurück. Nach Müllers kinderloſem Tode verband ſich Schramm mit Kieffer und von dieſen beiden Männern ſtammten die „Uracher Leinwandhandlungs-Compagnie-Verwandte“ ab (Elbens ſchwäbiſche Chronik 1786, S. 10). Der gute Erfolg der Klagen wider Huldenreich bewirkte, daß der ſtändiſche Ausſchuß nun auch ſeine anderen Beſchwerden über die Weberzunft vorbrachte. Die Ordnung dieſer Zunft, ſagte er, beeinträchtige die Rechte und Freiheiten des Landes, der Wirkheller ſey höchſt läſtig, der erhöhte Weberlohn fürs feinere Tuch verurſache, daß die Weber kein grobes mehr bereiten wollten, die den Kerzenmeiſtern ertheilten Freiheiten und die hohe auf Verwundung eines Webers geſetzte Strafe machten dieſe „ſehr ruhmredig, trotzig und übermüthig,“ ſo daß erſt vor Kurzem bei einer Zeche ein Kerzenmeiſter ausgerufen habe: Huh! iſt keiner da, der einen Weber ſchlägt! Das Webergericht erzeuge bei den Webern die Meinung, ſie ſeyen den Amtleuten und den ordentlichen Gerichten keinen Gehorſam mehr ſchuldig, die Zwangsbleiche zu Urach bringe großen Schaden, beſonders den armen Leuten zu Bothnang, denen dadurch ihr ganzer Verdienſt genommen werde, man fordere dort nicht nur größeren Lohn, ſondern verderbe auch das Tuch. Am Schluß fügte der Ausſchuß noch die Bitte bei, der Herzog möchte es doch beim Alten laſſen, wenn gleich „etlich ſpitzfindige und eigennützige Geſellen“ Neuerungen

in den Gewerben begehrten. Friedrich erlaubte nun auch den Bothnangern noch auf einige Zeit das Bleichen, ließ die Weberordnung revidiren, hob die Frohnbefreiung der Kerzenmeister auf, setzte das Meistergeld und den Weberlohn herab und befahl, daß das Weber-Zunftgericht künftig nur noch in, die Weberei betreffenden Sachen entscheiden, in peinlichen Fällen aber der Landesordnung gemäß verfahren werden sollte. Später, im Landtags-Abschied vom 13. April 1607, versprach er auch den Bleichzwang und das Flachsausfuhrgebot aufzuheben. Nur den Wirkheller wollte er durchaus nicht fallen lassen, wie er durch das Rescript vom 14. Junius 1607 öffentlich erklärte, und die Landstände mußten, trotz all ihrer Vorstellungen gegen diese überall aufs Höchste verhaßte Abgabe, diese „Hauptlandesbeschwerd und ewige Dienstbarkeit, über welche der gemeine Mann sich endlich ganz schwürig und ungeduldig zeigen werde," dessen Einzug auf noch weitere sechs Jahre bewilligen. Doch schon am 29. Januar 1608 starb Friedrich und sein Sohn und Nachfolger Johann Friedrich erklärte, auf Bitten der Landstände, gleich im ersten Landtags-Abschied vom 25. April 1608, daß nicht allein der Wirkheller, sondern überhaupt die ganze Weberzunft und Ordnung „gänzlich kassirt und aufgehoben seyn sollte," was durch das Mandat vom 16. Julius 1608 öffentlich bekannt gemacht und als Aufhebungstag der nächstkommende Jakobi-Feiertag festgesetzt wurde. Später ward jedoch der Flachs- und Garnhandel ins Ausland aufs Neue beschränkt, das „schädliche Kaudern und der Fürkauf

des Flachses und Garns, die schädlichen und betrüglichen Fadenhäspel und Schneller" ganz verboten, das Garn allein „aufs Gewicht und Pfund zu richten, spinnen und haspeln" befohlen, das frühere Verbot wegen Verkaufs der zum Garnsieden, Gerben und Salpeterbereiten nöthigen Asche außer Landes erneut, das Kaufen fremder Leinwand zwar erlaubt, aber untersagt, sie mit dem Uracher Zeichen zu versehen und dieses Zeichen nur solchen Meistern gestattet, welche zuvor drei Jahre „auf der Uracher Schau gewirkt hätten" (13. September 1612, 23. Januar 1613, 27. März 1620, 3. Februar 1622).

Auch die Wollenverarbeitung war damals in Württemberg bedeutend und zu Calw schon seit geraumer Zeit ihr Hauptsitz. Alle Nahrung dieser Stadt, sagt Johann Valentin Andreä in seinem Klaglied über deren Zerstörung 1634 (S. 10, 70, 99.), bestand in Wollenarbeit und in der Färberei, womit sich hier und in der Umgegend über 400 Meister beschäftigten, wozu noch 1200 Zeugmacher und etlich 1000 Spinnerinnen kamen. Seit Anfang des siebzehnten Jahrhunderts vornehmlich nahm dieses Gewerbe sehr zu; ein Italiener, Namens Krololanza, verbesserte die Färberei und Weberei wesentlich, so daß die Calwer Tücher wegen ihres feinen Gewebes, ihrer Appretur, ihres Glanzes, ihrer schönen und dauerhaften Farben schnell auch im Auslande sehr geschätzt, nach Böhmen, Polen, Ungarn und Italien verführt wurden. Der gesammte Wollenertrag Württembergs reichte kaum für den vierteljährigen Bedarf der Stadt hin und aus Deutschland

) den Niederlanden wurde eine Menge Wolle ein=
ihrt. Man verfertigte jährlich gegen 70,000 Stücke
ch und gebrauchte zu deſſen Bereitung Oel und
tter in Menge, Alaun, Vitriol, Braſilienholz,
lmei, Gilbwurz, Rauſchgelb, Saflor, Weinſtein,
uid und Kupferwaſſer. Die Arten des Gewebes
ten mancherlei: Engelſeit, Grobgrün, Boy, Feder=
en, Bombaſin, Barchent, Kölſch, Macheier, Schet=
, Atlas und Teppiche. Auch Cellius (C.N. p. 9.)
:

Mit Webern die Stadt Calw
Beſetzet iſt vielmehr dann halb.
Man ſpinnt, man webt, man färbt allda,
So ſchön als irgend anders waſ.
Aus Frankreich und Hiſpanien
Haben ſie die Kunſtfarben,
Als ſchwarz, gelb, grün, grau, braun, blau, roth,
Und was jedes für Miſchung hot,
Daß Farben werden mancherlei,
Die jetzund ſeind im beſten G'ſchrei,
Wie ſpaniſch Leibfarb, Carmoſin,
Gras= Schwelzer= Dunkel= Sittich=grün,
Gold= Schwefel=gelb, ſchön Violfarb
Und wie es giebt durchaus die Garb.
Mit dieſen Waaren könnens b'ſtehen
Zu Straßburg, Frankfurt, Nördlingen
Mit Wagen, Karr'n führt mans dahin
Und haben deſſen guten G'winn,
Und wird berühmet dieſe Stadt,
Auch des Wollwerks groß Nutzen hat.

Aber auch in anderen Orten des Landes, zu
ppingen, Heidenheim, Wildberg, Nagold,
ſenfeld, Balingen, Tuttlingen, Grönin=
n, Marbach, Blaubeuern, Stuttgart und
etigheim wurde die Tuch= und Zeugweberei eifrig
rieben; Walkmühlen gab es in Calw vier, in

Balingen, Bietigheim, Blaubeuern, Gröningen, Marbach, Nagold, Rosenfeld und Tuttlingen je zwei, in Backnang, Besigheim, Canstatt, Dornstetten, Ebingen, Glatten, Göppingen, Gröningen. Heidenheim, Hornberg, Kirchheim, Lauffen, Leonberg, Möckmühl, Murrhard, Nürtingen, Pfullingen, Schorndorf, Seeburg, Sulz, Tübingen, Vaihingen und Wildberg je eine, zusammen 42, worunter 7 zugleich Schleifmühlen waren. Im Jahre 1590 verglichen sich die Tuch- und Zeugmacher, daß bei Strafe von drei Pfund Heller, erstere keine Zeuge, letztere kein Tuch mehr verfertigen sollten, und die Engelseitweber erhielten den 28. November 1611 eine eigene Ordnung.

Auch hier aber wollte der Projektenmacher Huldenreich reformiren und nach seinen Vorschlägen ließ der Herzog eine neue Färberordnung verfertigen, welche am 4. Februar 1601 bekannt gemacht wurde. Durch sie erhielten die Färber einen General-Gerichtsschreiber, Leonhard Merz, Viertelsmeister, Ober- und Unterschreiber zu Aufsehern; jeder mußte bei 4 fl. Strafe auf der jährlichen General-Versammlung in Stuttgart erscheinen, um sein Schutzgeld zu zahlen, seinen Eid und sein Gelübde zu erneuern. Am 23. April 1601 wurden Schaumeister für die gefärbten und ungefärbten Wollenwaaren aufgestellt, denen ihr Staat vorschrieb, fleißig bei der Schau zu erscheinen, alle Waaren genau zu besichtigen, ob Zettel und Eintrag gleich gesponnen und die Farben dauerhaft seyen. Jedem für gut erfundenen Stücke mußten sie ein bleiernes Zeichen anhängen, es in ihr Register eintragen und das Schaugeld

afür einziehen, welches für gewöhnliches Wollentuch — 5 kr., für Grobgrün 5 kr., für Engelseit 3 kr., ür Atlas 6 kr. betrug. Diese, das freie Gewerbe mannichfach beschränkenden Einrichtungen aber erregten allgemeine Unzufriedenheit, nicht blos Färber, Tuch- und Zeugmacher, sondern vornemlich die sogenannten Strümpler, die Walker, Tuchscheerer, Hutmacher und Wollknappen, welche die Bereitung und das Färben des Tuchs nur nebenher treiben, beklagten sich darüber und der ständische Ausschuß trug ihre Klagen dem Herzog vor (4. Julius 1601), welcher aber sehr ungnädig darauf antwortete, „man wolle eben im Lande nach keiner guten Ordnung leben, dieß müße jedoch seyn und wenn die Leute nicht gehorchten, werde man sie zur gebührenden Strafe ziehen, wer die neuen Einrichtungen nicht beobachten wolle, sollte auch kein Tuch mehr machen dürfen." Auf wiederholte Vorstellungen wurde zwar in diesen neuen Einrichtungen hie und da etwas geändert, allein erst Johann Friedrich hob auch sie wieder ganz auf. Die Landes-Ordnung von 1621 befahl, daß Niemand unbeschautes Tuch verkaufe, keiner, der nicht selbst Meister sey, Gesellen zum Tuchmachen halte, und kein Ausländer auf Tuch Geld vorstrecke. Die Kerntücher sollten „weniger nicht denn aus dem siebenten Bund gewoben, alle Tücher aber nach Nothdurft gekartet, sauber und wohl genoppt, nicht mit „Teufelsfarbe oder Rinde, sondern allein mit Waid, Gallis, Kupfer und andern guten Farben gefärbt werden." Jedes Stück Tuch, wenn es aus der Walke kommt, sollte 32 Ellen lang und nicht

über 2 Ellen breit, völlig zubereitetes Tuch aber 28 Ellen lang und 7/4 bis 2, das Wildberger, Gröninger und anderes Futtertuch 11/8 bis 14/4 Ellen breit seyn. In jeder Stadt, wo Tuch gemacht wurde, mußten von Obrigkeits wegen „ehrbare, redliche und verständige Personen" zu Schauern und Siegleru bestellt werden; die Walkmühlen sollt man stets in gutem Stand erhalten und weder fremdes noch inländisches Tuch anders als wohl genetzt und geschoren verkaufen.

Ein neuer Erwerbszweig, welchen Herzog Friedrich im Laude einzuführen suchte, war die Seidenfabrikation.* Die erste Veranlassung dazu gaben ihm die Versuche eines fürstlichen Gärtners, dessen Seide er durch Cäsar Morel und Wolfgang Gans nach Venedig schickte, und nun, da man sie hier zum Zwirnen und Spinnen ganz tauglich fand, in Stuttgar eine Seidenspinnerei anzulegen beschloß. Zu diesem Zwecke verband er sich den 23. April 1604 mit Bonwinghausen, Sattler, Rathgeb, Behr, Stickel und Morel, und sie schoßen ein Kapital von 15000 fl. zusammen; der Herzog gab zum Lokal den sogenannten Stock und 30 Klafter Brennholz unentgeldlich her, versprach auch alljährlich 40 Klafter, jedes zu 2 fl 16 kr. zu liefern, wofür ihm 50 fl. jährlichen Hauszinses, ein Königsthaler von jedem Ballen Seide und der neunte Theil des Gewinns entrichtet werden sollten

* Archival-Urk. wie beim Vorhergehenden und Württemb. Jahrbücher 1831. II. p. 116 ff.

Nun fing man auch sogleich an, die Spinnerei einzurichten und ließ Maulbeergärtner, Meister für die Seidenwürmer, Meister und Meisterinnen für die Filatorien, Tafft-, Sammt- und Seideweber, Bortenwirker, Seidenfärber und Arbeits-Aufseher kommen, richtete später im Stock auch einen Kramladen ein, schaffte Spulen, Spindeln, Zwirnmaschinen und anderes Geräthe an, bezog Seidenwürmer aus Italien, Farben aus Frankfurt, Nürnberg und Venedig. Bouwinghausen wurde zum Oberinspektor, Caspar Behr zum Buchhalter der Anstalt bestellt, welche große Geldsummen kostete, aber auch, nach den Versicherungen von Morel und Gans, großen Gewinn versprach, besonders wenn man selbst Maulbeerpflanzungen anlege, wozu auch sogleich in Urach, Böblingen und Herrenberg der Anfang gemacht ward. Selbst wenn man die rohe Seide aus Italien kommen lassen müsse, sagten jene Männer, sey der Gewinn noch bedeutend, das Pfund roher Seide nämlich koste mit dem Transport bis nach Stuttgart 4 fl. 19 kr. 5 hl., dessen Verarbeitung 53 kr. 1 hl., der Centner also 521 fl. 40 kr., da man nun diesen um wenigstens 700 fl. verkaufen und jährlich 30 Centner verarbeiten könne, so würde man jedes Jahr sicher 5399 fl. gewinnen. Da nun überdieß der Herzog Anfangs die Besoldungen zahlte und der Kirchenkasten einen Jahres-Beitrag von 600 fl. geben mußte, so hatten die Theilnehmer in den ersten Zeiten wirklich auch einen ziemlichen Gewinn, der aber abnahm, so bald jene Zuschüsse aufhörten, weßwegen auch Johann Friedrich 1611 die

Gesellschaft auflöste und jedem Theilhaber seine Einlage zurückzahlen ließ. Noch früher hatte eine andere, 1602 errichtete, Anstalt aufgehört, zu welcher jedes Amt zwei Kinder schicken mußte, welche dann hier das Seidenspinnen erlernen sollten. Anfangs zwar waren es, mit den aus dem Stuttgarter Spital genommenen, 53 solcher Kinder, aber von diesen liefen in Kurzem viele wieder fort und die Aemter wollten keine neue schicken, da sie, neben dem Beitrag des Herzogs von 15 fl., für jedes 20 fl. zahlen mußten; 1607 waren es ihrer daher nur noch 16 und in den nächsten Jahren ging die Anstalt ganz ein. Doch ließ auch Johann Friedrich die Seidenspinnerei noch forttreiben, die daher erst in den Stürmen des dreißigjährigen Krieges völlig unterging.

Der Handel Württembergs war damals ziemlich lebhaft; Wein, Obst, Flachs und Hanf, Garn, Leinwand, Tuch, Geflügel, Pferde und Holz waren Hauptausfuhr-Artikel, dagegen führte man ein: allerlei Gewürze, Specereien und andere Kaufmannswaaren, Käse, Salz, Vieh, Fische, Meth, Bier, fremde, vornehmlich Elsäßer und Rheinweine, Wolle, venetianisches Glas, Seide und Seidenwaaren. Den inneren Verkehr belebten die vielen Wochen- und Jahrmärkte (s. Beilage Nr. 7.), deren ansehnlichste waren die Messen zu Stuttgart, zu Tübingen, wo am S. Georgstag, wie Cellius sagt (Cr. N. p. 66.)

um Tuch und Zwilch man sich schier rauft,
etlich tausend Stück man kauft,
man fällt darein als wie die Staaren
Wenn sie in einen Weinberg fahren,

die Tuchmärkte zu Calw, die Leinwandmärkte in Urach und die Jahrmärkte in Schorndorf, wo besonders in Getreide, Salz und Wein ein starker Verkehr war.

Herzog Friedrich gab sich viele Mühe, auch den Handel emporzubringen und ließ sich deßwegen zum Aergerniß aller rechtgläubigen Württemberger und zur großen Beschwerde der Landstände, sogar mit Juden in Verkehr ein, welche, nach alten Privilegien, im Lande sich gar nicht aufhalten durften. Im Jahre 1598 nemlich erschien zu Stuttgart ein gewisser Maggino Gabrieli, der sich Generalkonsul einer Gesellschaft hebräischer Kaufleute nannte und die Vortheile, welche für das Land aus der Gewährung der Handelsfreiheit für seine Gesellschaft erwachsen würden, so glänzend zu schildern wußte, daß der Herzog ihm und seinen Begleitern das Armbrusthaus in Stuttgart einräumte und später sogar ein eigenes Haus am Markt für sie kaufte. Am 22. Mai 1598 kam hierauf ein Vertrag zu Stande, in dessen Eingang der Herzog erklärt: Es hätten etlich hebräische Kaufleute aus morgenländischen und anderen Völkern, deren Generalkonsul sich Maggino Gabrieli nenne, und stattliche Fürbittschreiben, auch beglaubigte Briefe und Sigel vorzeige, angehalten, ihr Gewerbe auch in Württemberg treiben zu dürfen, und er habe ihnen dieses, weil es zur Beförderung des Verkehrs diene, nicht abschlagen wollen, sondern ihnen Neidlingen als einen Niederlagsort angewiesen und ihnen auf 25 Jahre die Erlaubniß zum Handel im Lande, jedoch unbeschadet der Gesetze und Freiheiten desselben, wie auch der Reichssatzungen,

gegeben. Doch ſollten in dem ihnen angewieſenen Hauſe zu Neiblingen allein der Generalkonſul oder ſein Bevollmächtigter, ein Faktor, ein Arzt, ein Schreiber, ein Unterkäufer und noch eine Perſon wohnen dürfen, freie Religionsübung aber durchaus nicht geſtattet ſeyn. Alle übrigen Juden ſollten nur mit einem auf 8 Tage gültigen Paß verſehen durchs Land ziehen, ihre Waaren blos in dem ihnen zu Neiblingen eingeräumten Kaufhauſe feilbieten und keinen Handel anders als in Gegenwart eines chriſtlichen und jüdiſchen Unterkäufers abſchließen dürfen. In Neiblingen wurden zwei Meſſen alljährlich errichtet, welche 8 Tage dauern und deren erſte am Montag vor Faſtnacht, die zweite am erſten Auguſt beginnen ſollte, und hier durften die Juden ſich zahlreicher einfinden. Verkauf im Kleinen und Wucher war ihnen ſtreng verboten, jedoch erlaubt, Geld auf Fauſtpfänder auszuleihen, die Anfangs beabſichtigte Errichtung eines wirklichen Leihhauſes aber kam nicht zu Stande. Zur Unterſcheidung von den Chriſten mußten die Juden rothe Barettte oder Hüte tragen und nur der Generalkonſul und ſein Bevollmächtigter durften nach Stuttgart kommen, wo ihnen ebenfalls eine beſondere Wohnung angewieſen war. Streitigkeiten unter ſich ſollten die Juden nach ihren eigenen Geſetzen ausmachen, Händel mit Chriſten aber vor den Obervogt und Amtmann in Kirchheim gebracht werden. Das Schmähen, Verſpotten und Mißhandeln der Juden wurde den Unterthanen ſtreng verboten. Als Kontroleur ſtellte der Herzog einen Kaufmann von Gmünd, Sebaſtian

Tertzago auf, der seine Wohnung im Schlosse zu Neidlingen und 300 fl. Besoldung erhielt. Er sollte fleißige und genaue Aufsicht führen, daß der Vertrag treulich befolgt und die Waaren ordentlich verzollt würden, zugleich war er auch Einnehmer und mußte alle Vierteljahr Rechnung ablegen. Allein die Bedingungen des Vertrags ließen den Juden zu wenig Aussicht auf bedeutenden Gewinn und es kamen ihrer daher nur wenige und diese waren meist arme Leute oder Betrüger, nicht aber die reichen Handelsleute, von denen Gabrieli Anfangs gesprochen hatte. Der Herzog wurde daher sehr unwillig über diesen, ließ ihn vorfordern und ihm vorhalten: Statt den Vertrag zu erfüllen, bringe er allerlei Lumpenwerk auf die Bahn, das dem Herzog nur zum Nachtheil und zur Verkleinerung diene. Gabrieli wollte sich zwar entschuldigen, man habe ihm den Vertrag nicht recht gehalten, hierauf aber antwortete Friedrich: „Das lügt der Jud!“ Auch verhieß er dem Herzog gegen einen Vorschuß von 1000 fl. große Vortheile, jedoch man schlug ihm dieß ab und nun verließ er, gerade vor der Augustmesse, mit all seinen Genossen das Land, nur eine jüdische Magd blieb zurück, die man verhaftete und verhörte, bald aber wieder frei ließ (Arch. Urk. Cr. D.). Die Landesordnung von 1621 erneuerte die frühern Bestimmungen wegen der Juden, dieser „nagenden und schädlichen Würmer,“ welche die Unterthanen durch ihren Wucher ins Verderben stürzten; sie sollten ihre Forderungen an Unterthanen allein bei den Landesgerichten vorbringen und innerhalb

4 Monaten bei der fürstlichen Kanzlei anzeigen, im Lande nirgends wohnen, jedoch durchziehen dürfen, aber gleich beim nächsten Amtmann um ein Geleite ansuchen, und ein Geleitsgeld (der Mann 30 kr.), auch dem Geleitsmann Zehrung und 3 kr. für die Meile geben, Niemand aber, bei Strafe, Etwas von ihnen entlehnen oder sich in einen unehrlichen Handel mit ihnen einlassen.

Am 20. Julius 1601 erschien die erste Handelsordnung; diese handelt in 24 Titeln von den Zunft- und Gerichtschreibern der 2 Handelsladen, in Stuttgart für das Unterland, in Tübingen für das Oberland, von ihrem Eid und Amt, von den Büchern, welche sie über die Kaufleute und Krämer halten sollten, nemlich dem Zunftbuch, dem Ein- und Ausschreibebuch für die Lehrjungen, dem Ein- und Auskaufbuch, dem Memorialbuch, dem Strafbuch, dem Gerichtsprotokoll, dem Tagbuch und den Büchern für Einnahme und Ausgabe, von den Ober- und Unterzunftmeistern und den Obmännern, ihrem Eid und Amt, von den Jahrestagen und Jahresgerichten, deren es vier seyn sollten, den Gerichtspersonen und Kosten, den Zunftladen, den Kaufmannsjungen und Dienern, von den Wochen- und Jahrmärkten, von den „Wallonen und anderm verloffenen Gesind, welcher Gestalt ihm das Hausiren, auch zum Theil das Feilhaben abgestrickt werden soll" und vom Handel mit dem Ausland. In die Kaufmannszunft sollten alle, welche offene Läden hielten und Kaufmannsgut darin verkauften, aufgenommen, Grempler, Wirthe und Schneider aber, denen der Handel mit

Kaufmannswaaren ganz unterſagt war, davon ausgeſchloſſen werden. Wegen des Handels fremder Kaufleute und Krämer erſchienen auch mehrere beſondere Verordnungen, welche ihnen das Hauſiren ganz verboten und ihnen nur auf Wochen- und Jahrmärkten gegen Erlegung eines Standgeldes feil zu haben erlaubten (31. December 1601, 12. Junius 1607, 1. Julius 1609), eine Verordnung, welche auch in die Landesordnung von 1621 aufgenommen wurde, die außerdem noch Beſtimmungen wegen des „ſchädlichen Fürkaufs," der ganz verboten wurde, des Wollen- und Salzkaufs, welcher in den Dörfern nicht ſtattfinden durfte, enthielt, den Verkauf von gefärbtem Ingwer und geſtoßenem Gewürz unterſagte und alljährlich den Preis der Wolle feſtzuſetzen befahl.

Die Gleichheit des Maaßes und Gewichtes führte Herzog Chriſtoph, trotz der vielen und großen Schwierigkeiten, welche ſich ihm dabei entgegenſtellten, ein und ließ am 31. März 1557 eine „Ordnung, wie im Fürſtenthum Württemberg ein gemein gleich Landmeß und Eich angerichtet werden und auf Jacobi angehen ſoll" bekannt machen, welche auch in die Landesordnung von 1621 aufgenommen wurde. Der Scheffel hatte 8 Simri, 32 Viertel, 64 Achtel, 256 Ecklein, der Centner 100 Pfund, das Pfund 32 Loth oder 128 Quintlein, die Ruthe 16 Fuß, der Fuß 12 Zoll, der Morgen 150 Ruthen, ein Jauchert, Mannsmad oder Tagwerk enthielt 1½ Morgen, das Klafter ſollte 6 Fuß hoch und ebenſo breit, jedes Scheut 4 Fuß lang

seyn, die Wanne Heu 8 Fuß in die Breite und ebensoviel in die Höhe messen, das Fuder enthielt 6 Eimer, der Eimer 16 Imi, das Imi 10 Eich- oder 11 Schenkmaas. Die Landeswährung waren nach dem Rescript vom 18. Januar 1599 noch Schillinge und Heller, doch rechnete man auch häufig schon nach Gulden, deren einer 60 Kreuzer, 28 Schillinge oder 168 Pfennige galt; 20 Schillinge machten 1 Pfund Heller, 1 Schilling hatte 6, 1 Batzen 11⅕ Pfennig und 11 Heller waren 2 Kreuzern gleich; die Mark feinen Silbers galt 1598 10 fl. 24 kr. Münzstätten waren in Stuttgart, Tübingen und Sankt Christophsthal; durch den Kreistagsbeschluß von 1572 wurde Stuttgart nebst Augsburg und Tettnang zur Kreismünzstätte erhoben (Stadelhoferi historia collegii Rothensis II. p. 207.) Man prägte Dukaten zu 33, Thaler zu 20, Goldgulden zu 24 Batzen, halbe Thaler und Groschen. Von fremden Münzen waren nach Gadners Angabe (1594), die gangbarsten im Lande, Philippsthaler, spanische Zwei- und Vierbätzner, Basler Plapparde und Doppelvierer, die einheimischen Schillinge und Dreier hatten sich fast ganz verloren, Pfennige giengen viele nach Franken, Gold und Reichsthaler kamen wenig in die Hände des gemeinen Mannes. Im deutschen Münzwesen aber herrschte damals eine große Verwirrung, so viel Mühe man sich auch auf Reichs- und Kreistagen und auf den, zu diesem Zwecke besonders angestellten, Münzprobationstagen gab, Ordnung und Gleichförmigkeit darein zu bringen und so häufig auch vom Kaiser und von den Fürsten Verordnungen deßwegen

erlaſſen, namentlich die Münzordnung von 1559 beſtätigt, erläutert und neu eingeſchärft wurde. Man richtete Nichts aus und verſchwendete vergebens Mühe, Arbeit und Koſten, wie der hierin ſehr erfahrne Gadner, welcher von 1572 bis 1594 über 20 fruchtloſen Münzprobationstagen beigewohnt hatte, in ſeinem Bedenken vom 12. März 1594 ſagt, worin er folgende Haupturſachen dieſer Münzzerrüttung anführt. Erſtens, daß die Bergwerke in Deutſchland ſo ſehr abgenommen haben oder „zu tief und waſſernöthig“ geworden ſeyen, daß ſie die Koſten des Baus nicht mehr deckten; zweitens, daß alljährlich viel Geld, an lauter guten Thalern, für Vieh nach Ungarn und Polen, für wälſche Waaren, namentlich Sammt und Seide, aus Deutſchland gehe, auch viel gemünztes und ungemünztes Silber heimlich ausgeführt werde; drittens werde von etlich Reichsſtänden das gute Geld eingeſchmolzen und zu, oft ringhaltiger, Scheidemünze ausgeprägt, welche, trotz allem Verbote, doch in Kurs komme; viertens kauften auch Privatleute die beſſern Münzſorten auf, wie dieß z. B. in Frankfurt centnerweiſe geſchehe, und ſchmelzten ſie ein, ſo daß die guten, groben Münzſorten immer ſeltener würden. Man habe zwar ſchon oft Mittel dagegen vorgeſchlagen, namentlich die Abſendung von Kommiſſären auf die Frankfurter Meſſen, um jene Geldaufkäufer, die ſogenannten Kipper und Wipper, aufzuſuchen und zu beſtrafen, es ſey aber auf ſolche Vorſchläge nie ein Beſcheid erfolgt, weßwegen die Räthe auf den Münzprobationstagen müde, laß und unluſtig geworden ſeyen und man ſchon mehrmals

davon gesprochen habe, diese Zusammenkünfte ganz aufzuheben.

Auch in Württemberg erschienen nicht wenige, das Münzwesen betreffende, Verordnungen. Man verbot den Kippern und Wippern ihr verderbliches Gewerbe (12. Julius 1595, 16. December 1600), schrieb den Einnehmern und Zollern vor, zu welchem Werthe sie die Münzen und daß sie von Fremden namentlich nur grobes Geld, durchaus aber keine Bononier, eine päpstliche Münze, welche von ihrem Prägorte, Bologna benannt wurde, nehmen sollten (21. August 1595, 20. August 1605, September 1613, 26. Junius 1620); denn mit solchen Bononiern wurde Württemberg in den Jahren 1595 und 1596, während großer Mangel an Scheidemünze entstand (Cr. D.), ganz überschwemmt, weßwegen man auch ihren Werth, der 1593 auf 10 kr. herabgesetzt worden war, im Julius 1595 wieder auf 12 kr. erhöhen mußte. Am häufigsten erschienen Rescripte, die den Werth der in Württemberg gangbaren, fremden Münzen veränderten, manche auch ganz verboten (12. Julius 1595, 11. 23. October 1603, 22. März 1606, 14. August 1607, 12. December 1609, 30. Junius, 6. September, 1. December 1620). Aber die Münzverwirrung nahm dennoch immer zu und erreichte endlich mit dem dreißigjährigen Krieg ihren höchsten Grad.

Ein nicht geringes Hinderniß lebhafteren Verkehrs war auch die schlechte Beschaffenheit der Straßen, welcher Herzog Friedrich ebenfalls abzuhelfen suchte, zur großen Unzufriedenheit seiner Unterthanen, welche beim

Straßenbau frohnen mußten. Im besten Stande noch befand sich die Hauptstraße, welche durchs Land führte und seit alten Zeiten über Göppingen, Ebersbach, Plochingen, Deizisau, an Eßlingen vorbei, nach Canstatt, Enzweihingen und Knittlingen lief und auf welcher zur Zeit der Frankfurter Messen ein sehr lebhafter Verkehr herrschte, da alle Waaren, die aus Italien, Oberschwaben und Oestreich kamen, diesen Weg nahmen. Sie war auch die Poststraße zwischen Oestreich, Italien und den Niederlanden; zu Ebersbach, Canstatt, Enzweihingen und Knittlingen waren auf ihr Posthalter und Postboten angestellt. Im Jahr 1595 geriethen erstere mit dem General-Reichs-Postmeister, dem Fürsten von Thurn und Taxis in Streit, weil sie wegen Nichtauszahlung ihres Soldes keine Dienste mehr thun wollten, doch verglich man sich zuletzt und der Fürst versprach ihnen ihren Jahressold von 150 fl. künftig stets richtig zu bezahlen (12. Januar 1596), auch wurde nun eine neue Ordnung gemacht, in wieviel Stunden jeder Posthalter oder Postbote schuldig sey, „Staffeten und Ordinarien" fortzubringen, von Knittlingen nach Enzweihingen nämlich in 4, von da bis Canstatt in 5, von hier weiter bis Ebersbach in 6, bis Altenstadt in 4 Stunden. Wer diese Zeit nicht einhielt, mußte 5 fl. Strafe zahlen, ebensoviel der, welcher den Postzettel verlor, Briefe und Pakete unterwegs aufnahm, ohne sie im Zettel zu bemerken, wer seinen Dienst zu Fuß oder im Wagen versah, wer sich auf der nächsten Post länger als 2 Stunden aufhielt und jeder Posthalter, welcher nicht wenigstens 3 gute Pferde im Stall hatte.

Wer ein Paket verlor oder das verschlossene Felleisen erbrach, wurde seines Amts entsetzt (16. October 1596). Nun gieng es wieder gut und der Postenlauf hatte seinen regelmäßigen Gang, jeden Mittwoch kam die Post aus Italien, jeden Donnerstag die aus den Niederlanden zu Canstatt an.

Auch die Herzoge von Württemberg hatten mit dem General-Reichs-Postmeister manchen Streit, besonders wegen der Jurisdiction über die Postbedienten, wegen des Rechts, eigene Landposten zu errichten und wegen der sogenannten Reben- oder Mezgerposten. Von alten Zeiten her waren nämlich die Mezger zum Botenreiten aufgestellt und öfters klagte der Fürst von Taxis, daß sie seiner Post großen Nachtheil zufügten, indem sie Briefe und Pakete nicht bloß aus ihren Wohnorten, sondern auch aus fremden Ländern weiter beförderten, selbst Kuriere mit Pferden versorgten, Posthörner gebrauchten und ohne Scheu Tag und Nacht herumritten. Er wirkte auch einen kaiserlichen Befehl aus (6. November 1596), welcher dieß untersagte; weil derselbe aber zugleich auch die Behauptung enthielt, das ganze Postwesen hienge vom König von Spanien als Besitzer der Niederlande ab und weil er dem Fürsten von Taxis die Gewalt einräumte, nicht allein seine Postbedienten, sondern auch die Mezger zu verhaften und zu strafen, so kam er mehreren protestantischen Reichsfürsten sehr bedenklich vor; Herzog Friedrich erklärte, „man sey Spanien keine Post schuldig, als was aus gutem Wille geschehe“ und ein Strafrecht dürfe man dem General-Reichs-Postmeister nicht einräumen,

er werde es auch durchaus nicht thun, sondern den Kaiser bitten, die Posten anderswohin zu verlegen, „denn wie es vor Alters gewesen ist, so soll es bleiben.“ Wenn man ihm jedoch das Recht, nach Belieben Nebenposten anzurichten und die Postbedienten im Lande selbst zu strafen, lassen würde, wollte er „das gemeine Postwesen wie sonst befördern.“ Er setzte es auch wirklich durch, daß die fürstlichen Postjungen, nach wie vor, wohin und wie oft es nöthig war, reiten und Posthörner führen durften, und legte noch mehrere Nebenpoststraßen über die Alb und über den Schwarzwald, nach Oberkirch und Straßburg hin, an. Auch sein Sohn Johann Friedrich behauptete seine Rechte nachdrücklich und ließ am 26. Junius 1622 eine besondere „Post- und Metzgerordnung“ was die Postmeister und Metzger im Herzogthum der Posten halber zu thun schuldig seien und wie es sonst in allem Andern mit dem Postwesen gehalten werden sollte“ bekannt machen. Hier wird befohlen, neben den zur Fortbringung der Reisenden bestimmten Pferden, deren stets auch 3 für den herzoglichen Dienst bereit zu halten; die Metzger sollten, ohne Vorwissen der Amtleute, kein Pferd hergeben, stets gute Pferde, mit Felleisen, Riemen, Kissen und andrer Nothdurft halten, nie aber weiter als bis zur nächsten Post zu reiten schuldig seyn und neben Kost und Futter vom Pferd auf die Meile 30 kr., auf der Hauptpoststraße aber das Doppelte, erhalten. Jeder Kurier mußte einen Postillon mitnehmen und „an den Steigen mit dem Reiten gemach thun,“ die Amtleute und Postmeister

aber Verzeichniſſe halten, worin ſie die Zeit des Abgangs und der Ankunft der reitenden Poſten anzumerken hatten. *

Mit den unter württembergiſchem Schutze ſtehenden Reichsſtädten Eßlingen, Weil und Reutlingen war nach alten Verträgen der Verkehr frei und durch den Vertrag vom 30. December 1607 erlangten auch „Bürgermeiſter, Rath, Staat und Spital zu Ulm“ Zollfreiheit, ſonſt aber mußte von allen Waaren bei der Ein- und Ausfuhr, wie bei der Durchfuhr ein Zoll entrichtet werden und die Zolleinkünfte waren daher auch nicht gering. Schon Herzog Chriſtoph hatte vom Kaiſer 1555 eine Erhöhung des bisherigen Zolls auf 30 Jahre erlangt, welche 1585 erneut und auch dem Herzog Friedrich beſtätigt wurde. Aber Amtleute und Zollbediente erfüllten ihre Pflicht nicht immer wie ſie ſollten, bald aus Eigennutz, bald aus Nachläſſigkeit beeinträchtigten ſie das Intereſſe des Herzogs, ſchmälerten durch Untreue und Betrug die fürſtlichen Einkünfte und Friedrich ließ daher durch den Landprokurator Eßlinger eine neue „Ordnung und Inſtruktion, wie ſich die Zoller und Gegenſchreiber, auch Schultheißen und andere zum Zoll verordnete Perſonen in Württemberg mit Erfordern und Einziehen des Zolls zu verhalten haben“ verfaſſen und im Februar 1605 bekannt machen. Hier wird den Zollbedienten geboten, die von Zeit zu Zeit erſcheinenden Verordnungen wohl zu beobachten, bei fremdem

* Aechter und Gründlicher Bericht was es mit dem Poſt und Botenweſen in Württemberg für eine eigentliche Beſchaffenheit gehabt 1710 Fol.

Gelde vom Gulden einen Kreuzer Aufwechsel zu nehmen, das empfahgene Geld sogleich in die dazu verordneten Büchsen, Stöcke oder Truchen zu thun und hierauf an die Landschreiberei abzuliefern, was nach einer frühern Verordnung (30. März 1604) jährlich sechsmal geschehen und wobei einmal im Jahr jeder Hauptzoller in Stuttgart Rechnung ablegen sollte. In Rücksicht auf den Weinzoll mußten die Zoller fleißig auf die Eich sehen und nichts daran nachlassen, auch jeden, der sie falsch angebe, bestrafen, überhaupt auf die vielfachen Betrügereien und Kniffe der Fuhrleute, um der Bezahlung des Zolls zu entgehen, scharf aufmerken. Frankfurter Meß- und andere Centnergüter sollten den Zoll künftig wieder an Einem Orte ganz erlegen, die Fuhrleute aber, wenn sie keinen Ladschein bei sich führten, gestraft, Tuch, Leinwand und dergleichen Waaren stückweise aufgeschrieben und hernach, was von jedem Stück verkauft würde, verzollt, auch fleißige Aufsicht geführt werden, damit die Schäfer ihre Wolle nicht heimlich verkauften oder das Floßholz unverzollt aus dem Lande gehe. Beim Vieh wurde besonders den Amtleuten und Schultheißen größere Sorgfalt in Rücksicht auf den Zoll anempfohlen. Wer den Zoll nicht zahlen oder darum betrügen wollte, dem nahm man seine Waaren weg; den Zollzeichen, welche die Amtleute alle Vierteljahre zu vertheilen hatten, wurden die württembergischen Hirschhörner aufgedruckt; auch war der Ordnung eine eigene, zum Aufhängen an den Zollstätten bestimmte, Tafel beigefügt, welche die verschiedenen Zollbestimmungen enthielt (s. Beilage Nr. 8). Diese

Instruktion ließ Herzog Johann Friedrich am 1. Junius 1618 von Neuem bekannt machen und befahl in dem Reſcript vom 26. Julius 1620, daß die Nebenzoller allein von kleinem Vieh, Pferden, Frucht, Holz und gewöhnlichem Wein, nicht aber auch von andern Kaufmannsgütern den Zoll einziehen und daß ſie die leeren Weinwägen ſorgfältig unterſuchen ſollten, ob nicht die Fuhrleute in ihren Fäſſern Waaren unverzollt ins Land zu bringen ſuchten.

Topographie.

Stuttgart,* die erſte Haupt und Reſidenzſtadt des Landes, beſtand aus der eigentlichen oder Altſtadt, mit 7 Thoren, 2 öffentlichen Plätzen, dem Markt- und Ilgenplatz und meiſt engen, winklichten Straßen, und zwei Vorſtädten, von welchen erſtere durch eine Mauer und einen tiefen Graben getrennt war. Gegen Süden lag die St. Leonhards- oder Eßlinger Vorſtadt mit 4, im Norden die durch ihre regelmäßige Anlage ausgezeichnete Turnracker- oder Liebfrauen Vorſtadt mit 6 Thoren, beide wurden erſt 1564 bis 1567 völlig ummauert. Die fürſtliche Reſidenz, das alte Schloß, ließ Herzog Chriſtoph neu aufführen (1552—1570), es war von einem breiten und ziemlich tiefen Graben, der aber nur theilweiſe Waſſer enthielt, umgeben und hatte 2 Thore, deren

* Der Verfaſſer dieſes Aufſatzes hat eine vornemlich nach Urkunden des ſtädtiſchen und Staatsarchivs bearbeitete Geſchichte Stuttgarts zum Drucke fertig und berührt daher hier nur kurz die Merkwürdigkeiten dieſer Stadt aus jener Zeit.

eines auf den, durch die Herzoge Christoph und Friedrich erweiterten, Schloßplatz, das andere in den östlich davon gelegenen Lust- und Thiergarten führte, einen der prächtigsten Gärten Deutschlands, mit schönen Gebäuden, unter denen sich namentlich das neue Lusthaus auszeichnete, zierlichen und mannigfachen Anlagen, wo schattige Baumgänge, frische Hage und kühle Lusthaine mit reichen Blumenbeeten und mannigfach verschnittenen Buchshecken wechselten, zahlreiche Bilder von Erz und Stein den Beschauer ergötzten und kunstreiche Wasserwerke, namentlich in der Lustgrotte, seine Bewunderung erregten. Unweit davon lag im Süden des Schlosses der Garten der Herzogin und von ihm aus lief in ganz gerader Richtung eine halbe Stunde weit bis zum Ausgang des Thals der Rennweg. In der Nähe des Schlosses lagen noch die Kanzlei, der Marstall, der vom Herzog Friedrich aufgeführte neue Bau u. s. w., am Markte das Rath- und Herrenhaus, in der Liebfrauen Vorstadt das Jäger- Marschallen- und Futterhaus, der Stock, der Bau- und Zeughof, das Landschaftshaus. Kirchen hatte die Stadt 3, die Stiftskirche, die St. Leonhardskirche in der Eßlinger Vorstadt und die Spitalkirche, früher Kirche des ehemaligen Prediger Klosters in der Turnieracker-Vorstadt.

Die zweite Hauptstadt Württembergs, Tübingen, beschreibt Crusius (Paralip. p. 20 ff.) folgendermaßen: Gegen Morgen an der Stadt liegt der Oesterberg, gegen Abend das Schloß und ein Bergrücken, welcher bis zum Wurmlinger Berge hinläuft, südlich

das Neckarthal, nördlich das Ammerthal. Kirchen ſind 2 da, die Sankt Georgs Kirche, an welcher man das Bild eines unſchuldig Geräderten ſieht und die Sankt Jakobs Kirche im untern Theil der Stadt. Ihre Thore ſind: das Neckarthor gegen Süden, das Hirſchauer- und Hagthor gegen Weſten, das Schmidthor gegen Norden und das Luſtnauer Thor, vor dem eine Mühle ſteht, gegen Oſten. Andere merkwürdige Gebäude ſind: das Sapienzhaus neben der Georgenkirche, die Aula nova und die 1593 neu aufgeführte Aula vetus mit der Univerſitätsbibliothek, den Hörſälen u. ſ. w., das theologiſche Stift im ehemaligen Auguſtiner Kloſter mit dem großen Speiſeſaal im untern Stock, das Contubernium, das Armen- und Siechenhaus mit einer Kapelle vor der Stadt. Im Jahre 1587 ließ Herzog Ludwig das ehemalige Barfüßer Kloſter abbrechen und am 7. März 1588 legte nun der Baumeiſter Georg Behr hier den Grundſtein zu dem Collegium illustre, zu deſſen Bau, der über 60000 fl. koſtete, die Steine des abgebrochenen Kloſters und des 1580 abgebrannten Kloſters St. Peter im Einſiedel verwendet wurden. Es bildete ein längliches Viereck, das einen Hof mit Brunnen umſchloß, ein kleineres Thor gegen Süden und ein größeres gegen Oſten hatte, über welchem ſich ein Thürmchen mit 2 Uhren erhob. Morgen- und Mittagwärts gegen den Hof hin waren 3 Gänge übereinander, die Abend- und Mitternachtsſeite aber enthielten unter dem Boden anſehnliche Keller, eine Backſtube, ein Bad und andere Gewölbe, über dem Boden aber 3 Stockwerke; im

westlichen Flügel eine geräumige Küche, im nördlichen einen großen Hörsaal, den Speisesaal und das Bibliothek-Zimmer, in den oberen Stockwerken, zu denen zwei Thürme mit Wendeltreppen führten, Wohnzimmer und Schlafkammern. Hinter dem Gebäude lag ein schöner Lustgarten mit einer Rennbahn, einem Schießplatz und dem Ballhaus.* Die Stadt war sehr volkreich, es wohnten in ihr Kaufleute, Weingärtner und mancherlei Handwerker. Das Schloß Hohentübingen, auf dem Grunde der alten Pfalz ruhend, wurde 1535 von Herzog Ulrich neuaufgeführt, mit starken Mauern, mächtigen Thürmen, gewaltigen Basteien und tiefen Gräben versehen. Herzog Friedrich aber ließ einen steinernen Gang gegen den Neckar hin, die Bastei an der Neckarhalde und ein Vorwerk mit dem noch jetzt stehenden schönen Thore aufführen, zu welchem Zweck die nächstgelegenen Häuser, unter andern auch die Gruppenbachische Buchdruckerei, niedergerissen wurden (Cr. D.). Das eigentliche Schloß bildete ein Viereck, umschloß einen Hof mit Brunnen, enthielt eine Kirche, ein Zeughaus und einen Keller, mit einem 1548 verfertigten, 286 Eimer haltenden Faß und einer sehr tiefen Cisterne (C. E. p. 257).

Auch von vielen andern Städten des Landes

---

* Cr. A. III. Lib. 12. Cap. 33. 34. Oratio de vita et obitu Ludovici Ducis habita a. J. Heerbrand 1593 p. 29. ff. Seifridi a Geiser oratio de laudibus Collegii illustris Tübingæ 1608. 4. G. Ch. v. Göllnitz Panegyricus Academiæ Tübingensis 1649 4. dem angehängt ist: Illustrissimi Württembergici Ducalis novi Collegii, quod Tübingæ est, qua situm, qua studia, qua exercitia, accurata delineatio, und 9 das Coll. ill. darstellende Kupferstiche.

berichtet Cruſius (Paralipomena p. 23 ff.) mehr oder weniger ausführlich. Die Lage Urachs, ſagt er, iſt ſehr lieblich, es liegt zwiſchen zwei hohen, waſſerreichen und mit mancherlei Pflanzen bewachſenen Bergen, an denen klare Waſſer herabfließen, welche durch Kanäle in die Stadt geleitet, allen Unrath aus den Gaſſen und Häuſern in die durchfließende Erms führen. Die Luft iſt mild, das Klima ſehr geſund. Die Stadt ſelbſt iſt nicht groß und hat nur mittelmäßige Häuſer, mittagswärts liegt ein Schloß, deſſen Aeußeres weniger verſpricht als das Innere enthält, denn die Zimmer ſind wahrhaft königlich, auf der einen Seite iſt es von einem Fiſchweiher, auf der andern von einem fiſchreichen See umgeben. Gegenüber ſteht die Kirche, nahe bei ihr ein altes Kloſter, wo ſich einſt die ſlawiſche Buchdruckerei des Barons Ungnad befand. Auf dem Markte iſt ein ſchönes Rathhaus, daneben ein Brunnen mit ſehr kaltem Waſſer, weiterhin die Häuſer der Rathsherrn, auch ſind viele und bequeme Wirthshäuſer da, welche von Fuhrleuten, die Wein und andere Waaren nach Ulm führen, von Reitern und Fußgängern täglich beſucht werden. Es giebt auch mancherlei Handwerker und mechaniſche Künſtler hier, denn zum Feldbau iſt wenig Raum wegen der bergigen Gegend. An Feiertagen üben ſich die Einwohner nach dem Gottesdienſte mit Büchſen- und Armbruſtſchießen, wie es auch in anderen württembergiſchen Städten Sitte iſt. Vor dem untern Thor der Stadt ſind gute Eiſenſchmieden, deren Erzeugniſſe an viele Orte hin verführt werden,

vor dem oberen Thor aber zwei Papiermühlen, wo man schönes weißes Papier verfertigt. Nicht weit von der Stadt auf hohem Berge liegt das Schloß Hohen-Urach und weiter unten im Thale der große Marktflecken Mezingen mit sehr vielen Weingärten, zahlreichen Obstbäumen und schönen Wiesen, wie in einem Paradies. Schorndorf liegt im Remsthal in einer fruchtbaren Gegend und hat sein, von Herzog Ulrich erbautes Schloß, von viereckiger Gestalt, auf erlenen Pfählen gegründet, mit vier Eckthürmen, sehr starken Mauern und tiefen, mit Bäumen bepflanzten Gräben, auch viel stattlichen Zimmern, einem Zeughaus und geräumigem Keller; man gelangt aus der Stadt auf einer Zugbrücke dahin. Der Spital wurde 1582 von Grunde aus meist von Steinen neugebaut, er enthält viele Zimmer, Scheunen, Stallungen und Keller, auch eine Kelter und ist eine Zierde der Stadt. Das Rathhaus wurde 1589 renovirt, das eichene Gebälk desselben ist übergypst und angestrichen, daß man meint, es seyen Steine, auch außen und innen mit schönen Malereien verziert. Am Dach sind kupferne Rinnen mit Drachenköpfen; man steigt auf zwei Treppen hinauf, die beide oben zusammenlaufen und von denen man in eine Laube kommt, die so breit ist, als das ganze Gebäude und auf acht Säulen ruht; hier legen verschiedene Handwerker ihre Waaren aus, im dritten Stockwerk sind die Rathsstube und andere Zimmer, im vierten, über welchem sich noch drei weitere Stockwerke erheben, große Fruchtböden, ganz unten zwei Salzstadel und die Metzig. Zu Waiblingen

berichtet Cruſius (Paralipomena p. 23 ff.) mehr oder weniger ausführlich. Die Lage Urachs, ſagt er, iſt ſehr lieblich, es liegt zwiſchen zwei hohen, waſſerreichen und mit mancherlei Pflanzen bewachſenen Bergen, an denen klare Waſſer herabfließen, welche durch Kanäle in die Stadt geleitet, allen Unrath aus den Gaſſen und Häuſern in die durchfließende Erms führen. Die Luft iſt mild, das Klima ſehr geſund. Die Stadt ſelbſt iſt nicht groß und hat nur mittelmäßige Häuſer, mittagswärts liegt ein Schloß, deſſen Aeußeres weniger verſpricht als das Innere enthält, denn die Zimmer ſind wahrhaft königlich, auf der einen Seite iſt es von einem Fiſchweiher, auf der andern von einem fiſchreichen See umgeben. Gegenüber ſteht die Kirche, nahe bei ihr ein altes Kloſter, wo ſich einſt die ſlawiſche Buchdruckerei des Barons Ungnad befand. Auf dem Markte iſt ein ſchönes Rathhaus, daneben ein Brunnen mit ſehr kaltem Waſſer, weiterhin die Häuſer der Rathsherrn, auch ſind viele und bequeme Wirthshäuſer da, welche von Fuhrleuten, die Wein und andere Waaren nach Ulm führen, von Reitern und Fußgängern täglich beſucht werden. Es giebt auch mancherlei Handwerker und mechaniſche Künſtler hier, denn zum Feldbau iſt wenig Raum wegen der bergigen Gegend. An Feiertagen üben ſich die Einwohner nach dem Gottesdienſte mit Büchſen- und Armbruſtſchießen, wie es auch in anderen württembergiſchen Städten Sitte iſt. Vor dem untern Thor der Stadt ſind gute Eiſenſchmieden, deren Erzeugniſſe an viele Orte hin verführt werden,

vor dem oberen Thor aber zwei Papiermühlen, wo man schönes weißes Papier verfertigt. Nicht weit von der Stadt auf hohem Berge liegt das Schloß Hohen-Urach und weiter unten im Thale der große Marktflecken Mezingen mit sehr vielen Weingärten, zahlreichen Obstbäumen und schönen Wiesen, wie in einem Paradies. Schorndorf liegt im Remsthal in einer fruchtbaren Gegend und hat sein, von Herzog Ulrich erbautes Schloß, von viereckiger Gestalt, auf erlenen Pfählen gegründet, mit vier Eckthürmen, sehr starken Mauern und tiefen, mit Bäumen bepflanzten Gräben, auch viel stattlichen Zimmern, einem Zeughaus und geräumigem Keller; man gelangt aus der Stadt auf einer Zugbrücke dahin. Der Spital wurde 1582 von Grunde aus meist von Steinen neugebaut, er enthält viele Zimmer, Scheunen, Stallungen und Keller, auch eine Kelter und ist eine Zierde der Stadt. Das Rathhaus wurde 1589 renovirt, das eichene Gebälk desselben ist übergypst und angestrichen, daß man meint, es seyen Steine, auch außen und innen mit schönen Malereien verziert. Am Dach sind kupferne Rinnen mit Drachenköpfen; man steigt auf zwei Treppen hinauf, die beide oben zusammenlaufen und von denen man in eine Laube kommt, die so breit ist, als das ganze Gebäude und auf acht Säulen ruht; hier legen verschiedene Handwerker ihre Waaren aus, im dritten Stockwerk sind die Rathsstube und andere Zimmer, im vierten, über welchem sich noch drei weitere Stockwerke erheben, große Fruchtböden, ganz unten zwei Salzstadel und die Metzig. Zu Waiblingen

äußeren Vorſtadt; gegen den Markt hin führt ein inneres Thor, das Schrifelthor genannt. Die Stadt iſt ziemlich ſchön, gegen Weſten ſind ihr die Berge ſo nahe, daß man mit einem Steine faſt auf den Markt werfen kann. Die ſchöne Kirche liegt auf einem Hügel und hat zwei Kanzeln. Es ſind gute Brunnen und eine milde Luft hier, die Nahrungsmittel aber werden durch die nahen Bäder in Wildbad und Liebenzell vertheuert. Auf einem runden Hügel bei der Stadt liegt die alte Burg Calw, mit einer doppelten Mauer, drei hohen Thürmen, einer alten Kapelle am Thor, in welcher der Papſt und ein Graf von Calw abgemalt ſind, und vier Kerkern, deren einer, im Keſſelthurm, keſſelförmig iſt, ein anderer aber oben offen, ſo daß die Gefangenen darin jeder Witterung preisgegeben waren. Herzog Friedrich ließ die Burg abbrechen und den Platz ebnen, um ein Schloß hinzubauen, was aber nicht zu Stande kam. (Mſpt.) Böblingen und Sindelfingen ſind zwei gut gebaute Städte, erſtere hat ein Schloß, in deſſen Graben Bären gehalten werden, und liegt in der Höhe, letztere in der Ebene; beide, beſonders Sindelfingen, ſind mit allen Bedürfniſſen wohl verſehen. Bietigheim liegt in einer Ebene an der Enz, in die ſich hier die Metter ergießt, in einer ſtark bevölkerten Gegend, welche ſehr reich an Waſſer iſt, welches in Teichen herein geleitet wird, ſo daß faſt jedes Haus, wenn es nöthig wäre, ſeinen eigenen Brunnen haben könnte. An Wein, Getreide, Obſt, Gemüſe, Hülſenfrüchten und Fiſchen iſt Ueberfluß, auch ſind anmuthige Wälder

in der Nähe, und die Luft ist gut und gesund; Thore der Stadt sind das obere gegen Westen, das untere gegen Osten, das Brunnenthor gegen Süden und das Schirgerthor gegen Norden. Besigheim hat zwei alte Schlösser, an deren Ecken runde Thürme stehen, die Gebäude sind mittelmäßig, die Kirche im oberen Theil der Stadt ist ziemlich schön, hier fließt die Enz in den Neckar. Die vier Thore sind: das Enzthor, das Neckarthor, das obere Thor und das Bietigheimer Thor; es giebt da mit Reben bepflanzte Berge, fruchtbare Aecker, Gärten, Wiesen und Wälder, auch Fische in Menge. Brackenheim im Zabergäu hat drei Thore, das Schloßthor, welches seinen Namen von zwei prächtigen Gebäuden, wie Schlösser führt, das Marktthor und das neue Thor. Heimsheim liegt zwischen der Glems und Würm; Backnang an der Murr; Neuenbürg, eine kleine Stadt mit einem Schloß, an der Enz. Zavelstein ist ein Schloß und Städchen unweit Calw, es hat nur 14 Häuser und eine 1578 neuerbaute Kirche; das Schloß ist sehr alt, hat hohe, mit Zinnen versehene, mit Epheu überwachsene Mauern. Heubach hieß früher Hochstadt und lag auf einem Berge, wurde aber in die Ebene verlegt, es hat eine Kirche mit sehr hohen und festen Mauern und Thürmen, in denen ehemals eine Freistätte für Verbrecher war.

Hohen-Asperg sagt Cellius (C. E. p. 261). ist die größte und stärkste Festung im Lande, welche innerhalb des Umfangs ihrer Werke Aecker, Weingärten, Wiesen und Gärten, zur Nahrung für Menschen

und Thiere hinreichend, schöne Steinbrüche zur Ausbesserung der Mauern, auch Wasser und Kriegsgeräthe in Menge enthält. Kirchheim, sagt Schickard in seiner italienischen Reisebeschreibung (p. 46), ist eine feste, wohlerbaute Stadt mit einem Schloß, starken Basteien und tiefen Wassergräben, einem wohlgerüsteten Zeughaus, stattlichem Marstall, auch einer guten Roßmühle und anderem Nothdürftigen aufs Beste versehen. Derselbe beschreibt (p. 956) Hohentwiel folgender Maßen: Dieß fürstlich, ja königlich Haus liegt im Hegau, nicht weit vom Bodensee, in einer lustigen, an Wein und Korn fruchtbaren Gegend und ist über die Maßen fest. Es ist zu verwundern, wie der sehr harte Fels, ledig und allein, in so übergroßer Höhe im Feld aufsteigt, da so nahe dabei kein einziger Berg ist, der ihm möchte Schaden bringen, also daß er weder mit Steigen, Schießen oder Untergraben durchaus nicht kann bewältigt werden. Auf demselben ist das Schloß nicht nur mit vielen schönen fürstlichen Zimmern und nothwendigen Gemächern, wie auch guten Cisternen und Schöpfbrunnen, deßgleichen mit Keller und Stallungen, sondern auch mit Basteien, Wällen und starken Wehren zum Ueberfluß versehen. Daneben wird an diesem Berg gebaut Korn und trefflich guter, rother und weißer Wein, nicht weniger ist an gutem Bau- und Brennholz gar kein Mangel.

Eine neue Stadt auf dem Schwarzwald baute während dieses Zeitraums Herzog Friedrich. Veranlassung dazu gab ihm die Ankunft vieler, von Erzherzog

inand der Religion wegen aus Inneröſtreich
iebenen Bergleute, die er, um den Bergbau
r zu bringen, aufnahm und für ſie 1599 mitten
Walde einen 2500 Morgen großen Platz ausreuten,
theils zu Gärten und Wieſen, theils zur Er-
ng einer Stadt herrichten ließ. Der Bauplan
e unter ſeiner Aufſicht entworfen, er ſelbſt ver-
ete darauf die Namen der Thore, Straßen und
lichen Pläze, gab das Holz zum Bau unentgeld-
er und verſah die künftigen Anſiedler mit man-
i Vorrechten. So erhob ſich ſchnell eine ganz
näßig gebaute Stadt mit einem großen Markt-
den acht Brunnen zierten; im Auguſt 1602
n ſchon 80 Häuſer und im Jahre 1609 zählte
2000 Einwohner. Die Stadt führte von ihrem
ter und ihrem fröhlichen Gedeihen Anfangs den
n Friedrichs-Freudenſtadt, der erſt ſpäter
ie beiden Vorderſylben abgekürzt wurde. Das
ürdigſte Gebäude darin war die Kirche, zu wel-
er Herzog ſelbſt 1604 den Grundſtein legte und
den 30. Januar 1614 eingeweiht wurde. Sie
on dreieckiger Geſtalt, hatte zwei Thürme und
Thüren, und die Sitze für beide Geſchlechter
n ſo angebracht, daß die Zuhörer zwar den
zer, nicht aber die Weiber und Männer einan-
elbſt ſehen konnten. An der gewölbten Decke
te man in der Mitte das württembergiſche Wap-
nd rings herum die Wappen der mit dieſem
nhauſe verwandten Herrſchergeſchlechter. Das
auf dem ſich ein goldenes Kreuz erhob, wurde

sehr künstlich durch starke eiserne Stangen, Schrauben und Bänder befestigt, auch die Orgel mit 1079 Pfeifen, deren größte 8 Fuß lang war, das kunstreiche Werk eines blinden Orgelmachers, Konrad Schott, welcher auch die Orgel in der Stuttgarter Spitalkirche baute, wurde mittelst eines Hängewerks angebracht. Die Sakristei unter dem oberen Thurme wurde schön ausgemalt, Altar und Taufstein reich verziert und über jeder der vier Thüren eine biblische Geschichte angebracht. Jede der 500 Baustellen sollte nach des Herzogs Plan 60 Fuß lang und 40 breit seyn; der viereckige, 2070 Quadrat-Ruthen große Marktplatz wurde mit Alleen und Bogengängen geschmückt, ihn umgaben die Kirche, das Kaufhaus von Quadersteinen, mit vielen Gewölben und einem tiefen Keller, das Zeughaus und das Korn- und Salpeterhaus. In seiner Mitte sollte ein Schloß erbaut werden, dieses jedoch unterblieb, wie die vorgehabte Befestigung der Stadt.*

* Beim Ausreuten des Waldes soll der Herzog auf einem Baumstrunk sitzend, die Arbeiter aufgemuntert haben; als man eine Tanne umriß, kam eine schöne Quelle zum Vorschein. G. Oratio funebris Friderici Ducis p. 52, C. N. p. 5 a, Lausii mantissa p. 267, Caroli memorabilia ecclesiastica seculi XVII. Tom. I. p. 30; Schmids Landbuch und Pregizers Leben Herzogs Friedrich Mscpt., Cr. D., Brenzische Jubelpredigt 1627 4. p. 45, 62; Friedrichs Freudenstadt heißt die Stadt noch im württembergischen Schreibkalender aufs Jahr 1612.

Beilage Nro. 6.

Preise der Lebensbedürfnisse, durch die Tax-Ordnung von 1622 festgesetzt.

1 Scheffel Kernen oder Weizen 12 fl.
1 Scheffel Roggen 9 fl.
1 Scheffel Dinkel 5 fl.
1 Scheffel Haber 5 fl.
1 Scheffel Gerste 7 fl.
1 Scheffel Erbsen oder Linsen 8 fl.
1 Klafter Buchen- oder Birkenholz 5 fl.
1 Klafter Eichenholz 4 fl.
1 Klafter Tannenholz 3 fl. 30 kr.
100 Büschel Reisach 2 fl.
1 ℔ Kalbfleisch 8 kr.
1 ℔ Ochsen- oder gemästet Stichkalbfleisch 7 kr.
1 ℔ Kuhfleisch 6 kr.
1 ℔ Schmalsfleisch 5 kr.
1 ℔ Hammelfleisch 6 kr.
1 ℔ Schaaffleisch 5 kr.
1 ℔ Schweinfleisch 7 kr.
1 ℔ Speck 14 kr.
1 Kalbskopf 14 kr.
1 Ochsenhaut 12 — 16 fl.
1 Kuhhaut 6 — 10 fl.
1 Schmalviehhaut 4 — 8 fl.
1 Kalbfell 48 kr. — 1 fl.
1 Schaafell sammt Wolle 48 kr. — 1 fl.
1 ℔ Unschlitt 12 kr.
1 ℔ Lichter 15 kr.
1 ℔ Butter und Schmalz 20 kr.
1 ℔ Schweinschmalz 18 kr.
1 Maas Grundeln 1 fl. 20 kr.
1 Maas Pfellen und Gruppen 48 kr.
1 ℔ Hecht oder Versisch 15 kr.
1 ℔ Karpfen 12 kr.
1 ℔ Aal 20 kr.
1 ℔ Barben 10 kr.
1 ℔ Nasen-, Weiß- und Schuppfisch 8 kr.
1 ℔ Bachfisch 7 kr.
100 Krebse 40 kr. — 3 fl.
100 Krauthäupter 1 — 3 fl.
1 Scheffelsack Rüben 8 — 10 Bz.
1 Simri gedörrte Huzeln und Schnitze 48 und 56 kr.
1 junge Gans 16 — 18 kr.
1 alte Gans 24 — 28 kr.
1 Kapaun 36 — 40 kr.
1 alte Henne 16 — 20 kr.
1 junge Henne 8 — 10 kr.
1 junge Taube 4 — 6 kr.
1 ℔ Flachs 12 — 15 kr.
1 ℔ Hanf 6 — 8 kr.
1 ℔ Abwerk 3 — 4 kr.
1 Wanne Heu 5 fl. — 5 fl. 30 kr.
1 Wanne Oehmd 6 fl.
Roth-Gerberlohn von einer Haut 20 kr. — 2 fl.
1 Stumpen Leder 5 Spannen lang 7 fl. 22 kr.
1 Unterschnitt 2 fl. 16 kr.
Beide Seitenstücke 3 fl. 16 kr.
Weiß-Gerberlohn von einer Haut 16 kr. — 20 Bz.
1 Paar Stiefel mit Absätzen 3 fl.

1 Paar Kniestiefel 6 fl.
1 Paar doppelte Mannsschuhe 1 fl. 30 kr.
1 Paar Weiberschuhe 1 fl. — 1 fl. 30 kr.
1 Paar Weiberstiefel 1 fl. 20 kr.
1 Paar Bubenschuhe 32 — 48 kr.
1 Paar Kinderschuhe 16 — 18 kr.
1 Paar Pantoffeln 1 fl.

1 Elle schwarzes Calwer 3
34 kr.
1 Elle gefärbtes Calwer 3
36 kr.
1 Elle doppelt Grobgrün 28
1 Elle einfach Grobgrün 1
1 Elle Machater 14 kr.
1 Elle Engelsett 12 kr.
1 Elle Futtertuch 15 kr.

Beilage Nro. 7.

Verzeichniß der württembergischen Jahrmärkte ums Jahr 1602,

nach Crusius, Paralipomena 142, dem württembergischen Schreibkalender aufs Jahr 1612 und Rauschers Collectaneen, welcher dabei Victor Hechts Kalender aufs Jahr 1598 und dessen libellum Arithmetices, die Kalender von Scherer und andere, seiner Angabe nach, benutzte.

Altenstaig.

Backnang 1) an S. Pankratius und 2) am Montag nach Bartholomäus.

Balingen 1) auf Fastnacht, 2) am Pfingstdienstag und 3) am Christabend.

Beilstein an S. Afra.

Besigheim 1) am Mittwoch in der zweiten Fastenwoche, 2) an S. Luciä.

Bietigheim 1) an S. Lorenz, 2) an S. Nicolaus.

Blaubeuren an S. Gallus.

Böblingen 1) am Dienstag nach Ostern, 2) am 9. Oktober.

Botwar 1) am Montag nach Invocavit, 2) an Georgii, 3) an Kreuzerhöhung.

Brackenheim an Aegidius.

Calw 1) am Dienstag nach Invocavit, 2) am Samstag vor der Kreuzwoche, 3) an Kreuzerhöhung, 4) an Nicolaus.

Cannstatt am Tage nach Simon und Judas, oder wenn dieser auf einen Freitag oder Samstag fällt, den Montag nachher.

Dizingen an Margaretha.

Dornhan 1) an Maria Magdalena, 2) an Simon und Judas.

Dornstetten an Maria Magdalena.

Ebingen an S. Gallus.

Freudenstadt am Mittwoch nach Michaelis.

Göppingen 1) an S. Lorenz, 2) an Martini, 3) an S. Nicolaus.

Gröningen 1) an Pauli Bekehrung, 2) am Freitag nach Himmelfahrt, 3) am Freitag nach Frohnleichnam, 4) am Bartholomäustag oder am nächsten Montag.

Grözingen an S. Ottomar.

Groß Sachsenheim.

Güglingen am 9. Julius.

Heidenheim 1) am Sonntag nach Georgii, 2) am Sonntag nach Maria Magdalena, 3) am Sonntag nach Gallus (Cr. A. III. p. 363).

Herrenberg 1) am Samstag nach Himmelfahrt, 2) am Lorenztag, 3) an Allerseelen.

Hohenhaslach am Freitag nach Reminiscere.

Ilsfeld an S. Bartholomäus.

Kaltenwesten 1) am Ostermontag, 2) an Jakobi.

Kirchheim 1) an S. Johannes und Paulus, 2) am Montag nach Allerheiligen.

Kleingartach am 4. Julius.

Lauffen am 15. Julius.

Leonberg an S. Matthäus.

Löwenstein an S. Veit.

Marbach 1) an Philippi und Jakobi, 2) an Martini oder den Montag nachher.

Merklingen am 9. Oktober.

Möckmühl 1) am 5. Junius, 2) an Martini.

Mundelsheim an Mariä Himmelfahrt.

Murrhard 1) am Donnerstag vor Fastnacht, 2) am Ostermontag, 3) am Montag nach Aegidii.

Nagold an S. Gallus.

Neuenbürg 1) an Himmelfahrt, 2) am Andreastag (Cr. A. III. p. 357).

Neuenstadt 1) am dritten Montag nach Ostern, 2) an Bartholomäi.

Neuffen an Martini.

Nürtingen 1) am Montag vor Fastnacht, 2) am Montag nach Lorenz.

Oberrieringen 1) an Georgii, 2) am Tage nach Andreä.

Oberstenfeld an Johannes des Täufers Tag.

Rosenfeld an Bartholomäi.

Schiltach.

Schorndorf 1) am Pfingstdienstag, 2) am Dienstag nach S. Elisabeth.

Sindelfingen.

Stuttgart 1) am Dienstag vor Lätare, 2) an Kreuzerhöhung oder den Montag nachher.

Sulz an S. Gallus.

Tübingen 1) am Montag nach Georgii, 2) am Montag nach Martini.

Urach, vier Jahrmärkte, denen Herzog Friedrich 1602 und 1603 noch zwei weitere beifügte.

Vaihingen 1) am Freitag nach Faſtnacht, 2) am Freitag nach Johannes dem Täufer.

Waiblingen 1) an S. Ulrich, 2) an Michaelis oder dem Montag nachher.

Weinſperg 1) an Johannes dem Täufer, 2) an S. Katharina.

Wildberg 1) den 8. Mai, 2) an Martini.

Winnenden 1) am Dienſtag vor Faſtnacht, 2) am Mittwoch nach Petri Kettenfeuer.

Beilage Nro. 8.

Zolltafel vom Jahre 1605.

Venetianische, ober- und niederländische Güter, Spezereien, köstliche Gefülle, Waffen u. s. w. geben von jedem Pferde 31 Schilling 4 Pfenning, Waffen in der Zwischenzeit der Messen jedoch nur 2 Schill., inländische Handelsleute 1 bis 2 Schill.

Fremde Weine zahlen vom Eimer 24 bis 30 und von jedem Pferd 1 Schill., Landweine 8 Schill. vom Eimer, 1 Schill. vom Pferd, Bier und Meth 5 Schill. und vom Pferd 1 Schill., Inländer, wenn sie fremden Wein zu eigenem Gebrauch kaufen 5, von Bier und Meth 1 Schill., Wein, auf Saumrossen, das Lägel 3 Pfenning, das Pferd 1 Schill.

Landwolle giebt beim inländischen Verkauf vom Centner 4 Schill. 3 Pf., außer Landes 7 Schill. 3 Pf. fremde, neben dem Pferdszoll, 7 Schill.; fremdes Tuch zahlt 1 bis 3 Schill. von der Elle.

Holz giebt 1 Heller bis 3 Schill., inländisches Glas 3, fremdes 6 Schill. bei der Ausfuhr, 5 Schill. bei der Einfuhr; Schmalz, Unschlitt, Speck und Schmeer der Centner 3 Schill., Käse der Wagen 6 Schill., die Scheibe Salz 1 Schill., eine Tonne Fische 3 Pf., eine Rolle Stockfische 4 Schill., ein Mastochse

bei der Einfuhr 3, bei der Ausfuhr 6 bis 7 Pf., ein Schwein 3 Heller, ein Schaaf 1 Heller, ein fremdes Pferd 4 Schill. 3 Pf. und vom Gulden Erlös 2 Pf., Weinstein der Centner 3 Schill., Honig die Tonne 3 Schill., Harz und Pech die Roßlast 1 Schill., Obst die Roßlast 3 Schill., Papier der Centner 4 Schill., Kreide 3 Schill., der Wagen Kohlen oder Ziegel 1 Schill.

II. Ein neu entdeckter Graf Eberhard von Württemberg

von

Bibliothekar Prof. Stälin.

Die neu eröffneten Urkundenschätze des ehemaligen Klosters Salmansweil, reich an Aufhellungen über das schwäbische Mittelalter im Allgemeinen, haben auch einen bisher unbekannten Grafen von Württemberg ans Tageslicht gebracht, und zwar den zweitältesten, den man überhaupt kennt und welcher nur an dem Grafen Konrad 1089 — 1122 einen ältern Vorgänger hat. Es ist dies ~~Ebirhardus~~ comes de Wirtinberc. Solcher tritt auf unter den Zeugen, als die Stiftung des i. J. 1134 gegründeten Klosters vor Herzog Friedrich II. von Schwaben in der dinc-stette Kuonigestuole (Gerichtsstätte Königsstuhl) bestätigt wird, welche Bestätigung zwar mit keiner Jahresangabe versehen ist, aber wahrscheinlich i. J. 1134, jedenfalls nicht viel später, vorgenommen wurde, indem von d-

nachherigen Bestätigung durch K. Konrad III. i. J. 1142 gesagt ist, sie sey non modico tempore accedente nach dieser ersten vorgenommen worden. Wir verdanken unsere Nachrichten aus dem Salmansweiler Archiv der gütigen Mittheilung des badischen Oberstlieutenants, Herrn von Krieg-Hochfelden, und des Frankfurter Stadt-Bibliothekars, Herrn Dr. Böhmer.

III. Mediciniſch-topographiſche Skizze von Eningen a. d. Achalm,

mit ſtatiſtiſchen Berechnungen über deſſen Geburts- und Sterblichkeitsverhältniſſe, und vergleichenden Unterſuchungen über den Einfluß beſtimmter Krankheitsformen, der einzelnen Monate und Jahreszeiten und der Geſchlechts-Verſchiedenheit auf die Sterblichkeit im Allgemeinen und in den verſchiedenen Altersperioden insbeſondere

von

Dr. Diez, praktiſchem Arzte.

Vorwort.

Der allgemein anerkannte Nutzen, den die genaue und vollſtändige Kenntniß der äußeren Einflüſſe, welche den Charakter der in einer Gegend herrſchenden Krankheiten beſtimmen, und die Vergleichung dieſer Verhältniſſe mit den an andern Orten obwaltenden für die Verhütung und Behandlung der Krankheiten gewährt, überhebt mich der Nothwendigkeit, die Ausarbeitung und Veröffentlichung nachſtehender Abhandlung

ausführlicher zu rechtfertigen. — Abgesehen von diesem speciellen Nutzen, suchte ich derselben durch vergleichende Zusammenstellung der hinsichtlich der Mortalitätsverhältnisse in verschiedenen Gegenden und Ländern gewonnenen Resultate, und durch Constatirung bestimmter, in dieser Hinsicht sich geltend machender Gesetze, wodurch sie sich zu einem Anhaltspunkte für weitere Forschungen auf diesem Gebiete eignen dürfte, einen allgemeineren und erhöhten Werth zu verleihen.

Wie viel sie dessenungeachtet nach Form und Inhalt zu wünschen übrig läßt, weiß Niemand besser, als ich selbst. Wer aber mit den Schwierigkeiten, welche bei derartigen Untersuchungen zu überwinden sind, näher bekannt ist, den darf ich wohl nicht vergebens um ein nachsichtiges Urtheil bitten.

Der Verfasser.

Erſter Theil.

Mediciniſch-Topographiſches.

Lage Eningens.

Der Marktflecken Eningen, der größte des Lan-
es, liegt unter 48° 29′ nördlicher Breite und 26° 55½′
er Länge, 1400 bis 1450 Par. Fuß über dem Meere,
n Oberamtsbezirke Reutlingen, an deſſen öſtlicher
renze, in einem von Oſt nach Weſt ſanft abhängi-
n, fruchtbaren Thal-Einſchnitte, welcher gegen Süd
nd Südoſt durch den bis zu einer Höhe von 2456
. Fuß über die Meeresfläche ſich erhebenden Ge-
rgszuge der Alb, gegen Oſt durch einen die Alb
it dem nordöſtlich von Eningen gelegenen 1808 P.
uß hohen Rangenberge, gegen Nord durch einen den
angenberg mit der 2191 Fuß hohen Achalm verbin-
nden Gebirgsſattel, gegen Nordweſt und Weſt durch
e letztere und deren weſtliche Abdachung begränzt
ird, und ſich gegen Südweſt, zuerſt in ſüdweſtlicher,
sdann in weſtlicher Richtung allmählig ſenkend in
e größere von der Echaz durchſtrömte Thalebene
ergeht, in welcher das benachbarte Pfullingen und
e Oberamtsſtadt Reutlingen gelegen ſind. Der Ort
egt rings umgeben von Obſtgärten, dicht am ſüdöſt-
chen Fuße der Achalm, ¼ bis ½ St. von dem Fuße

der Alb, 3/4 St. von Reutlingen, ebenso weit von Pfullingen und 3 Stunden von der früheren Oberamtsstadt Urach entfernt.

Beschreibung des Orts in medicinisch-polizeilicher Hinsicht.

Er hat eine starke halbe Stunde im Umfang und die Entfernung seiner äußersten Punkte von einander beträgt, wenn man, der Richtung der zwei sich durchkreuzenden Hauptstraßen entsprechend, ein östliches und westliches und ein nördliches und südliches Ende desselben annimmt, in beiden Richtungen ungefähr 10 Minuten. In der neueren Zeit wurde Vieles für Verbesserung der Straßen und Verschönerung der Häuser gethan, wodurch der Ort von Jahr zu Jahr ein freundlicheres Aussehen gewann. Die Hauptstraßen sind breit und durch gepflasterte Seiten-Canäle trocken gelegt. Die durchgängig von Holz erbauten und mit Ziegeln bedeckten Häuser stehen größtentheils in angemessener Entfernung von einander, so daß Licht und Luft von mehreren Seiten freien Zutritt haben. —

Das gegenwärtig hier befindliche ärztliche, wund- und hebärztliche Personal besteht aus zwei Aerzten, von welchen der eine von der Gemeinde ein kleines Wartgeld bezieht, wofür er gehalten ist, die Ortsarmen unentgeltlich zu behandeln, zwei Wundärzten, von denen einer zugleich die Geburtshülfe ausübt, und vier Hebammen. Auch ist eine gut eingerichtete Apotheke im Ort. Dagegen fehlt es an einer passenden öffentlichen Anstalt für Arme und Kranke, indem

das hiezu bestimmte Haus wegen seiner übel gewählten Lage, seiner räumlichen Beschränktheit und Baufälligkeit seinem Zwecke sehr unvollkommen entspricht. Doch ist schon seit längerer Zeit die Errichtung eines neuen Armenhauses in Aussicht gestellt. — Außer den gewöhnlichen deutschen Schulen wurde vor einigen Jahren eine Realschule hier errichtet. Der Unterricht wird von sämmtlichen Lehrern in einem gemeinschaftlichen großen und zweckmäßig eingerichteten Schulgebäude ertheilt, das den gesundheitspolizeilichen Anforderungen im Ganzen entspricht, wenn man nicht etwa die zu große Geräumigkeit der Schulzimmer, wodurch im Winter die gleichmäßige Vertheilung der Wärme erschwert wird, die aber zu der bedeutenden Schülerzahl im Verhältnisse steht, so wie den Mangel an Jalousieläden bei mehreren Schulzimmern, wodurch der zu starke, den Augen der Schüler nachtheilige Licht-Eindruck gemäßigt werden könnte, daran ausstellen wollte. — Die Kirche ist im Verhältnisse zu der Bevölkerung zu klein, doch macht sich das Bedürfniß einer Erweiterung derselben hauptsächlich nur dann fühlbar, wenn der größte Theil der Handel treibenden Einwohner zu Hause ist. — Von den drei hier befindlichen Begräbnißplätzen wird der älteste, innerhalb des Orts gelegene seit längerer Zeit nicht mehr benützt; der zweite kaum 100 Schritte von den nächsten Häusern entfernte, nordwestlich vom Ort gelegene, ist nun gleichfalls verlassen worden. Der dritte, neuerrichtete, erst seit Kurzem benützte liegt gegen Ost, höher als der Ort, in mäßiger Entfernung von den Wohnhäusern, ist sehr

geräumig und hat ein trockenes, aus Kalk-Gerölle bestehendes Erdreich. —

Klimatische und naturhistorische Verhältnisse.

In Folge der Lage Eningens, der verschiedenen Höhe der angränzenden Berge und ihrer größeren oder kleineren Entfernung ist dasselbe am meisten dem West-, Südwest- und Südwind, weniger dem Ost- und Nordwind, und am wenigsten dem Nordwestwind ausgesetzt. Sein Klima ist deßhalb auch milder, als man es bei seiner hohen Lage über der Meeresfläche erwarten sollte, und es steht in dieser Hinsicht hinter dem benachbarten, um mehr als 200 Fuß niedriger gelegenen Reutlingen nicht viel zurück.

Der mittlere Barometerstand beträgt nach den vom Jahr 1833 bis jetzt täglich von mir angestellten Beobachtungen in meiner, ungefähr in der Mitte des Orts gelegenen Wohnung bei einer mittleren Temperatur des Queckſilbers von + 10° R. 26 Zoll u. 6, 4 Linien. Die Berechnung der mittleren Barometerhöhe aus der Lage Eningens über dem Meere, diese zu 1450 Fuß angenommen, ergibt nahezu 26½ Zoll. Der höchste Barometerstand fand statt den 2. Jan. 1835 und den 2. Jan. 1836 mit 27 Zoll 9 Lin., der niederste den 28. Febr. 1843 mit 25 Zoll 11½ Lin. Die Differenz zwischen den höchsten und tiefsten Barometerständen beträgt nach einer Durchschnittsberechnung von vier Jahren im Jan. 13 Lin., im Febr. 12½ Lin., im März 10½ Lin., im April

10 Lin., im Mai 7½ Lin., im Juni 6 Lin., im Juli 4 Lin., im Aug. 6 Lin., im Sept. 8 Lin., im Oct. 10½ Lin., im Nov. 9½ Lin., im Dez. 9½ Lin., — somit im Winter 11⅔ Lin., im Frühling und Herbst 9⅓ Lin., und im Sommer nur 5⅓ Lin.

Was die Witterungsverhältnisse der hiesigen Gegend betrifft, so stellte ich in nachfolgender Tabelle, nach einer Durchschnittsberechnung von 6 Jahren (1834 bis 1840), die Ergebnisse meiner Beobachtungen zusammen.

	Heitere Tage.	Trübe Tage.	Gemischte Tage.	Regen.	Schnee.	Eis.	Gewitter.	Hagel.	Stürme.	Nebel.
Jan.	9,9	14,8	6,3	2,2	4,9	17,9	—	—	1,9	0,3
Febr.	8,1	15,1	4,8	2,0	5,5	14,2	—	—	1,2	0,9
März	8,7	16,8	5,5	4,9	4,6	10,3	—	—	2,4	0,7
April	7,9	13,9	8,2	6,0	4,1	5,2	—	—	0,2	0,2
Mai	10,2	10,6	10,2	9,4	—	0,4	3,0	0,3	0,9	—
Juni	13,0	7,4	9,6	9,2	—	—	4,8	0,3	0,9	—
Juli	12,9	7,6	10,5	8,9	—	—	4,2	0,2	0,4	0,2
August	12,3	7,4	11,3	9,2	—	—	5,5	0,3	0,5	0,2
Sept.	14,0	8,3	7,7	8,4	—	—	2,1	—	0,5	1,2
October	10,2	15,8	5,0	6,9	1,9	2,8	—	—	1,7	2,1
Nov.	5,2	17,8	7,0	4,1	3,4	8,6	—	—	1,0	1,6
Dez.	8,9	18,6	3,5	2,9	5,1	19,2	—	—	1,7	1,6
im ganz. J.	121,3	164,1	89,6	74,1	29,5	78,6	17,6	1,1	15,3	9,0

Nach obiger Zusammenstellung überwiegt die Zahl der jährlich hier vorkommenden trüben Tage (154) über die der heitern (121) um 33, die der trüben und gemischten zusammen über die der heitern um 123. In Stuttgart schlagen nach Cleß und Schübler (Versuch einer medicinischen Topographie von Stuttgart, 1815) die gemischten Tage gegen die heitern und trüben vor und zwar gegen jene um 42, gegen diese um 72, und die gemischten und trüben zusammen gegen die heitern um 129. Es findet also zwischen Eningen und Stuttgart der Unterschied statt, daß hier die trüben, in Stuttgart die gemischten Tage vorherrschen, während sich die Zahl der heitern an beiden Orten ziemlich gleich stellt. — Nach der Menge der heitern Tage kommen hier die Monate in folgender Ordnung auf einander: Sept., Juni, Juli, August, Mai und Oct., Jan., Dez., März, Febr., April und Nov. — Die meisten heitern Tage hat der Sommer, dann kommt der Herbst und zuletzt der Frühling und Winter, welche sich in dieser Beziehung beinahe gleich verhalten. In Stuttgart kommt gleichfalls, zuerst der Sommer, diesem steht aber der Frühling am nächsten, worauf der Herbst und dann der Winter folgt. — Die meisten trüben Tage hat hier der Dez. und Nov., in Stuttgart der Jan. und Dez., die wenigsten hat hier der Juni und August, in Stuttgart der August und Juli. — Die Zahl der heiteren, trüben und gemischten Tage ist sich hier im Mai nahezu gleich, die größten Differenzen zeigt in dieser Hinsicht der Nov. — Die Zahl der Regen- und Schneetage ist hier um

81 kleiner, als in Stuttgart, was insofern bemerkenswerth ist, als man hätte erwarten sollen, daß die Menge des meteorischen Wassers am Fuße der Alb beträchtlicher seyn würde, als in dem von weniger hohen Bergen umgebenen Stuttgart. Doch gleicht sich dieß vielleicht dadurch wieder aus, daß die Quantität des an den einzelnen Regen- und Schneetagen fallenden Wassers hier größer ist, als in Stuttgart. Ich konnte jedoch in Ermanglung der erforderlichen Instrumente hierüber keine näheren Untersuchungen anstellen. — Die Zahl der Tage, an denen meteorisches Wasser fällt, ist hier, wie in Stuttgart, in den einzelnen Monaten nur wenig verschieden. Die meisten fallen auf den April (in Stuttgart auf den Juni), die wenigsten auf den Jan. (in Stuttgart auf den März); die Differenz zwischen diesen beiden Monaten beträgt aber nur 3,0 (in Stuttgart 4,6) Tage. — Daß mehr Schnee- und Eistage, so wie Stürme, dagegen seltener Nebel hier vorkommen, als in Stuttgart, wird nicht befremden. Warum aber Stuttgart von Gewittern und Hagel mehr heimgesucht wird, als Eningen, möchte schwerer zu sagen seyn. — Schnee und Eis stellen sich hier, wie in Stuttgart, gewöhnlich zum letztenmale im April, doch ausnahmsweise auch noch im Mai ein, Gewitter erscheinen im Mai, Juni, Juli, August und Sept., im Oct. kommt wieder Schnee und Eis, welche aber nicht, wie in Stuttgart, im Jan., sondern im Dez. ihr Maximum erreichen. — Stürme sind hier und in Stuttgart am häufigsten im Winter, weniger häufig im Frühling, noch weniger

im Herbſt und am ſeltenſten im Sommer; die Nebel ſind am häufigſten im Herbſt, worauf der Winter, dann der Frühling und zuletzt der Sommer folgt. —

Die Reſultate meiner Beobachtungen über die Richtung der Winde enthält folgende Tabelle, welche die Jahrgänge 1834 bis 1837 umfaßt. —

	Nord	Nord-Oſt.	Oſt.	Süd-Oſt.	Süd.	Süd-Weſt.	Weſt.	Nord-Weſt.
Januar .	8	9	15	6	8	19	81	2
Februar .	13	11	12	5	12	19	63	5
März . .	9	23	17	4	18	22	71	4
April . .	31	19	21	5	9	18	37	8
Mai . .	20	27	34	8	11	19	59	6
Juni . .	11	24	46	6	7	21	60	5
Juli . .	15	17	55	5	10	19	75	4
Auguſt .	15	17	42	10	10	23	66	7
September	11	18	36	2	8	19	67	8
October .	12	15	26	5	8	31	57	3
November	8	9	16	9	15	31	72	2
Dezember	11	17	31	5	9	25	69	3
Zuſammen	164	206	351	68	135	264	795	57

Unter 2040 Beobachtungen kam demnach der Wind

aus Weſt . . . 795 mal,
„ Oſt . . . . 351 „
„ Süd-Weſt 264 „
„ Nord-Oſt . 206 „
„ Nord . . . 164 „
„ Süd . . . . 135 „
„ Süd-Oſt . 68 „
„ Nord-Weſt 57 „

In Stuttgart kommen nach Cleß und Schübler

die Winde hinsichtlich ihrer Häufigkeit auf einander, wie folgt: West, Nord-Ost, Süd-West, Nord, Ost, Süd und Nord-West, Süd-Ost.

Nach einer Durchschnittsberechnung von 6 Jahren (1834 bis 1840) ergeben sich für die einzelnen Monate folgende Temperaturverhältnisse.

Monate.	Höchste Temperatur.	Niederste Temperatur.	Mittelzahl beider.	Differenz
Januar .	+ 9,0	— 12,3	— 1,6	21,3 Gr.
Februar .	+ 9,1	— 7,2	+ 0,9	16,3 „
März . .	+ 11,9	— 2,8	+ 4,5	14,7 „
April . .	+ 11,6	— 0,0	+ 7,3	14,6 „
Mai . .	+ 19,2	+ 5,6	+ 11,4	15,6 „
Juni . .	+ 21,0	+ 6,1	+ 15,4	17,9 „
Juli . .	+ 26,0	+ 8,0	+ 17,0	18,0 „
August .	+ 21,0	+ 8,6	+ 16,3	15,4 „
September	+ 21,7	+ 4,8	+ 13,2	16,9 „
October .	+ 16,0	+ 0,6	+ 8,3	15,4 „
November	+ 12,0	— 5,8	+ 4,1	15,8 „
Dezember	+ 9,9	— 7,0	+ 1,4	16,9 „

Durchschnittlich fällt hier die höchste Temperatur auf den Monat Juli, dem sich der Juni und August anschließt. Die jährliche höchste Temperatur beträgt im Mittel, nach einer zwölfjährigen Durchschnittsberechnung, 25,0 R. (in Stuttgart nach Cleß und Schübler 27,4); — die mittlere Temperatur der heißesten Tage + 15,3 (in Stuttgart 15,7). Den höchsten Stand erreichte der Thermometer am 12. und 13. Juli 1834 Nachmittags mit 28,5 R. Die größte Kälte herrscht im Januar, sodann im Februar und Dezember. Die jährliche tiefste Temperatur beträgt — 14,0

(in Stuttgart — 13,3); — die mittlere Temperatur der kälteſten Tage — 9,1 (in Stuttgart — 8,8). Am tiefſten ſank der Thermometer am 2. Jan. 1836, nämlich auf — 17 R. Als mittlere, aus den höchſten und tiefſten Barometerſtänden ſämmtlicher Monate jenes ſechsjährigen Zeitraums berechnete Temperatur würde ſich nach obiger Tabelle für den Frühling + 7,7; für den Sommer + 16,2; für den Herbſt + 8,5; für den Winter + 0,2; mithin für das ganze Jahr + 8,1 herausſtellen. Dagegen beträgt dieſelbe nach einer ſechsjährigen Durchſchnittsberechnung aus der Geſammtzahl der täglich dreimal angeſtellten Beobachtungen des Thermometerſtandes für den Frühling + 6,9; für den Sommer + 15,7; für den Herbſt + 7,9 und für den Winter + 0,1; ſomit für das Jahr + 7,6 R.

Der hier erzeugte Wein, der ſich durch Haltbarkeit auszeichnet, erreicht nur in den beſſeren Jahrgängen die Güte, wie in den wärmeren Gegenden des Neckarthals. Dagegen gedeihen Wallnüſſe und die feineren Obſt-, namentlich Aepfelſorten hier ſehr gut. Von den Getreidearten wird hier vorzugsweiſe der Dinkel (triticum spelta) gebaut, außerdem Gerſte und Hafer, der Roggen faſt gar nicht. Kartoffeln werden häufig, Gemüſe und Küchenkräuter dagegen wenig gepflanzt, ſo daß dieſe größtentheils von Reutlingen bezogen werden müſſen.

Die Umgebungen Eningens, ſo wie die Abhänge der nahen Alb, zeichnen ſich durch eine üppige Vegetation aus, und auch die Flora der hieſigen Gegend

ist reich und mannigfaltig, was bei ihrer vor dem Zutritte der rauheren Winde geschützten Lage, ihrem Reichthum an Quellen und der Nähe von Hügeln und Bergen, besonders der Alb, nicht anders zu erwarten ist. Uebrigens unterscheidet sie sich hinsichtlich der einzelnen hier vorkommenden Pflanzen nicht wesentlich von anderen, in gleicher Höhe am Fuße der Alb liegenden Gegenden des Landes, und ich verweise daher in dieser Beziehung auf Schüblers systematisches Verzeichniß der bei Tübingen und in den umliegenden Gegenden wild wachsenden phanerogamischen Gewächse ꝛc.

Das Thierreich bietet in den hiesigen Umgebungen nichts Besonderes und Bemerkenswerthes dar. Der Wildstand hat sich in neuerer Zeit sehr vermindert; Hasen sind in mäßiger, Rehe und Füchse in kleiner Anzahl vorhanden und Hirsche fehlen fast ganz. Was die geognostischen Verhältnisse Eningens betrifft, so liegt dasselbe auf der untern Oolith-Formation (Eisenrogenstein), wie dieselbe überall am Fuße der schwäbischen Alb gefunden wird. Ueber dem Oolith lagert ringsum in geringen Entfernungen über dem Orte der Jurakalk. An der Achalm ist die Grenze zwischen Oolith und Jurakalk nach v. Mandelsloh 1797′, am Weg nach St. Johann nach Schübler 1626′, am Ursulaberg bei Pfullingen nach v. Mandelsloh 1625′. Vom Dorfe abwärts dem Echazthale zu ist das Arbach- oder Mühlwasser-Thal mit Jurakalk-Gerölle auf ziemliche Tiefe ausgefüllt, so daß hier die Grenze zwischen Oolith und dem unten gelagerten Liasschiefer, der im Echazthale und am Fuße der Alb gegen

Reutlingen hin vielfach zu Tag liegt, nirgends erkannt werden kann. Der Oolith besteht hier in den höheren Schichten theils aus einem gelben, stark eisenschüssigen, leicht verwitterbaren Sandstein, der viele Eisenrogen enthält, theils aus festen, versteinerungsreichen blauen Kalksteinen. In dem tiefsten Theile des Orts lagern diese auf einem weichen, ziemlich mächtigen, blauen Thonlager. Nahezu in der Höhe der Formationsgrenze zwischen Oolith und Jura sind zunächst bei Eningen zwei vulkanische Punkte, nordöstlich der Rangenberg, 1808′ hoch (Jurakalk mit Geröllen von Granit, Gneiß, rothem Sandstein und Basalttuff), der andere südöstlich 1710′ hoch in einer Schlucht zwischen dem dem Juragebirge angehörigen Gaisberg und Drakenberg (schwarzer Basalttuff mit Glimmer und Crystallen von Augit und basaltischer Hornblende). Auch andere vulkanische Punkte in der Nähe haben ungefähr dieselbe Höhe, z. B. das Kugelbergle am Ursulaberg, Unterhausen zu, 1865′, St. Georgenberg zwischen Pfullingen und Reutlingen 1876′, Karpfenbühl bei Dettingen 1588′, Sandberg bei Metzingen 1515′, Basalttuff am Floriansberg bei Metzingen 1455′ u. s. w. Der Jurakalk zeigt in seinen tieferen Lagen die Eigenthümlichkeiten des Oxfordthons, weiße, dichte, klingende, spröde Kalksteine in mauerförmig über einander gelagerten dünnen, horizontalen Schichten, durch dünne Lagen weißer Thonmergel von einander getrennt. Die nächsten Bergkuppen um Eningen bestehen nur aus Oxfordthon, die weiter zurückstehenden aus dem um einige 100 Fuß höheren Corallenrak.

Die Gebirgsarten sind reich an den den einzelnen Schichten auch sonst eigenthümlichen Versteinerungen.

Eningen erfreut sich eines guten und erfrischenden Trinkwassers, das nur in Zeiten ungewöhnlicher und lange anhaltender Trockenheit den Bedürfnissen der starken Bevölkerung nicht vollständig entspricht. Theils um diesem, wenn auch nur zeitweise eintretenden, Uebelstande abzuhelfen, theils um für den Fall unvorhergesehener Ereignisse, wie von Feuersbrunst, Vorsorge zu treffen, wurde im Jahre 1843 ein Bohrversuch zur Gewinnung eines artesischen Brunnens angestellt. Nachdem, bei einer Bohrtiefe von 222½ Fuß, das Unternehmen, weil kein Springwasser erschien, als erfolglos schon aufgegeben war, füllte sich nachträglich das Bohrloch mit Wasser bis an den Rand, worauf die schwach nach Schwefelwasserstoffgas riechende Quelle gefaßt, zu dem etwa 200 Fuß entfernten, etwas tiefer gelegenen Rathhause geleitet und so ein doppelröhriger, ein klares und frisches Wasser in reichlichem Maße spendender Brunnen gewonnen wurde. Außerdem sind acht Röhren-, mehrere öffentliche und eine beträchtliche Anzahl von Privat-Pumpbrunnen hier. Sie entspringen zum größten Theil an der Formations-Grenze zwischen Oxfordthon und Oolith und zeigen einige, schon durch den Geschmack erkennbare Abweichungen von einander, sowohl hinsichtlich ihrer chemischen Bestandtheile, als ihrer Temperatur. Sie enthalten alle etwas freie Kohlensäure und mehr oder weniger erdige Bestandtheile und Salze, unter welchen die kohlensaure Kalkerde die

vorherrſchende iſt. Die Quellen, welche am Fuße der Alb entſpringen und nicht gleich zu Brunnenleitungen gefaßt wurden, ſetzen viel Kalktuff ab, z. B. am Fuße des Mädchenfelſens ꝛc. Je nach dem größeren oder geringeren Gehalte an erdigen Beſtandtheilen hat das Waſſer einen mehr harten oder weichen Beigeſchmack. Doch ſteigt die Menge derſelben in keiner der verſchiedenen Quellen bis zu dem Grade, daß ſie unangenehm zum Trinken würde oder ſich nicht zum Kochen von Hülſenfrüchten eignete. Es finden ſich auch mehrere Schwefel-Quellen hier, welche ihren phyſiſchen Eigenſchaften nach mit den übrigen am Fuße der Alb entſpringenden Schwefel-Quellen von Reutlingen, Sebaſtiansweiler, Hechingen ꝛc. übereinſtimmen, aber hinſichtlich ihres Gehalts an Schwefelwaſſerſtoffgas hinter jenen zurückſtehen, was vielleicht in ihrer mangelhaften Faſſung und dem Zufluſſe ſüßen Waſſers ſeinen Grund hat. Sie werden in geeigneten Fällen bei hieſigen Kranken zu Heilzwecken benützt. Durch einen Theil des Orts fließt ein kleiner Bach. Stehende Waſſer und Sümpfe ſind nicht vorhanden.

Zahl, Lebensart, phyſiſche, moraliſche und intellectuelle Eigenſchaften der Einwohner.

Die Einwohnerzahl Eningens betrug zu Ende des Jahrs 1840: 4864.*) Vom Jahr 1828 (bis dahin reichen nämlich die genaueren Bevölkerungsliſten), wo die Zahl der Einwohner 4903 betrug, ſtieg dieſelbe

*) Jetzt, im Jahre 1843, beträgt ſie 4880.

bis zum Jahr 1833, wo ſie 5025 betrug, um 122 Seelen. In dieſem Zeitraume überſtieg die Zahl der Ausgewanderten die der Eingewanderten um 72, dagegen die Summe der Geburten die der Sterbefälle um 194. Letzteres Verhältniß war beſonders im J. 1833 ungewöhnlich günſtig, indem das Mehr der Geburten in dieſem Jahr 74 betrug. Vom J. 1833 bis zum J. 1840 (incl.) verminderte ſich die Bevölkerung um 161 Einwohner, welche Abnahme den in den letzten Jahren in Vergleichung mit den früheren Jahren ungleich häufiger gewordenen Ueberſiedlungen hieſiger Familien theils in auswärtige Staaten, theils in andere Gemeinden des Inlandes zuzuſchreiben iſt. Während ſich nämlich in dieſem Zeitraume 75 Geburtsfälle mehr als Sterbefälle ereigneten, überſtieg die Zahl der Ausgewanderten die der Eingewanderten um 236.

Von den 4864 Einwohnern gehören 2379 dem männlichen und 2485 dem weiblichen Geſchlechte an. Das letztere überwiegt ſomit über das erſtere um 106 Individuen. Sämmtliche Einwohner ſind evangeliſcher Confeſſion.

Durch die mit der Einwohnerzahl nicht im Verhältniſſe ſtehende Ausdehnung der Ortsmarkung ſind dieſelben vorzüglich auf Handel und Gewerbsthätigkeit angewieſen. Während ſich nun ungefähr ein Drittheil der hieſigen Einwohner mit dem Handel ſowohl im In- als Auslande beſchäftigt, ſo zeigt ſich dagegen bei ihnen in Folge vieljähriger, von den Eltern auf die Kinder ſich forterbender Angewöhnung an ein

wanderndes Leben ein ſchwer zu beſiegender Widerwille gegen alle mit einem feſten Wohnſitze und ſitzender Lebensweiſe verbundene Gewerbe, und es bedarf aller Ueberredungs- und Begünſtigungsmittel von Seiten der Behörden, um Einzelne zur Erlernung anderer Gewerbe zu bewegen, ungeachtet dieß bei den Hinderniſſen, welche ſich beſonders in neuerer Zeit von mehreren Seiten gegen den Landhandel erhoben, faſt als Gebot der Nothwendigkeit erſcheint. Es kommt freilich hiebei in Betracht, daß die hieſigen Handwerker bei der auf ihnen laſtenden Concurrenz mit dem nahe gelegenen gewerbsthätigen und durch örtliche Verhältniſſe begünſtigten Reutlingen wenigſtens für den Anfang eine ſchwierige Stellung haben, und daß es hier Behufs der Errichtung und Betreibung von Fabriken an der hiezu erforderlichen Waſſerkraft mangelt. Viele ergreifen den Ausweg, ſich mit ihrer Familie in andere und zwar ſolche Gegenden des Königreichs zu überſiedeln, wo ſie durch Errichtung eines ſtabilen Handelsgeſchäfts ihr Fortkommen ſichern zu können glauben. Von dem Handel treibenden Theile der hieſigen Einwohner kommt die Mehrzahl nur zweimal im Jahr, nämlich im Monat Juli und Dezember, zur Zeit des ſogenannten Handels-Congreſſes auf einige Wochen oder Monate nach Hauſe, um bei den zu derſelben Zeit ſich hier verſammelnden Handlungs-Reiſenden, den Vertretern der größeren Handlungs- und Fabrikhäuſer des In- und Auslandes Waarenbeſtellungen zu machen und zum Theil ſehr bedeutende kaufmänniſche Geſchäfte mit ihnen

bzuſchließen. Die zwei andern Drittheile der hieſigen
evölkerung beſtehen aus Profeſſioniſten, Weingärt-
ern und Taglöhnern. Eigentliche Bauern, d. h. ſolche,
e allein vom Ertrage des Feldbaus leben, gibt es
er nicht. Von Gewerben, welche hier getrieben
erden, ſind zu nennen: Müller (1), Bäcker (17),
etzger (10), Bierbrauer (3), Schneider (6), Hutma-
er (1), Baumwolleweber (2), Strumpfweber (1),
trumpfſtricker (1), Linnenweber (4), Bortenwirker
), Sattler (2), Seckler (4), Schuſter (17), Blechar-
ter (4), Schloſſer (2), Schmiede (3), Nagelſchmiede
), Meſſerſchmiede (2), Glaſer (4), Hafner (2), Mau-
r und Steinhauer (6), Ziegler (3), Zimmerleute (4),
rechsler (2), Kübler (1), Küfer (6), Schreiner (9),
ammmacher (1), Seifenſieder (2), Buchbinder (1).
inen beſondern Erwerbszweig für jüngere und ältere
Mädchen bildet das Verfertigen von Kinderhäubchen
nd Röckchen, welche ſie an hieſige Handelsleute ver-
ufen, und das Nähen und Ausarbeiten linnener
eberhemden, dem ſie ſich aus Auftrag hieſiger, die-
lben in großer Anzahl beſonders in der Schweiz
bſetzender Leinwandhändler unterziehen.

Zu den hier fehlenden Gewerben gehören: Tuch-
acher, Färber, Roth- und Weißgerber, Kürſchner,
old- und Silberarbeiter, Uhrmacher, Gürtler, Kupfer-
hmiede, Ipſer, Bürſtenmacher u. m. a.

Was die Vermögensverhältniſſe der hieſigen
inwohner betrifft, ſo fehlt es an einem eigentlichen
Mittelſtande und die nicht gerade unbedeutende Zahl
er Vermöglichen und Reichen ſteht doch in keinem

Verhältniſſe zu der großen Menge von Unbemittelten, deren Unterhaltung bei dem Mangel an Armen-Stiftungen oder andern localen Hülfsquellen den erſteren größtentheils anheimfällt.

Die hieſigen Einwohner ſind ein kräftig gebauter und gut gewachſener Menſchenſchlag, von vorherrſchend ſchlanker Statur und aufgeweckten, anſprechenden Geſichtszügen. Das vorherrſchende Temperament iſt das ſanguiniſche. Der Eninger iſt lebhaft, mit ſchneller Faſſungskraft begabt, veränderlichen Sinnes, beweglich, geſellig, lebensluſtig, gerne fröhlich bis zur Ausgelaſſenheit, leicht gereizt, aber zur Verſöhnung geneigt, ſein Zorn macht ſich eher durch Zungenlärm, als durch Thätlichkeiten Luft, beſonders iſt das dem eigentlichen Krämerſtande angehörende weibliche Geſchlecht mit einer ungewöhnlichen, durch die Jahrmärkte in ſteter Uebung erhaltenen Geläufigkeit der Zunge begabt; ſehr häufig kommen Verbal-Injurien zur Unterſuchung der Behörden. Doch fehlt es dem Eninger auch nicht an perſönlichem Muthe. Bei Feuersbrünſten und ähnlichen unglücklichen Ereigniſſen zeichnet er ſich gewöhnlich durch Eifer und Kühnheit rühmlichſt aus. Er hat vielen Sinn für Ordnung und Reinlichkeit. Dabei iſt er raffinirt, ſchlau, gewandt im Handel und Verkehr, wobei er jedoch, was die überwiegende Mehrzahl betrifft, mit Vermeidung unerlaubter Mittel, nicht leicht einen ſich ihm darbietenden Vortheil unbenützt läßt. Unter einem Theile der Bevölkerung, namentlich unter der männlichen Jugend der unteren Klaſſen

herrscht ein roher Sinn, wahrscheinlich in Folge der durch die längere Entfernung der Eltern von Hause bedingten mangelhaften häuslichen Erziehung und des unsteten Lebens, das sie vorzugsweise mit dem weniger cultivirten Theile des Volks in Berührung bringt und sie dem eigentlichen Familienleben entfremdet. Doch wird von Seiten der Behörden, unter der Zustimmung und Mitwirkung des besseren Theils der Einwohnerschaft, nach Kräften auf Verbreitung einer besseren Gesinnung und eines gesitteteren Betragens unter den ärmeren und ungebildeteren Klassen hingewirkt, und auffallende Ausbrüche von Rohheit und Brutalität werden von Tag zu Tag seltener. Verletzungen der ehelichen Treue kommen sehr selten vor oder werden wenigstens nicht offenkundig, was um so höher anzuschlagen ist, als die Mehrzahl der, besonders der vermöglichen Klasse angehörenden Männer durch ihre en gros und in kaufmännischem Maßstabe betriebenen Handelsgeschäfte genöthigt ist, den größten Theil des Jahres getrennt von ihren zu Hause zurückbleibenden Frauen, im Auslande (namentlich in Baiern, Oestreich und der Schweiz) zuzubringen. Im Allgemeinen macht sich hier, mit einzelnen rühmlichen Ausnahmen, ein Mangel an geistigem Interesse bemerklich, woran die mehr als an anderen Orten vorherrschende Richtung der Thätigkeit auf das Praktische und Lucrative die Hauptschuld tragen dürfte, während der Glaube an die Einwirkung übernatürlicher Kräfte, Verherungen, sympathetische Heilungen von Krankheiten und dgl. sehr verbreitet ist.

Die Koſt des Eningers iſt einfach und bei dem weniger bemittelten Theile der Bevölkerung ſelbſt dürftig. Doch läßt ſich der Wohlhabendere, beſonders ſo lange er ſich zu Hauſe aufhält, im Eſſen und Trinken nichts abgehen. Die Hauptnahrung der ärmeren Klaſſe beſteht in Kartoffeln und Mehlſpeiſen, der Vermögliche hält ſich mehr an Fleiſchkoſt. Das Lieblings-Getränk, beſonders des weiblichen Geſchlechts, iſt der Kaffee. Er dient in manchen weniger bemittelten Familien, ſtark mit Cichorie oder einem andern Surrogate verſetzt, als Frühſtück und Nachteſſen; auch von den Frauen aus der wohlhabenden Klaſſe wird er im Uebermaß, nicht ſelten täglich dreimal, genoſſen. Beide Geſchlechter, vorzüglich das männliche, ſind an den, jedoch nicht häufiger als anderswo auch, die Schranken der Mäßigkeit überſchreitenden Genuß ſpirituöſer Getränke, hauptſächlich des Weins und Biers, je nachdem das eine oder andere in dem Diſtrikte, den der Einzelne bereiſt, vorzugsweiſe producirt wird, ſeltener des Branntweins, gewöhnt. Bei dem Aermeren, beſonders dem Taglöhner, vertritt der Obſtmoſt die Stelle des Weins. Eigentliche Trunkenbolde gehören unter die Ausnahmen.

Die hier herrſchenden Krankheiten.

Der von den örtlichen Verhältniſſen Eningens abhängige vorherrſchende Charakter der Krankheiten iſt der katarrhaliſch-rheumatiſche mit Hinneigung zum entzündlichen, der Charakter des Fiebers der eretiſche, der leicht in den ſynochalen, ſelten in

den torpiden umschlägt. Diesem entsprechend sind die am häufigsten hier vorkommenden acuten Krankheiten Katarrhe und Rheumatismen. Beinahe in jedem Frühjahr herrschen, besonders unter den Kindern, Katarrhfieber, die hinsichtlich ihrer Intensität und Verbreitung der Grippe mehr oder weniger nahe kommen. Häufig werden durch sie Pneumonieen maskirt, welche oft allein durch die Percussion und Auscultation zu diagnosticiren sind.

Nicht minder häufig sind die rheumatischen Krankheitsformen, besonders rheumatische Zahn-, Ohren- und Gesichtsschmerzen, letztere bisweilen der Neuralgie sich nähernd, katarrhalisch-rheumatische Ophthalmieen, rheumatismus acutus, rheumatischer Seitenstich, rheumatische Koliken und Diarrhöen, auch chronische Rheumatismen in einzelnen Muskeln.

Eine Folge des hier vorherrschenden rheumatischen Krankheits-Charakters ist wohl auch das häufige Vorkommen critischer frieselartiger Ausschläge in acuten Krankheiten und des idiopathischen Friesels (acut und chron.) beim weiblichen Geschlechte.

Diesen Krankheitsfamilien schließen sich hinsichtlich des häufigen Vorkommens die Entzündungen an, von denen die der Lungen und des Lungenfells die überwiegende Mehrzahl bilden. Seltener sind entzündliche Affectionen des Gehirns und der Unterleibsorgane, wenigstens bei Erwachsenen. Die acute peritonitis kommt hier auch bei Wöchnerinnen ziemlich selten vor. Häufiger sind bei ihnen schleichend entzündliche Zustände des peritonäum und der inneren Genitalien.

Rothlaufformen kommen hier häufig zum Vorschein, namentlich erysipelatöse Aeginen, gutartige parotis-Geschwülste (bisweilen epidemisch ohne gleichzeitig herrschendes Scharlachfieber), Gesichtsrothlauf und erysipelatöse Fieber ohne nachweisbare Localisation. Die Zona dagegen habe ich nur einigemal hier beobachtet. Von der Ludwig'schen Zellgewebsverhärtung auf dem Boden der Mundhöhle und am Halse beobachtete ich im Laufe der letzten drei Jahre ziemlich zahlreiche und zum Theil sehr markirte und intensive Fälle. Die Krankheit nahm jedoch nur in Einem derselben, bei einem vollsaftigen, wohlgenährten Fünfziger, in Folge von Vernachlässigung des Uebels im ersten Stadium, einen tödtlichen Ausgang. Der allgemeine genius epidemicus gastricus macht auch hier seinen Einfluß auf die herrschenden Krankheiten geltend, in so fern an den meisten derselben ein gastrischer Anstrich sich nicht verkennen läßt und das gastrische Fieber als solches ziemlich häufig und in seiner höheren Entwicklung als Abdominaltyphus-Fieber alljährlich wenigstens sporadisch vorkommt. Im Nachsommer 1839 gewann letzteres eine epidemische Verbreitung, erhob sich aber in der Mehrzahl der Fälle nicht über die mittleren Grade der Intensität. Von 54 Erkrankten und ärztlich Behandelten starben drei. Bemerkenswerth scheint mir die damals von mir gemachte Beobachtung zu seyn, daß sämmtliche Erkrankungsfälle mit sehr wenigen Ausnahmen, welche überdieß in das Ende der Epidemie fielen und sehr gelind verliefen, in den Theilen des

Orts sich ereigneten, die so gelegen waren, daß sie von dem Südwestwind, nachdem derselbe über den älteren, innerhalb des Orts gelegenen, seit mehreren Jahren nicht mehr benützten Kirchhof hinweggegangen war, bestrichen wurden. Es machte sich sogar eine deutliche Zu- und Abnahme der Erkrankungen bemerkbar, je nachdem der Wind die angegebene Richtung beibehielt oder in eine andere überging.

Wechselfieber sind hier nur dem Namen nach bekannt und auch andere acute Krankheiten haben selten einen intermittirenden, sondern gewöhnlich einen remittirenden Typus.

Die Ruhr kommt sporadisch in jedem Spätjahr vor, meist mit rheumatischem Charakter. Im Laufe der letzten 34 Jahre trat sie, nach den Todtenregistern zu urtheilen, neunmal epidemisch auf, zuletzt in den Jahren 1834, 1835 und 1836, wo sie aber gleichfalls keine besondere Malignität zeigte.

Die Brechruhr und Magen-Erweichung rafft in jedem Sommer viele Kinder hinweg. Auch bei Erwachsenen kommen hie und da Fälle vor, die an die ostindische Cholera erinnern. Doch endigte noch keiner der letzteren tödtlich. Von den gewöhnlich epidemisch auftretenden contagiösen Kinderkrankheiten lassen sich nach den Todtenregistern im Laufe der letzten 34 Jahre von den Masern 9, vom Scharlachfieber 10, vom Keuchhusten gleichfalls 10 Epidemieen nachweisen. Die Blattern rafften in den Jahren 1808, 1814, 1817 und 1829 viele Kinder hinweg. Die Varicellen kamen in den letzten neun Jahren mehrmals

epidemiſch vor. Was die Aufeinanderfolge obiger Epidemieen betrifft, ſo gingen die Maſern dem Scharlachfieber dreimal unmittelbar voraus und einmal herrſchten ſie gleichzeitig mit demſelben. Der Keuchhuſten folgte zweimal auf das Scharlachfieber, einmal herrſchte er gleichzeitig mit demſelben und dreimal ging er ihm unmittelbar voraus; zweimal herrſchte er vor den Maſern und dreimal gleichzeitig mit ihnen. Faſt in jedem Jahre kommen ſporadiſche Fälle von dieſen Krankheiten vor.

Der Croup gehört hier unter die ziemlich ſeltenen Erſcheinungen, iſt aber wenn er auftritt, meiſt ſehr bösartig.

Häufiger iſt der Hydrocephalus acutus, der in der Regel erſt im zweiten Stadium der ärztlichen Behandlung anheimfällt, weil den Angehörigen ſolcher Kranken die Vorboten und Symptome der Irritation als nicht beachtenswerth erſcheinen.

Schwindel und apoplectiſche Zufälle, meiſt im Zuſammenhange mit Hämorrhoidalleiden, kommen öfters vor.

Von den chroniſchen Krankheiten ſtehen hinſichtlich des häufigen Vorkommens die Hämorrhoiden und die tuberculöſe Lungenſchwindſucht oben an. An jenen leidet auch das weibliche Geſchlecht in ausgedehntem Maße. Dieſe beiden Krankheiten verdanken ihre häufige Entwicklung wohl hauptſächlich der unregelmäßigen Lebensweiſe, welche der große, Landhandel treibende Theil der hieſigen Einwohnerſchaft zu führen genöthigt iſt, dem häufigen und übermäßigen

Genuſſe geiſtiger Getränke, und bei dem weiblichen Geſchlechte des Kaffees, und beſonders den nachtheiligen Einwirkungen athmoſphäriſcher Veränderungen, denen ſie das ganze Jahr hindurch mehr oder weniger ausgeſetzt ſind. Die Mehrzahl der Lungenſchwindſüchten hat unverkennbar ihre Quelle in vernachläſſigten Katarrhen und Lungen-Entzündungen.

Die Gicht kommt hier häufig vor und iſt ohne Zweifel durch dieſelben urſächlichen Momente bedingt, wie die Hämorrhoiden.

Die Scropheln ſind hier weniger verbreitet, als in den meiſten benachbarten Orten. Namentlich wird die eigentliche ſcrophulöſe Cacherie mit Anſchwellung der Gekrösdrüſen und hartem, aufgetriebenem Bauche (tabes mesonterica) hier ziemlich ſelten beobachtet. Die Mehrzahl der in Tab. V. in der Rubrik: Scropheln und Abzehrung bei Kindern bemerkten Sterbefälle iſt meinen bisherigen Erfahrungen zufolge auf Rechnung langwieriger Diarrhöen und chroniſch verlaufender Magen-Erweichungen zu ſchreiben. Doch ſind ſcrophulöſe Affectionen einzelner Organe, z. B. ſcrophulöſe Ophthalmieen und Otarrhöen, ſo wie ſcrophulöſe Exantheme, wie favus, achores, crusta lactea, auch ſcrophulöſe caries, beſonders am Ellbogengelenke, häufigere Erſcheinungen. Dieſe Tendenz des Scrophelprozeſſes, ſich zu critiſiren, welche ſich in den angeführten Phänomenen ausſpricht, deutet auf ein Ueberwiegen der Reactionsthätigkeit bei dieſer Krankheit hin. Ihre Intenſität ſteht ſomit im Verhältniſſe zu ihrer Extenſität.

Noch seltener kommen die Rhachitis und deren Folgen (Knochenverkrümmungen ꝛc.) hier vor. Die seltenen Fälle von Rückgratsverkrümmungen, fast ausschließlich Scoliosen, welche ich zu beobachten Gelegenheit hatte, betrafen zart gebaute, frühreife, übrigens gesunde Mädchen im Alter von 12 bis 16 Jahren, deren Musculatur wegen Mangels an Uebung, zu vielen Sitzens in geschlossenen Räumen und theilweise auch wegen unpassender, namentlich einseitiger Beschäftigung hinter der Entwicklung des Gesammtorganismus mehr oder weniger zurückgeblieben war.

Viele Kinder, besonders vom männlichen Geschlechte, leiden in den ersten Lebensmonaten und Jahren an Harnbeschwerden in Folge von Gries, während mir seit meinem Hierseyn kein Fall von wirklicher Blasensteinbildung bekannt geworden ist.

Kröpfe und Kretinismus fehlen hier ganz. Von den Eingeweidewürmern kommen die Spulwürmer für sich oder andere Krankheiten complicirend hier gleichfalls nicht sehr häufig vor. Dagegen wird der Bandwurm sowohl hier als in den umliegenden Orten ungewöhnlich häufig beobachtet.

Die Krätze, welche früher hier sehr verbreitet war, ist in neuerer Zeit auffallend seltener geworden. Hie und da bringen sie noch Handelsleute von auswärtigen Orten mit nach Hause, unterwerfen sich dann aber in der Regel sogleich einer geordneten Cur gegen dieselbe. Der eigenmächtige Gebrauch von Quecksilber- oder Schwefelsalben von Seiten der damit Behafteten hat beinahe ganz aufgehört.

Die carcinomatösen Krankheitsformen gehören im Ganzen unter die seltenern Erscheinungen. Am relativ häufigsten wird der Gebärmutterkrebs beobachtet, hie und da auch der unter den Bewohnern der Alb so häufige Scirrhus des Magens.

Von Syphilis und Gonnorrhöe kamen bei Orts-Angehörigen nur wenige Fälle zu meiner Beobachtung, während man bei ihrem Nomadenleben, wobei Mann und Weib oft längere Zeit von einander getrennt sind, das Gegentheil erwarten sollte.

Von krampfhaften Krankheiten kommen Convulsionen bei Kindern zur Zeit der Zahnentwicklung, durch Cerebral-Irritation veranlaßt, ziemlich häufig vor. Sie erheischen große Vorsicht und rasches Eingreifen, weil sie manchmal schon in einem der ersten Anfälle tödtlich endigen.

Das s. g. Asthma thymicum k. stellte sich mir in drei Fällen bei vollsaftigen, gutgenährten Kindern von ¼ — ¾ Jahren und mit Zeichen rhachitischer Anlage zur Beobachtung und Behandlung dar. Das eine starb schon in einem der ersten Haupt-Anfälle. Die beiden andern, Knaben von ¼ und ½ Jahr, bei denen sich die Krankheit mit täglich sich mehr oder weniger oft wiederholenden Anfällen in die Länge zog, genasen.

St. Veitstanzartige Zufälle beobachtete ich mehrmals bei 10 bis 12jährigen, schwächlichen Knaben.

Hysterische Krämpfe befallen hier nicht selten

vollsaftige Mädchen zur Zeit der Pubertäts-Entwicklung. Es gesellen sich dann gerne Symptome eines drohenden Uebergangs in den magnetischen Zustand und die fixe Idee des Besessen- und Behextseyns hinzu. Die habituelle Hysterie wird hier fast gar nicht beobachtet.

Von der Epilepsie sind mir nur wenige veraltete Fälle bekannt.

Den Säufer-Wahnsinn hatte ich während meines Hierseyns dreimal, bei zwei Männern und einem Weibe, zu behandeln.

Ziemlich häufig kommen Geisteskrankheiten vor, meist unter der Form der Melancholie, mit großer Neigung zur Selbstentleibung, vorzugsweise beim weiblichen Geschlecht. Von den verschiedenen Todesarten wählen solche Kranke gewöhnlich das Erhängen, seltener das Halsabschneiden.

Von pathologischen Zuständen erwähne ich noch die zahlreichen Fälle von Angewachsenseyn der placenta bei Gebährenden mit oder ohne Einsackung, wozu sich gewöhnlich Gefahr drohende Blutflüsse gesellen. Die Verwachsung ist nicht selten so fest, daß die placenta nur mit großer Mühe rein abgelöst werden kann. Unter 55 im Laufe der letzten acht Jahre von mir vorgenommenen geburtshülflichen Operationen waren 36 Nachgeburtslösungen. Die nächste Ursache dieses krankhaften Zustandes sind ohne Zweifel schleichende Entzündungen, welche sich zwischen der innern Fläche der Gebärmutter und dem Uterintheil der placenta entwickeln und Ausschwitzungen und jene

abnormen Verbindungen zur Folge haben. Ihre häufige Entstehung erklärt sich, wie mir scheint, genügend aus der vorzeitigen Unterbrechung der Wochenbettfunktionen, welche sich die Mehrzahl der Handel treibenden Frauen zu Schulden kommen läßt, indem sie trotz aller ärztlichen Einsprache gewöhnlich schon zwei bis drei Wochen nach ihrer Niederkunft ihrem Geschäfte wieder nachgehen, aus dem Lastenheben und Tragen, dem sie sich auch in der Schwangerschaft unterziehen, und den zahlreichen bei ihrer wandernden Lebensweise kaum zu vermeidenden Erkältungen.

Einfluß bestimmter Krankheitsformen auf die Sterblichkeit.

Die speciellen Nachweisungen über den Antheil der einzelnen Krankheiten an der Mortalität in Eningen, nach einer, einen Zeitraum von 30 Jahren (von 1808 bis 1837) umfassenden Zählung, enthält die beigeschlossene Tabelle V. Wenn auch in dieser Beziehung wegen der mangelhaften, unbestimmten und theilweise irrigen Angaben über die dem Tod vorausgegangene Krankheit in den Todtenregistern keine reinen Resultate gewonnen werden konnten, so läßt sich aus denselben doch der Grad der Tödtlichkeit einzelner Krankheits-Gattungen, besonders der leichter zu erkennenden und genauer bestimmten entnehmen. Im Durchschnitt starben hier jährlich an Krankheiten 206 Individuen, wobei die todt Geborenen und die auswärts an unbekannten Krankheiten Gestorbenen nicht mitgerechnet sind.

Von dieſen ſtarben:

an Gichtern 10,0.
an Abzehrung i. Kindesalt. 13,2.
an der engliſchen Krankheit 0,1.
an Erbrechen, Diarrhöe und Brechruhr 5,6.
an Huſten im Kindesalter 1,9.
an Keuchhuſten 2,8.
an Maſern 3,4.
an Scharlach 3,0.
an Blattern 2,6.
an Hirnentzündung und Hirnhöhlenwaſſerſucht im Kindesalter 2,1.
an Hirnentzündung im ſpäteren Alter 0,7.
an Halsentzündung 0,6.
an Lungenentzündung 6,2.
an Magen- und Unterleibsentzündung 1,8.
an Brüchen (Hernien) 0,2.
an Kolik 0 06.
an Ruhr 0,7.
an Harnverhaltung 0,1.
Gebärende u. Wöchnerinnen 1, 5
an Frieſel 0,2.
an Lungen- und Magenblutſturz 1,0.
an Schlag- und Steckfluß 5,6.
an Bruſtkrampf 0,4.
an hitzigen Fiebern 19,8.
an Gicht 0,2.
an Schwindſucht 16,6.
an Waſſerſucht 6,2.
an Gelbſucht 0,1.
an Leberverhärtung 0,2.
an Magenverhärt. u. Krampf 0,4.
an Gelenksgeſchwülſten 0,1.
an Krebs 0,3.
an Beinfraß 0,1.
an Brand 0,02.
an Krämpfen u. Epilepſie 0,2.
an Starrkrampf 0,1.
an Gelſtesskrankheit 0,02.
an Altersſchwäche 2,5.

Von 7906 Gebärenden und Wöchnerinnen ſtarben in 30 Jahren 50, es ſtarb alſo eine von 158, in Stuttgart ſtirbt nach Cleß und Schübler eine von 157. Auf 6338 Geſtorbene kommen hier 20 Selbſtmörder, mithin kommt ein Selbſtmord auf 316 Todesfälle. In Stuttgart kam im Jahre 1811, wo dieſes Verhältniß ſehr ungünſtig war, einer auf 66, in Berlin im Jahre 1804 einer auf 429, in London wird einer auf 500 Geſtorbene gerechnet.

Von 6169 an Krankheiten Geſtorbenen ſind:

an Gichtern . . . . 3238, alſo von 100 52,4
an der Schwindſucht . 500, „ „ „ 8,1
an Abzehrung im Kindesalter . . . . . 401, „ „ „ 6,5

an Altersschwäche . .	288,	also	von	100	4,6
an verschiedenen hitzigen und nervösen Fiebern	206,	„	„	„	3,3
an Erbrechen, Diarrhöe und Brechruhr im Kindesalter . . .	196,	„	„	„	3,1
an der Wassersucht . .	190,	„	„	„	3,0
an der Lungenentzündung	189,	„	„	„	3,0
an Schlag- und Steckfluß	169,	„	„	„	2,7
an den Masern . . .	104,	„	„	„	1,6
am Scharlachfieber . .	91,	„	„	„	1,4
am Keuchhusten . . .	87,	„	„	„	1,4
an Hirnentzündung und Hirnwassersucht im Kindesalter . . .	65,	„	„	„	1,0
an Husten im Kindesalter, eine Rubrik, welche ohne Zweifel viele an Lungen-Entzündung Gestorbene begreift .	59,	„	„	„	0,9
an Magen- und Unterleibs-Entzündung .	54,	„	„	„	0,8
an Lungen- und Magenblutsturz	32,	„	„	„	0,5
in Folge der Entbindung	27,	„	„	„	0,4
am Kindbettfieber und an der Ruhr im erwachsenen Alter je .	23,	„	„	„	0,3

an der Hirnentzündung
im erwachsenen Alter . 19, „ „ „ 0/3
an Magenverhärtung u.
Magenkrampf . . . 13, „ „ „ 0/2
an Krebs . . . . . 11, „ „ „ 0/1
gestorben.

Hinsichtlich der größeren oder geringeren Tödtlichkeit der einzelnen Krankheiten in den verschiedenen Jahreszeiten verhalten sie sich, wie folgt:

An Gichtern starben 900 im Herbst, 867 im Sommer, 836 im Frühling, 635 im Winter. Die ungünstigsten Monate waren der August und October, die günstigsten der Dezember und Februar;

an Erbrechen, Diarrhöe und Brechruhr im Kindesalter starben 86 im Herbst, 79 im Sommer, 22 im Frühling, 9 im Winter; ungünstigste Monate: September und Juli, günstigste: Januar und Februar;

an den Masern starben 40 im Winter, 29 im Sommer, 25 im Herbst, 10 im Frühling; ungünstigste Monate: Februar und Januar, günstigste: Mai und August;

am Scharlachfieber starben 46 im Winter und je 15 im Frühling, Sommer und Herbst; ungünstigste Monate: Dezember und Januar, günstigste: October und April;

an den Blattern starben 46 im Winter, 23 im Frühling, 5 im Sommer, 4 im Herbst; ungünstigste Monate: Januar und Februar, günstigste: Juli und September;

am Keuchhusten starben 30 im Herbst, 26 im Winter, 17 im Frühling, 14 im Sommer; ungünstigste Monate: October und Dezember, günstigste Juli und September;

am Husten im Kindesalter starben 23 im Frühling, 17 im Winter, 14 im Sommer, 5 im Herbst; ungünstigste Monate: April und Januar, günstigste: October und Februar;

an der Hirnentzündung und Hirnwassersucht im Kindesalter starben 26 im Sommer, 17 im Frühling, 12 im Herbst, 10 im Winter; ungünstigste Monate Juni und Juli, günstigste: September und Februar;

an der Hirnentzündung im erwachsenen Alter starben 6 im Sommer und je 5 in den übrigen Jahreszeiten; ungünstigster Monat: October, günstigste Monate: März und November;

an der Lungenentzündung starben 66 im Frühling, 61 im Winter, 42 im Herbst, 20 im Sommer; ungünstigste Monate: April und März, günstigste: Juli und August;

an der Magen- und Unterleibsentzündung starben 16 im Herbst, 15 im Winter, 14 im Sommer, 9 im Frühling; ungünstigste Monate: Februar, Juli und October, günstigste: April und Juli;

an bitzigen und nervösen Fiebern starben 61 im Frühling, 54 im Herbst, 52 im Winter, 39 im Sommer; ungünstigste Monate: Januar und Mai, günstigste: Dezember und Juni;

an der Ruhr im erwachsenen Alter starben 19 im Herbst, 4 im Sommer, in den anderen Jahreszeiten

keiner; ungünſtigſte Monate: September und October;

am Kindbettfieber ſtarben 8 im Frühling, 7 im Herbſt, 5 im Sommer, 3 im Winter; ungünſtigſte Monate: März und September, günſtigſte: Januar und Dezember;

am Schlag- und Steckfluß ſtarben 51 im Frühling, 47 im Winter, 37 im Sommer, 43 im Herbſt; ungünſtigſte Monate: April und Februar, günſtigſte: October und Juli;

am Lungen- und Magenblutſturz ſtarben 11 im Frühling, 10 im Winter, 6 im Sommer, 5 im Herbſt; ungünſtigſte Monate: Februar, März, April und Dezember, günſtigſter: November;

an Magenverhärtung und Magenkrampf ſtarben je 5 im Frühling und Herbſt, 3 im Sommer, keiner im Winter; ungünſtigſte Monate: April und September;

an Abzehrung im Kindesalter ſtarben 117 im Frühling, 109 im Sommer, 88 im Herbſt, 87 im Winter; ungünſtigſte Monate: Auguſt und März, günſtigſte: November und Juni;

an der Schwindſucht ſtarben 150 im Frühling, 136 im Winter, 110 im Sommer, 104 im Herbſt; ungünſtigſte Monate: Mai und März, günſtigſte: November und Auguſt;

an der Waſſerſucht ſtarben 61 im Frühling, 60 im Winter, 40 im Herbſt, 29 im Sommer; ungünſtigſte Monate: März und Dezember, günſtigſte: Juni und Auguſt;

an Altersschwäche starben im Winter 95, im Frühling 76, im Herbst 58, im Sommer 57; ungünstigste Monate: Januar und Februar, günstigste: November und Juni.

In Eningen sind somit der Frühling und Sommer die gefährlichsten Jahrszeiten für Kinder, die an Abzehrung leiden oder Anlage zur Gehirn-Entzündung oder Hirnwassersucht haben.

Der Frühling und Herbst für solche, die an hitzigen und nervösen Fiebern, am Kindbettfieber, an Magenverhärtung und Magenkrampf leiden;

Der Frühling und Winter für Lungenentzündungskranke, Schwindsüchtige, Altersschwache, Wassersüchtige, zu Schlag- und Steckfluß oder Lungen- und Magenblutsturz Disponirte, für Kinder, die mit Blattern, Scharlach oder Husten behaftet sind;

Der Sommer und Herbst für Ruhrkranke und für an Gichtern, Erbrechen, Diarrhöe und Brechruhr leidende Kinder;

Der Sommer und Winter für masernkranke Kinder;

Der Herbst und Winter für solche, die am Keuchhusten oder an der Magen- oder Unterleibsentzündung leiden.

Zweiter Theil.

Vergleichend-Statistisches über Geburts- und Sterblichkeits-Verhältnisse.

A. Geburtsverhältnisse.

Im Durchschnitt kommen hier, nach Tab. I, auf ein Jahr, nach der einen 30jährigen Zeitraum umfassenden Berechnung, 266 Geburten, wobei die todt und zu früh Geborenen mitgerechnet sind; ohne diese wären es 261 Geburten. Nimmt man die hiesige Bevölkerungszahl zu 4960 an, welches die Durchschnittssumme der Bevölkerungszahlen eines 10jährigen Zeitraums ist, so kommen auf 100 Einwohner $5_{/3}$ Geburten. In England kommen nach Davenant's Berechnung (W. Black, Vergleichung der Sterblichkeit des menschlichen Geschlechts ꝛc. 1789) auf 100 Einwohner 4 Geburten, in Berlin $3_{/7}$, in ganz Preußen im Jahr 1821 $4_{/7}$, in Chur (J. J. Gubler, Beiträge zu einer medizinischen Topographie von Chur, Tüb. 1824) $3_{/1}$, in Württemberg im Jahr 1839 (württemb. Jahrb.) $4_{/3}$ und zwar in den Oberämtern Blaubeuren und Ulm, die die meisten Geburten zählen, $5_{/2}$ und

im Oberamt Urach 5, dagegen in den Oberämtern Wangen und Tettnang nur $3_{/2}$ und $3_{/3}$. Ehingen zeichnet ſich demnach durch eine ungewöhnliche Fruchtbarkeit vor ſämmtlichen Oberämtern des Landes und auswärtigen Ländern aus.

Auf 50 Geburten kommt hier eine Zwillings-Geburt, in Stuttgart eine auf 85, in Sigmaringen (Metzler, Verſuch einer Topographie von Sigmaringen, 1822) auf 62, in Chur erſt auf 208 Geburten. Im Laufe von 30 Jahren kamen hier 44 männliche Geburten mehr als weibliche vor. Dabei ſind aber die Zwillinge und Drillinge, ſo wie die zu früh und todt Geborenen nicht berückſichtigt, weil bei dieſen häufig die Angabe des Geſchlechts in den Geburtsliſten fehlt. Wenn man von dieſen abſieht, ſo verhalten ſich die männlichen Geburten zu den weiblichen wie 100 zu $98_{/8}$ oder wie 20 zu $19_{/7}$. Nach Cleß und Schübler (im a. B.) iſt das Verhältniß der männlichen zu den weiblichen Geburten in Stuttgart wie 21 zu 20 oder wie 100 zu $95_{/2}$, in Tübingen (nach Eiſenbach Beſchreibung und Geſchichte der Stadt und Univerſität Tübingen, 1822) wie 100 zu $96_{,2}$, in London nach Black wie 18 zu 17 oder wie 100 zu $94_{,4}$, in Wien, Dresden, Breslau und andern Städten wie 19 zu 18 oder wie 100 zu $94_{,7}$. Ungeachtet aber im Allgemeinen mehr Knaben als Mädchen geboren werden, ſo übertrifft doch bekanntlich die Summe der lebenden weiblichen Individuen in faſt allen europäiſchen Ländern die Zahl der männlichen. In Württemberg verhielten ſich im Jahr 1839 jene zu dieſen wie 100 zu

$95_{,6}$, in Edinburg nach Black wie 4 zu 3, in London wie 13 zu 10, in andern Städten wie 9 zu 8. Hier ist die Mittelzahl der weiblichen Bevölkerung nach einer Durchschnittsberechnung von 10 Jahren 2544, die der männlichen 2416, jene übertrifft somit diese um 128 Individuen und verhält sich zu dieser wie 100 zu $94,_9$ oder nahezu wie 20 zu 19. Dieses Ueberwiegen der weiblichen Bevölkerung über die männliche läßt sich übrigens hier nicht von der größeren Mortalität des männlichen Geschlechts ableiten, denn auf dieses kommen innerhalb 30 Jahren 3154, auf jenes 3184 Sterbefälle, mithin auf das weibliche 30 Sterbefälle mehr als auf das männliche. Dabei sind jedoch die Frühgeburten wegen fehlender Angabe des Geschlechts in den Todtenregistern nicht berücksichtigt. Jener Ueberschuß der weiblichen Einwohnerzahl über die männliche hat vielmehr in den zahlreicheren Auswanderungen des männlichen Geschlechts seinen Grund.

Von 7827 innerhalb 30 Jahren erfolgten Geburten (s. Tab. I.) fallen 2126 auf den Frühling, 2044 auf den Herbst, 1916 auf den Winter, 1741 auf den Sommer. Die einzelnen Monate folgen hinsichtlich der Zahl der geborenen Kinder so auf einander: October mit 797, Mai mit 725, März mit 717, Januar mit 714, September mit 699, April mit 684, Dezember mit 610, Februar mit 592, Juli mit 588, August mit 578, Juni mit 575, November mit 548. Auch von den Zwillings- und Drillings-Geburten fallen die meisten, nämlich 11 oder 22 geborne Kinder, auf den October, die wenigsten, nämlich 2 oder

4 geborne Kinder auf den November. Dem Frühling, in welchem ſich hier die meiſten Geburten ereignen, entſprechen als Conceptionszeit die Monate Juli, Auguſt und September; dem hierauf folgenden Herbſt die Monate Januar, Februar und März; dem Winter der April, Mai und Juni; dem Sommer der October, November und Dezember. Dem Monat October mit dem Maximum der Geburtsfälle entſpricht als Conceptionszeit der Februar, dem November mit dem Minimum der Geburtsfälle der Monat März. Wenn dieſes Ergebniß mit der allgemeinen Annahme, daß die Frühlingsmonate, namentlich der Mai, die der Conception günſtigſten ſeyen, nicht übereinſtimmt, ſo dürfte ſich dieſes durch den Umſtand erklären laſſen, daß ein großer Theil der männlichen Handel treibenden Einwohnerſchaft nur zweimal im Jahr, nämlich zu der ſ. g. Handels-Congreßzeit in den Winter- und Sommer-Monaten nach Hauſe kommen und in der übrigen Zeit von ihren Weibern getrennt leben. Das Maximum der Conceptionen fällt nämlich mit der Sommer-Congreßzeit und die nächſt größte Zahl derſelben (Januar, Februar und März) mit der Winter-Congreßzeit zuſammen, das Minimum derſelben dagegen (im October, November und Dezember) und die nächſt kleinſte Zahl derſelben (im April, Mai und Juni) fällt in die Zwiſchenzeiten der beiden Congreßperioden. In Stuttgart fällt nach Cleß und Schübler das Maximum der Geburten auf den Herbſt, dem als Conceptionszeit der Januar, Februar und März entſpricht und, wie hier, auf den Monat October,

hierauf kommt der Winter, nach dieſem der Frühling und zuletzt mit dem Minimum der Geburten der Sommer und der Monat Junius. Dieſe theilweiſe Uebereinſtimmung mit dem von mir erhaltenen Reſultate weiſt auf einen tiefer liegenden Grund der größeren oder geringeren Fruchtbarkeit in den einzelnen Monaten und Jahrszeiten hin, und es wäre von Wichtigkeit, die Ergebniſſe weiterer in andern Gegenden des Landes angeſtellten Unterſuchungen über dieſen Gegenſtand mit den oben angeführten vergleichen zu können.

Auf die vorherrſchende Erzeugung des einen oder andern Geſchlechts haben die verſchiedenen Jahreszeiten keinen bemerkenswerthen Einfluß. Es findet hinſichtlich der Zahl der männlichen und weiblichen Geburten in den einzelnen Monaten und Jahreszeiten weder unter ſich noch von dem Verhalten ſämmtlicher Geburten eine bedeutende Abweichung ſtatt. Es ereigneten ſich nämlich im Frühling 1070 männliche und 1022 weibliche, im Herbſt 999 männliche und 1005 weibliche, im Winter 938 männliche und 939 weibliche, im Sommer 851 männliche und 848 weibliche Geburten. Doch fällt etwas mehr als der Ueberſchuß der männlichen Geburten über die weiblichen, nämlich 48, auf den Frühling, woraus man, wenn der Unterſchied nicht zu geringfügig wäre, auf eine größere Geneigtheit zur Erzeugung männlicher Früchte in den Sommermonaten ſchließen könnte. In einem Zeitraum von 15 Jahren (von 1826 bis 1840) wurden hier 294,

also durchschnittlich im Jahr $19_{/6}$ uneheliche Kinder geboren. Unter 100 Geborenen befinden sich $92_{/9}$ eheliche und $7_{/1}$ uneheliche. Die Zahl der ehelichen verhält sich zu den unehelichen wie 100 zu $7_{/6}$ oder wie 13 zu 1. Dieses Verhältniß ist das gleiche, wie in Tübingen (s. Eisenbach im a. B.) und gehört unter die günstigsten im Lande. Es ist beinahe um das Doppelte günstiger, als im ganzen Lande, wo sich im Jahre 1839 (s. württemb. Jahrb.) die ehelichen Geburten zu den unehelichen verhielten wie $7_{/9}$ zu 1. Eningen wird in dieser Beziehung nur von dem Oberamt Reutlingen, wo auf 100 Geburten $6_{/5}$ uneheliche kommen, und dem Oberamt Urach, wo auf 100 Geburten $7_{/0}$ uneheliche kommen, übertroffen. Unter 7985 innerhalb 30 Jahren Geborenen waren 158 todt Geborene. Auf 100 Geburten kommen also hier $1_{/9}$ todt Geborene; in London $2_{/3}$; in Schwenningen nach Sturm (Beschreibung von Schwenningen, 1823) $3_{/3}$; in Stuttgart $3_{/4}$; in Tübingen $3_{/7}$; in Berlin $3_{/8}$. Es findet also in dieser Beziehung ein günstigeres Verhältniß hier statt, als in vielen andern Orten.

B. Sterblichkeitsverhältnisse.

Auf 7985 Geburten kamen 6496 Sterbefälle. Jene überwiegen somit diese um 1489. Die jährliche Zunahme der Bevölkerung betrüge demnach, wenn man von den Ein- und Auswanderungen absieht, $49_{/6}$. Die Geburten verhalten sich zu den Sterbefällen wie 100 zu $81_{/35}$ oder wie $1_{/2}$ zu 1. Nach Süßmilch (Göttliche Ordnung in der Fortpflanzung

des Menschengeschlechts ꝛc.) verhält sich im Durchschnitt die Zahl der Geburten zur Zahl der Todesfälle wie $1/10$ bis $1/13$ zu 1, wonach sich die Bevölkerung binnen 150 Jahren verdoppelte, während dieß hier schon binnen nicht ganz 100 Jahren geschehen würde. In Tübingen würde es nach Eisenbach erst nach 230 Jahren der Fall seyn, in Canstatt dagegen schon in 94, in Schwenningen sogar in 49, in Chur erst in 190, in Seewis in 347 Jahren. Obiges Verhältniß ist etwas weniger günstig, als im ganzen Land, wo sich die Geburten zu den Sterbefällen im Jahr 1839 (württemb. Jahrb.) wie $1/3$ zu 1 verhielten, wonach sich die Bevölkerung binnen 95 Jahren verdoppeln würde. In Berlin verhalten sich die Geborenen zu den Sterbenden nach

Süßmilch wie	100 zu	74
in England auf dem Lande wie . . .	„ „	$78/1$
in Sigmaringen nach Metzler wie . .	„ „	$84/8$
in England überhaupt wie	„ „	89
in Chur nach Gubler wie	„ „	$89/2$
in Tübingen wie	„ „	$91/8$
in Stuttgart wie	„ „	$93/4$

Die $81/35$ Sterbefälle, welche 100 Geburten entsprechen, vertheilen sich nach Tab. II. auf die verschiedenen Lebensperioden, wie folgt:

Im ersten Lebensjahre sterben				$48/85$
„ zweiten „ „				$3/55$
in der Periode vom 2. bis 6. Lebensjahre sterben				$3/82$
„ „ „ „ 6.	„ 10.	„	„ .	$0/89$
„ „ „ „ 10.	„ 16.	„	„ .	$0/85$
„ „ „ „ 16.	„ 24.	„	„ .	$1/28$

in der Periode vom	24.	bis	36.	Lebensjahre	sterben	$2_{/92}$
„ „ „ „	36.	„	50.	„	„	$4_{/38}$
„ „ „ „	50.	„	60.	„	„	$4_{/16}$
„ „ „ „	60.	„	70.	„	„	$5_{/05}$
„ „ „ „	70.	„	80.	„	„	$4_{/05}$
„ „ „ „	80.	„	90.	„	„	$1_{/52}$
„ „ „ „	90.	„	100.	„	„	$0_{/05}$

Nach dieser Zusammenstellung stirbt hier beinahe die Hälfte aller Geborenen im ersten Lebensjahr und mehr als die Hälfte vor dem dritten. Nach den Berechnungen Dr. Simpson's und Price's, welche sie nach einem 10jährigen Durchschnitt anstellten, stirbt in London die Hälfte der Geborenen unter drei Jahren. Dasselbe Verhältniß findet nach Süßmilch in Wien und Berlin statt. Nach Black (Vergleichung der Sterblichkeit des menschlichen Geschlechts, 1789) lebte die Hälfte der geborenen Kinder in Manchester bis zum 5., zu Norwich bis zum 6., nach Dupre von St. Maur (Büffon, allgem. Naturgesch. Th. V.) in 12 Dorfgemeinden Frankreichs und in drei Kirchspielen von Paris bis zum 7., eben so lange nach Cleß und Schübler in Stuttgart, in einem Landkirchspiel von Brandenburg nach Süßmilch bis zum 25., im Kirchspiel Holy-Croß in Shrewsbury in England nach Gorsuch bis zum 27., nach Short (Black im a. B.) in mehreren Dörfern auf dem Lande bis zum 25., 27., 31. und 42., in Chur nach Gubler bis zum 37., in dem Bergorte Seewis in Graubündten nach demselben bis zum 39., in 43 Kirchspielen des Kantons de Vaud in der Schweiz nach Muret (Berliner

Abhandlungen für das Jahr 1766) bis zum 41. Jahre. Nach Memmingers Berechnungen (württemb. Jahrb. 1824) sterben in Württemberg von 1000 geborenen Kindern 385, also über ein Drittheil, im ersten Lebensjahre. Während aber die Sterblichkeit in den Bezirken des Donaukreises bis auf die Hälfte und über die Hälfte steigt, indem z. B. in den Oberämtern Saulgau und Münsingen von 100 Neugeborenen im ersten Lebensjahre 43, in Biberach 44, in Blaubeuren 45, in Riedlingen 46, in Wiblingen 48, in Ulm 49, in Ehingen 50 und in einigen Orten dieser Oberämter, wie Zwiefaltendorf, Munderkingen, Klingenstein 62 bis 63 sterben, so steigt sie dagegen in den Neckar-, Tauber- und Schwarzwald-Oberämtern nur wenig über ein Viertheil, indem hier im Durchschnitt von 1000 nur 260 sterben. Eningen gehört somit hinsichtlich der Sterblichkeit im ersten Lebensjahre unter die am stärksten heimgesuchten Orte des Landes, und bietet in dieser Beziehung ein ungünstigeres Verhältniß dar, als die größeren Hauptstädte.

In einem Zeitraume von 30 Jahren starben hier 6496, oder wenn man die todt Geborenen, die Verunglückten, Selbstmörder und an unbekannten Krankheiten auswärts Gestorbenen nicht mitrechnet, 6169 Menschen. Da nun die Durchschnittszahl der hiesigen Bevölkerung 4960, die der jährlichen Sterbefälle 216 beträgt, so stirbt hier jährlich einer von 23, oder auf 100 Einwohner kommen 4⅓ Sterbefälle. Nach Jahn (Physiatrik, Bd. I.) stirbt im Durchschnitt jährlich von 35 Menschen einer. Die Zahl der

Lebenden, von denen jährlich einer stirbt, war nach Süßmilch und Schübler 34, in Hannover 34, in Schweden 36, in England 38, in Frankreich 39, in Rußland nach Wichmann 40, in den Niederlanden nach Quetelet 42; in Stockholm und Amsterdam 24, in Rom und London 25, in Berlin 28, in Breslau nach Hahn 29, in Stuttgart nach Cleß und Schübler 30, in Chur nach Gubler 34, in Canstatt 35; in Philadelphia 33, in Baltimore 37, in Neu-York 40, in Boston 44, in dem Distrikt St. Paul in Brasilien 46. In Württemberg (württemb. Jahrb.) starb im Jahr 1810 einer von 36, im Jahr 1839 einer von 32; in den Oberämtern Ulm und Blaubeuren einer von 23 (wie hier), dagegen in den Oberämtern Schorndorf und Maulbronn einer von 38. Das Verhältniß der Sterblichkeit zu der Bevölkerungszahl ist demnach in Eningen ein sehr ungünstiges. Es stellt sich den am stärksten heimgesuchten Oberämtern des Landes gleich und übertrifft die größeren Städte, in denen im Allgemeinen die Sterblichkeit am größten ist. Aber auch hier findet das merkwürdige Compensations-Gesetz statt, daß die Sterblichkeit in gleichem Schritt mit der Zahl der Bevölkerung und der Geburten zu- oder abnimmt, denn in demselben Verhältnisse, als die Sterblichkeit hier bedeutend ist, übersteigt auch die Zahl der Geburtsfälle, wie oben nachgewiesen wurde, die Mittelzahl der Geburten an andern Orten.

Vergleicht man die hier herrschende Sterblichkeit im Ganzen mit der Sterblichkeit

in den einzelnen Lebensperioden, so ergibt sich bei Zugrundlegung der Zahl 6169 folgendes Verhältniß:

Von 100 Gestorbenen kommen auf das erste Lebensjahr 60/61
auf das zweite Lebensjahr 4/66
auf den Zeitraum vom 2. bis 10. Lebensjahr 6/78
„ „ „ „ 10. „ 16. „ 1/86
„ „ „ „ 16. „ 24. „ 1/86
„ „ „ „ 24. „ 36. „ 3/89
„ „ „ „ 36. „ 50. „ 4/86
„ „ „ „ 50. „ 60. „ 4/61
„ „ „ „ 60. „ 70. „ 5/65
„ „ „ „ 70. „ 80. „ 5/25
„ „ „ „ 80. „ 90. „ 1/91
„ „ „ „ 90. „ 100. „ 0/06

Nach einer von John Clarke (commentaries on some of the most important discases of children. London 1815) angestellten, einen 10jährigen Zeitraum umfassenden Berechnung sterben in London von 100 Menschen 47 vor dem 10. Lebensjahre. Im Allgemeinen sterben nach Hufeland (Makrobiotik, theor. Theil) von 100 Menschen 50 vor dem 10., 20 zwischen dem 10. und 20., 10 zwischen 20 und 30, 6 zwischen 30 und 40, 5 zwischen 40 und 50, 3 zwischen 50 und 60 und nur 6 kommen über 60 Jahre. Nach Cleß und Schübler sterben in Stuttgart von 100 Menschen 54 vor dem 10., 4 zwischen dem 10. und 20., 4/5 zwischen dem 20. und 30., 5/5 zwischen 30 und 40, 6 zwischen 40 und 50, 7 zwischen 50 und

60, $8/_5$ zwiſchen 60 und 70, 8 zwiſchen 70 und 80., und $2/_5$ zwiſchen 80 und 100 Jahren, wonach 19 über 60 Jahre kommen. Hier ſterben in runden Zahlen ausgedrückt, von 100 Menſchen 71 vor dem 10, 3 zwiſchen 10 und 20, 3 zwiſchen 24 und 36, 5 zwiſchen 36 und 50, 5 zwiſchen 50 und 60, 6 zwiſchen 60 und 70, 5 zwiſchen 70 und 80 und 2 zwiſchen 80 und 100 Jahren. Es erreichen demnach 13 ein höheres Alter, als 60 Jahre. Setzt man das Leben der im erſten Lebensjahre Geſtorbenen, deren es 3743 waren, auf $^1/_2$ Jahr, von den 284 im Laufe des 2. Jahrs Geſtorbenen auf $1^1/_2$ Jahre, von den 305 zwiſchen dem 2. und 6. Jahre Geſtorbenen auf 4 Jahre, von den 71 zwiſchen dem 6. und 10. Jahre Geſtorbenen auf 8 Jahre, von den 66 zwiſchen dem 10. und 16. Jahre Geſtorbenen auf 13 Jahre, von den 102 zwiſchen dem 16. und 24. Jahre Geſtorbenen auf 20 Jahre, von den 233 zwiſchen dem 24. und 36. Jahre Geſtorbenen auf 30 Jahre, von den 349 zwiſchen dem 36. und 50. Jahre Geſtorbenen auf 43 Jahre, von den 332 zwiſchen dem 50. und 60. Jahre Geſtorbenen auf 55, von den 404 zwiſchen dem 60. und 70. Jahre Geſtorbenen auf 65 Jahre, von den 323 zwiſchen dem 70. und 80. Jahre Geſtorbenen auf 75 Jahre, von den 122 zwiſchen dem 80. und 90. Jahre Geſtorbenen auf 85 Jahre und die 4 zwiſchen 90 und 100 Jahren Geſtorbenen auf 95 Jahre, wobei die Verunglückten, Selbſtmörder und auswärts Geſtorbenen mitgezählt ſind, ſo ergeben ſich als mittlere Lebensdauer aller lebendig Geborenen

17 Jahre. Aus den an andern Orten angeſtellten Berechnungen ergeben ſich in dieſer Hinſicht weit günſtigere Reſultate. So beträgt z. B. nach Eiſenbach die mittlere Lebensdauer in Tübingen 29 Jahre, in Stuttgart nach Cleß und Schübler 25, in Chur nach Gubler 38 Jahre und in den verſchiedenen Ländern des öſtreichiſchen Kaiſerſtaats (ſ. Wiener Zeitung, 1836) ſchwankt ſie zwiſchen 31 (Mähren) und 43 (Kärnthen) Jahren.

Wenn nach dem Angeführten auf der einen Seite das Sterblichkeitsverhältniß in den erſten Lebensjahren und in Folge hievon im Ganzen hier ein ungünſtiges iſt, woraus zugleich eine auffallend kurze mittlere Lebensdauer reſultirt, ſo geſtaltet ſich daſſelbe anderer Seits in den ſpätern Lebensjahren im Vergleich mit andern Orten günſtig, wonach es ſcheint, daß auch in dieſer Beziehung ein Naturgeſetz waltet, kraft deſſen ein unverhältnißmäßiges Ueberwiegen der Sterblichkeit in einer früheren Lebensperiode dadurch, daß ſich dieſelbe in einer nachfolgenden um ſo günſtiger geſtaltet, bis auf einen gewiſſen Grad ausgeglichen wird.

Woher kommt nun aber dieſes Mißverhältniß zwiſchen der Sterblichkeit in der erſten Lebenszeit und der der ſpäteren Altersperioden?

Da nach der Erfahrung zu allen Zeiten und unter allen Völkern, bei der verſchiedenſten Lebens- und Erziehungs-Weiſe die Sterblichkeit im erſten Kindesalter im Verhältniß zu den übrigen Lebensperioden bei weitem am größten iſt, ſo iſt man zu der Annahme genöthigt, daß der Grund dieſer Erſcheinung an

allgemeinen, durch menſchliche Kräfte nicht abzuändernden Naturgeſetzen beruhen müſſe. Auch bedarf es nur eines Blicks auf die eigenthümlichen Lebensverhältniſſe des kindlichen Alters, um die zur Beſtätigung obiger Folgerung erforderlichen Thatſachen aufzufinden. Ich rechne hieher namentlich den ſchnellen Uebergang vom Fötus-Zuſtande in das Kindesalter, die Zartheit der kindlichen Organiſation, die große Erregbarkeit und das ſchwache Wirkungsvermögen des kindlichen Organismus, die bedeutenden Evolutions-Proceſſe im erſten Kindesalter, die dieſem Alter ausſchließlich oder doch vorzugsweiſe zukommende Empfänglichkeit für gewiſſe Krankheiten, endlich auch die durch die Unmündigkeit deſſelben bedingte Schwierigkeit der Erkennung und Behandlung der in dieſem Alter vorkommenden Krankheiten. Es erhellt aber aus den oben angeführten ſtatiſtiſchen Berechnungen, daß der Mortalitätsgrad in der erſten Kindheit nicht nur zwiſchen Ländern von verſchiedenem Clima, ſondern auch zwiſchen ſolchen, die in ihren climatiſchen und phyſiſchen Verhältniſſen einander ganz ähnlich ſind, ſo wie zwiſchen den einzelnen Bezirken eines nicht ſehr umfangreichen Landes und ſelbſt zwiſchen den Orten eines einzelnen kleinen Landesbezirks bedeutend differirt. Hieraus folgt, daß das mehr oder weniger ungünſtige Mortalitäts-Verhältniß im erſten Lebensalter durch veränderliche und willkürlich modificirbare Einflüſſe bedingt und daß es daher möglich iſt, durch zweckmäßige Abänderung derſelben jenes Mißverhältniß in der Sterblichkeit in ſo weit aufzuheben, als es

nicht von natürlichen und allgemeinen, mit dem Entwicklungsgang des menschlichen Individuums in nothwendiger Verbindung stehenden Gesetzen abhängig ist.

Unter diesen Einflüssen steht nun die fehlerhafte physische Erziehung oben an. Jeder Arzt, besonders der auf dem Lande, weiß aus eigener täglicher Erfahrung, wie groß und mannigfaltig die Verkehrtheiten sind, welche in Beziehung auf die Ernährung, Bekleidung und Pflege der Neugeborenen unter dem Volke herrschen, und welchen Widerstand solche eingewurzelte, durch alte Wärterinnen und unwissende Hebammen genährte Vorurtheile und durch Gewohnheit sanctionirte Gebräuche der besseren Einsicht entgegensetzen. Wenn nun gleich grobe Fehler in der physischen Erziehung der Kinder, wie große Unreinlichkeit, ganz naturwidrige Nahrung ꝛc., hier nicht so häufig vorkommen, als in manchen andern Orten, so bleibt doch in dieser Hinsicht noch manches zu wünschen übrig. Nur bei wenigen Familien gelang es, den Gebrauch des beliebten Mehlbreis und Saugla[p]pens (Schlotzers) bei den Kindern durch eine andere zweckmäßigere Nahrung zu verdrängen. Beide werden denselben gewöhnlich sogleich oder doch bald nach der Geburt, der erstere meist im Uebermaße, gereicht. Häufig fehlt es an der nöthigen Sorgfalt und Reinlichkeit bei der Zubereitung und an der öfteren Erneuerung der festen und flüssigen Nahrungsmittel, die das Kind erhält. Von beachtenswerthem Einflusse auf die Sterblichkeit im ersten Kindesalter ist ferner

der in der neueren Zeit zwar seltener gewordene, aber bei weitem noch nicht ganz aufgegebene eigenmächtige Gebrauch von Arzneimitteln, von abführenden und Schlaf machenden Säften, besonders von s. g. Klätschperlesthee (infus. capit. papav.), noch mehr aber die unter den niedern Ständen des hiesigen Orts ziemlich allgemein herrschende Meinung, kleine Kinder eignen sich nicht für die ärztliche Behandlung, in Folge deren den meisten Neugeborenen, wenn sie erkranken, neben unzweckmäßiger diätetischer Behandlung alle ärztliche Hülfe vorenthalten wird. Als das wichtigste, die Mortalität der Kinder begünstigende Moment ist endlich der Umstand hervorzuheben, daß hier die überwiegende Mehrzahl der Neugeborenen die Muttermilch und nach wenigen Wochen auch die mütterliche Pflege entbehren muß, weil die Mütter nach kaum, meistens nur bis zur Hälfte überstandenem Wochenbett des Landhandels wegen sich wieder von Haus wegbegeben. Bedenkt man, wie unvollkommen sämmtliche, auch die relativ besten Surrogate der Muttermilch ihrem Zwecke entsprechen, wie viel Sorgfalt, Genauigkeit und Reinlichkeit die künstliche Ernährung erfordert, wenn sie nicht nachtheilige Folgen für das Kind haben soll, und wie unvollständig auf der andern Seite diesen Anforderungen von Seiten derer, die statt der Mutter die Verpflegung des Kindes zu besorgen haben, Genüge geleistet wird, so wird man nicht in Abrede ziehen, daß der nachtheilige Einfluß des genannten Uebelstandes auf die Gesundheit und das Leben der Kinder nicht gering anzuschlagen ist. Es wäre von

großem Interesse, auch an andern Orten des Landes, in denen ein solch ungünstiges Mortalitätsverhältniß im ersten Lebensjahre in gleichem oder noch höherem Maße stattfindet, Nachforschungen darüber anzustellen, ob nicht daselbst wie hier, in den Lebensverhältnissen und besondern Gewohnheiten der Einwohner, hinsichtlich der physischen Erziehung der Neugeborenen ein zureichender und vielleicht Abhülfe zulassender Grund für diese traurige und unnatürliche Erscheinung nachgewiesen werden könnte.

Was das Sterblichkeits-Verhältniß der beiden Geschlechter in den verschiedenen Altersperioden betrifft, so kommen nach Tab. II. von 100 Gestorbenen

auf das erste Lebensjahr	$31_{/78}$	männl.
	$28_{/88}$	weibl.
„ „ 2. „	$2_{/07}$	männl.
	$2_{/52}$	weibl.
auf die Periode vom 2. bis 10. Jahr	$2_{/60}$	männl.
	$3_{/48}$	weibl.
„ „ „ „ 10. „ 16. „	$0_{/50}$	männl.
	$0_{/56}$	weibl.
„ „ „ „ 16. „ 24. „	$0_{/69}$	männl.
	$0_{/95}$	weibl.
„ „ „ „ 24. „ 36. „	$1_{/29}$	männl.
	$1_{/99}$	weibl.
„ „ „ „ 36. „ 50. „	$1_{/99}$	männl.
	$2_{/86}$	weibl.
„ „ „ „ 50. „ 60. „	$2_{/28}$	männl.
	$2_{/13}$	weibl.

auf die Periode vom 60. bis 70. Jahr	$2_{/60}$	männl.
	$3_{/24}$	weibl.
„ „ „ „ 70. „ 80. „	$2_{/51}$	männl.
	$2_{/91}$	weibl.
„ „ „ „ 80. „ 90. „	$0_{/87}$	männl.
	$1_{/10}$	weibl.
„ „ „ „ 90. „ 100. „	$0_{/04}$	männl.
	$0_{/01}$	weibl.

Nur in zwei Lebensperioden, nämlich im ersten Lebensjahre und im letzten Jahrzehende des Lebens übertrifft nach dem Obigen die Sterblichkeit des männlichen Geschlechts die des weiblichen; in allen übrigen dagegen verhält es sich umgekehrt. In Stuttgart sterben nach Cleß und Schübler im ersten Lebensjahre gleichfalls mehr männliche, als weibliche Individuen, dasselbe ist aber auch noch in dem folgenden Lebens-Abschnitt bis zum 14. Jahre der Fall, von da an findet sodann für die übrige Lebenszeit das umgekehrte Verhältniß statt. In Eningen verhält sich die Zahl sämmtlicher weiblicher Sterbefälle zu den männlichen wie 100 zu 96, oder wenn man die Verunglückten, Selbstmörder und an unbekannten Krankheiten auswärts Gestorbenen mitrechnet, wie 100 zu $95_{/8}$. Da zugleich mehr Knaben als Mädchen geboren werden, so müßte die Summe der Männer über die der Weiber bald bedeutend überwiegen, wenn sich dieses Mißverhältniß nicht, wie oben bemerkt wurde, durch die Auswanderungen ausgliche, wodurch gerade das umgekehrte Verhältniß, nämlich ein Ueberwiegen der weiblichen Bevölkerung über die

männliche hergestellt wird. In Chur sterben nach Gubler im Ganzen gleichfalls mehr weibliche, als männliche Individuen, und zwar in dem Verhältniß von 100 zu $95_{/6}$. In Stuttgart verhält sich dieß umgekehrt, indem daselbst 100 Sterbefällen vom männlichen Geschlecht $97_{/5}$ vom weiblichen entsprechen.

Von den 6169 Gestorbenen erreichten 3 Männer ein Alter über 90 Jahren, dagegen nur 1 Weib. Hingegen erreichten die Periode von 80 bis 90 Jahren 68 Weiber und nur 54 Männer, die von 70 bis 80 Jahren 180 Weiber und nur 143 Männer, die von 60 bis 70 Jahren 200 Weiber und nur 135 Männer, woraus folgt, daß auf ein hohes Alter das weibliche Geschlecht hier mehr Anwartschaft hat, als das männliche, auf das höchste aber das männliche mehr, als das weibliche. Dieß entspricht auch der allgemeinen Erfahrung, nach welcher mehr Weiber, als Männer alt werden, das höchste Ziel des menschlichen Lebens aber vorzugsweise Männer erreichen. Ueber den Einfluß der Monate und Jahrszeiten auf die Mortalität ergeben sich nach Tab. III. folgende Resultate; die Monate kommen mit abnehmender Sterblichkeit in nachstehender Ordnung auf einander: September mit 578, October mit 560, August mit 556, März mit 554, April mit 535, Mai mit 523, Januar mit 521, Juli mit 508, Februar mit 489, November mit 458, Juni mit 453, Dezember mit 434 Sterbefällen. Demnach kommen auf den Frühling, als die gefährlichste Jahreszeit 1612, auf den Herbst 1596, auf den Sommer 1517 und auf den

Winter als die günstigste Jahreszeit 1444 Gestorbene. Zwischen der Zahl der Geburten und Sterbefälle in den verschiedenen Jahreszeiten findet insofern eine Uebereinstimmung statt, als die meisten Geburten und Sterbefälle auf den Frühling und Herbst und die geringste Zahl beider auf den Sommer und Winter fallen, was wohl in der unverhältnißmäßig großen Sterblichkeit in der ersten Zeit nach der Geburt seinen Grund hat.*) In Tübingen fallen nach Eisenbach die

---

* Anmerk. Es braucht kaum bemerkt zu werden, daß der Krankenstand in den einzelnen Monaten und Jahreszeiten sich anders verhält, als die Mortalität. Nach einer Durchschnittsberechnung von 9 Jahren wurden hier jährlich 1079,7 oder monatlich 89,9 Kranke ärztlich behandelt. Von diesen kommen auf den Januar 103,5; auf den Februar 90,6; auf den März 110,4; auf den April 102,4; auf den Mai 97,3; auf den Juni 76,4; auf den Juli 82,0; auf den August 111,7; auf den September 66,3; auf den October 76,6; auf den November 66,2; auf den Dezember 96,3. Nach der Zahl der Erkrankungen folgen demnach die Monate in absteigender Reihe so aufeinander: August mit 111,7; März mit 110,4; Januar mit 103,5; April mit 102,4; Mai mit 97,3; Dezember 96,3; Februar mit 90,6; Juli mit 82,0; October mit 76,6; Juni 76,4; September mit 66,3; November mit 66,2. In Stuttgart nach Cleß (Medicin. Statistik der innerl. Abtheilung des Catharinen-Hospitals zu Stuttgart. 1841) in folgender Ordnung: März, Juni, Februar, Januar, April, Juli, August, Mai, November, September, October, Dezember. Das Minimum der monatlichen Krankenzahl fiel in den 9 Jahren sechsmal auf den November, zweimal auf den Juli und einmal auf den Dezember, (in Stuttgart am häufigsten auf den September); das Maximum dreimal auf den August; zweimal auf den Dezember und je einmal auf den Januar, März, April und Mai; (in Stuttgart am häufigsten auf den März und Jannar). Das Maximum des Krankenstandes fällt auf den Frühling mit 310,1; dann kommt der Winter mit 290,4; dann der Sommer mit 270,1; und zuletzt der Herbst mit 209,1; (in Stuttgart fällt das Maximum gleichfalls auf den Frühling, worauf der Sommer, dann der Winter und zuletzt der Herbst folgt).

Es steht somit zwar der Frühling sowohl hinsichtlich der

meiſten Sterbefälle gleichfalls auf den Frühling, dann kommt aber der Winter, nach dieſem der Sommer und zuletzt mit den wenigſten Todesfällen der Herbſt. In Stuttgart fällt nach Schübler und Stimmel das Maximum der Sterblichkeit auf den Winter (Februar), das Minimum auf den Sommer (Juli), an den Winter reiht ſich der Frühling, an dieſen der Herbſt. Dieſes Verhältniß bezieht ſich aber nur auf Erwachſene. Nach Lombards Unterſuchungen (Frorieps Notizen. 1833. p. 821), welche 17,623 in der Stadt Genf binnen 24 Jahren ſtattgefundene Sterbefälle umfaſſen, entſpricht das Maximum derſelben dem Februar und

---

Kranken-, als Todtenzahl oben an und der Sommer nimmt in beiden Beziehungen die dritte Stelle ein, dagegen iſt der Herbſt der zweithöchſte rückſichtlich der Mortalität, aber der günſtigſte in der Krankenzahl und der Winter der zweithöchſte in der Krankenzahl, dagegen der günſtigſte in der Sterblichkeit. Auch in Stuttgart findet nach Cleß, Schübler und Stimmel (Unterſuchungen über die Bevölkerung, Geburts- und Sterblichkeitsverhältniſſe von Stuttgart. Tüb. 1834) keine Uebereinſtimmung zwiſchen dieſen beiden Verhältniſſen ſtatt, indem z. B. auf den Sommer das Minimum der Sterbefälle und das Maximum der Erkrankungen fällt ꝛc. Uebrigens muß ich die Bemerkung beifügen, daß obige Zuſammenſtellung der Erkrankungen in den einzelnen Monaten und Jahreszeiten deßhalb kein ganz reines Reſultat hinſichtlich des Einfluſſes der letztern auf den Krankenſtand gewährt, weil, wie früher bemerkt wurde, in Folge der hieſigen Handelsverhältniſſe die Zahl der hier anweſenden Bevölkerung im Laufe des Jahres mehrmals beträchtlichen Schwankungen unterworfen iſt, wodurch natürlich auch der Krankenſtand influenzirt wird. Theils hieraus, theils aus dem weiteren Umſtande, daß die Summe der hier vorgekommenen Krankheitsfälle ſowohl Kinder, als Erwachſene in ſich begreift, während die von Cleß für Stuttgart gegebenen Nachweiſungen ſich nur auf Erwachſene beziehen, erklärt ſich auch, abgeſehen von den verſchiedenen climatiſchen Verhältniſſen beider Orte, die theilweiſe Verſchiedenheit der Ergebniſſe der beiderſeitigen Berechnungen.

Winter, das Minimum dem Juli und Sommer; in Chur nach Gubler das Maximum dem Februar und April, das Minimum dem Juli und Auguſt; in Seewis das Maximum dem Januar und Februar, das Minimum dem Juli und October. Nach Caſper (commentationis de tempestatis vi in valetudinem pars I., auct. J. L. Casper Berol. 1841) folgen nach der Größe der Mortalität die Jahrszeiten in folgender Ordnung auf einander: in Berlin: Sommer, Winter, Frühling, Herbſt; — in Dresden: Frühling, Winter, Sommer, Herbſt; — in Danzig: Frühling, Herbſt, Winter, Sommer; in einigen belgiſchen Städten: Winter, Frühling, Herbſt, Sommer; — in Hamburg: Winter, Frühling, Herbſt, Sommer; — in Wien: Frühling, Sommer, Winter, Herbſt; — in Mailand: Winter, Herbſt, Frühling, Sommer; — in Padua: Winter, Frühling, Herbſt, Sommer; — in Vevay: Frühling, Winter, Herbſt, Sommer; — in London: Winter, Frühling, Herbſt, Sommer; — in kleineren engliſchen Städten: Frühling, Winter, Herbſt, Sommer; in Paris: Frühling, Winter, Sommer, Herbſt; — in Petersburg: Frühling, Sommer, Winter, Herbſt; — in Stockholm: Sommer, Frühling, Herbſt, Winter; — in Philadelphia: Sommer, Herbſt, Frühling, Winter. — Nach den Ergebniſſen der an den angeführten Orten angeſtellten Unterſuchungen fällt die größte Sterblichkeit zehnmal auf den Frühling, ſechsmal auf den Winter, dreimal auf den Sommer, einmal auf den Herbſt; — die geringſte achtmal auf den Sommer, ſiebenmal auf den Herbſt

und dreimal auf den Winter, nie auf den Frühling. Im Durchschnitt wäre also der Herbst für die günstigste, der Frühling für die gefährlichste Jahrszeit anzusehen.

Stellt man je zwei, nach obiger Rangordnung neben einander stehende Jahrszeiten zusammen, so fällt das Maximum der Sterblichkeit eilfmal auf Frühling und Winter, dreimal auf Frühling und Sommer, zweimal auf Frühling und Herbst und je einmal auf Sommer und Herbst, Sommer und Winter, Herbst und Winter. Dieses gewissermaßen polare Verhalten, daß nach obigen Nachweisungen in Beziehung auf die Sterblichkeit in verschiedenen Gegenden und Ländern zwischen Winter und Frühling einer-, und Sommer und Herbst andererseits stattfindet, macht sich, wie weiter unten gezeigt werden wird, in ganz entsprechender Weise hinsichtlich der von dem Einflusse der Jahrszeiten abhängenden Sterblichkeitsgrade in verschiedenen Lebensperioden an einem und demselben Orte (Eningen) geltend.

Die angeführten mehr oder weniger von einander abweichenden Resultate in Betreff des Sterblichkeitsverhältnisses in den einzelnen Jahrszeiten haben ohne Zweifel zum Theil in der Verschiedenheit der Lage, und des Climas der betreffenden Orte, so wie in der Lebensweise der Bewohner, zum Theil aber auch darin ihren Grund, daß die Zählungen nicht immer die Gesammtzahl der Sterbefälle, sondern vorherrschend oder ausschließlich gewisse Altersklassen, z. B. für Stuttgart die der Erwachsenen begriffen.

Zu der Sterblichkeit beider Geschlechter

verhalten sich die einzelnen Jahrszeiten folgendermaßen: vom männlichen Geschlecht sterben 777 im Frühling, 773 im Sommer, 762 im Herbst und 711 im Winter; — vom weiblichen 835 im Frühling, 834 im Herbst, 744 im Sommer und 733 im Winter. Für beide Geschlechter ist mithin der Frühling die gefährlichste, der Winter die günstigste Jahrszeit, für das männliche ist aber im Gegensatz zum weiblichen der Sommer gefährlicher, als der Herbst.

Rücksichtlich des Grades der Mortalität, in den verschiedenen Altersperioden kommen (nach Tab. IV.) die Jahrszeiten, vom Maximum zum Minimum der Sterblichkeit übergehend, in folgender Ordnung auf einander:

in der Periode vom ersten Tag bis 3. Monat: der Herbst mit 766, der Sommer mit 724, der Frühling mit 597, der Winter mit 463 Sterbefällen. Die ungünstigsten Monate sind der August und October, die günstigsten der Februar und Dezember;

in der Periode vom 3. Monat bis 1 Jahr: der Sommer mit 319, der Frühling mit 310, der Herbst mit 295, der Winter mit 269 Sterbefällen; ungünstigste Monate: September und August, günstigste: November und Dezember,

im ganzen ersten Lebensjahr: der Herbst mit 1061, der Sommer mit 1043, der Frühling mit 907, der Winter mit 732 Sterbefällen; ungünstigste Monate: August und September, günstigste: Dezember und Februar;

im 2. Jahre: der Winter mit 85, der Frühling mit 79, der Sommer mit 61, der Herbst mit 59

Sterbefällen; — ungünſtigſte Monate: Februar und März, günſtigſte: Auguſt und September;

vom 2. bis 6. Jahre: der Winter mit 104, der Frühling mit 79, der Sommer mit 68, der Herbſt mit 54 Sterbefällen; ungünſtigſte Monate: Januar und März, günſtigſte: Auguſt und September;

vom 6. bis 10. Jahre: der Frühling mit 24, der Winter mit 19, der Sommer mit 17, der Herbſt mit 11 Sterbefällen; ungünſtigſte Monate: Mai und Januar, günſtigſte: Juni und October;

vom 10. bis 16. Jahre: der Herbſt mit 22, der Frühling mit 17, der Sommer mit 14, der Winter mit 13 Sterbefällen; ungünſtigſter Monat: November, günſtigſte: Januar, Juni und Dezember;

vom 16. bis 24. Jahre: der Herbſt mit 29, der Winter mit 28, der Frühling mit 24, der Sommer mit 21 Sterbefällen; ungünſtigſte Monate: September und Dezember, günſtigſte: Juni und Juli;

vom 24. bis 36. Jahre: der Winter mit 56, der Frühling und Herbſt mit 50, der Sommer mit 47 Sterbefällen; ungünſtigſte Monate: Juli und Dezember, günſtigſte: Auguſt und November;

vom 36. bis 50. Jahre: der Frühling mit 98, der Winter mit 72, der Sommer und Herbſt mit 65 Sterbefällen; ungünſtigſte Monate: Mai und März, günſtigſter: November;

vom 50. bis 60. Jahre: der Frühling mit 96, der Herbſt mit 73, der Winter mit 69, der Sommer mit 47 Sterbefällen; ungünſtigſte Monate: März und April, günſtigſter: Juli;

vom 60. bis 70. Jahre: der Frühling und Winter mit 112, der Herbſt mit 87, der Sommer mit 50 Sterbefällen; ungünſtigſte Monate: März und April, günſtigſter: Juli;

vom 70. bis 80. Jahre: der Winter mit 111, der Frühling mit 94, der Herbſt mit 60, der Sommer mit 58 Sterbefällen; ungünſtigſte Monate: Februar und Januar, günſtigſte: Juni und September;

vom 80. bis 90. Jahre: der Winter mit 42, der Frühling mit 31, der Sommer mit 25, der Herbſt mit 24 Sterbefällen; ungüſtigſte Monate: Februar und Januar, günſtigſter: Mai.

Nach dieſer Zuſammenſtellung iſt der Frühling für keine Altersperiode die abſolut günſtigſte Jahreszeit, die ungünſtigſte aber für die Periode vom 6. bis 10. und vom 36. bis 60. Jahre.

Der Sommer iſt die günſtigſte Jahreszeit für die Periode vom 16. bis 36. und vom 50. bis 80. Lebensjahre; die ungünſtigſte für die Periode vom 3. bis 12. Lebensmonat.

Der Herbſt iſt die günſtigſte Jahreszeit für die Periode vom 1. bis 10. und vom 80. bis 90. Jahre; die ungünſtigſte für die 3 erſten Lebensmonate und für die Periode vom 10. bis 24. Jahre.

Der Winter iſt die günſtigſte Jahreszeit für das erſte Lebensjahr und die Periode vom 10. bis 16. Jahre; die ungünſtigſte für die Periode vom 1. bis 6., vom 24. bis 36. und vom 70. bis 90. Jahre.

Nimmt man je 2 Jahreszeiten zuſammen, ſo iſt der Frühling und Sommer am günſtigſten für die

Periode vom 16. bis 24. Jahre; am ungünſtigſten für die vom 3. bis 12. Lebensmonat.

Der Frühling und Herbſt am ungünſtigſten für die Periode vom 10. bis 16. und vom 50. bis 60. Jahre.

Der Frühling und Winter am günſtigſten für die 3 erſten Lebensmonate, am ungünſtigſten für die Periode vom 1. bis 10., vom 36. bis 50. und vom 60. bis 90. Jahre.

Der Sommer und Herbſt am günſtigſten für die Periode vom 1. bis 10., vom 36. bis 50. und vom 60. bis 90. Jahre, am ungünſtigſten für die 3 erſten Lebensmonate.

Der Sommer und Winter am günſtigſten für die Periode vom 10. bis 16. und vom 50. bis 60. Jahre.

Der Herbſt und Winter am günſtigſten für die Periode vom 3. bis 9. Lebensmonat, am ungünſtigſten für die Periode vom 16. bis 24. Jahre.

Nach Cleß, Schübler und Stimmel iſt in Stuttgart bei Erwachſenen die Sterblichkeit im Sommer entſchieden am geringſten, ihm zunächſt ſteht der Herbſt, die größte Sterblichkeit haben Winter und Frühling. Bei Kindern fiel dagegen das Maximum der Sterblichkeit auf den Sommer. Dieß ſtimmt mit den Ergebniſſen meiner Berechnungen vollkommen überein. Denn, nehmen wir das Kindesalter bis zum 10. Lebensjahre an, ſo fallen die meiſten Sterbefälle auf den Sommer, nämlich 1189, dann kommt der Herbſt mit 1185, dann der Frühling mit 1089 und zuletzt der Winter mit 940. Bei älteren Perſonen (vom 10. bis 90. Jahre) dagegen fällt das Minimum der Sterblichkeit auf den Sommer mit 327, dieſem zunächſt ſteht der Herbſt mit 410 und die größte Sterblichkeit hat

der Winter mit 503 und der Frühling mit 522 Geſtorbenen.

Es erhellt übrigens aus obiger Zuſammenſtellung, daß die Eintheilung des Lebens in das Alter der Kindheit und das der Erwachſenen für den Zweck, um den es ſich hier handelt, nicht genügt, ſondern daß daſſelbe in kürzere Perioden abgetheilt werden muß, welche den Lebensabſchnitten, in denen die Sterblichkeitsgrade zwiſchen den einzelnen Jahrszeiten wechſeln, entſprechen. Dieſes Verhältniß iſt ſchon im zweiten Lebensjahre ein ganz anderes, als im erſten ꝛc. Die Reſultate, welche Lombard (ſ. a. a. O.) bei ſeinen in Genf angeſtellten Unterſuchungen über die Sterblichkeit in verſchiedenen Lebensaltern erhielt und welche im Weſentlichen mit den Ergebniſſen der von Quetelet in Brüſſel vorgenommenen Zählungen übereinſtimmen, weichen in mehrfacher Hinſicht von den oben angeführten ab. Nach ihm fällt im erſten Lebensjahre das Maximum der Sterbefälle auf den Januar (nach meinen Unterſuchungen auf den Auguſt), das Minimum auf den Juli und Auguſt (nach meinen Unterſuchungen auf den Dezember); in dem Alter von 2 bis 15 Jahren das Maximum auf den October und Frühling (nach m. U. auf den Januar und Winter), das Minimum auf den Auguſt und Winter (nach m. U. auf den Auguſt und Herbſt); in dem Alter von 15 bis 60 Jahren das Maximum auf den Januar und Winter (nach m. U. auf den März und Frühling), das Minimum auf den Juli und Sommer (nach m. U. gleichfalls). Für die ſpäteren Lebensperioden ergaben

die beiderſeitigen Zählungen das gleiche Reſultat. Obige Differenzen haben wahrſcheinlich in der Verſchiedenheit des Klimas der betreffenden Gegenden ihren Grund.

Es könnte bei oberflächlicher Betrachtung auffallen, daß ſich die einzelnen Jahrszeiten hinſichtlich ihres Einfluſſes auf die Sterblichkeit in den verſchiedenen Altersperioden nicht gleich verhalten; insbeſondere hätte man glauben ſollen, die Sommerwärme würde dem zarten, kindlichen Organismus zuträglicher ſeyn, als die kalte Jahrszeit, während man dem vorgerückteren Alter mehr Widerſtandskraft gegen die nachtheiligen Einwirkungen der Winterkälte hätte zutrauen ſollen. Bedenkt man aber, daß der Organismus in ununterbrochener Entwicklung begriffen und in jeder ſeiner Evolutions- und Involutions-Phaſen ein anderer iſt, daß in den verſchiedenen Altersperioden bald das eine, bald das andere Organ oder Syſtem ſich in prävalirender Thätigkeit befindet und daher jede derſelben ihre eigenthümlichen Krankheits-Anlagen hat und aus phyſiologiſchen Gründen haben muß, ſo wird man es natürlich finden, daß je nach dem veränderten Zuſtand der Organe und je nach dem Vorherrſchen des einen oder andern Syſtems auch die Beziehungen der Außenwelt, beſonders der atmoſphäriſchen Einflüſſe auf den Organismus ſich verändern und daß, je nach dem die eine oder die andere Jahrszeit die der einzelnen Altersſtufe eigenthümliche, mit der organiſchen Entwicklung zuſammenhängende Krankheits-Anlage zur tödtlichen Krankheit zu ſteigern geeignet iſt, bald durch die eine, bald

durch die andere der Sterblichkeitsgrad in den verschiedenen Lebensperioden bedingt wird. Hiemit stimmen auch die Resultate meiner Untersuchungen überein. Die hauptsächlichsten Krankheiten des ersten Lebensjahrs sind, um mich an die Rubriken der Tab. V. zu halten, Gichter, eine freilich sehr vage Bezeichnung, insofern sich diese als secundäre Symptome zu den meisten Krankheiten des ersten Kindesalters, der Gelbsucht, den Schwämmchen, Brechruhr, Magenerweichung ꝛc. hinzugesellen, ferner Abzehrung, Erbrechen, Durchfall und Brechruhr. Nach der Zahl der an diesen Krankheiten gestorbenen Kinder kommen die Jahrszeiten in folgender Ordnung auf einander: der Herbst mit 1074, der Sommer mit 1055, der Frühling mit 975 und der Winter mit 731. Die gleiche Aufeinanderfolge der Jahrszeiten findet nun hinsichtlich der Sterblichkeit im ersten Lebensjahre überhaupt statt. Diese wird mithin bestimmt durch den in den einzelnen Jahrszeiten verschiedenen Tödtlichkeitsgrad der dem Kindesalter vorzugsweise eigenthümlichen Krankheiten und der Herbst und Sommer sind deßhalb die gefährlichsten Jahreszeiten für dieses Alter, weil sie der natürlichen Disposition desselben zu Krankheiten der Leber, des Magens und übrigen Darmkanals Vorschub leisten, während der Winter und Frühling dieser Disposition entgegenwirken. Als diejenigen Krankheiten, welche vorzüglich die Altersperiode vom ersten bis zehnten Lebensjahre heimsuchen, möchten zu betrachten seyn: Husten, Keuchhusten, Masern, Scharlachfieber, Blattern, Hirnentzündung und

Hirnhöhlenwaſſerſucht. Nach der Zahl der an dieſen Krankheiten geſtorbenen Kinder kommt zuerſt der Winter mit 185, dann der Frühling mit 105, auf dieſen der Sommer mit 103 und zuletzt der Herbſt mit 91. In derſelben Ordnung folgen nun auch die Jahrszeiten rückſichtlich ſämmtlicher in der genannten Altersſtufe ſtattgefundener Sterbefälle auf einander, nämlich der Winter mit 208, der Frühling mit 182, der Sommer mit 146, der Herbſt mit 124. Dieſe Lebensperiode iſt in Folge der ihr eigenthümlichen Entwicklungs-Vorgänge vorzugsweiſe zu entzündlichen Affectionen geneigt und die angeführten Krankheiten werden hauptſächlich dadurch lebensgefährlich, daß ſie zu Entzündungen wichtiger Organe Veranlaſſung geben. Es kann daher nicht befremden, daß in dieſer Lebensperiode die meiſten Sterbefälle auf die Jahrszeiten fallen, welche jene Anlage zu entzündlichen Krankheiten begünſtigen und ſteigern, nämlich auf den Winter und Frühling. Das Gleiche gilt auch von den übrigen Altersperioden. So iſt z. B. für das mittlere Lebensalter die Schwindſucht die tödtlichſte Krankheit. Daher zeigen auch die in dieſem Alter ſtattgefundenen Todesfälle die gleiche Aufeinanderfolge der Jahrszeiten, wie die an der Schwindſucht Geſtorbenen u. ſ. w.

Die Geſchlechtsverſchiedenheit begründet einige Unterſchiede in dem Einfluß der Jahrszeiten auf die Sterblichkeit in den verſchiedenen Altersperioden. In der erſten Periode, von der Geburt bis zum 3. Monat verhalten ſich beide Geſchlechter gleich. In der Periode vom

3. bis 12. Monat fallen beim männlichen Geſchlecht die meiſten Sterbefälle auf den Frühling und Sommer, beim weiblichen auf den Sommer und Herbſt. In der Periode vom erſten bis 6. Jahr verhalten ſich beide gleich. In der Periode vom 6. bis 10. fallen beim männlichen Geſchlecht die meiſten Sterbefälle auf den Sommer und Frühling, bei dem weiblichen auf den Frühling und Winter. In der Periode vom 10. bis 16. iſt bei beiden Geſchlechtern der Herbſt die gefährlichſte Jahrszeit, die günſtigſte beim männlichen der Winter, beim weiblichen der Sommer. In der Periode vom 16. bis 24. iſt beim männlichen Geſchlecht der Winter, beim weiblichen der Herbſt die ungünſtigſte Jahrszeit, die günſtigſte beim männlichen der Frühling, beim weiblichen der Sommer. In der Periode vom 24. bis 36. ſind beim männlichen Geſchlecht der Winter und Frühling, beim weiblichen der Winter und Sommer die gefährlichſten Jahrszeiten; die günſtigſten beim männlichen der Sommer und Herbſt, beim weiblichen der Frühling und Herbſt. In den ſpäteren Lebensperioden finden keine erhebliche Abweichungen zwiſchen beiden Geſchlechtern ſtatt.

Das gegenſätzliche und beziehungsweiſe verwandtſchaftliche Verhältniß, man könnte es nicht unpaſſend ein polares nennen, in welchem die Monate und Jahrszeiten hinſichtlich ihres Einfluſſes auf die Sterblichkeit in verſchiedenen Lebensperioden zu einander ſtehen und deſſen Veränderungen nach dem oben Geſagten mit den natürlichen, im Verlaufe des Lebens ſich ſtetig verändernden Krankheitsanlagen Hand in

Hand gehen, suchte ich in nachfolgender Zusammenstellung anschaulich zu machen.

1. Periode	Herbst	*Sommer*	Frühling	*Winter*
v. d. Geb. bis 3. M.	766	*724*	597	*463*
2. Periode	*Sommer*	Frühling	Herbst	*Winter*
v. 3. M. — 1 J.	*319*	310	295	*269*
3. Periode	*Winter*	Frühling	*Sommer*	Herbst
v. 1 — 2 J.	*85*	79	*61*	59
4. Periode	*Winter*	Frühling	*Sommer*	Herbst
v. 2 — 6 J.	*104*	79	*68*	54
5. Periode	Frühling	*Winter*	*Sommer*	Herbst
v. 6 — 10 J.	24	*19*	*17*	11
6. Periode	Herbst	Frühling	*Sommer*	*Winter*
v. 10 — 16 J.	22	17	*14*	*13*
7. Periode	Herbst	*Winter*	Frühling	*Sommer*
v. 16 — 24 J.	29	*28*	24	*21*
8. Periode	*Winter*	Frühling	Herbst	*Sommer*
v. 24 — 36 J.	*56*	50	50	*47*
9. Periode	Frühling	*Winter*	Herbst	*Sommer*
v. 36 — 50 J.	98	*72*	65	*65*
10. Periode	Frühling	Herbst	*Winter*	*Sommer*
v. 50 — 60 J.	96	73	*69*	*47*
11. Periode	*Winter*	Frühling	Herbst	*Sommer*
v. 60 — 70 J.	*112*	112	87	*50*
12. Periode	*Winter*	Frühling	Herbst	*Sommer*
v. 70 — 80 J.	*111*	94	60	*58*
13. Periode	*Winter*	Frühling	*Sommer*	Herbst
v. 80 — 90 J.	*42*	31	*25*	24

Es erhellt hieraus, daß der Sommer gegen den Winter und der Herbst gegen den Frühling einen

Gegenſatz bildet. Bezeichnen wir dieſes Verhältniß der Kürze halber als ein polares, ſo finden wir, daß in der 1. und 2. Lebensperiode zwei Pole (Sommer und Winter) ſich in der Divergenz befinden, während die beiden andern Pole (Frühling und Herbſt) ſich einander genähert haben. Der in der 1. und 2. Periode prädominirende Pol (Sommer) hat in der 3. und 4. ſeine Stelle dem entgegengeſetzten Pole (Winter) abgetreten. In die 5. Periode, wo ſich Frühling und Herbſt in entſchiedener Divergenz befinden, fällt für die 2 andern Pole (Sommer und Winter) die Indifferenz. In der 6. und 7. Periode tritt der Frühling allmählig zurück und der Herbſt voran, worauf in der 8. für beide wieder der Indifferenzpunkt eintritt, während zu gleicher Zeit der Sommer und Winter, nachdem ſie von der 6. Periode an allmählig auseinander getreten waren, ſich in der Divergenz befinden, wobei der Winter nach vorn, der Sommer nach hinten zu ſtehen kommt. Von der 8. Periode an weichen Frühling und Herbſt allmählig wieder auseinander, wobei der in der 7. Per. durch den Herbſt zurückgedrängte Frühling in der 9. das entſchiedene Uebergewicht über jenen gewinnt. Hierauf nähern ſie ſich in der 10. und 11. Periode wieder, indem der Frühling zurück-, der Herbſt vortritt, um in den folgenden, wo der Sommer und Winter ſich in der Divergenz befinden, ſich gegen einander mehr indifferent zu verhalten. Die Indifferenz- oder Durchkreuzungspunkte für den Sommer und Winter fallen demnach zwiſchen die 2. und 3., in die 5. und zwiſchen die 6. und 7. Periode; die

Durchkreuzungspunkte des Frühlings und Herbſts in die 2., zwiſchen die 5. und 6. und in die 8. Periode. Den erſteren entſprechen mehr oder weniger genau die gegenſätzlichen Stellungen zwiſchen Frühling und Herbſt, den letzteren die zwiſchen Sommer und Winter. Daß bei dieſem im Ganzen regelmäßigen Wechſel hie und da kleine Anomalien vorkommen, kann nicht auffallen, weil ſowohl die Zeiteintheilung in Monate und Jahrszeiten, als die Eintheilung der Lebenszeit in verſchiedene Abſchnitte eine künſtliche iſt, bei welcher es immer mehr oder weniger zweifelhaft bleibt, in wie weit die künſtliche Abgrenzung den natürlichen Uebergangs-Perioden entſpricht, durch welche ein verändertes Verhältniß der Jahrszeiten zu der Mortalität eingeleitet wird. Noch entſchiedener, als der Sommer zum Winter und der Frühling zum Herbſt, bildet merkwürdiger Weiſe der Frühling zum Sommer und der Herbſt zum Winter einen Gegenſatz, wie dieß gleichfalls aus obiger Zuſammenſtellung erſichtlich iſt. In der 1. Periode ſind Herbſt und Winter in der Divergenz, wobei der Herbſt die erſte, der Winter die letzte Stelle einnimmt; in der 2. durchkreuzen ſich beide, worauf in der 3. und 4. der Winter die erſte, der Herbſt die letzte Stelle einnimmt. In der 5. nähern und durchkreuzen ſich beide wieder, ſo daß in der 6. der Herbſt nach vorn, der Winter nach hinten zu ſtehen kommt. In der 7. findet zwiſchen beiden abermals eine Durchkreuzung ſtatt, indem nun der Winter wieder vor- und der Herbſt zurücktritt, und in der 8. beide ihre Stellen verwechſelt haben. In der 9. durchkreuzen ſie ſich noch einmal, der Herbſt gewinnt in

der 10. den Vorgang über den Winter, tritt ihn aber diesem für die übrigen Lebensperioden ab.

Dasselbe Verhältniß findet zwischen dem Frühling und Sommer statt, so daß die Annäherungs- und Durchkreuzungspunkte von diesen der jedesmaligen wechselseitigen Divergenz der beiden andern Pole und umgekehrt, entsprechen.

Aus dem Gesagten folgt, daß der Winter und Frühling einerseits in einem Gegensatz zum Sommer und Herbst andererseits stehen, was auch aus nachfolgender Zusammenstellung ersichtlich ist.

I. = Winter u. Frühling. *II.* = Sommer u. Herbst.

1. Periode	*II.*	I.
1. T. — 3. M. . . .	*1490*	1060
2. Periode	*II.*	I.
3. M. — 1 J. . . .	*614*	579
3. Periode	I.	*II.*
1 — 2 J.	164	*120*
4. Periode	I.	*II.*
2 — 6 J.	183	*122*
5. Periode	I.	*II.*
6 — 10 J.	43	*28*
6. Periode	*II.*	I.
10 — 16 J.	*136*	30
7. Periode	I.	*II.*
16 — 24 J.	52	*50*
8. Periode	I.	*II.*
24 — 36 J.	106	*97*
9. Periode	I.	*II.*
36 — 50 J.	170	*130*

10. Periode	I.	II.
50 — 60 J.	165	120
11. Periode	I.	II.
60 — 70 J.	137	112
12. Periode	I.	II.
70 — 80 J.	205	118
13. Periode	I.	II.
80 — 90 J.	73	49

In der ersten und zweiten Periode hat der Sommer und Herbst das Uebergewicht über den Winter und Frühling, zwischen der 2. und 3. findet eine Durchkreuzung statt, und in der 3., 4. und 5. überwiegt der Winter und Frühling über den Sommer und Herbst. Zwischen der 5. und 6. durchkreuzen sich beide Pole wieder, so daß in der 6. der Sommer und Herbst in die erste, der Winter und Frühling in die 2. Reihe zu stehen kommen. Zwischen der 6. und 7. geht abermals eine Durchkreuzung vor sich, in Folge deren der Winter und Frühling die erste, der Sommer und Herbst die 2. Stelle einnehmen und diese auch in den folgenden Lebensperioden beibehalten. Der Winter verhält sich demnach hinsichtlich seines Einflusses auf die Sterblichkeit in verschiedenen Lebensaltern dem Frühling ähnlicher, als dem Herbst, und der Sommer dem Herbst ähnlicher, als dem Frühling.

Ein ähnliches Wechselverhältniß zeigt sich zwischen den einzelnen Monaten, wenn man sie in der fraglichen Beziehung mit einander vergleicht. Der leichteren Uebersicht wegen stellte ich in der nachfolgenden Tabelle je zwei auf einander folgende Monate zusammen.

1. Per.	Sept. u. Oct.	**Juli u. Aug.**	*Mai u. Juni*	**März u. Apr.**	*Nov. u. Dez.*	Jan. u. Febr.
1. T. — 3. M.	550	**516**	*425*	**380**	*363*	316
2. Per.	**Juli u. Aug.**	Sept. u. Oct.	**März u. Apr.**	Jan. u. Febr.	*Mai u. Juni*	*Nov. u. Dez.*
3. M. — 1 J.	**233**	255	**216**	193	*180*	*147*
3. Per.	Jan. u. Febr.	**März u. Apr.**	*Mai u. Juni*	*Nov. u. Dez.*	Sept. u. Oct.	**Juli u. Aug.**
1 — 2 J.	63	**57**	*45*	*41*	40	**38**
4. Per.	Jan. u. Febr.	**März u. Apr.**	*Mai u. Juni*	*Nov. u. Dez.*	**Juli u. Aug.**	Sept. u. Oct.
2 — 6 J.	76	**56**	*50*	*41*	**41**	35
5. Per.	**Juli u. Aug.**	Jan. u. Febr.	**März u. Apr.**	*Mai u. Juni*	*Nov. u. Dez.*	Sept. u. Oct.
6 — 10 J.	**15**	14	**14**	*12*	*9*	*7*
6. Per.	*Nov. u. Dez.*	Sept. u. Oct.	**Juli u. Aug.**	**März u. Apr.**	Jan. u. Febr.	*Mai u. Juni*
10 — 16 J.	*13*	12	**11**	**11**	10	*9*
7. Per.	*Nov. u. Dez.*	Sept. u. Oct.	**März u. Apr.**	Jan. u. Febr.	**Juli u. Aug.**	*Mai u. Juni*
16 — 24 J.	*20*	20	**17**	17	**15**	*13*
8. Per.	Sept. u. Oct.	*Nov. u. Dez.*	**März u. Apr.**	Jan. u. Febr.	**Juli u. Aug.**	*Mai u. Juni*
24 — 36 J.	38	*34*	**34**	34	**33**	30

9. Per.	*Mai u. Juni*	**März u. Apr.**	Jan. u. Febr.	Sept. u. Oct.	**Juli u. Aug.**	*Nov. u. Dez.*
36 — 50 J.	***62***	**61**	53	50	**40**	***34***
10. Per.	**März u. Apr.**	*Nov. u. Dez.*	Sept. u. Oct.	Jan. u. Febr.	*Mai u. Juni*	**Juli u. Aug.**
50 — 60 J.	**71**	***48***	48	46	***43***	**29**
11. Per.	**März u. Apr.**	Jan. u. Febr.	*Nov. u. Dez.*	Sept. u. Oct.	*Mai u. Juni*	**Juli u. Aug.**
60 — 70 J.	**83**	73	***68***	58	***46***	**33**
12. Per.	Jan. u. Febr.	**März u. Apr.**	*Nov. u. Dez.*	*Mai u. Juni*	**Juli u. Aug.**	Sept. u. Oct.
70 — 80 J.	83	**63**	***50***	***48***	**41**	38
13. Per.	Jan. u. Febr.	**März u. Apr.**	**Juli u. Aug.**	*Nov. u. Dez.*	Sept. u. Oct.	*Mai u. Juni*
80 — 90 J.	33	**25**	**18**	***17***	16	***13***

Nach dieſer Zuſammenſtellung ſteht der Januar und Februar zum September und October, der März und April zum Juli und Auguſt, der Mai und Juni zum November und Dezember in einem polaren Gegenſatze. Die Perioden, in denen dieſer z. B. zwiſchen Januar und Februar einerſeits und September und October andererſeits deutlich hervortritt, ſind die erſte, wo September und October vorn, Januar und Februar hinten ſtehen, die 3. und 4., in welcher die Pole ihre Stelle gewechſelt haben, die 6., 7. und 8., wo der Januar und Februar wieder nach hinten, der September und October mehr nach vorn zu ſtehen kommen, endlich die 12. und 13., wo Januar und Februar die erſte, September und October eine der letzten Stellen einnehmen. Die Punkte ihrer gegenſeitigen Durchkreuzung fallen in die 2., zwiſchen die 5. und 6. und zwiſchen die 8. und 9. Periode. Auf ähnliche Weiſe verhalten ſich auch die andern Monate zu einander.

Von den einzelnen Lebensperioden ſind in Betreff des von den Jahrszeiten abhängenden Mortalitätsverhältniſſes einander ähnlich oder gleich die 1. und 6., ferner die 3. und 4. und 13., ferner die 5., 9. und 10., endlich die 8., 11. und 12. Es wiederholen ſich alſo mehrmals im Verlaufe des Lebens die gleichen oder doch ähnliche Bedingungen für die vorherrſchend nachtheilige oder günſtige Einwirkung einer beſtimmten Jahrszeit auf das Leben der Menſchen. Die Nachweiſung der ſpeciellen Beziehungen aber, in welchen

die einzelnen Monate und Jahrszeiten zu den verschiedenen Entwicklungsvorgängen im Organismus und in Folge hievon zu der größeren oder geringeren Mortalität in den verschiedenen Lebensaltern stehen, so wie die Bestimmung des Antheils, den die Witterung, die Temperatur, die Trockenheit und Feuchtigkeit der Luft, die Richtung der Winde, electrische Zustände, kurz die einzelnen mit den Jahrszeiten sich verändernden atmosphärischen Verhältnisse an jenem Einfluße haben, muß weiteren Forschungen überlassen bleiben.

Welchen Werth solche, freilich sehr mühsame und zeitraubende Untersuchungen, wenn sie in verschiedenen Ländern, in verschiedenen Gegenden desselben Landes, und nach längeren Zwischenzeiten an dem gleichen Orte, wiederholt angestellt würden, — (abgesehen von dem hohen, rein wissenschaftlichen Interesse, das die Erforschung der Gesetze gewährt, welche die Natur zur Verhütung von Entvölkerung und Uebervölkerung der Länder, zur Ausgleichung von Mißverhältnissen zwischen der Summe der Geburten und Sterbefälle, der männlichen und weiblichen Einwohnerzahl ꝛc. befolgt,) — für die Bearbeitung einer physischen Geschichte des Menschengeschlechts und für die weitere Ausbildung und festere Begründung der Lehre vom genius annuus und endemicus haben müßten, springt von selbst in die Augen. Ueber manche noch dunkle Punkte in diesen für die Wissenschaft und Kunst gleich wichtigen Lehren würde durch dieselben Licht verbreitet werden. Sollen sie aber zu sicheren Ergebnissen führen, so ist vor Allem nöthig, daß die Geburts- und Todten-Register

mit möglichſter Genauigkeit geführt, und insbeſondere in den letzteren die vorausgegangenen Krankheiten richtig, nach dem ihnen zu Grund liegenden pathologiſchen Prozeſſe und nicht, wie es vielfältig der Fall iſt, mit vagen Ausdrücken und nach einzelnen Symptomen (wie Gichter, Lungenlähmung, Abzehrung, Fieber ꝛc.) bezeichnet werden, was leicht zu erreichen ſeyn dürfte, wenn den Leichenſchauern die Weiſung ertheilt würde, bei dem Arzte, der den Geſtorbenen behandelte, oder, falls dieſer nicht ärztlich behandelt wurde, bei deſſen Angehörigen unter Zuziehung eines Arztes oder unter nachheriger Rückſprache mit demſelben genaue Erkundigung über die tödtlich abgelaufene Krankheit einzuziehen und hievon den betreffenden Pfarrämtern die geeignete Mittheilung zu machen.

die einzelnen Monate und Jahrszeiten zu den verschiedenen Entwicklungsvorgängen im Organismus und in Folge hievon zu der größeren oder geringeren Mortalität in den verschiedenen Lebensaltern stehen, so wie die Bestimmung des Antheils, den die Witterung, die Temperatur, die Trockenheit und Feuchtigkeit der Luft, die Richtung der Winde, electrische Zustände, kurz die einzelnen mit den Jahrszeiten sich verändernden atmosphärischen Verhältnisse an jenem Einfluße haben, muß weiteren Forschungen überlassen bleiben.

Welchen Werth solche, freilich sehr mühsame und zeitraubende Untersuchungen, wenn sie in verschiedenen Ländern, in verschiedenen Gegenden desselben Landes, und nach längeren Zwischenzeiten an dem gleichen Orte, wiederholt angestellt würden, — (abgesehen von dem hohen, rein wissenschaftlichen Interesse, das die Erforschung der Gesetze gewährt, welche die Natur zur Verhütung von Entvölkerung und Uebervölkerung der Länder, zur Ausgleichung von Mißverhältnissen zwischen der Summe der Geburten und Sterbefälle, der männlichen und weiblichen Einwohnerzahl ꝛc. befolgt,) — für die Bearbeitung einer physischen Geschichte des Menschengeschlechts und für die weitere Ausbildung und festere Begründung der Lehre vom genius annuus und endemicus haben müßten, springt von selbst in die Augen. Ueber manche noch dunkle Punkte in diesen für die Wissenschaft und Kunst gleich wichtigen Lehren würde durch dieselben Licht verbreitet werden. Sollen sie aber zu sicheren Ergebnissen führen, so ist vor Allem nöthig, daß die Geburts- und Todten-Register

1828	9	18	9	6	9	13	9	10	14	21	14	13	8	6	8	8	9	8	11	14	14	17	7	14	121	148	269	3	4
1829	15	9	10	8	10	8	16	10	14	12	8	11	19	15	11	7	12	7	13	16	9	14	9	12	146	129	275	3	6
1830	12	8	8	10	11	12	10	6	11	14	9	11	12	17	11	9	7	9	12	17	5	8	14	9	122	130	252	3	3
1831	15	17	16	10	7	15	9	17	11	12	11	8	15	6	8	14	17	13	15	12	14	8	10	10	148	142	290	6	6
1832	10	15	12	15	15	8	16	10	12	14	10	6	12	13	4	13	12	14	16	21	14	11	10	12	143	152	295	3	10
1833	15	12	11	11	14	12	9	13	21	14	9	12	13	8	11	15	15	11	14	15	6	13	14	10	152	146	298	1	3
1834	18	12	8	13	15	13	15	13	19	12	9	10	12	7	11	9	11	8	15	18	13	17	16	14	162	146	308	2	10
1835	14	17	16	14	17	13	17	12	9	10	12	13	14	12	13	8	16	15	14	16	8	7	6	14	156	151	307	—	11
1836	11	10	15	9	18	9	14	14	16	16	16	10	9	10	13	11	11	9	15	20	12	17	7	16	157	151	308	1	7
1837	10	12	3	7	15	19	7	14	16	11	12	12	15	10	12	15	13	18	7	17	10	5	9	9	129	149	278	4	6
	358	341	284	296	364	341	345	331	361	350	286	279	288	282	277	287	360	325	367	408	272	272	296	302	3858	3814	7672	74 Zw. 1 Dr. 1 Vlg.	
dazu Zwillings-Geburten.	699 4 Z. 1 D. 1 V.		580 6 Z.		705 6 Z		676 4 Z.		711 7 Z.		565 5 Z		570 9 Z.		564 7 Z.		685 7 Z.		775 11 Z		544 2 Z.		598 6 Z		7672			155	158
	15		12		12		8		14		10		18		14		14		22		4		12		7827				

Tabelle II.

Einigen.

Verzeichniß der innerhalb 30 Jahren in den verschiedenen Lebensperioden Gestorbenen.

	erster Tag bis 3 Monate.		3 Monat bis 1 Jahr		1 — 2 Jahre		2 — 6 Jahre		6 — 10 Jahre		10 — 16 Jahre		16 — 24 Jahre		24 — 36 Jahre		36 — 50 Jahre		50 — 60 Jahre		60 — 70 Jahre		70 — 80 Jahre		80 — 90 Jahre		90 — 100 J.		Zusammen.
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	
1808	29	26	35	26	8	7	15	26	1	1	—	1	1	1	2	2	3	3	6	4	3	4	6	5	1	2	1	1	220
1809	32	48	21	16	4	8	2	3	1	1	—	3	1	—	1	3	2	7	2	3	4	5	3	3	1	3	—	—	177
1810	28	37	20	14	10	10	1	10	1	2	3	4	1	—	2	1	—	1	3	4	2	5	3	6	1	3	1	—	173
1811	40	29	26	16	5	4	6	6	—	—	1	1	—	—	1	6	1	9	2	2	6	7	1	3	1	4	—	—	177
1812	27	19	13	20	3	6	5	1	—	3	2	3	3	2	4	3	10	8	3	5	3	5	7	5	2	2	—	—	164
1813	33	25	13	28	1	4	4	1	1	1	2	2	2	2	5	2	2	4	6	4	4	5	5	4	—	2	—	—	162
1814	41	48	23	26	5	3	4	4	1	—	1	—	1	2	2	2	1	3	6	7	6	5	2	3	3	6	—	—	205
1815	44	34	13	6	6	2	13	8	4	1	1	1	—	1	4	5	8	3	3	5	8	4	3	6	—	2	—	—	184
1816	39	26	18	18	1	3	2	4	1	1	1	1	1	1	2	2	2	10	2	4	4	6	8	10	—	3	1	—	161
1817	34	31	28	16	7	8	7	5	2	3	2	1	1	3	6	4	10	5	5	3	14	8	7	13	6	3	—	—	232
1818	22	26	9	8	3	5	2	11	—	4	1	1	1	—	3	4	7	5	6	6	8	3	2	3	—	1	—	—	141
1819	42	33	22	24	8	11	8	16	1	2	—	—	—	1	6	7	3	12	7	5	3	6	2	3	2	—	—	—	226
1820	36	31	24	25	3	3	4	3	—	—	1	—	2	1	2	3	5	4	4	2	7	9	2	8	—	1	—	—	180
1821	32	29	14	14	2	6	1	1	—	1	2	1	—	1	3	2	6	8	2	3	4	8	1	6	3	4	—	—	154
1822	44	35	16	22	1	2	3	2	—	2	—	1	1	4	2	5	2	5	1	—	3	5	5	3	—	—	—	—	164
1823	39	37	21	14	2	2	2	2	—	2	1	—	3	1	3	2	3	8	6	11	6	8	6	5	4	1	—	—	189
1824	50	40	16	30	7	7	13	8	3	3	4	2	—	1	2	6	4	5	2	3	2	5	4	5	3	3	—	—	228
1825	64	37	16	15	3	3	5	8	1	1	1	1	2	3	6	4	4	10	2	5	10	6	9	8	—	2	—	—	226
1826	47	43	22	28	3	7	5	2	1	2	—	—	4	1	2	5	4	5	6	5	2	6	4	4	1	—	—	—	220
1827	41	28	17	14	4	5	2	1	1	1	2	—	2	4	2	2	2	2	6	6	1	4	6	2	1	4	—	—	167

1828	48	57	90	15	5	1	—	1	1	1	1	1	1	1	1	2	3	5	2	4	8	7	7	8	3	2	—	—	205
1829	56	47	33	19	3	3	1	4	—	2	—	1	3	2	1	1	7	7	5	9	4	12	3	6	1	1	—	—	231
1830	60	56	20	8	2	4	—	1	—	2	—	—	2	—	—	3	3	3	6	8	5	8	5	7	2	—	—	—	202
1831	61	46	15	26	2	5	1	7	2	1	—	1	2	4	3	3	4	5	6	8	9	6	5	11	2	3	—	—	243
1832	61	63	17	18	3	2	3	2	1	2	1	1	2	4	1	2	2	4	3	6	3	13	2	6	3	5	—	—	237
1833	60	63	15	19	4	3	3	7	1	—	1	—	2	2	2	3	6	10	7	3	2	6	8	4	—	3	—	—	234
1834	82	53	28	27	2	5	6	1	3	—	1	5	2	3	7	6	4	7	6	7	11	8	3	9	8	2	—	—	301
1835	54	50	19	16	1	4	4	2	—	1	2	1	1	3	—	7	7	8	7	7	5	7	7	7	—	1	—	—	221
1836	64	47	24	22	7	9	6	7	1	1	—	2	—	2	—	6	3	7	5	4	9	8	9	5	5	1	—	—	254
1837	49	52	24	31	13	14	6	16	—	2	—	—	2	4	5	7	5	3	8	10	4	11	8	12	1	4	—	—	291
	1349	1201	612	561	128	156	133	172	28	43	31	35	43	59	80	123	123	177	135	150	161	200	143	180	54	68	3	1	6169
	2550		1193		284		305		71		66		102		203		300		285		361		323		122		4		

Tabelle III.

Eningen.

Verzeichniß der in den einzelnen Monaten innerhalb 30 Jahren Gestorbenen.

	Jan.		Febr.		März		April		Mai		Juni		Juli		August		Sept.		Octbr.		Novbr.		Dezbr.		Summe.		
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.	zus.
1808	16	19	13	14	10	14	14	12	13	18	8	9	5	5	7	4	8	2	5	2	5	5	7	5	111	109	220
1809	4	7	5	7	7	10	5	7	10	6	4	5	10	8	6	13	8	21	6	5	4	8	5	6	74	103	177
1810	4	10	5	5	3	6	7	10	5	6	4	10	9	9	8	13	2	7	10	5	13	9	6	7	76	97	173
1811	9	7	5	6	3	3	6	10	5	4	9	6	15	15	5	10	11	8	11	8	3	8	8	2	90	87	177
1812	10	8	5	4	9	11	5	5	8	3	7	6	8	5	6	11	7	7	7	11	7	7	3	4	82	82	164
1813	11	9	4	10	2	11	9	6	1	6	6	9	6	3	7	4	10	6	4	4	10	8	8	8	78	84	162
1814	9	7	9	5	9	7	12	9	5	11	7	8	9	6	14	18	5	11	9	13	5	8	3	6	96	109	205
1815	4	6	8	6	14	11	7	4	13	10	7	6	12	2	13	2	6	5	10	12	8	5	4	9	106	78	184
1816	5	5	7	9	5	7	5	14	8	6	7	6	9	4	5	6	3	7	8	7	7	11	3	7	72	89	161
1817	8	9	10	6	15	15	23	10	11	8	14	9	14	12	7	8	11	10	4	6	6	3	6	7	129	103	232
1818	7	2	3	6	3	7	5	8	5	7	2	2	2	8	10	5	5	8	9	8	6	7	7	9	64	77	141
1819	17	21	6	8	9	15	6	7	12	11	9	4	6	7	4	4	9	10	9	13	10	14	7	8	104	122	226
1820	9	10	7	4	6	7	9	5	6	4	2	3	6	12	12	10	12	9	10	6	4	7	7	13	90	90	180
1821	5	6	5	3	9	9	6	9	6	11	5	4	7	2	8	5	11	11	3	10	3	8	2	6	70	84	154
1822	4	5	5	4	4	11	8	8	7	11	5	8	9	10	8	3	9	8	8	6	3	7	8	5	78	86	164
1823	11	7	13	5	4	11	7	3	8	10	8	9	7	5	6	4	10	10	10	11	4	9	8	9	96	93	189
1824	10	16	21	17	7	9	5	12	4	2	10	7	5	9	7	12	9	12	12	7	12	7	8	8	110	118	228
1825	15	6	11	7	11	13	7	9	22	14	10	11	6	13	14	5	7	7	2	6	8	5	9	7	122	103	225
1826	10	8	6	10	12	10	15	15	12	10	12	10	11	4	7	6	6	9	2	7	5	10	7	9	112	108	220
1827	10	8	6	6	14	8	10	10	4	7	9	2	6	3	3	12	6	10	5	10	6	4	3	5	87	80	167

1828	6	10	9	4	4	4	4	10	9	8	7	5	14	20	10	8	9	14	9	4	9	7	10	11	100	105	205
1829	11	10	5	9	11	8	11	13	11	7	13	17	8	9	9	7	14	9	9	7	7	11	8	7	117	114	231
1830	6	9	9	5	12	5	11	5	7	12	8	8	12	7	16	22	5	5	11	7	7	5	1	7	105	97	202
1831	4	11	8	18	7	9	7	8	9	12	7	5	7	6	4	6	10	13	25	21	11	11	13	11	112	131	243
1832	6	10	12	15	6	10	13	9	6	13	9	4	10	4	15	20	12	12	2	18	6	12	5	8	102	135	237
1833	7	6	9	3	9	14	7	10	10	6	7	11	13	11	8	7	8	14	11	14	14	15	8	12	111	123	234
1834	14	3	16	8	10	17	8	14	9	10	8	12	17	13	20	15	29	17	13	14	7	10	12	5	163	138	301
1835	7	4	7	12	13	8	9	13	12	9	6	8	5	13	14	11	10	9	15	12	5	8	5	7	107	114	221
1836	9	5	10	6	11	9	10	7	13	8	11	8	11	7	13	15	17	15	13	18	7	10	8	13	133	121	254
1837	12	22	16	12	17	20	11	11	9	13	7	13	6	11	9	10	10	13	14	14	7	10	7	17	125	166	291
	260	261	255	234	255	299	262	273	260	263	228	225	265	243	280	276	279	299	274	286	209	249	196	238	3023	3146	6169
	521		489		554		535		523		453		508		556		578		560		458		434		6169		

Frühjahr (März, April und Mai)	1612
Herbst (September, October und November) . . .	1596
Sommer (Juni, Juli und August)	1517
Winter (Dezember, Januar und Februar) . . .	1444
	6169

belle IV.

ingen.

n verschiedenen Lebensperioden fallenden Sterbfälle.

	Juli			August			Septbr.			Octbr.			Novbr.			Dezbr.			Summe.		
uf.	m.	w.	zuf.	m.	w.	zuf.	m.	w.	zuf.	m.	w.	zuf.	m.	w.	zuf.	m.	w.	zuf.	m.	w.	zuf.
08	123	108	231	148	137	285	139	126	265	146	139	285	108	108	216	77	70	147	1349	1901	2550
86	59	51	110	55	68	123	63	71	134	42	49	91	33	37	70	37	40	77	612	581	1193
23	13	8	21	9	8	17	8	9	17	10	13	23	7	12	19	9	13	22	128	156	284
27	15	13	28	7	6	13	9	7	16	7	12	19	8	11	19	8	20	28	133	172	305
2	3	4	7	5	3	8	2	2	4	1	2	3	3	1	4	2	3	5	28	43	71
3	4	2	6	3	2	5	3	4	7	2	3	5	5	5	10	—	3	3	31	35	66
6	4	2	6	2	7	9	4	7	11	5	4	9	2	7	9	5	6	11	43	59	102
14	5	17	22	3	8	11	8	12	20	8	10	18	5	7	12	12	10	22	80	123	203
35	10	11	21	11	8	19	11	18	29	9	12	21	1	14	15	7	12	19	123	177	300
18	4	5	9	10	10	20	16	12	28	5	15	20	13	12	25	10	13	23	135	150	285
17	8	8	16	12	5	17	5	16	21	25	12	37	11	18	29	15	24	39	161	200	361
7	12	10	22	11	8	19	9	8	17	12	9	21	10	12	22	9	19	28	143	180	323
7	5	4	9	3	6	9	2	7	9	2	5	7	3	5	8	4	5	9	54	68	122
—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	1	—	—	—	1	—	1	3	1	4
5	265	243	508	280	276	556	379	299	578	274	286	560	209	249	458	196	238	434	3023	3146	6169

Eningen.

Verzeichniß der Krankheiten und der an denselben innerhalb 30 Jahren Gestorbenen.

	Jan.	Feb.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Oct.	Nov.	Dez.	Summe.
Gichter	226	219	276	262	298	260	278	329	309	323	268	190	3238
Scropheln und Abzehrung bei Kindern	30	31	43	39	35	24	40	45	39	30	19	26	401
Englische Krankheit	0	0	0	0	1	0	1	1	2	0	0	0	5
Erbrechen, Diarrhöe, Brechruhr bei Kindern	2	3	4	11	7	10	35	34	56	22	8	4	196
Husten bei Kindern	9	1	4	13	6	5	5	4	3	0	2	7	59
Keuchhusten	6	6	4	7	6	7	2	5	3	14	13	14	87
Rothe Flecken	16	19	5	4	1	14	12	3	7	13	5	5	104
Scharlachfieber	17	10	9	2	4	4	4	7	7	1	7	19	91
Blattern	26	16	13	8	2	4	0	1	0	2	2	4	78
Hirnentzündung, Hirnhöhlen-Wassersucht, Zahnentwicklung	5	2	4	6	7	15	8	3	2	6	4	3	65
Hirnentzündung Erwachsener	1	1	0	2	3	2	1	3	1	4	0	3	21
Halsentzündung	2	0	3	0	1	1	1	2	2	1	3	3	19
Lungenentzündung	19	19	26	27	13	10	5	5	10	15	17	23	189
Magen- und Unterleibsentzündung	5	7	4	2	3	2	7	5	5	7	4	3	54
Bruch (Hernia)	1	0	1	0	2	0	0	0	1	1	0	0	6
Kolik	0	0	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	2
Ruhr bei Erwachsenen	0	0	0	0	0	0	0	4	8	8	3	0	23

	Jan.	Feb.	März	Apr.	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sep.	Oct.	Nov.	Dez.	Summe.
Harnverhaltung	0	0	0	0	0	1	1	2	0	1	0	0	5
Kindbettfieber	0	3	5	1	2	1	2	2	4	1	2	0	23
Friesel	2	1	0	2	0	0	0	1	0	0	0	0	6
Unbestimmte Todesart Gebärender	4	2	0	2	0	1	2	1	1	3	1	2	19
Gebärmutterblutfluß und Abortus	0	2	0	0	1	0	0	1	0	3	0	1	8
Lungen- und Magenblutsturz	2	4	4	4	3	2	2	2	2	2	1	4	32
Schlag- und Steckfluß	15	19	16	20	15	12	11	14	12	8	14	13	169
Brustkrampf und Asthma	1	2	2	2	1	0	0	0	1	0	1	2	12
Hitziges Schleim-, Gallen- und Nervenfieber	24	17	16	22	23	9	12	18	14	18	22	11	206
Gicht	1	0	2	1	0	0	0	0	1	1	2	1	9
Schwindsucht und Abzehrung Erwachsener	47	49	50	46	54	41	38	28	43	34	27	40	500
Wassersucht	14	19	36	14	11	6	14	9	15	14	11	27	190
Gelbsucht	0	1	0	0	0	1	1	0	1	0	1	0	5
Leberverhärtung	2	0	2	0	0	2	1	0	1	1	1	0	10
Magenverhärtung und Magenkrampf	0	0	0	4	1	0	1	2	3	1	1	0	13
Gelenksgeschwülste	0	1	0	0	0	0	0	1	1	0	0	1	4
Krebs	1	1	0	0	0	0	1	0	2	2	3	1	11
Beinfraß	0	0	0	2	1	0	0	0	2	0	0	0	5
Brand	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1
Krämpfe und Epilepsie	2	0	0	0	0	0	1	1	0	0	1	1	6
Starrkrampf	1	0	0	1	0	0	0	1	0	1	0	0	4
Geisteskrankheit	1	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	2
Altersschwäche	35	34	25	30	21	16	21	20	20	23	15	26	286
Summe	521	489	554	535	523	453	508	556	578	560	458	434	6169
Unglücksfälle und Feldzüge	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	92
Selbstentleibung													20
An hitz. od. unbek. Krankh. ausw. Verstorb.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	57
													6338

IV. Ertrag der Wirthschafts-Abgaben

mit einer Uebersicht der Wirthschafts-Gewerbe und Getränke-Fabriken, und mit Notizen über den Getränke-Verbrauch in Württemberg vom Etatsjahr $18^{41}/_{42}$.

In dem zweiten Hefte der württembergischen Jahrbücher vom Jahrgang 1837 sind letztmals über den Ertrag der Wirthschafts-Abgaben und die fortschreitende Zunahme desselben Vergleichungen angestellt worden.

Inzwischen ist bei der Ausschanks-Abgabe von Trauben- und Obstwein und bei der Ausschanks-Abgabe von Essig nach dem Finanz-Gesetz vom 1. Juli 1839 Art. 4. lit. C. wieder eine Ermäßigung eingetreten, wornach der bis dahin noch in $13^1/_3$ Proc. des Ausschanks-Erlöses bestandene Abgabesatz vom 1. October 1839 an auf 10 Proc., also um ein Viertel des bisherigen und um ein Drittel des ursprünglichen Betrags vermindert wurde.

Wenn nun gleich diese abermalige Abgaben-Ermäßigung auf den Gesammt-Ertrag der Wirthschafts-Abgaben von wesentlichem Einfluß seyn mußte, so zeigen dennoch die Ergebnisse der darauf folgenden Jahre ein fortwährendes Steigen ihres Ertrags.

Wir geben in der nachfolgenden Tabelle eine Uebersicht des Ertrags der Wirthschafts-Abgaben vom Etatsjahr $18^{41}/_{42}$, abgetheilt nach Kreisen und Umgelds-Commissariats-Bezirken, und mit Unterscheidung der einzelnen hieher gehörigen Einnahme-Rubriken. Nicht speziell aufgeführt sind allein die Ersatz-Posten und zufälligen Einnahmen, deren Betrag mit 3130 fl. 27 kr. jedoch unter der Hauptsumme begriffen ist. Behufs der Vergleichung ist dem Ertrag von $18^{41}/_{42}$ der von $18^{40}/_{41}$ zur Seite gestellt.

Die Uebersicht enthält zugleich eine Nachweisung über die Zahl und Gattung der Wirthschafts-Gewerbe, so wie über die Zahl der verschiedenen Getränke-Fabriken, als: Bierbrauereien, Branntweinbrennereien und Essigfabriken.

Umgelds-Commissariats-Bezirke.	Vom Branntwein					Vom Essig				Vom Wein und Obst-Most								
	Zahl der Fabriken.	Fabrikations-Steuer.		Ausschanks-Abgabe zu 15 Proc.		Fabrikations-Steuer.		Ausschanks-Abgabe zu 10 Proc.		Zahl der				darunter		unbeständige Wirthschaften.	Ausschanks-Abgabe zu 10 Proc.	
										Schildwirthe.	Speisewirthe.	Schenkwirthe.	zusammen.	ruhende Gewerbe.	Accordanten.			
		fl.	k.	fl.	k.	fl.	kr.	fl.	kr.								fl.	kr.
I. Neckar-Kreis																		
Heilbronn	291	1,055	27	1,770	7	—	—	290	46	261	217	379	857	197	344	234	43,473	37
Leonberg	170	473	34	1,635	55	—	—	109	36	177	36	148	361	46	167	15	14,714	27
Ludwigsburg	196	276	34	1,036	57	—	—	183	13	199	123	173	495	82	270	107	21,738	48
Stuttgart	133	420	31	1,848	37	—	—	383	22	235	359	458	1052	209	560	248	62,301	—
Vaihingen	267	444	52	1,537	10	—	—	225	19	217	77	281	575	79	378	156	24,036	56
Summe	1057	2,670	58	7,878	46	—	—	1192	16	1089	812	1439	3340	613	1719	760	166,264	48
II. Schwarzwald-Kreis																		
Balingen	620	2,583	20	6,175	34	—	—	267	59	287	11	162	460	30	290	—	10,874	52
Calw	360	894	23	2,692	22	—	—	152	32	295	48	212	555	59	283	—	23,776	21
Freudenstadt	620	806	12	2,924	24	—	—	114	7	303	23	172	498	42	242	—	15,499	39
Oberndorf	378	964	17	3,253	15	—	—	92	40	241	15	47	303	20	193	11	14,352	5
Pfullingen	371	625	44	1,610	2	—	—	127	45	166	58	220	444	62	219	492	23,750	20
Rottenburg	502	936	36	2,365	52	—	—	82	12	235	14	115	364	62	168	120	14,149	53
Tübingen	257	579	13	1,299	58	—	—	73	32	151	35	171	357	50	168	219	18,430	27
Summe	3108	7,389	45	20,321	27	—	—	910	47	1678	204	1099	2981	325	1503	842	120,833	37

Umgelds-Commissariats-Bezirke.	Recognitionsgelder von ruhenden Gewerben.		Malz-Steuer: Zahl der Brauereien.	Malz-Steuer: Betrag.		Uebergangs-Steuern.		Concessions-Gelder.		Strafen.		Hauptsumme von 1841/42		Früherer Ertrag von 1840/41		Den Ertrag von 1841/42 verglichen mit dem von 1840/41 mehr		wenig.	
	fl.	k.		fl.	k.	fl.	k.	fl.	k.	fl.	k.	fl.	k.	fl.	k.	fl.	k.	fl.	k.
I. Neckar-Kreis																			
Heilbronn	102	44	53	11,625	59	857	15	1151	30	1043	10	61,499	58	58,745	—	2,754	58	—	—
Leonberg	42	31	72	9,910	36	125	46	461	—	702	18	28,204	57	26,385	2	1,819	55	—	—
Ludwigsburg	52	13	36	19,317	24	1	20	526	—	1998	12	45,184	27	40,373	52	4,810	35	—	—
Stuttgart	130	40	55	51,608	36	65	37	2723	48	2116	27	121,776	12	109,350	17	12,425	55	—	—
Vaihingen	45	26	41	4,599	13	46	1	467	—	898	31	32,653	57	30,932	22	1,721	35	—	—
Summe	373	34	257	97,061	48	1095	59	5329	18	6758	38	289,319	31	265,786	33	23,532	58	—	—
II. Schwarzwald-Kreis																			
Balingen	64	52	271	33,360	22	411	8	1863	15	1689	45	57,391	1	45,418	55	11,972	6	—	—
Calw	52	34	104	12,095	12	58	49	597	30	1374	6	41,802	28	37,896	55	3,905	33	—	—
Freudenstadt	29	53	155	10,635	27	506	23	603	—	1068	16	32,204	7	30,055	29	2,148	38	—	—
Oberndorf	38	49	147	18,771	46	530	42	835	30	2704	38	41,694	12	34,718	41	6,975	31	—	—
Pfullingen	38	21	45	10,929	11	162	39	757	15	550	40	38,604	45	35,134	12	3,470	33	—	—
Rottenburg	69	52	171	13,339	11	—	22	254	—	532	8	31,851	9	29,568	49	2,282	20	—	—
Tübingen	46	3	26	8 179	16	61	5	615	30	1099	—	30,526	4	28,270	42	2,255	22	—	—
Summe	340	24	919	107,310	25	1731	8	5526	—	9018	33	274,073	46	241,063	43	33,010	3	—	—

Umgelds-Commissariats-Bezirke.	Vom Branntwein				Vom Essig				Vom Wein und Obst-Most							
	Zahl der Fabriken.	Fabrikations-Steuer.		Ausschanks-Abgabe zu 15 Proc.		Fabrikations-Steuer.		Ausschanks-Abgabe zu 10 Proc.		Zahl der				darunter			Ausschanks-Abgabe zu 10 Proc.	
										Schildwirthe.	Speisewirthe.	Schenkwirthe.	zusammen.	ruhende Gewerbe.	Accordanten.	unbefugte Wirthschaften.		
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.								fl.	kr.
III. Jagst-Kreis																		
Crailsheim	312	438	33	1,468	12	—	—	103	6	227	31	57	315	15	217	2	9,570	29
Ellwangen	177	628	54	1,430	29	—	—	211	20	170	15	30	215	3	72	—	3,882	28
Gmünd	292	519	19	1,118	58	—	—	96	44	196	52	94	342	22	198	21	10,166	43
Hall	430	895	25	1,664	5	—	—	96	5	189	42	104	335	39	217	10	15,680	9
Heidenheim	285	577	27	1,689	39	—	—	112	49	175	23	28	226	3	126	—	6,205	6
Mergentheim	97	175	6	450	27	—	—	55	24	132	50	47	229	26	84	152	10,614	48
Oehringen	293	494	2	1,724	58	—	—	156	12	359	114	234	707	99	280	242	34,914	52
Schorndorf	132	282	21	1,541	45	—	—	169	—	268	88	313	669	122	364	117	23,600	30
Summe	2018	4,011	7	11,088	33	—	—	1000	40	1716	415	907	3038	329	1618	544	114,635	5
IV. Donau-Kreis																		
Biberach	196	1,173	21	1,840	15	—	—	250	56	186	37	41	264	50	129	—	8,786	30
Ehingen	212	793	22	1,623	40	—	—	144	9	150	17	41	208	33	107	1	7,381	56
Göppingen	404	1,301	16	1,940	15	—	—	108	52	213	55	143	411	14	240	5	16,290	—
Kirchheim	299	476	48	1,339	37	—	—	116	58	199	41	256	416	51	230	190	20,097	3
Ravensburg	482	1,099	7	1,038	33	—	—	128	44	144	36	107	287	15	235	36	13,622	34
Riedlingen	301	1,496	12	3,050	48	—	—	365	40	222	29	35	286	42	163	—	8,631	26
Ulm	369	1,784	52	3,851	19	—	—	367	42	310	69	71	450	8	190	3	16,189	38
Wangen	603	1,623	8	1,647	7	—	—	86	15	236	33	88	357	25	274	101	12,282	37
Summe	2866	9,748	6	16,331	34	—	—	1569	16	1660	317	782	2759	238	1568	336	103,281	44
Hauptsumme	9049	23,819	56	55,620	20	—	—	4672	59	6143	1748	4227	12118	1505	6408	2482	505,015	14

Umgelds-Commissariats-Bezirke.	Recognitionsgelder von ruhenden Gewerben.		Malz-Steuer: Zahl der Brauereien.	Malz-Steuer: Betrag.		Uebergangs-Steuern.		Concessions-Gelder.		Strafen.		Haupt-Summe. von 1841/42.		Früherer Ertrag von 1840/41.		Den Ertrag von 1841/42 verglichen mit dem von 1840/41. mehr		wenig.	
	fl.	k.		fl.	k.	fl.	k.	fl.	k.	fl.	k.	fl.	k.	fl.	k.	fl.	k.	fl.	k.
III. Jagst-Kreis																			
Crailsheim	20	17	103	25,919	45	408	41	133	—	148	57	38,250	46	32,892	55	5,357	51	—	—
Ellwangen	6	15	115	52,226	3	466	34	372	15	890	40	60,161	12	52,445	6	7,716	6	—	—
Gmünd	29	52	92	19,278	18	—	—	220	30	845	25	32,417	9	30,204	26	2,212	43	—	—
Hall	14	28	108	24,906	47	3	23	295	—	1204	19	44,808	38	40,119	24	4,689	14	—	—
Heidenheim	6	52	138	58,499	25	240	10	333	30	563	8	68,295	28	58,211	59	10,083	29	—	—
Mergentheim	15	30	39	11,216	1	745	21	151	—	607	31	24,184	27	21,635	20	2,549	7	—	—
Oehringen	71	50	48	7,183	10	243	6	510	—	1302	7	46,650	6	43,476	49	3,173	17	—	—
Schorndorf	48	40	48	5,407	25	—	—	1282	15	876	42	33,233	59	30,617	14	2,616	45	—	—
Summe	213	44	691	204,636	54	2107	15	3297	30	6438	48	348,001	45	309,603	13	38,398	32	—	—
IV. Donau-Kreis																			
Biberach	52	10	89	65,039	58	747	17	666	35	488	3	79,355	42	66,699	11	12,656	31	—	—
Ehingen	16	52	97	24,611	5	—	15	766	30	417	42	35,755	31	31,083	58	4,671	33	—	—
Göppingen	24	5	81	32,509	12	—	—	354	—	1367	20	54,085	45	45,945	11	10,140	34	—	—
Kirchheim	54	46	34	6,152	29	—	—	468	—	1229	12	30,021	50	27,298	5	2,723	45	—	—
Ravensburg	5	20	66	31,997	55	5	41	1254	30	447	21	49,651	8	43,126	5	6,525	3	—	—
Riedlingen	37	26	171	42,537	43	78	18	669	—	1033	40	58,301	17	49,306	43	8,994	34	—	—
Ulm	25	20	198	122,891	27	4501	1	904	30	576	50	151,108	39	132,533	—	18,575	39	—	—
Wangen	28	4	82	30,136	28	606	—	657	—	1973	6	49,156	6	42,080	7	7,075	59	—	—

Wenn sich nach der vorstehenden Uebersicht der Ertrag von $18^{41}/_{42}$ in Vergleichung mit dem Ergebniß des letzt vorangegangenen Jahrs an sich schon äußerst günstig herausstellt, so ist dieß noch in höherem Maaße der Fall bei Vergleichung desselben mit den Ergebnissen der frühern Jahre, sobald dabei, wie natürlich, auf die Verschiedenheit der älteren und neueren Abgabesätze Rücksicht genommen wird.

In letzterer Beziehung ist zu unterscheiden:

1) Die Periode von $18^{28}/_{33}$, in welcher die Ausschanks-Abgabe von Wein, Obstmost, Branntwein und Essig 15 Proc. des Ausschanks-Erlöses und die Malzsteuer 21 kr. vom Simri eingesprengten Malzes betrug und woneben auch von den im Betrieb stehenden Wirthschaften noch die gesetzlichen Recognitions-Gelder erhoben wurden;

2) Die Periode von $18^{34}/_{39}$, wo die Ausschanks-Abgabe vom Wein, Obstmost und Essig in $13^{1}/_{3}$ Proc. des Erlöses, die Malzsteuer in 20 kr. vom Simri bestand, und die zu 1) gedachten Recognitionsgelder aufgehoben waren.

Die Jahrgänge $18^{33}/_{34}$ und $18^{39}/_{40}$ mußten außer Betracht bleiben, weil die in diesen Jahren eingetretenen Aenderungen der Abgabesätze nur theilweise auf den Jahrs-Ertrag Einfluß gehabt haben, mithin kein reines Ergebniß sich darstellte.

In der ersten Periode war die Brutto-Einnahme, und zwar:

$18^{28}/_{29}$ . .	1,055,482 fl. 45 kr.
$18^{29}/_{30}$ . .	1,054,578 fl. 29 kr.

$18^{30}/_{31}$ . . 1,088,647 fl. 19 kr.
$18^{31}/_{32}$ . . 1,129,908 fl. 20 kr.
$18^{32}/_{33}$ . . 1,098,789 fl. 14 kr.
im Durchschnitt jährlich 1,085,481 fl. 13 kr.
Die Brutto-Einnahme von $18^{41}/_{42}$ ist 1,418,831 fl. — kr.

Um nun den richtigen Maßstab zu ihrer Vergleichung mit der Periode von $18^{28}/_{33}$ zu erhalten, sind derselben noch zuzurechnen:

a) für die Herabsetzung von der Ausschanks-Abgabe von Wein, Obstmost und Essig von 15 auf 10 Proc. die Hälfte des dießfallsigen Betrags für $18^{41}/_{42}$ mit . . . . . 254,844 fl. 6 kr.
(vom Wein und Obstmost 252,507 fl. 37 kr.
vom Essig 2,336 fl. 29 kr.)

b) für die Herabsetzung der Malzsteuer von 21 auf 20 kr., $^1/_{20}$ ihres Betrags von $18^{41}/_{42}$ mit . 38,244 fl. 16 kr.

c) für die aufgehobenen Recognitions-Gelder beiläufig jährlich 75,000 fl. — kr.

thut zusammen . . 1,786,919 fl. 22 kr.

Bei gleichen Abgabesätzen würde sonach der Ertrag von $18^{41}/_{42}$ den durchschnittlichen Ertrag der Periode von $18^{28}/_{33}$ übertroffen haben um jährliche 701,438 fl. 9 kr.

In der zweiten Periode von $18^{34}/_{39}$ war die Brutto-Einnahme
von $18^{34}/_{35}$ . . . 1,113,676 fl.

von $18^{35}/_{36}$ . . . . 1,135,599 fl. 24 kr.
„ $18^{36}/_{37}$ . . . . 1,258,657 fl. 53 kr.
(ohne Einrechnung der in dieſes Verwaltungs-Jahr fallenden Strafen der Ludwigsburger Bierbrauer und Marbacher Müller im Betrage von 294,579 fl. 37 kr.)
von $18^{37}/_{38}$ . . . . 1,324,204 fl. 53 kr.
„ $18^{38}/_{39}$ . . . . 1,357,058 fl. 6 kr.
Im Durchſchnitt . . 1,237,839 fl. 15 kr.

Wird nun zur Gleichſtellung mit den Abgabeſätzen dieſer Periode dem Ertrag von $18^{41}/_{42}$ von . . 1,418,831 fl. — kr.
wegen der Herabſetzung der Ausſchanks-Abgabe von Wein, Obſtmoſt und Eſſig von $13^{1}/_{3}$ auf 10 Proc., ein Drittheil des Betrags der Abgabe von dieſen Getränken für $18^{41}/_{42}$ zugelegt mit . . . . . 169,896 fl. 5 kr.
(vom Wein und Obſtmoſt 168,338 fl. 25 kr.
vom Eſſig 1,557 fl. 40 kr.)
wodurch ſich die Summe erhöht auf 1,588,727 fl. 5 kr.
ſo hätte auch hier die Einnahme von $18^{41}/_{42}$ die Durchſchnitts-Summe von $18^{34}/_{39}$ übertroffen* um
350,887 fl. 50 kr.

* Anmerkung. Auf die Verminderung des Gefälls durch die Aufhebung der Wirthſchafts-Abgabe von den, der Eingangs-Zollabgabe unterworfenen Weinen, welche Wirthe aus dem nicht vereinten Ausland oder aus Zollagerhäuſern unmittelbar beziehen (vergl. Geſetz vom 22. Juli 1836), ſo wie auf die Aufhebung der Fabricationsſteuer von dem nicht aus Malz bereiteten Eſſig, welche in den früheren Jahren nicht beſonders ausgeſchieden wurde, (Finanz-Geſetz vom 1. Juli 1839) iſt hiebei, als von minderem Belang, keine Rückſicht genommen worden.

und den Ertrag des günſtigſten Jahrs $18^{38}/_{39}$ um 231,668 fl. 59 kr.

Das Verhältniß des Ertrags nach den einzelnen Einnahme-Rubriken iſt in Abſicht auf die Haupt-Getränke-Gattungen unten näher dargelegt; im Allgemeinen aber iſt hier vorauszuſchicken, daß ſich die ſtete Zunahme des Ertrags gleichmäßig auf alle hieher bezüglichen Einnahme-Quellen erſtreckt, doch ſo, daß die raſch aufſteigende Vermehrung des Malzſteuer-Ertrags den Haupt-Einfluß auf die Steigerung des Geſammt-Ertrages gehabt hat. Aus dieſer gleich verbreiteten Hebung des Ertrags läßt ſich wohl mit Recht auf eine allgemeine Zunahme des Verbrauchs von Getränken ſchließen, die neben der Vermehrung der Bevölkerung zunächſt in der Mehrung des Wohlſtandes, zum Theil aber auch in der allgemeiner gewordenen Sitte des Beſuchs der öffentlichen Wirthſchaften ihren Grund haben mag.

Nicht ohne weſentlichen Einfluß auf die Ertrags-Vermehrung waren aber auch unſtreitig die in allmählicher Entwicklung für eine ſtrengere, die Gleichheit der Beſteuerung fördernde Handhabung des Geſetzes getroffenen Controle-Einrichtungen, deren Vortheil von den Abgabepflichtigen ſelbſt, da ſie in denſelben Schutz gegen unredliche Gewerbs-Concurrenten finden, anerkannt werden wird.

Wir erinnern in dieſer Beziehung an die im Jahr 1836 unter Vermehrung des Verwaltungs-Perſonals eingetretene neue Bezirks-Eintheilung der Umgelds-Commiſſariate, an die genauere Inſtruirung

des Verwaltungs- und Aufsichts-Personals, an die zu gleicher Zeit bewirkte Vermehrung des Aufsichts-Personals um die Hälfte des frühern Bestands*, an die am Schlusse des Jahrs 1835 mit den benachbarten Vereinsstaaten zur gegenseitigen Sicherung der innern Verbrauchssteuern und insbesondere der Wirthschafts-Abgaben getroffenen, durch die Verordnung vom 7. Januar 1841 geschärften Sicherungs-Maßregeln und an die Vorschriften der im Jahr 1836 in Wirkung getretenen Binnen-Controle, so weit sie sich auf den Getränke-Verkehr im Innern beziehen.

Die Ergebnisse in Beziehung auf die einzelnen Getränke-Gattungen sind folgende:

1) Abgabe und Verbrauch von Wein- und Obstmost.

Um eine Vergleichung des neuesten Abgabe-Ertrags mit dem der früheren Jahre anstellen zu können, und zugleich einen Ueberblick über die Schwankungen in dem Umgelds-Gefäll während der ganzen Periode von $18^{28}/_{42}$ zu erhalten, ist es nothwendig, die einzelnen Jahrsbeträge durchgängig auf den neuesten Abgabesatz von 10 Proc. des Ausschanks-Erlöses zurückzuführen.

Hiernach ergibt sich

für das Jahr	eine Ertragssumme von
$18^{28}/_{29}$ . . .	390,778 fl. 35 kr.

* Die Zahl der Steuer-Aufseher wurde im Januar 1836 nach Auflösung der Zollschutzwache von 100 auf 150 vermehrt, und auch das Taggeld derselben für das erste Drittheil, später für die Hälfte von früheren 24 kr., beziehungsweise 30 kr., auf 36 kr., erhöht.

$18^{29}/_{30}$ . . .	387,202 fl.	33 kr.
$18^{30}/_{31}$ . . .	371,690 fl.	44 kr.
$18^{31}/_{32}$ . . .	368,494 fl.	40 kr.
$18^{32}/_{33}$ . . .	366,410 fl	19 kr.
$18^{33}/_{34}$ . . .	374,074 fl.	19 kr.
$18^{34}/_{35}$ . . .	423,840 fl.	5 kr.
$18^{35}/_{36}$ . . .	433,930 fl.	57 kr.
$18^{36}/_{37}$ . . .	448,018 fl.	48 kr.
$18^{37}/_{38}$ . . .	440,495 fl.	18 kr.
$18^{38}/_{39}$ . . .	425,282 fl.	43 kr.
$18^{39}/_{40}$ . . .	471,958 fl.	39 kr.
$18^{40}/_{41}$ . . .	486,770 fl.	10 kr.
$18^{41}/_{42}$ . . .	505,015 fl.	14 kr.
Durchschnitt .	421,004 fl.	30 kr.

Bei gleichen Abgabesätzen übertrifft sonach die Jahrs-Einnahme von $18^{41}/_{42}$ die des höchsten Ertrags vom Jahr $18^{40}/_{41}$ von 486,770 fl. 10 kr.

um 18,245 fl. 4 kr.

und die des niedrigsten Ertrags vom Jahr $18^{32}/_{33}$ von 366,410 fl. 19 kr. um 138,604 fl. 55 kr.

und die Durchschnittssumme um 84,010 fl. 44 kr.

Die Schwankungen in dem Ertrag sind in den ersten 6 Jahren von $18^{28}/_{34}$ von keiner Bedeutung, der etwas höhere Ertrag von den Jahren $18^{28}/_{30}$ steht in Verbindung mit dem günstigeren Wein-Erzeugniß des Jahrs 1828 und es mag auch der Umstand, daß die Abgabe durchaus nach dem Abstich erhoben wurde, Einfluß gehabt haben.

Der größere oder geringere Herbst-Ertrag wirkt zwar nur zur Hälfte auf den Verbrauch des gegebenen

Jahrs; allein es ist eine thatsächliche Erfahrung, daß der Wein-Verbrauch bei den Wirthschafts-Gewerben in den Winter-Quartalen bedeutend größer ist, als im Sommer-Halbjahr, und daß bei günstigen Weinjahren und niedern Verkaufs-Preisen der Verschluß neuer Weine immer von Bedeutung ist.

Diese Behauptung bestätigt sich durch die Abnahme des Ertrags in den Jahren $18^{30}/_{33}$, während welcher Periode fast durchgehends Fehlherbste eintraten und das Wein-Erzeugniß von geringer Güte war, was insbesondere auch auf die Höhe der Ausschanks-Preise und folgerecht auf den Abgabe-Ertrag von wesentlicher Einwirkung ist.

Theilweise mögen in den vorgedachten 3 Jahren auf den geringern Abgabe-Ertrag auch die vom Jahr 1830 an in größerer Ausdehnung und zu mäßigen Sätzen bewilligten Umgelds-Accorde eingewirkt haben. Die Erhebung der Abgabe im Wege des Accords, welche sich immerhin auf die Hälfte der Wirthschafts-Gewerbe erstreckt, ist es auch, welche eine genaue Bemessung des wirklichen Getränke-Verbrauchs nach dem Verhältniß der Abgaben-Beträge nicht wohl zuläßt, weil die Accorde auf drei Jahre verwilliget werden und die in die Zwischenzeit fallenden etwaigen Steigerungen des Verbrauchs auf den Ertrag der Abgabe ohne Einfluß bleiben.

Eine merkliche Hebung des Einkommens trat nach vorstehender Uebersicht in dem Jahr $18^{34}/_{35}$ ein, und es muß dieß um so mehr auffallen, als in diesem Jahr die erste Ermäßigung der Wirthschafts-Abgabe

von 15 auf $13\frac{1}{3}$ Proc. voll in Wirkung trat; unverkennbar iſt aber auch hier, wie bei dem weitern Steigen des Ertrags von $18\frac{35}{37}$, der Einfluß des ſowohl der Menge als der Güte nach günſtigen Wein-Erzeugniſſes von den Jahren 1834 und 1835, wogegen die geringe Beſchaffenheit des im Jahr 1837 erzeugten Weins und der Fehlherbſt vom Jahr 1838 wieder mindernd auf das Abgabe-Verhältniß eingewirkt haben.

Wenn gleichwohl die Abgabe-Beträge der letzten beiden Jahre höher ſtehen, als die der frühern Periode von $18\frac{28}{34}$, und wenn ſeit den Jahren $18\frac{39}{42}$ ſich weiter noch eine fortſchreitende Erhöhung der Einnahme herausſtellt, ſo ſuchen wir den Grund dieſer Erſcheinung, wie wir oben ſchon im Allgemeinen vorausgeſchickt haben, zum Theil in der Zunahme des Verbrauchs, zum Theil aber auch und vorzugsweiſe in der gleichmäßigeren Wirkung der mit dem Jahre 1835 eingeleiteten, und ſeitdem mehr und mehr vervollſtändigten Controle-Einrichtungen, die insbeſondere auch in Abſicht auf die Beſtimmung der Accordsſätze eine ſicherere Grundlage gewähren, und demgemäß ſelbſt noch eine weitere Steigerung des Ertrags erwarten laſſen.

Den in den Jahren 1834 und 1839 eingetretenen Ermäßigungen der Abgabeſätze können wir in Beziehung auf den Wein-Abſatz der Wirthe keinen weſentlichen Einfluß einräumen, denn es iſt in Folge derſelben in den Ausſchanks-Preiſen, die ſich zunächſt nach den Ankaufs-Preiſen der Weine im Herbſt richten,

eine auch nur entfernt merkliche Aenderung nicht eingetreten, und der daraus hervorgegangene Vortheil dürfte sich somit in weit höherem Maaße den Wirthen als den Consumenten zugewendet haben, welchen ersteren bei dem ihnen von der Gesetzgebung eingeräumten kleinern Ausschanksmaß ohnehin das Mittel an die Hand gegeben ist, die volle, sie dermalen noch treffende Abgabe ganz auf die Consumenten zu überwälzen.*

Nach dem Verhältniß der Ausschanks-Abgabe berechnet sich im Jahr $18^{41}/_{42}$ der Verschluß an Wein- und Obstmost durch die beständigen und durch die unbeständigen Wirthe, nach Abzug ihres Hausbrauchs und bei Zugrundlegung eines durchschnittlichen Ausschanks-Preises von 20 kr. für die Maaß, auf folgende Summen:

a) bei den im Abstich (unter Controle ihrer Keller und Fässer) stehenden Wirthen von 181,712 fl. 11 kr. Umgeld auf	34,071 Eimer,
b) von den im Accord stehenden Wirthen von 323,303 fl. 3 kr. Umgeld auf	60,619 Eimer,
Zusammen . .	94,690 Eimer.

Im Jahr $18^{40}/_{41}$ berechnete sich auf dieselbe Weise der Getränke-Verbrauch in den Wirthshäusern auf 91,269 Eimer, im Jahr $18^{37}/_{38}$ auf 77,279 Eimer.

---

* Die Ausschanks-Abgabe wird nach der Eichmaaß, den Eimer zu 160 Maaß, erhoben, während die Wirthe nach der Schenkmaaß den Eimer zu 176 Maaß, also 10 Proc. mehr, ausschenken dürfen.

Im Verhältniß zu einem 15jährigen Durchschnitts-Ertrag von jährlich 160,000 Eimern und mit Einschluß der vom Auslande durchschnittlich mehr eingeführten 7300 Eimer Wein würden hienach beiläufig 53 Proc. des im Lande überhaupt consumirten Weines in Wirthshäusern verzehrt und besteuert, wogegen die Wein-Consumtion in Privathäusern einer Besteuerung nicht unterliegt.

Die Vorräthe an Getränken, und zwar:

a) der im Abstich stehenden Wirthe, an Wein und Obstmost, bestanden am 30. Juni 1842 in 29,968 Eimern,

b) die Vorräthe der im Accord stehenden Wirthe mußten ein Bedeutendes mehr betragen, da die Zahl der Accordanten die der Abstichs-Wirthe übersteigt und in der Regel die bedeutenderen Abgabepflichtigen das Accords-Verhältniß vorziehen.

Als das Wenigste dürfte hiernach ein Jahresbedarf sämmtlicher Wirthe als vorräthig am 30. Juni, oder fast ein doppelter Jahresbedarf als vorräthig unmittelbar nach dem Herbst anzunehmen seyn.

Die Zahl der concessionirten Wirthe (Schild-, Speis- und Schenkwirthe) war

am 1. Juli 1842 . . 12,118
am 1. Juli 1838 . . 11,573.

Die Zahl der unbeständigen Wirthe

am 1. Juli 1842 . . 2,482
am 1. Juli 1838 . . 2,153

Die Zunahme bei den unbeständigen Weinwirthen ist wohl zunächst eine Folge der den Wein- und Obstmost-Producenten durch das Gesetz vom 22. Juli

1836 eingeräumten Befugniß, den Ausschank unter gewissen Voraussetzungen auch auf den selbst erzeugten alten Wein auszudehnen.

Von der Gesammtzahl der Wirthschafts-Gewerbe nach dem Stand vom 1. Juli 1842

standen im Accord	6,408
nach dem Abstich wurden behandelt . .	4,205
und zeitlich wurden nicht betrieben . .	1,505.

Nach den verschiedenen Kreisen kommen von der Ausschanks-Abgabe vom Wein und Obstmost für $18^{41}/_{42}$

auf den Neckarkreis . . .	33 Proc.
„ „ Schwarzwaldkreis .	24 „
„ „ Jagstkreis . . .	23 „
„ „ Donaukreis . . .	20 „

wogegen es an der Bevölkerung vom 15. Dezember 1841 trifft:

auf den Neckarkreis . .	$27_{/8}$ Proc.
„ „ Schwarzwaldkreis	27 „
„ „ Jagstkreis	$22_{/5}$ „
„ „ Donaukreis . .	$22_{/9}$ „

Nach den einzelnen Commissariats-Bezirken war der Betrag der Ausschanks-Abgabe

am bedeutendsten:

in Stuttgart mit . .	62,301 fl.	— kr.
„ Heilbronn „ . .	43,473 fl.	37 kr.
„ Oehringen „ . .	34,914 fl.	52 kr.
„ Vaihingen „ . .	24,036 fl.	56 kr.

am geringsten:

in Ellwangen „ . .	3,882 fl.	28 kr.
in Heidenheim „ . .	6,205 fl.	6 kr.

in Ehingen mit . . 7,381 fl. 56 kr.
„ Riedlingen „ . . 8,631 fl. 26 kr.

2) Abgabe und Verbrauch von Bier.

Wenn man den Ertrag der Malzsteuer für die ganze Periode von $18^{28}/_{42}$ auf den gegenwärtigen Steuer-Ansatz von 20 kr. für das Simri eingesprengten Malzes zurückführt, und wenn man unter Berücksichtigung der bedeutenden Verschiedenheit des Malzverbrauchs zu den einzelnen Biergattungen (Sommer-, Winter- und weißes Bier) im Durchschnitt 4 Simri solchen Malzes auf 1 Eimer Bier rechnet, so ergibt sich folgende Uebersicht des Malzsteuer-Ertrags, der Malzverwendung und des Bier-Erzeugnisses für jene Periode:

Jahr	Malzsteuer-Ertrag. fl.	kr.	Malzverwendung. Srt.	Bier-Erzeugniß. Eim.	Preise f. Gerste. fl.	kr.	Preise f. Hopfen. fl.
$18^{28}/_{29}$	308,279	22	924,838	231,209	4	7	—
$18^{29}/_{30}$	318,048	44	954,146	238,536	6	52	—
$18^{30}/_{31}$	372,506	40	1,117,526	279,381	5	36	—
$18^{31}/_{32}$	407,352	17	1,222,057	305,514	10	45	—
$18^{32}/_{33}$	381,715	10	1,145,145	286,286	10	39	200
$18^{33}/_{34}$	402,688	28	1,208,065	302,017	6	48	150
$18^{34}/_{35}$	434,830	30	1,304,491	326,122	6	25	50
$18^{35}/_{36}$	441,804	4	1,325,412	331 353	7	9	30
$18^{36}/_{37}$	534,222	49	1,602,668	400,667	6	44	50
$18^{37}/_{38}$	602,982	18	1,808,947	452,236	7	30	35
$18^{38}/_{39}$	637,145	26	1,911,436	477,859	9	—	80
$18^{39}/_{40}$	639,803	17	1,919,409	479,852	10	6	30
$18^{40}/_{41}$	633,423	49	1,900,271	475,067	6	8	50
$18^{41}/_{42}$	764 885	24	2,294,655	573,663	7	14	90
	6,879,690	18	20,639,066	5,159,763	—	—	—
Durchschnitt	491,406	25	1,474,219*	368,554	7	43	76 30.

* Zu Branntwein und Essig wird kaum 1/2 Proc. des ganzen Malzbetrags verwendet, daher dieß hier nicht von dem Bier-Ergebniß in Abrechnung gebracht worden ist.

Vorstehende Uebersicht zeigt, daß der Malzsteuer-Ertrag in Württemberg bei der überraschend schnellen und stetigen Zunahme jetzt den wichtigsten Zweig der Wirthschafts-Abgaben-Verwaltung, und das Bier den größten Theil des Getränke-Verbrauchs ausmacht. Einem Wein-Verbrauch in Wirthschaften von 94,690 Eimern, oder mit Einrechnung des in Privathäusern verzehrten von 167,300 Eimern steht nämlich im Jahre $18^{41}/_{42}$ ein Bier-Verbrauch von 573,663 Eimern gegenüber, der mithin auf das mehr als dreifache von jenem sich belauft.

Während der ganzen Periode von $18^{28}/_{42}$ verhält sich der geringste Malzsteuer-Ertrag für $18^{29}/_{29}$ zu dem höchsten für $18^{41}/_{42}$ wie 1 zu $2^{1}/_{3}$.

In Beziehung auf die, während der gedachten Periode bestandenen verschiedenen Abgabesätze von 21 und 20 kr. für das Simri eingesprengten Malzes ist zu unterscheiden zwischen den Jahren $18^{28}/_{33}$, während welcher der höhere Abgabesatz von 21 kr. bestand, und den Jahren $18^{34}/_{42}$, während welcher die auf 20 kr. verminderte Abgabe sich sofort gleich blieb.

Im Durchschnitt der ersteren Periode ertrug die Abgabe:

a) im wirklichen Ansatz von 21 kr. für das Simri
375,459 fl. 55 kr.

b) auf den Ansatz von 20 kr. zurückgeführt
357,580 fl. 48 kr.

c) im Durchschnitt der zweiten Periode
586,137 fl. 12 kr.

also mehr gegen die zwei Durchschnitts-Summen der ersten Periode:

gegen a) . . . 210,677 fl. 17 kr.
„ b) . . . 228,556 fl. 24 kr.

und die Einnahme vom Jahr 1842 a) 764,885 fl. 24 kr. übertrifft die Sätze

a) um . . . 389,425 fl. 29 kr.
b) „ . . . 407,304 fl. 36 kr.
c) „ . . . 178,748 fl. 12 kr.

Die schnellsten Uebergänge in der Abgabe-Vermehrung fallen in die Jahre $18^{30}/_{31}$, $18^{36}/_{38}$ und $18^{41}/_{42}$, während die Jahre $18^{32}/_{35}$ und $18^{40}/_{41}$ ein, wiewohl nicht bedeutendes, Zurückweichen des Ertrags zeigen, und dadurch allein eine Ausnahme der, während der ganzen Periode sichtbaren stetigen Steigerung desselben machen.

Die Ursache dieses Zurückweichens ist außer Zweifel eine Folge der, während der Jahre $18^{31}/_{33}$ und $18^{39}/_{40}$ zu einer beträchtlichen Höhe aufgestiegenen Preise der Gerste und des Hopfens, welche auf die Masse der Bier-Production immer von fühlbarem Einfluß sind; in Verbindung mit dieser Erscheinung steht aber auch noch der weitere Umstand, daß in die Jahrgänge 1832 und 1840 der größte Obstsegen der ganzen Periode fällt, was übrigens doch wohl nur von verhältnißmäßig minderem Einflusse seyn konnte.

Dasselbe darf auch nach den Erfahrungen in den jüngsten bessern Weinjahren in Absicht auf den Einfluß des jährlichen Wein-Erzeugnisses auf die Gesammt-Bierproduktion angenommen werden.

Den vornehmsten Anstoß zu der raschen und nachhaltigen Vermehrung der Bierproduktion, die aus der Ertragszunahme abzuleiten ist, gaben jedoch ohne Zweifel die Weinfehljahre von $18^{29}/_{32}$.

Schon im Jahre $18^{31}/_{32}$ hatte sich die Malzsteuer-Einnahme gegenüber vom Jahr 1829, also binnen drei Jahren, um ein volles Drittheil vermehrt.

In dieser Zeit verbreitete sich die Bier-Consumtion auch über die Wein-Gegenden, was auch in diesen Gegenden die Errichtung von Bierbrauereien und überhaupt eine nicht unbedeutende Vermehrung der letztern zur Folge hatte.

Die Zahl der Bierbrauereien, welche im Jahr 1829 noch in 1895 bestand, vermehrte sich bis zum Jahr 1835 auf 2205, im Jahr 1838 auf 2503 und nach dem Stand am 30. Juni 1842 betrug dieselbe 2685, sie hat also in 13 Jahren um 790 zugenommen, während überdieß ein Theil der ältern, früher bestandenen Brauereien theils eine verbesserte oder erweiterte Einrichtung erhielt, theils bei größerem und erleichtertem Absatz in stärkeren Betrieb gesetzt wurde, so daß eine Brauerei durchschnittlich jetzt 213 Eimer Bier liefert, während der Durchschnitt von 1829 nur auf 122 Eimer sich belief.

Es ist hieraus unverkennbar, daß das rasche und nachhaltige Steigen des Ertrags vorzugsweise von der Zunahme des Verbrauchs des mehr und mehr beliebt gewordenen Getränks, und der dadurch gesteigerten Produktion abzuleiten ist.

Die Ursache dieser Verbrauchs-Zunahme wird,

wie im Eingang schon angedeutet ist, neben der Zunahme der Bevölkerung zuvörderst in der Mehrung des Nationalwohlstandes zu suchen seyn; daneben wird übrigens auch den Fortschritten in der Bierfabrication, insofern wir denselben ein schmackhafteres, gesünderes und wegen des dabei zulässig gefundenen geringeren Malzverbrauchs auch zugleich ein wohlfeileres Getränke verdanken, eine wesentliche Mitwirkung nicht wohl abgesprochen werden können, und es findet sich vielleicht ebendarin ein erfreuliches Schutzmittel gegen das Ueberhandnehmen des Branntwein-Genusses.

Die gewiß sehr auffallende Vermehrung der Einnahme von den Jahren $18^{36}/_{37}$ und den folgenden Jahren ist jedoch sicherlich auch beim Bier nicht allein auf Rechnung der Verbrauchs-Zunahme zu schreiben, sondern es haben auch hier, wie es oben bei der Abgabe von dem Wein erwähnt ist, und wohl in noch höherem Maaße, die wesentlich veränderten und vermehrten Controle-Einrichtungen und die im Jahr $18^{35}/_{36}$ dadurch zur Entdeckung gekommenen Malzsteuer-Unterschlagungen und deren Strafen, letztere in warnender Wirkung auf die zu solchen Unterschlagungen noch geneigten Abgabepflichtigen, das Ihrige beigetragen.

Die im Laufe des Jahrs $18^{36}/_{37}$ und in der Folgezeit bewirkte allgemeine Aufnahme der Betriebsverhältnisse der bestehenden Brauereien, die Vergleichung der Steuer-Entrichtung des Einzelnen mit seinen Brau-Einrichtungen, die fortlaufende Aufzeichnung der hiebei eintretenden Aenderungen und insbesondere

die angeordnete Aufnahme und Controlirung der einzelnen Süde nach dem Steuer-Verhältniß zu dem Produktions-Quantum mußten nothwendig auf die vollständigere Erhebung der Steuer vom günstigsten Einfluß seyn, da sie dem, durch fortwährend aufmerksame Controlirung einmal zur richtigen, mit den Sud-Einrichtungen im Verhältniß stehenden Steuer-Entrichtung geführten Brauer nicht mehr gestatten, von letzterer ohne triftige Ursache wieder abzuweichen; darin liegt auch der Grund der nunmehr gewonnenen Stetigkeit des Ertrags, und es ist diesen Einrichtungen zunächst auch die Beseitigung früher bestandener bedeutender Ungleichheiten, die sich in dem Ertrag einzelner Bezirke herausstellten, zu verdanken, wie denn die erst vom Jahr 1840 an in weiterer Ausdehnung angeordnete Maßregel zu Controlirung einzelner Süde gewiß zum größern Theil zur Folge hatte, daß sich die Einnahme von $18^{41}/_{42}$ in einzelnen Bezirken zum Theil um $^1/_4$ bis zu $^1/_3$ des früheren Ertrags gehoben hat.

Von dem Gesammt-Steuerbetrag des Jahrs $18^{41}/_{42}$ fallen gegenüber obiger Bevölkerung

von	$27_{/8}$	Proz.	auf den	Nekarkreis . .	12 Proz.
„	27	„	„ „	Schwarzwaldkreis	14 „
„	$22_{/3}$	„	„ „	Jagstkreis . .	27 „
„	$22_{/9}$	„	„ „	Donaukreis . .	47 „

Dabei ist jedoch zu bemerken, daß der Bier-Verbrauch nicht durchgängig am Orte seiner Produktion stattfindet, vielmehr eine ziemlich beträchtliche Menge Biers auch in andere Gegenden des Landes verführt wird.

Der höchste Ertrag der Malzsteuer kommt auf die Bezirke:

Ulm	122,891	fl.	27 kr.
Biberach . .	65,039	fl.	58 kr.
Heidenheim .	58,499	fl.	25 kr.
Ellwangen . .	52,226	fl.	3 kr.

Der niedrigste Betrag dagegen auf die Bezirke

Vaihingen . .	4,599	fl.	13 kr.
Schorndorf . .	5,407	fl.	25 kr.
Kirchheim . .	6,152	fl.	29 kr.
Oehringen . .	7,183	fl.	10 kr.

Bei Weitem der größte Theil des jährlichen Bier-Erzeugnisses wird in dem Lande selbst verzehrt, doch hat in neuerer Zeit auch die Ausfuhr von Bier ins benachbarte Ausland, namentlich in das Großherzogthum Baden nicht unbedeutend zugenommen. Da die Ausfuhren des Biers erst seit der mit dem 1. Januar 1842 in Wirkung getretenen Uebergangsbesteurung unter den Zollvereinsstaaten wegen der damit zusammenhängenden Rückvergütung der Malzsteuer amtlich controlirt werden, so kann der Betrag derselben noch nicht mit Bestimmtheit angegeben werden. Doch ist er nach der Erfahrung in der Periode vom 1. Januar bis letzten Juni 1842 immerhin zu jährlichen 6000 bis 8000 Eimern anzunehmen, was einerseits für die Staatskasse wegen der zu gewährenden vollen Rückvergütung der daraus erhobenen Steuer, die vor Einführung der vereinsländischen Uebergangssteuern mit Ausnahme des Absatzes in das Vereins-Ausland nicht angesprochen werden konnte, eine jährliche

Erſatzleiſtung von 10 bis 12,000 fl. zur Folge haben wird, da vorzugsweiſe das wegen des größern Malzverbrauchs höher beſteuerte Lagerbier ausgeführt wird; was aber auch andererſeits den Brauern ihren Abſatz, der dann in den betreffenden Vereins-Staaten nur gleich dem eigenen dortigen Erzeugniß beſteuert wird, dorthin erleichtert und ſomit auf die Vermehrung der inländiſchen Produktion zurückwirkt.

Noch glauben wir hier das Verhältniß zwiſchen der Größe der Malzſteuer und der Ausſchanks-Abgabe vom Wein erörtern zu ſollen.

Nach Art. 24 des Wirthſchafts-Abgaben-Geſetzes vom 9. Juli 1827 iſt es beim Bier dem Brauer zur Erleichterung der Steuer-Ueberwälzung auf die Conſumenten geſtattet, auch bei dem Achsverkauf wie bei dem Ausſchank nur 160 Maaß der Schenkmaaß als Einen Eimer abzugeben, während ſonſt 176 Maaß der Schenkmaaß auf den Eimer gehen.

Wird nun im Durchſchnitt nach den verſchiedenen Biergattungen beim Großverkauf ein Erlös von 5 kr. für die Maaß angenommen, ſo koſteten 160 Maaß 13 fl. 20 kr., und würden hievon, wie bei den Weinwirthen, 10 Proc. als Abgabe unterſtellt, ſo würde dieſelbe 1 fl. 20 kr. vom Eimer betragen. Ebenſo berechnet ſich die Abgabe nach dem Malzverbrauch, wenn wie oben durchſchnittlich 4 Simri auf den Eimer angenommen werden, à 20 kr. pr. Simri auf 1 fl. 20 kr., und dieſe werden dem Brauer durch die Anwendung der Schenkmaaß vollſtändig erſetzt, indem der Mehrbetrag der Schenkmaaß auf 16 Maaß à 5 kr.

ebenfalls 1 fl. 20 kr. ausmacht. Wie nun der Weinwirth durch die Differenz zwischen der Eich- und Schenkmaaß für die ihm auferlegte Abgabe von den Consumenten wieder entschädigt wird, so wird es also auch der Brauer, und letzterer steht in Beziehung auf die Abgabe insofern noch günstiger, als bei dem Selbstausschank der Durchschnitts-Preis wenigstens zu 6 bis 8 kr. pr. Maaß angenommen werden darf, wornach er also von den Consumenten sogar mehr ersetzt erhält, als die ihn treffende Abgabe beträgt.

Hierin liegt dann für den Brauer die Entschädigung für die Nichtberücksichtigung seines Hausbrauchs.

3) Abgabe vom Branntwein.

Eine Uebersicht über den Ertrag der Fabrikations-Steuer und der Ausschanks-Abgabe vom Branntwein in dem Zeitraum von $18^{28}/_{42}$ gibt nachstehende Tabelle:

Jahre	Fabrikations-Steuer fl.	kr.	Ausschanks-Abgabe à 15 Proc. fl.	kr.
$18^{28}/_{29}$	17,000	—	36,098	48
$18^{29}/_{30}$	17,293	24	35,648	36
$18^{30}/_{31}$	18,622	26	38,237	18
$18^{31}/_{32}$	19,144	15	41,450	8
$18^{32}/_{33}$	19,064	20	43,204	26
$18^{33}/_{34}$	20,015	38	44,330	31
$18^{34}/_{35}$	18,729	15	41,463	49
$18^{35}/_{36}$	19,174	30	42,461	11
$18^{36}/_{37}$	20,100	56	43,494	50
$18^{37}/_{38}$	20,187	1	43,123	3

Jahre	Fabrikations-Steuer		Ausschanks-Abgabe à 15 Proc.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
$18^{38}/_{39}$	21,662	14	48,896	58
$18^{39}/_{40}$	21,290	43	50,628	7
$18^{40}/_{41}$	23,377	35	52,768	4
$18^{41}/_{42}$	23,819	56	55,620	20
Durchschnitt	19,963	1	44,101	52.

Zuvörderst ist hiebei zu beachten, daß sowohl die Fabrications-Steuer als die Ausschanks-Abgabe nicht nach dem wirklichen Erzeugniß und dem wirklichen Ausschank, sondern in Aversal-Ansätzen erhoben werden, deren Reglung mit Rücksicht auf den Umfang der Gewerbe von einer aus dem Orts-Steuerbeamten und einigen Gemeinderaths-Mitgliedern bestehenden Commission unter der Leitung des Umgelds-Beamten begutachtet, sofort von Letzterem je in Gemeinschaft mit dem betreffenden Cameral-Beamten definitiv festgesetzt wird.

Zur Fabrikations-Steuer werden blos die concessionirten Branntweinbrenner beigezogen, und es besteht die Abgabe von demjenigen Branntwein, wozu Malz verwendet wird, in 1 fl. 48 kr. für den Eimer neben der Malzsteuer; von demjenigen Branntwein aber, wozu kein Malz kommt, in 5 fl. vom Eimer.

Die sogenannten Lohnbrenner, d. h. diejenigen Branntweinbrenner, welche ausschließlich für Privaten das Geschäft der Branntwein-Gewinnung um den Lohn besorgen, sind von diesem Produkt der Fabrikations-Steuer nicht unterworfen, ebenso auch alle

Landwirthe und Privaten, welche ihre auf eigenen oder gepachteten Gütern erzeugte Früchte, ihre Weinhefe, Träber ꝛc. zur Branntweinbereitung für ihren Hausbrauch oder zum Verkauf im Großen (nicht unter 1 Maaß) verwenden.

In Folge dieſer geſetzlichen Begünſtigungen bleibt augenfällig der größere Theil des jährlichen Branntwein-Erzeugniſſes außer Beſteurung, und es kann ſomit aus dem Betrag der Fabrikations-Steuer ein richtiger Schluß auf das ganze Fabrications-Quantum, wie überhaupt auf die Stufe des Betriebs der Branntweinbereitung in Württemberg nicht gezogen werden.

Daß übrigens letztere von keiner weſentlichen Bedeutung iſt, geht ſchon aus dem Umſtande hervor, daß das jährliche Erzeugniß dem inländiſchen Bedarf nicht entſpricht, daß vielmehr jährlich nicht unbedeutende Quantitäten Branntwein und Alkohol meiſt aus Alt-Baiern, auch aus Baden und Rheinbaiern, für den Verbrauch in Württemberg eingeführt werden.

Im Jahr $18^{40}/_{41}$ betrug dieſe Einfuhr $3122^{14}/_{16}$ Eimer; im Jahr $18^{41}/_{42}$ $2940^{5}/_{16}$ Eimer, ungeachtet der ſeit dem 1. Januar 1842 darauf ruhenden Uebergangs-Steuer von 5 fl. für den württembergiſchen Eimer.

Die geringe Abweichung unter den jährlichen Beträgen der Fabrications-Steuer erklärt ſich aus der oben erwähnten Art und Weiſe der Einſchätzung und dem Umſtande, daß die Abgabe nur die ärmere Klaſſe von Branntweinbrennern trifft, die ihrem Geſchäft nicht, wie die größeren Landwirthe, irgend eine größere

Ausdehnung geben können; daher ist auch die allmähliche Zunahme des Ertrags nicht erheblich, und beträgt für die ganze 14jährige Periode nur 6819 fl. 56 kr., oder beiläufig $^1/_3$ des anfänglichen Betrags.

Das raschere Steigen in den letzteren Jahren darf eher für eine Folge genauerer Einschätzung als für einen Ausfluß der Betriebs-Zunahme angesehen werden.

Eine Abänderung des Termins für die Vornahme der Einschätzung, welche früher im ersten Quartal des Calenderjahrs besorgt wurde, und jetzt am Schlusse des dritten Quartals gelegenheitlich der Abstichs-Geschäfte, zu einer Zeit vorgenommen wird, wo der Obst-Ertrag, die Kartoffel-Ernte ꝛc. schon mit einiger Sicherheit voraus bemessen werden kann, oder bereits bekannt ist, mag zu der Hebung des Ertrags gleichfalls beigetragen haben.

Bei der Ausschanks-Abgabe gründet sich die Bemessung der einzelnen Abgabesätze lediglich auf Schätzung des muthmaßlichen jährlichen Verbrauchs und es werden hiebei Mittelpreise angewendet, welche sich für den gewöhnlichen Branntwein zwischen 24 und 32 bis 40, und 48 kr. pr. Maaß, für den Kirschengeist zwischen 1 fl. 12 kr. bis 1 fl. 36 kr. pr. Maaß bewegen.

Der Ausschanks-Abgabe unterliegt nur der Absatz im Kleinen unter 1 Maaß, eine Controle durch Abstich ꝛc. findet hiebei nicht statt, ebenso wenig werden die Einlagen und Vorräthe verzeichnet. Für die Schätzung des Verbrauchs mangeln daher sichere

Grundlagen, und es darf deßhalb auch angenommen werden, daß solche meist unter der Wirklichkeit stehen bleiben.

Wie bei der Fabrications-Steuer, so auch bei der Ausschanks-Abgabe läßt sich aus den jährlichen Beträgen auf den Gesammtverbrauch von Branntwein keine richtige Schlußfolgerung ziehen, weil die Abgabe nur annähernd den Verbrauch in den Wirthshäusern umfaßt, während der ungleich größere Absatz durch Wirthe, wie durch Hausirer in Quantitäten von und über 1 Maaß, sowie der Verbrauch des eigenen Erzeugnisses der Privaten und Landwirthe gar nicht bekannt ist.

Für die Zunahme des Ertrags und die raschere Hebung desselben in den letzteren Jahren sprechen dieselben Gründe, die wir oben bei der Abgabe vom Wein, der Malz-Steuer und Fabrikations-Steuer vom Branntwein angegeben haben; die bedeutende Zunahme der Bier-Consumtion mag hiemit gleichfalls in Wechselwirkung stehen.

Im Ganzen beträgt die Zunahme im Laufe der vierzehnjährigen Periode 19,521 fl. 32 kr. oder 54 Prozent des anfänglichen Betrags.

Von dem Ertrag der Ausschanks-Abgaben für $18^{41}/_{42}$ kommen gegenüber obiger Bevölkerung

von	$27_{,6}$	Proz.	auf den	Neckarkreis . .	14 Proz.
„	27	„	„ „	Schwarzwaldkreis	36 „
„	$22_{,3}$	„	„ „	Jagstkreis . .	20 „
„	$22_{,9}$	„	„ „	Donaukreis . .	30 „

Am größten war der Ertrag der Ausschanks-Abgabe von $18^{41}/_{42}$ in den Umgelds-Commissariatsbezirken

Balingen . . .	6175 fl. 34 kr.
Ulm	3851 fl. 19 kr.
Oberndorf . . .	3253 fl. 15 kr.
Riedlingen . .	3050 fl. 48 kr.

am geringsten in den Umgelds-Commissariats-Bezirken:

Mergentheim .	450 fl. 27 kr.
Ludwigsburg . .	1036 fl. 57 kr.
Ravensburg . .	1038 fl. 33 kr.
Gmünd . . .	1118 fl. 58 kr.

4) Abgabe vom Essig.

Die Fabrikations-Abgabe von demjenigen Essig, welcher aus Malz gesotten wird, besteht ohne irgend eine Ausnahme in der Malzsteuer.

Von solchem Essig aber, welcher aus andern Stoffen bereitet wird, bestand die Abgabe von 1828 bis 1. October 1839 in 1 fl. 36 kr. vom Eimer. Diese Abgabe ist durch das Finanz-Gesetz vom 1. Juli 1839 aufgehoben worden. Die Ausschanks-Abgabe wird, wie bei dem Branntwein, mittelst Aversal-Ansätzen erhoben, und betrug anfänglich 15 Proz. des geschätzten Verbrauchs, welcher Abgabesatz jedoch vom 1. Januar 1834 an auf $13^1/_3$ Proz. und vom 1. October 1839 an auf 10 Proz. ermäßigt wurde.

Eine Vergleichung des neuesten Ertrags mit dem der früheren Jahre kann hier nicht gegeben werden, weil die Abgabe vom Essig bis zum Jahr 1834 nicht abgesondert, sondern in einem Gesammtbetrag bei der Abgabe vom Branntwein verrechnet wurde.

Die seit $18^{35}/_{56}$ abgesonderte Ausschanks-Abgabe

betrug auf den dermaligen Abgabesatz von 10 Proc. zurückgeführt:

$18^{35}/_{36}$ . . .	3139 fl.	18 kr.
$18^{36}/_{37}$ . . .	3300 fl.	19 kr.
$18^{37}/_{38}$ . . .	3326 fl.	45 kr.
$18^{38}/_{39}$	4048 fl.	10 kr.
$18^{39}/_{40}$ . . .	4324 fl.	53 kr.
$18^{40}/_{41}$ . . .	4570 fl.	16 kr.
$18^{41}/_{42}$ . . .	4672 fl.	59 kr.
	27,382 fl.	40 kr.
Durchschnitt	3911 fl.	48 kr.

Es ergiebt sich somit auch hier eine stetige, mit dem Steigen des Ertrags von den zuvor abgehandelten Getränke-Gattungen im Verhältniß stehende Zunahme.

Die abgabefreie Einfuhr des Essigs aus den zum Zollverein gehörigen Staaten wird übrigens nicht mehr so nachtheilig als früher auf die inländische Essigfabrikation einwirken, seitdem die letztere, so weit dabei nicht Malz angewendet wird, steuerfrei ist.

5) Getränke-Verkehr im Innern und mit dem Ausland.

Den vorstehenden Nachweisungen über den Getränke-Absatz durch die Wirthschafts-Gewerbe reihen wir noch nachstehende übersichtliche Darstellung des Getränke-Verkehrs im Innern sowohl, als mit dem Ausland, als eine weitere nicht uninteressante Notiz an.

In Beziehung auf den Verkehr im Innern ist solche den in sämmtlichen Gemeinden des Landes zur

Controle über die Getränke-Verkäufe eingeführten Unterkaufsbüchern, in Beziehung auf die Weinmost-Verkäufe den Registern der für die gleiche Controle aufgestellten Kelternschreiber, und in Beziehung auf die Getränke-Ein- und Ausfuhr vom Ausland, beziehungsweise in das Ausland, so wie bezüglich der Durchfuhren den, nach der Verordnung vom 30. Dezember 1835 durch die Acciseämter sowohl an der Grenze als dem Bestimmungsort im Innern des Landes zu führenden, Controle-Registern entnommen.

1) Groß-Verkäufe im Innern:

a) nach den auf den 30. Juni 1842 abgeschlossenen Unterkaufsbüchern haben die Großverkäufe pro 1. Juli $18^{41}/_{42}$ betragen:

	Gewöhnl. Wein E.	J.	M.	Mouss. Weine Flasch.	Branntwein E.	J.	M.	Obstmost E.	J.	M.
a) mit der Bestimmung ins Inland . .	65,446	18	$2^1/_4$	21,843	2515	2	$1^1/_2$	12,279	3	$6^1/_2$
b) mit der Bestimmung ins Ausland . .	5,499	7	$8^1/_2$	$56,976^1/_2$	384	7	5	50	14	3
Zusammen	70,946	5	$3/_4$	$78,819^1/_2$	2899	9	$6^1/_2$	12,330	1	$9^1/_2$

b) nach den Kelternschreiberei-Registern für den Herbst 1841 betrug das Gesammt-Wein-Erzeugniß in diesem Herbst 63,777 E. 2 J. $1^{11}/_{12}$ M. gewöhnlichen Wein.

Hievon wurden:

	E.	J.	M.
a) von Privaten aus eigenen Weinbergen selbst eingekellert	16,416	4	$1^{11}/_{12}$
b) von Privaten und Wirthen erkauft und von letzteren aus eigenen Weinbergen eingekellert	47,065	10	5
c) ins Ausland verkauft	295	3	5
thut wieder . .	63,777	2	$1^{11}/_{12}$

2) Verkäufe in das Ausland.

Nach den acciseamtlichen Controle-Registern hierüber betrugen dieselben pro $18^{61}/_{62}$ an

Wein und Obstmost:	Branntwein:
5850 E. 7 J. $1\frac{1}{2}$ M.	320 E. 4 J. 2^{1}_{4} M.

Hievon kamen in das Großherzogthum Baden:

	E.	J.	M.	E.	J.	M.
Wein und Obstmost . .	2142	15	3	161	8	2
in das übrige Ausland .	3707	7	$8\frac{1}{2}$	158	12	$\frac{1}{4}$
thut wieder	5850	7	$1\frac{1}{2}$	320	4	$2\frac{1}{4}$*

3) Einfuhren:

Die Wein- und Branntwein-Einfuhren betrugen:

	Wein. E.	J.	M.	Branntwein. E.	J.	M.
1) vom nicht vereinten Ausland:						
a) mit vollem Zoll	136	11	$8\frac{1}{2}$	41	4	7

* Nach der Darstellung zu 1. betrugen die Ausfuhren:

a) an gewöhnlichem Wein (altem Wein)	5499 E.	7 J.	$8\frac{1}{2}$ M.
b) an neuem Wein	295 „	3 „	5 „
c) an mousirenden Weinen, $56{,}976\frac{1}{5}$ Flaschen gleich	178 „	— „	8 „
d) an Obstmost	50 „	14 „	3 „
	6023 E.	10 J.	$4\frac{1}{2}$ M.
e) an Branntwein	384 E.	7 J.	5 M.

Es zeigt sich sonach eine Differenz unter diesen beiderlei Aufziechnungen

beim Wein von 173 E. 3 J. 3 M. beim Branntwein von 64 E. 3 J. $2\frac{3}{4}$ M.

was theilweise in dem ungleichzeitigen Abschluß der Register, theilweise in Unterlassung der Ausfuhr-Anmeldung seinen Grund zu haben scheint.

	E.	J.	M.	E.	J.	M.
Transport:	136	11	8½	41	4	7
b) mit ermäßigtem Zoll Schweizer See- und Neuschateler Wein . . .	1618	4	9	—	—	—
2) von d. Vereinsstaaten	11,347	11	9¾	2899	7¾	—
Zusammen . .	13,102	12	7¼	2940	5	4¾

(unter dieser Summe sind 36,535 Flaschen begriffen, deren Betrag auf die Eimerzahl reducirt wurde).

Nach den von den Nachbarstaaten mitgetheilten Registern über ihre Getränke-Ausfuhren nach Württemberg trifft es hieran:

	Wein. E.	J.	M.	Branntw. E.	J.	M.
1) aus Baden	7339	9	—	439	6	—
2) aus Baiern:						
a) diesseits des Rheins	1304	4	6	2220	6	8
b) Rheinbaiern . . .	2402	1	6	116	3	1

Hiebei ist jedoch zu bemerken, daß unter der Einfuhr von diesen Staaten nicht allein die eigenen Erzeugnisse derselben an Wein und Branntwein, sondern auch alle mit der Bestimmung nach Württemberg declarirten vom vereinten und nicht vereinten Ausland kommenden Durchfuhren jener Getränke begriffen sind.

Die Gesammt-Einfuhr vom

Wein	Branntwein
13,102 E. 12 J. 7¼ M.	2940 E. 5 J. 4¾ M.

verglichen mit der Ausfuhr nach Punkt 2.

5850 E. 7 J. 1½ M.	320 E. 4 J. 2¼ M.

zeigt eine Mehr-Einfuhr von

7252 E. 5 J. 5¾ M.	2620 E. 1 J. 2½ M.

Die Mehr-Einfuhr an Wein erscheint in diesem Jahr nicht von besonderer Bedeutung; es ist dies aber zunächst die erfreuliche Folge der durch die Zollvereinigung erhöhten Ausfuhr, während nämlich vor der Zollvereinigung nach dem Durchschnitt der Jahre $18^{20}/_{28}$ die Ausfuhr nur 887 Eimer, und im Jahr $18^{27}/_{28}$ als dem höchsten Betrag 1360 Eimer betragen hat, berechnete sich solche in den Jahren

	Wein incl. Flaschen. E.	J.	M.	Branntwein incl. Flaschen. E.	J.	M.
$18^{36}/_{37}$	auf 2883	3	1	49	11	1
$18^{37}/_{38}$	„ 3975	14	8	76	5	5
$18^{38}/_{39}$	„ 3011	11	7	74	12	1
$18^{39}/_{40}$	„ 4453	11	5	184	3	—
$18^{40}/_{41}$	„ 5610	15	4	158	4	1
$18^{41}/_{42}$	„ 5850	7	$1^1/_2$	320	4	$2^1/_4$

4) Durchfuhren.

Zur Durchfuhr durch Württemberg wurde im Laufe des Jahrs $18^{41}/_{42}$ an der Grenze angemeldet, und bezüglich der Wieder-Ausfuhr controlirt:

Weine	Branntwein
5321 E. 1 J. 9 M.	1069 E. 2 J. — M.

meist in der Richtung gegen Alt-Baiern über das Grenz-Acciseamt Ulm.

V. Württembergiſche Literatur vom Jahr 1842.

Von

Bibliothekar Profeſſor Stälin.

Württembergiſche Jahrbücher für vaterländiſche Geſchichte, Geographie, Statiſtik und Topographie. Herausgegeben von dem ſtatiſtiſch-topographiſchen Büreau. Jahrg. 1840. Heft 1. 2. Stuttgart und Tübingen, Cotta. 1842. 8.

Wittmann, J. C., Lehrer in Ulm, Geographie von Württemberg. Ulm, Seitz. 1842. 8.

Schwaben, wie es war und iſt. Dargeſtellt in einer freien Folge von Aufſätzen in Schwaben geborener oder doch einheimiſch gewordener Schriftſteller. Herausgegeben von Ludw. Bauer, Profeſſor zu Stuttgart. 1. Abtheilung. Karlsruhe, Macklot. 1842. 8.

Karte von dem K. Württemberg nach der neuen Landesvermeſſung im $^1/_{50000}$ Maßſtabe, von dem königl.

statistisch-topographischen Büreau. Bl. 30. (Hall.) 1841. (Beim Jahrg. 1841 nachzutragen).

Erno, C., Post- und Reisekarte des Königreichs Württemberg und der Hohenzollerschen Fürstenthümer. Stuttgart, Ebner. Imp. Fol.

Plieninger, Wilh. Theod., Prof. in Stuttgart, Fünfzehnter Jahresbericht über die Witterungs-Verhältnisse in Württemberg. J. 1839. In Berghaus Annalen der Erd-, Völker- und Staatenkunde. 1842. Juli- und Augustheft.

Medicinisches Correspondenz-Blatt des württembergischen ärztlichen Vereins, herausgegeben von den DD. J. F. Blumhardt, G. Duvernoy, A. Seeger (nebst Bericht über die Bäder Württembergs). Bd. 12. Jahr 1842. Stuttgart, C. Erhard. 4.

Cannstatt, seine Mineral-Quellen und Umgebungen. Ulm, Seitz. 1842. 8.

Moll, J. C. Alb., Dr. Arzt in Schorndorf, die Heilquelle Winterbach bei Schorndorf. Stuttgart, Hallberger. 1842. 8.

Correspondenzblatt des K. Württemb. landwirthschaftlichen Vereins. Neue Folge. Bd. 21. 22. Jahrg. 1842. Bd. 1. 2. Stuttgart und Tübingen, Cotta. 1842. 8.

Reinhardt, Rentamtmann zu Wain, Landwirthschaftliches aus Württemberg. Ulm, Seitz. 1842. 8.

Horlacher, v., penſ. Poſtverwalter in Calw, Erfahrungen im Gebiete der Land- und Hauswirthſchaft in dem Zeitraum von 23 Jahren (1818 bis 1840). Calw, 1842. Verlag des Verfaſſers. Druck von Rivinius. 8.

Hornſtein, Karl, Landwirthſchaftslehrer, Amtlicher Bericht an die königl. Regierung von Nieder-Baiern über eine landwirthſchaftliche Reiſe nach Württemberg. Paſſau, Puſtet. 1842. gr. 8.

Seyffer, Direktor v., Ueberſicht über den Rindviehſtand in der K. Maierei im Park Roſenſtein. Stuttgart, Metzler. 1842. 8.

Reinhardt, Rentamtmann zu Wain, der Hopfenbau im Königreich Württemberg und insbeſondere in Oberſchwaben. Mit einer Abbildung. Ulm, Seitz. 1842. 8.

Stälin, Chr. Fried., Prof. Bibliothekar, Beſchreibung des Oberamts Geislingen. Herausgegeben von dem K. ſtatiſtiſch-topographiſchen Büreau. Stuttgart und Tübingen, Cotta. 1842. 8.

Schönhuth, O. F. H., Pfarrer zu Wachbach, Geſchichte der ehemaligen Bergfeſte Hohentwiel. 3. Aufl. Mit einer Anſicht Hohentwiels, wie es war. Tuttlingen, Kapff. 1842. 8.

Moſer, Rud., Finanzaſſeſſor, Beſchreibung des Oberamts Kirchheim. Herausgegeben von dem K. ſtatiſtiſch-topographiſchen Büreau. Stuttgart und Tübingen, Cotta. 1842. 8.

Herdtle, Eduard, Abbildungen der in der Stiftskirche zu Stuttgart befindlichen 11 Statuen der Grafen von Württemberg in 6 Blättern, nebst historischen Erläuterungen. Stuttgart. 1842. gr. Fol.

Kuhn, Wilh., von Urach, (Dissertation unter dem Präsidium von Riecke) geburtshilfliche Statistik des Catharinen-Hospitals zu Stuttgart. Stuttgart, Mäntler. 1842. 8.

Cleß, Karl Fried., Pfarrer in Thüngenthal, Beschreibung des Bezirks Thüngenthal, O. A. Hall. Schw. Hall, Schwend. 1842. 8.

Adreßbuch für die K. Kreishauptstadt Ulm. Ulm, Seitz. 1842. 8.

Der Wegweiser zum Wunnenstein. Besigheim, Eisentraut. 1842. 8.

Klunzinger, Karl, Stadtpfarrer in Güglingen, Geschichte des Zabergäus und des jetzigen Oberamts Brackenheim. 2. Abth. Mit einem Titelkupfer. Stuttgart, Autenrieth. 1842. 8.

Erinnerungen an den Festzug der Württemberger zu Stuttgart am 28. September 1841 und an die Grundsteinlegung des Monumentes zur Feier der 25jährigen Regierung S. M. des Königs Wilhelm. Stuttgart, Beck und Fränkel. 1842. 8.

Das 25jährige Jubiläumsfest S. M. des Königs Wilhelm von Württemberg. Gehalten am 27. September 1841. Stuttgart, Friz. [1842]. 12.

Denkmal zum Regierungs-Jubelfest S. M. des

Königs Wilhelm. Gefeiert in Reutlingen. Reutlingen, Raach. [1842.] 8.

Reinbeck, Georg v., Prof., Catharina Königin von Württemberg. Stuttgart, Beck und Fränkel. 1842. 8.

Nachkommen des Auguſt Reuß, Amtmanns zu Horrheim und Hofmeiſter am Stromberg, geboren 1671, geſtorben 1745. Verfaßt nach dem Stande vom 1. September des J. 1842. Stuttgart, Haſelbrink. 1842. 4.

Hoffmeiſter, Karl, in Kreuznach, Schillers Leben, Geiſtesentwicklung und Werke im Zuſammenhang. 5. Theil. Stuttgart, Balz. 1842., auch mit dem Titel: Supplement zu Schillers Werken. 5. Thl. (Der 4. Thl. iſt von 1840, der 3. von 1839.) 8.

Hartmann, Jul., Diaconus in Böblingen und Jäger, Karl, Pfarrer in Münchingen, Johann Brenz. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen. 2. Bd. Hamburg, Perthes. 1842. 8.

Schönhuth, Ottmar F. H., Pfarrer zu Wachbach, kirchliche Geſchichte Württembergs und des Hohenloher Landes im Zeitalter der Reformation. Beſigheim, Eiſentraut. 1842. 8.

Pfaff, Karl, Konrektor zu Eßlingen, Verſuch einer Geſchichte des gelehrten Unterrichtsweſens in Württemb. in ältern Zeiten. Ulm, Wagner. 1842. 8.

Neubronner, W., Stadt-Bibliothekar und Archivar in Ulm, Verzeichniß der wichtigſten Werke der Stadt-Bibliothek zu Ulm. Manuſcript für die Theilnehmer an der fünften Verſammlung des Vereins

deutscher Schulmänner und Philologen. Ulm, den 28. September 1842. Gedruckt bei Nübling. 8.

Regierungsblatt für das Königreich Württemberg. Jahrg. 1842. Stuttgart, gedruckt bei Hasselbrink. 4.

Rechenschafts-Bericht des von der Stände-Versammlung des Königreichs Württemberg auf dem Landtage von 1839 gewählten Ausschusses über seine Amtsverwaltung in der Periode von 1839 bis 1841. Stuttgart, Hasselbrink. 1842. 8.

Vortrag des K. Finanz-Ministerium über den Staatshaushalt der vergangenen Jahre 1838 bis 1841 und der künftigen Jahre 1842 bis 1845, gehalten von dem Finanz-Minister, Geheimenrath v. Herdegen, in der Kammer der Abgeordneten. Stuttgart, Metzler. 1842. 8.

Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten des Königreichs Württemberg auf dem Landtage von 1841 bis 1842. Bd. 1 bis 9. (die folg. sind v. 1843). Stuttgart, Hasselbrink. 1842. 8.

Abdruck der Aktenstücke aus den Verhandlungen der Kammer der Standesherren des Königreichs Württemberg in der katholisch-kirchlichen Angelegenheit. Stuttgart, Hallberger. 1842. 8.

Aktenmäßige Darstellung der Verhandlungen der württembergischen Kammer der Abgeordneten über die Angelegenheiten der katholischen Kirche in Württemberg, auf dem Landtage von 1841 bis 1842. Mit einem Vorwort. Stuttgart, Metzler. 1842. 8.

Repscher, A. L., Prof. in Tübingen, vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze. Bd. 13. Tübingen, Fues. 1842, auch mit dem Titel: Zeller, G., Oberamtspfleger in Nürtingen, Sammlung der württembergischen Regierungsgesetze. 8.

Das württembergische Landrecht vom 1. Juli 1610. Neue, mit Paragraphenzahlen versehene Ausgabe, besorgt von Dr. Chr. H. Riecke, Hof-Domänen- und Justiz-Rath in Stuttgart. Mit Stereotypen gedruckt. Stuttgart, Metzler. 1842. 8.

Wiest, Ober-Justiz-Procurator in Ulm, die gesetzliche Aufhebung der Erblehen in Württemberg im J. 1817. Ulm, Seitz. 1842. 8.

Wiest, über vortheilhafteste Benützung der Allmanden. Ulm, Seitz. 1842. 8.

Verwaltungs-Edict für die Gemeinden, Oberämter und Stiftungen im Königreich Württemberg vom 1. März 1822. Handausgabe. Stuttgart, Metzler. 1842. 8.

Fischer, A., Verwaltungs-Aktuar in Rottenburg, chronologische Zusammenstellung der von den Ortsvorstehern des Königreichs Württemberg zu erstattenden periodischen Berichte. Rottenburg a. N., Engel. 1842. 4.

Ehrhardt, Carl, württembergische Gemeinde-Oekonomie- und Rechnungs-Instruktion. Eßlingen, Harburger. 1842. 8.

Mayer, Fr. Fr., Assessor in Ulm, das Strafverfahren der Administrativ-, insbesondere der Polizei-Behörden in Württemberg. Ulm, Stettin. 1842. 8.

Richter, C. H., vormals königl. württemb. Oberamts-Richter, die württembergische Bau-Polizei, verbunden mit dem Baurechte. Zweite vermehrte Auflage. Tübingen, Fues. 1842. 8.

Erläuterungen über die königl. Verordnung vom 7. October 1840, die Getreidemühlen betreffend. Künzelsau, Kistler. 1842. 8.

Rominger, C. L., Oberamts-Aktuar in Reutlingen, Anleitung zur Behandlung der Baugesuche. Reutlingen, Kalbfell-Kurtz. 1842. 8.

Rominger, systemat. Zusammenstellung sämmtlicher Vorschriften über die verschiedenen Bevölkerungs-Aufnahmen in Württemberg. Reutlingen, Kalbfell-Kurtz. 1842. 8.

Mährlen, J., Professor in Stuttgart, die Bedeutung der Eisenbahnen für den deutschen Zollverein. Stuttgart, Metzler. 1842. 8.

Denkschrift über die Friedrichshafen-Ulmer Eisenbahn und ihre Priorität im System der württembergischen Hauptlandesbahn. 1842. 8. Gedruckt in Biberach.

Wächter, Dr. Carl Georg v., Kanzler, Handbuch des im Königreich Württemberg geltenden Privatrechts. Bd. 1. Abth. 2. (Auch mit dem Titel: Geschichte, Quellen und Literatur des württembergischen Privatrechts. 2. Abth.) Stuttgart, Metzler. 1842. 8.

Desselben Werkes Bd. 2. Abth. 1. Allgemeine Lehren. Ebendas. 1842. 8.

Hepp, F. C. Th., Prof. in Tübingen, Commentar über das neue württembergische Straf-Gesetzbuch. Bd. 2. Abth. 1. 2. Tübingen, Osiander. 1842. 8. (Einzelne Parzellen dieses Bandes waren schon früher erschienen.)

Hufnagel, Dr. C. F. v., Vice-Director des Gerichtshofs in Tübingen, das Strafgesetzbuch für das Königreich Württemberg und die damit in Verbindung stehenden Gesetze. 3. Abth. Auch mit dem Titel: Commentar über das Strafgesetzbuch für das Königreich Württemberg. 2. Bd. Stuttgart, Metzler. 1842. 8.

Monatschrift für die Justizpflege in Württemberg. Redigirt durch A. v. Sarwey, Ober-Tribunalrath. Bd. 7. Ludwigsburg, Nast. 1842. 8.

(Camerer, Regierungsrath in Stuttgart,) Gedanken über die Organisation und das Verfahren der Criminalgerichte in Württemberg. Stuttgart und Tübingen, Cotta. 1842. 8.

Auserlesene Civil-Rechtssprüche der höheren Gerichtsstellen in Württemberg. Herausgegeben von Chn. F. Aug. Tafel. 1. Bd. 2. Hft. Oehringen, Maurer. 1842. 8. (Das erste Heft, Heilbronn, Drechsler, 1835, ist beim Jahrg. 1835 nachzutragen.)

Tafel, G., Rechts-Consulent in Stuttgart, Wiedereinsetzungs-Gesuch der Relicten des Hofraths und Hof-Cameral-Verwalters v. Canzleiter Imploranten, gegen Kriegsminister Freih. von Hügel und Genossen, Imploraten. Stuttgart, Arnold. 1842. 8.

Süskind, E., Pfarrer in Suppingen, die Gebrechen und Heilmittel der proteſtantiſchen Kirche in Württemberg. Mit Berückſichtigung der Schrift: Die Zukunft der proteſtantiſchen Kirche von Carl Wolf, 1840. Blaubeuren, Mangold. 1842. 8.

Evangeliſches Kirchenblatt zunächſt für Württemberg. Herausgegeben von Heinr. Hartmann, Pfarrer in Hochberg. Bd. 3. Jahrg. 1842. Stuttgart, Köhler. 8.

Geſangbuch für die evangeliſche Kirche in Württemberg. Stuttgart. 1842. Verlags-Comptoir des neuen evangeliſchen Geſangbuchs. 8. und 16.

Beleuchtung der Angriffe gegen die Württembergiſche Staatsregierung in Sachen der katholiſchen Kirche. Leipzig, Wigand. 1842. 8.

Wieſt, Ober-Juſtiz-Procurator in Ulm, Beſchwerden der katholiſchen Kirche und der Katholiken in Württemberg. Ulm, Seitz. 1842. 8.

Die Proteſtanten und Katholiken in Württemberg. Tübingen, Oſiander. 1842. 8.

Stimme eines Abgeordneten in Betreff der Einſegnung gemiſchter Ehen in Württemberg. Stuttgart, Metzler. 1842. 8.

Weiterer Vorſchlag zur Güte in Sachen der gemiſchten Ehen, mit Rückſicht auf Württemberg. Stuttgart, Metzler. 1842. 8.

Briefe zweier Freunde über die in der württembergiſchen Abgeordneten-Kammer geſtellte Motion des Biſchofs von Rottenburg. Stuttgart, Metzler. 1842. 8.

Randgloſſen zu dem Schriftchen: Briefe zweier Freunde ꝛc. Augsburg, Reichel. 1842. 8.

Neue weitere Beiträge zu dem Verfahren der katholiſchen Ober-Kirchenbehörden in Württemberg gegen katholiſche Geiſtliche. Schaffhauſen, Hurter. 1842. 8.

Mack, Mart. Joſ., zur Abwehr und zur Verſtändigung. Schaffhauſen, Hurter. 1842. 8.

Die pädagogiſche Rechtsfrage in der Staatsgeſetzgebung über gemiſchte Ehen. Oder: wer hat das Recht zu beſtimmen, in welcher Confeſſion die Kinder aus gemiſchten Ehen erzogen werden ſollen: der Staat, die Kirche oder die Eltern. Mit beſonderer Rückſicht auf Württemberg. Schaffhauſen, Hurter. 1842. 8.

(Hauber, Alb. Fried., Diaconus in Nürtingen), Vertheidigung des evangeliſchen Stiftes in Tübingen gegen deformirende Tendenzen und Vorſchläge zu einer weſentlichen Reform deſſelben. Stuttgart, Köhler. 1842. 8.

Hauff, Prof. Stadtpfarrer in Waldenbuch, Vorſchläge zu einer weſentlichen Reform des evangeliſch-theologiſchen Seminars zu Tübingen. Stuttgart, Belſer. 1842. 8.

Richter, H. F., Beiträge zu einer Sammlung der akademiſchen Stipendien Württembergs. Tübingen, Oſiander. 1842. 8.

Die königl. württembergiſche Lehr-Anſtalt für Land- und Forſtwirthſchaft in Hohenheim. Eine Feſtgabe der Centralſtelle des landwirthſchaftlichen Vereins

in Stuttgart für die Mitglieder der 6. Verſammlung der deutſchen Land- und Forſtwirthe. Stuttgart, Hoffmann. 1842. 8.

Blätter aus Süddeutſchland für das Volks-Erziehungs- und Volks-Unterrichts-Weſen. Unter der Redaktion von Bührer, Eiſenlohr, Stockmaper. Jahrg. 6. Stuttgart, Köhler. 1842. 8.

Paulus, E. Phil., die wiſſenſchaftliche Bildungs-Anſtalt der Gebrüder Paulus auf dem Salon bei Ludwigsburg. Eine Schilderung der in ihr beſtehenden Einrichtungen und des Lebens der Zöglinge in ihr. 2. Aufl. Stuttgart, Ebner und Seubert. 1842. 8.

Klemm, C. W., Aſſeſſor in Stuttgart, die Landesvermeſſung und die in ihrem Gefolge befindlichen Arbeiten. Hft. 1. Trigonometriſcher Theil. 1. Abth. Stuttgart, Steinkopf. 1842. 8.

Klemm, ſtaatswirthſchaftliche Blätter. Bd. 1. Stuttgart, Steinkopf. 1842. 8.

Hoffmann, Carl Heinr. Ludw., Profeſſor in Tübingen, die Domanial-Verwaltung des württemb. Staats nach den beſtehenden Normen und Grundſätzen. Tübingen, Laupp. 1842. 8.

Tſcherning, F. A., Forſtamts-Aſſiſtent in Neuenbürg, Zuſammenſtellung der in Württemberg vom J. 1834 bis zum Ende des Jahrs 1841 in Forſt- und Jagdſachen gegebenen Geſetze und Verwaltungs-Vorſchriften als zweite Fortſetzung des Handbuchs der württembergiſchen Forſtgeſetzgebung von J. G.

Schmidlin. Tübingen, Fues. 1842. 8. (Zugleich 8. Heft der forstlichen Blätter für Württemberg, herausgegeben von Forstrath W. v. Widenmann.)

Valois, Jul. v., unter dem Präsidium von C. Chn. Knaus, über die forstpolizeiliche Beaufsichtigung der bürgerlichen Privatwaldungen in Württemberg. Tübingen, gedruckt bei Rübling in Ulm. 1842. 8.

Wagner, S. F., Gerichts-Notar zu Schorndorf, die Steuerverfassungen, die Zehent- und Grund-Abgaben, wie sie waren, wie sie sind, und wie sie werden möchten. Stuttgart, Wachendorf. (1842.) 8.

Wagner, Aufgabe an die hochverehrlichen Vereine, die Vertheilung der Steuer- und Zehent-Abgaben betreffend. Stuttgart, Wachendorf. (1842.) 8.

Lempp, Obersteuerrath, das Wirthschafts-Abgaben-Gesetz vom 9. Juli 1827 und die Vollziehungs-Instruction vom 1. Sept. und 11. Dez. 1827 mit Erläuterungen. Stuttgart, Arnold. 1842. 8.

Vereinszolltarif für die Jahre 1843 bis 45 und amtliches Waarenverzeichniß hiezu. Stuttgart, Metzler. 1842. 4.

Vorschrift für das Verhalten des Reiters des königl. württembergischen Armeecorps. Verfaßt auf Befehl des Kriegsministers. Stuttgart, Mäntler. 1842. 8.

Pfaff, Karl, Conrector in Eßlingen, Geschichte des Militärwesens in Württemberg von der ältesten bis auf unsere Zeit. Stuttgart, Schweizerbart. 1842. 8.

Statuten wurden gedruckt:

Von dem Erb-Actienverein im Königreich Württemberg,

dem Veteranen-Verein in Rottenburg,

der Unterstützungs-Anstalt für die Wittwen und Waisen der Mannschaft des königl. württembergischen Landjägercorps,

der Schützen-Gesellschaft in Calw,

dem allgemeinen Versicherungs-Verein gegen Rindvieh- und Pferde-Verluste.

Nachrichten, Jahres- und Rechenschaftsberichte:

Von der Bibel-Anstalt,

der Waisen-Erziehungsanstalt zu Weingarten,

der Centralleitung des Wohlthätigkeits-Vereins über ihre Leistungen in den 25 Jahren, 1817 bis 1841, beide einschließlich,

dem Ausschuß des württemb. Weinbau-Vereins,

der Gesellschaft für Beförderung der Gewerbe,

dem landwirthschaftlichen Verein für Ludwigsburg,

der Wilhelmshilfe in Göppingen,

der Sophienpflege in Lustnau,

der Kinderrettungs-Anstalt in Nattheim,

der Wilhelmspflege in Plieningen,

der Rettungs-Anstalt für verwahrloste Kinder in Stammheim,
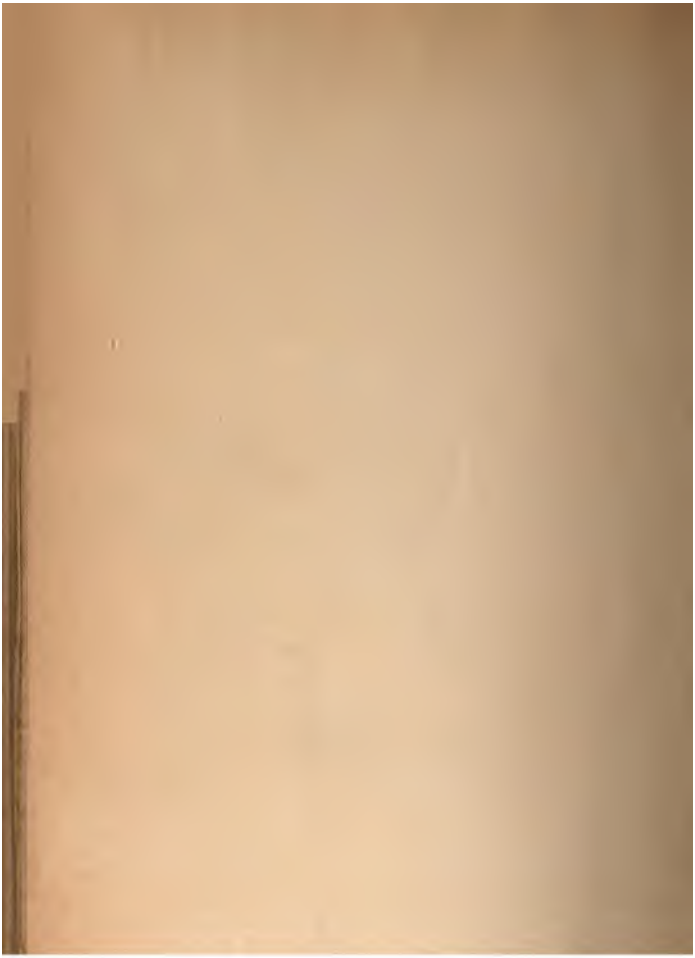
der Privat-Erziehungsanstalt für hilfebedürftige Kinder zu Tuttlingen ꝛc.